

SIXT SE

20
25

GESCHÄFTSBERICHT

DER SIXT-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. Euro	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz	4.283	4.002	3.621	3.066	2.282
Segment Inland	1.165	1.135	1.075	870	740
Segment Europa	1.739	1.545	1.461	1.278	946
Segment Nordamerika	1.369	1.314	1.076	908	585
Sonstige	11	8	8	10	13
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	543	483	573	589	479
Corporate EBITDA¹	662	560	650	699	573
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	401	335	464	550	442
Umsatzrendite vor Steuern (in %)	9,4	8,4	12,8	17,9	19,4
Konzernergebnis	286	244	335	386	313
Ergebnis je Aktie unverwässert					
Stammaktie (in Euro)	6,08	5,19	7,13	8,21	6,66
Vorzugsaktie (in Euro)	6,10	5,21	7,15	8,23	6,68
Bilanzsumme	7.143	6.551	6.450	5.551	4.521
Vermietfahrzeuge¹	4.422	4.121	4.469	3.833	2.857
Eigenkapital	2.151	2.129	2.002	1.979	1.746
Eigenkapitalquote (in %)	30,1	32,5	31,0	35,7	38,6
Finanzverbindlichkeiten	3.622	3.126	3.298	2.505	2.001
Dividende je Aktie					
Stammaktie (in Euro)	3,20 ²	2,70	3,90	6,11	3,70
Vorzugsaktie (in Euro)	3,22 ²	2,72	3,92	6,13	3,72
Gesamtausschüttung netto	150,6²	127,1	183,4	287,2	174,0
Durchschnittliche Flottengröße³	365.900	357.100	308.300	270.900	242.000
Anteil Premiumfahrzeuge (in %)⁴	56	56	57	57	57
Anzahl Beschäftigte⁵	8.941	8.923	8.735	7.509	6.399
Anzahl Stationen weltweit (31.12.)⁶	2.274	2.098	2.099	2.098	2.180

¹ Nutzungsrechte für durch Leasingverträge finanzierte Vermietfahrzeuge, die bisher in der Position „Sachanlagevermögen“ enthalten waren, werden seit 2022 in der Position „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen. Die auf diese Nutzungsrechte entfallende Abschreibung wurde in die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge umgegliedert.

² Vorschlag der Verwaltung

³ Inklusive Franchisenehmer

⁴ Wertmäßiger Anteil der eingeflotteten Fahrzeuge. Die Definition wurde im Jahr 2025 angepasst und weitere Hersteller in die Bewertung einbezogen. Der für 2024 ausgewiesene Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst. Die Werte für die Jahre 2021-2023 beruhen auf der engeren Definition.

⁵ Im Jahresdurchschnitt

⁶ Inklusive Franchise Länder

A AN UNSERE AKTIONÄRE	1
B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	11
C KONZERNABSCHLUSS	134
D WEITERE INFORMATIONEN	196

A // AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 // BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war für SIXT ein starkes Jahr: Wir konnten den vierten Rekordumsatz in Folge erzielen und unsere Profitabilität um fast 20 % steigern. Möglich wurde das durch konsequente Flotten-Disziplin, die stringente Verfolgung unserer Premiumstrategie und gezielte Investitionen in Technologie – ein Ansatz, den wir in einem sicherlich künftig weiter volatilen Umfeld mit derselben Klarheit, Disziplin und Stringenz fortführen müssen, um nachhaltig profitabel zu wachsen.

Der Konzernumsatz stieg im Jahr 2025 währungsbereinigt um 8,7 % auf 4,28 Mrd. Euro. Bei der Profitabilität legten wir noch deutlicher zu: Das Ergebnis vor Steuern (EBT) kletterte um 19,5 % auf 400,5 Mio. Euro, was einer EBT-Rendite von 9,4 % entspricht. Das Ergebnis je Stammaktie lag bei 6,08 Euro, ein Plus von 17 %. Unser Eigenkapital stieg auf 2,15 Mrd. Euro – mit einer Quote von über 30 % eine äußerst solide finanzielle Basis.

Der Erfolg lohnt sich für Sie: Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats schlägt der Vorstand der Hauptversammlung eine Dividende von 3,20 Euro je Stammaktie beziehungsweise 3,22 Euro je Vorzugsaktie vor. Das entspricht einer Steigerung von 18,5 % und liegt mit einer Ausschüttungsquote von 53 % des Konzernergebnisses deutlich über dem Durchschnitt von 46,4 % in den vergangenen zehn Jahren.

Profitables Wachstum trotz Volatilität: Das Jahr 2025 war geprägt von Kontrasten: Während globale Verwerfungen, eine schwächelnde Konsumentenstimmung in den USA und strukturelle Herausforderungen in der Automobilindustrie viele Branchen belasteten, stieg der weltweite Flugverkehr 2025 laut IATA um 5 %. Die internationalen Touristenankünfte nahmen laut UN-WTO um 4 bis 5 % zu. SIXT profitierte überproportional von dieser Entwicklung und gewann in allen drei Regionen Marktanteile dazu.

In Europa außerhalb Deutschlands erzielten wir ein Umsatzplus von 12,6 %, beflügelt vom Reiseboom im Mittelmeerraum nach strategischen Investitionen in die Kapazitäten. Europa war im Jahr 2025 unsere stärkste Region. In einem rund 14 Mrd. Euro großen europäischen Markt haben wir unsere führende Position

weiter ausgebaut und einen Marktanteil von 18 % erreicht – mit zusätzlichem, signifikantem Wachstumspotenzial.

Unsere langfristigen Entscheidungen zahlen sich aus: Zehn Jahre nach der Umstellung von einem Franchise- auf ein Corporate-Modell wuchs Italien 2025 dynamisch, wir konnten unsere Marktposition deutlich stärken. In Spanien hat die Ausweitung der Präsenz im Zuge eines Tendersverfahrens an großen Airports unsere Positionierung gestärkt und uns Zugang zu besonders wachstumsstarken Kundensegmenten verschafft. In Frankreich sind wir Marktführer und auch führend an wichtigen Flughäfen wie Paris CDG und Nizza. In Großbritannien gewannen wir Marktanteile an strategischen Drehkreuzen.

In Deutschland konnten wir um 2,8 % zulegen und Marktanteile gewinnen – und das als klarer Marktführer. Ein solides Ergebnis in einem schwierigen Umfeld mit geringer wirtschaftlicher Dynamik im Gesamtmarkt.

In Nordamerika entwickelten sich die Hubs an der Ost- und Westküste mit teils deutlichen Marktanteilsgewinnen besonders dynamisch. Insgesamt legten wir trotz Herausforderungen, wie der im zweiten Halbjahr eingetrübten Konsumentenstimmung und dem historisch längsten Shutdown, währungsbereinigt in Nordamerika um 9,0 % zu. Der Gesamtmarkt umfasst 36 Mrd. Euro und soll bis 2030 jährlich im Schnitt um vier Prozent zulegen. Mit insgesamt 153 Stationen, davon 53 an Flughäfen, haben wir die Basis geschaffen, um im global größten Autovermietmarkt dauerhaft als Premium-Anbieter davon zu profitieren und weiter zu wachsen. Im Jahr 2025 konnten wir den Marktanteil bereits von 3,1 auf 3,5 % steigern.

Unsere gestiegene Profitabilität ist nicht zuletzt das Ergebnis konsequent knapper und innerhalb der Nachfrage liegender Flottenplanung und einer gestiegenen Auslastung. Wir haben den Flottenzuwachs bewusst unter dem Umsatzwachstum gehalten: Die durchschnittliche Flottengröße lag 2025 bei 196.900 Fahrzeugen (ohne Franchise), ein Plus von 6,9 % im Vergleich zum Jahr 2024 und damit deutlich unterhalb unseres währungsbereinigten Umsatzwachstums in Höhe von 8,7 %. Der hohe wertmäßige Anteil von Non-Risk-Fahrzeugen bei den Einflottungen stieg von 79 auf 82 %.

Eine der größten Herausforderungen 2025 waren die inflationsbedingt gestiegenen fahrzeugbezogenen Kosten: Reparaturkosten legten laut GDV und DEKRA um 7,5 % zu, Ersatzteilkosten um 6 %. Versicherungsprämien kletterten in wichtigen Märkten teils zweistellig. Wir haben systematisch reagiert: Wartungsprozesse und Reparaturnetzwerke optimiert, Prozesse an unseren Stationen automatisiert. Doch das kompensiert die Kostensteigerungen nicht vollständig.

Mit **SIXT ONE** haben wir unsere Mobilitätsplattform um ein skalierbares, vollständig digital integriertes globales Kundenbindungsprogramm erweitert. Kundinnen und Kunden profitieren von schnelleren Abholungsprozessen, klar definierten Statusstufen und einem transparenten Punktesystem, mit dem sie voll digital Vorteile aufbauen und flexibel einlösen können.

Bereits in den ersten Wochen verzeichnete das Programm mehrere Hunderttausend Anmeldungen und eine über den Erwartungen liegende Akzeptanz. Nach dem erfolgreichen US-Start im vierten Quartal 2025 folgte die Einführung in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu Jahresbeginn 2026. Das Ausrollen in alle weiteren Corporate Länder ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen. SIXT ONE stärkt die Wiederbuchungsraten, erhöht den Anteil direkter Kundenbeziehungen und verbessert damit nachhaltig die strukturelle Qualität der Umsätze.

2025 haben wir weitere *technologische Innovationen* eingeführt. SIXT nutzt systematisch intelligente Tools, die zur Effizienzsteigerung im Flotteneinsatz führen und Hinweise zu Wartung und Verschleiß liefern. Die Integration von Apple Pay als Zahlungsmittel in Deutschland vergrößert den Komfort für unsere Kundinnen und Kunden bei verbesserten Konversionsraten. Eine neue Fahrzeugdarstellung ermöglicht ihnen informiertere Buchungsentscheidungen und fördert den Absatz von Premiumfahrzeugen.

Diese technologische Stärke ist kein Selbstzweck. Sie übersetzt sich direkt in operative Exzellenz, höhere Auslastung, niedrigere Kosten und höhere Kundenzufriedenheit. Damit ist sie ein wesentlicher Bestandteil unseres Wettbewerbsvorteils.

Mit **SIXT carhub** haben wir 2025 eine digitale Plattform für den professionellen Verkauf und Ankauf von Flottenfahrzeugen geschaffen – und zwar nicht nur für unsere eigene Flotte, sondern auch für externe Partner wie Leasinggesellschaften, Banken, Versicherungen und OEMs. Externe Flottenbetreiber laden ihre Fahrzeuge auf die Plattform hoch, während SIXT den gesamten

Vermarktungsprozess übernimmt – von der technischen Prüfung über Preisvorschläge bis zur sicheren, digitalen Verkaufsabwicklung über unser Händlernetzwerk.

Premiuserlebnisse sind der Kern unseres Wertversprechens und spiegeln sich in jedem Detail unseres Auftritts wider. Unsere Kundinnen und Kunden begegnen SIXT heute an nahezu allen großen europäischen und nordamerikanischen Flughäfen in einem einheitlichen, hochwertigen Markenbild. Im Frühjahr 2026 werden wir weltweit 500 Stationen auf unser neues Markendesign umgestellt haben.

Unsere Flotte erreichte mit 20.000 zusätzlich eingeflotteten Premiumautos einen wertmäßigen Premiumanteil von 56 %. Darunter waren vor allem Fahrzeuge von Marken wie Audi, BMW (inkl. MINI), Mercedes und Volvo, aber auch Porsche oder Maserati. Im Jahr 2025 konnten wir unsere Markenreichweite deutlich steigern. Allein auf Instagram und TikTok verfügen wir jetzt über mehr als 900.000 Follower – eine Verdreifachung innerhalb eines Jahres. Aufmerksamkeitsstarke Installationen an internationalen Flughäfen, kreative Kampagnen wie die zu Halloween als erste globale social-first AI-Kampagne und die unverwechselbare, ikonische Bildsprache stärken den Wiedererkennungswert *der starken Marke SIXT*.

Dieser Erfolg basiert auf Menschen. Weltweit engagieren sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag an Flughäfen, in Städten, in Kundenhotlines und in digitalen Teams mit Professionalität, Leidenschaft und Mut für ein herausragendes Kundenerlebnis. Unser besonderer Dank gilt daher unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit, die mit Professionalität, Leidenschaft und unternehmerischem Mut den Erfolg von SIXT immer wieder aufs Neue ermöglichen.

Dieses Engagement ist unverzichtbar – und wir investieren mit Blick auf *verantwortungsvolles Unternehmertum* gezielt in die Entwicklung. Mit „Game On!“ haben wir ein weltweit standardisiertes Trainingsprogramm etabliert, das neue Rental Sales Agents gezielt auf ihren Erfolg vorbereitet. Mit „1st Gear“ fördern wir zukünftige Führungskräfte und schaffen klare Karriereperspektiven innerhalb des Unternehmens. Dass wir in Großbritannien erneut zum „Great Place to Work“ gekürt wurden, zeigt exemplarisch: Unsere Kultur ist über Grenzen hinweg die Grundlage unseres Erfolgs.

Zuversichtlich blicken wir auf die weitere Entwicklung. SIXT geht gestärkt in das Jahr 2026. Unsere Flotte ist modern, unser Stationsnetz so groß wie nie, unsere Technologieplattform robust

und unsere Marke stark. Mobilität bleibt ein global wachsender Markt. Zugleich sind wir mit Blick auf die anspruchsvollen Rahmenbedingungen wachsam.

Herausforderungen 2026 meistern, Chancen nutzen: Das makroökonomische Umfeld bleibt angesichts geopolitischer Risiken unter Druck. Für die USA wird ein moderates Wachstum von 2,4 % erwartet. Der IWF rechnet mit einem geringen Plus für den Euroraum von 1,3 % und für Deutschland von 1,1 %. Der Reisesektor erwartet mit einem prognostizierten Anstieg der Passagiere im Luftverkehr von 4,9 % (IATA) und einem Wachstum von 3 bis 4 % im internationalen Tourismus (UN Tourism) mäßige Steigerungen.

Unser Anspruch: Wir wollen weiter nachhaltig profitabel wachsen. Trotz geopolitischer Unsicherheiten und moderater makroökonomischer Prognosen erwartet SIXT für 2026 einen erneuten Umsatzrekord zwischen 4,45 und 4,60 Mrd. Euro sowie eine EBT-Rendite im Bereich von 10 %.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. SIXT steht für Mobilität, die Erwartungen übertrifft. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen fortzusetzen.

Pullach, im März 2026

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

A.2 || BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Allgemeines

Der Aufsichtsrat der Sixt SE hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen, den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit in Fragen von wichtiger Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht.

Dazu hat der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns dargestellt. Der Vorstand erstattete vierteljährlich Bericht mit detaillierten Angaben zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt SE sowie ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen. In diesen Sitzungen des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand die Unterlagen und Berichte zur Geschäftsentwicklung, zur Planung und zur Unternehmensstrategie. In Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern band der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig ein.

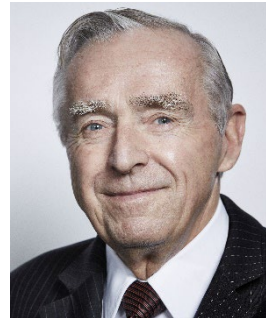
Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit denen des Vorstands regelmäßig in Kontakt, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der Organe bzw. ihrer Ausschüsse. Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die aktienrechtlichen Vorschriften über die Berichtspflicht des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat wurden dabei stets eingehalten.

Das Gremium befasste sich im Berichtsjahr in insgesamt vier Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Ausrichtung des Konzerns sowie mit der Personalsituation. Eine der Sitzungen erfolgte in Präsenz. Die übrigen Sitzungen wurden per Videokonferenz bzw. in hybrider Form abgehalten.

Wesentliche Beratungsthemen im Jahr 2025

In den vier Sitzungen des Berichtsjahres erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführliche Informationen zu wichtigen Fragen der Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, des Risikomanagements, der innerbetrieblichen Kontrollsysteme und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE und des Konzerns.

ERICH SIXT



- || Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE seit 16. Juni 2021
- || Jahrgang 1944

Der Vorstand nahm an den Sitzungen teil; er erläuterte den Aufsichtsratsmitgliedern alle Sachverhalte und beantwortete deren Fragen. Zu einzelnen Themen beriet sich der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands. Zu wichtigen aktuellen Themen standen zudem der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Co-Vorstandsvorsitzenden und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand in direktem Austausch.

Im Berichtsjahr standen bei den Beratungen des Aufsichtsrats vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- || Im März 2025 hat das Gremium die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Nach Vorlage des Berichts der Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden die Abschlüsse genehmigt.
- || Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung der SIXT-Gesellschaften auf Länderebene. Auch wichtige Finanzkennzahlen und die Liquidität waren Gegenstand dieser Berichte. Im Fokus der Erörterungen standen dabei z.B. die Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise, das Tourismusgeschäft und die Entwicklung der Kostenstruktur im saisonal schwankenden Geschäft. Dabei wurde auch das makroökonomisch herausfordernde Umfeld erörtert. Zudem wurden strategisch bedeutsame Initiativen wie der Mobile Check In sowie die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI) auf den Geschäftsbetrieb diskutiert.
- || Auch im Geschäftsjahr 2025 informierte sich der Aufsichtsrat über die weitere Expansion und Internationalisierung. Der Fokus lag dabei erneut auf dem nordamerikanischen Markt so-

wie für das zweite und dritte Quartal auf Europa. Der Aufsichtsrat hat sich zudem über den Stand der Elektrifizierung der SIXT Flotte und die Entwicklung der Nachfrage nach Elektromobilität informiert. Dabei wurde auch das Thema Greening Corporate Fleets diskutiert.

- Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand vorgelegte Planung für 2026 sowie die mittelfristige Geschäftsplanung für den SIXT-Konzern zum Ende des Berichtsjahres zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei wurden die zugrundeliegenden wirtschaftlichen und strategischen Annahmen erörtert, wobei insbesondere Marktchancen, Kostenentwicklungen, die prognostizierte Nachfrage sowie die erwartete Entwicklung der Kundenbedürfnisse in den einzelnen Regionen betrachtet wurden. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. In der Erklärung zur Unternehmensführung finden sich nähere Informationen zu Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 insgesamt fünf Sitzungen per Videokonferenz ab. Regelmäßiger Teilnehmer war das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Zu einzelnen Punkten waren zudem der Abschlussprüfer sowie Leiter von Fachabteilungen wie beispielsweise der Bereiche Accounting, Tax, Interne Revision, Risikomanagement und Recht zugegen.

Zusätzlich führte der Prüfungsausschussvorsitzende regelmäßig Einzelgespräche, unter anderem mit dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied und dem Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informierte den Aufsichtsrat in einer der jeweils folgenden Sitzungen über die Tätigkeit des Ausschusses sowie den Inhalt von Sitzungen und Gesprächen.

Im Berichtsjahr standen bei den Beratungen des Prüfungsausschusses vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- Die Sitzung im März diente dazu, die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vorzubereiten und die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2024 zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss untersuchte die Abschlüsse und Lageberichte unter Einbezug der Prüfungsberichte und -schwerpunkte, diskutierte mit dem

Abschlussprüfer und setzte sich mit der Qualität der Abschlussprüfung auseinander. Teilweise tagte der Ausschuss auch ohne Vorstand.

- Zudem prüfte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Ferner hat der Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag erteilt und fortlaufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. In einer Sitzung hat er sich über den Stand der Prüfung sowie die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Prüfer abgestimmt.
- Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der aktuellen Risikosituation, dem Risikomanagement sowie der Fortentwicklung des Internen Kontrollsystems und der Compliance-Organisation befasst. Der Prüfungsausschuss überwachte insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf das Rechnungswesen.
- Der Prüfungsausschuss ließ sich zudem über die wesentlichen Ergebnisse der von der Konzernrevision durchgeführten internen Prüfungen und die weitere Prüfungsplanung Bericht erstatten.
- Die Quartalsmitteilungen wurden im Prüfungsausschuss jeweils vor ihrer Veröffentlichung vorgestellt und erörtert. Zusätzlich hat sich der Prüfungsausschuss mit den durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen befasst.

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 eine Sitzung ab, in der er sich mit der Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2026 beschäftigte und dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen unterbreitete.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen und hielt im Geschäftsjahr 2025 eine Sitzung ab. In der Sitzung und im Rahmen der Vorbereitung dazu hat er sich intensiv mit der derzeitigen Besetzung des Aufsichtsrats und einer etwaigen Neubesetzung im Aufsichtsrat auseinandergesetzt. Im Ergebnis hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum empfohlen, der Hauptversammlung 2025 eine erneute Wahl der drei

von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder vorzuschlagen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2025

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse haben im Berichtszeitraum wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenium	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss
Erich Sixt (Vorsitzender)	4/4 (100 %)	n/a	n/a	1/1 (100 %)
Dr. Daniel Terberger (Stellvertreter)	4/4 (100 %)	5/5 (100 %)	0/1 (0 %)	1/1 (100 %)
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel	4/4 (100 %)	3/5 (60 %)	1/1 (100%)	n/a
Dr. Julian zu Putlitz	4/4 (100 %)	5/5 (100%)	1/1 (100%)	n/a
Gesamt	100 %	87 %	67 %	100 %

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat berichten zum Thema Corporate Governance in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, welche im Internet unter [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) im Bereich „Corporate Governance“ sowie in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist. Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2025 die turnusmäßige Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und diese den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) im Bereich „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht. Mit einer Ausnahme, die in der Erklärung erläutert wird, folgt die Sixt SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner ab dem 27. Juni 2022 geltenden Fassung vom 28. April 2022.

Im Berichtsjahr gab es eine Fortbildungsmaßnahme betreffend die Nutzung künstlicher Intelligenz bei SIXT sowie den diesbezüglich bestehenden Anforderungen. Im Übrigen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für die Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2025

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches

(HGB) sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2025 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die nach Maßgabe des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) zu erstellende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ist Teil des Lageberichts.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Forvis Mazars) hat den Jahresabschluss der Sixt SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (mit Ausnahme der Nachhaltigkeitserklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung) geprüft und die Dokumente jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Zudem hat der Abschlussprüfer den Vergütungsbericht einer Prüfung der formellen Vollständigkeit nach § 162 Abs. 3 AktG unterzogen. Forvis Mazars war durch den Prüfungsausschuss auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 als Prüfer beauftragt worden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2026 und der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 26. März 2026 teil und berichtete umfassend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Die Prüfungsschwerpunkte bezogen sich unter anderem auf die Umsatzerlösrealisierung, die Folgebewertung des Vermietvermögens, die Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der liquiden Mittel, die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- und Firmenwerts und der nichtfinanziellen Vermögenswerte, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Finanzverbindlichkeiten, der laufenden und latenten Steuern und der bilanzierten Leasingtransaktionen nach IFRS 16, die Vollständigkeit der

Anhangsangaben, die prognostischen Angaben im Lagebericht sowie die Berichterstattung zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Abhängigkeitsbericht). Für die Prüfung des Jahresabschlusses der Sixt SE waren zudem die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen an verbundene Unternehmen relevant.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 24. März 2026 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der Prüfungsschwerpunkte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2026 Bericht erstattet. Darüber hinaus informierte der Prüfer den Prüfungsausschuss über Leistungen der Prüfungsgesellschaft und ihres Netzwerks, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, lagen nach seiner Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen Prüfung, die insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der Prüfungshandlungen zum Gegenstand hatte, auch seinerseits keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der im Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 der Sixt SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich zudem nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2025 an.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in seine Prüfung einbezogen und den Prüfungsbericht dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab keine Beanstandungen. Es wurde folgender uneingeschränkter Vermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Dank an das Management sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Trotz zahlreicher globaler Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2025 und eines weiterhin anspruchsvollen Marktumfelds für Mietwagenunternehmen konnte der SIXT-Konzern im Jahr 2025 erneut ein gutes Ergebnis erzielen und seine internationale Präsenz weiter stärken. Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands, allen Geschäftsführern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit seinen Dank für ihren hohen persönlichen Einsatz, ihr kontinuierliches Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen herausfordernden Zeiten aus. Er ist zuversichtlich, dass der Konzern seinen Weg des profitablen Wachstums auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen wird.

Pullach, im März 2026

Der Aufsichtsrat

ERICH SIXT	DR. DANIEL TERBERGER	ANNA MAGDALENA KAMENETZKY-WETZEL	DR. JULIAN ZU PUTLITZ
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Aufsichtsrat	Aufsichtsrat

A.3 || SIXT-AKTIE

Entwicklung der globalen Aktienmärkte im Jahr 2025

Der DAX verzeichnete im Jahr 2025 einen Anstieg von 23,4 % und schloss das Jahr bei 24.490 Punkten. Der MDAX verzeichnete im Jahr 2025 einen Anstieg von 18,7 %. Der SDAX, in welchem die Stammaktien der Sixt SE gelistet sind, verzeichnete einen Anstieg von 25,2 %.

Die US-amerikanischen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 ebenfalls positiv. Der S&P 500 Index stieg um 15,8 % und setzte damit die positive Entwicklung des Vorjahres fort. Der technologielastige Nasdaq 100 Index legte um 20,6 % zu und profitierte besonders von der anhaltend starken Performance im US-Technologiesektor.

Der global diversifizierte MSCI World Index schaffte im Jahr 2025 ein Kursplus von 21,3 %.

Entwicklung der SIXT-Aktien im Jahr 2025

Die SIXT-Stammaktie verlor im Jahr 2025 rund 11 %, wobei sie nach dem Jahrestief von 68,30 EUR am 7. April ihr Jahreshoch von 97,65 Euro am 17. Juli erreichte. Die SIXT-Vorzugsaktie zeigte eine ähnliche Entwicklung.

Wesentlicher Grund für die Underperformance gegenüber der Gesamtmarktentwicklung waren besondere Herausforderungen für die Autovermietbranche. Insbesondere in den USA hat die schwache Konsumentennachfrage Druck auf das operative Geschäft der Autovermieter ausgeübt.

Die Marktkapitalisierung der Sixt SE belief sich, gemessen an den Jahresendkursen der beiden Aktiengattungen, auf 3,03 Mrd. Euro – eine Verringerung um 9,6 % gegenüber dem Wert zum Ende des Vorjahres (3,35 Mrd. Euro, alle Angaben auf Xetra-Schlusskurs-Basis).

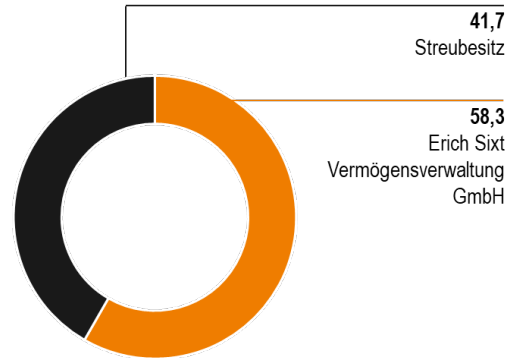
Aktionärsstruktur unverändert

Die stimmberechtigten Stammaktien befanden sich zum Jahresende 2025, gemessen am eingetragenen Grundkapital, wie im Vorjahr zu 58,3 % im Besitz der Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH. Deren Anteile liegen mittelbar und unmittelbar vollständig bei der Familie Sixt.

Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht die Sixt SE auf ihrer Webseite unter ir.sixt.com im Bereich „Meldungen“.

Aktionärsstruktur der Stammaktien zum 31. Dezember 2025

in %



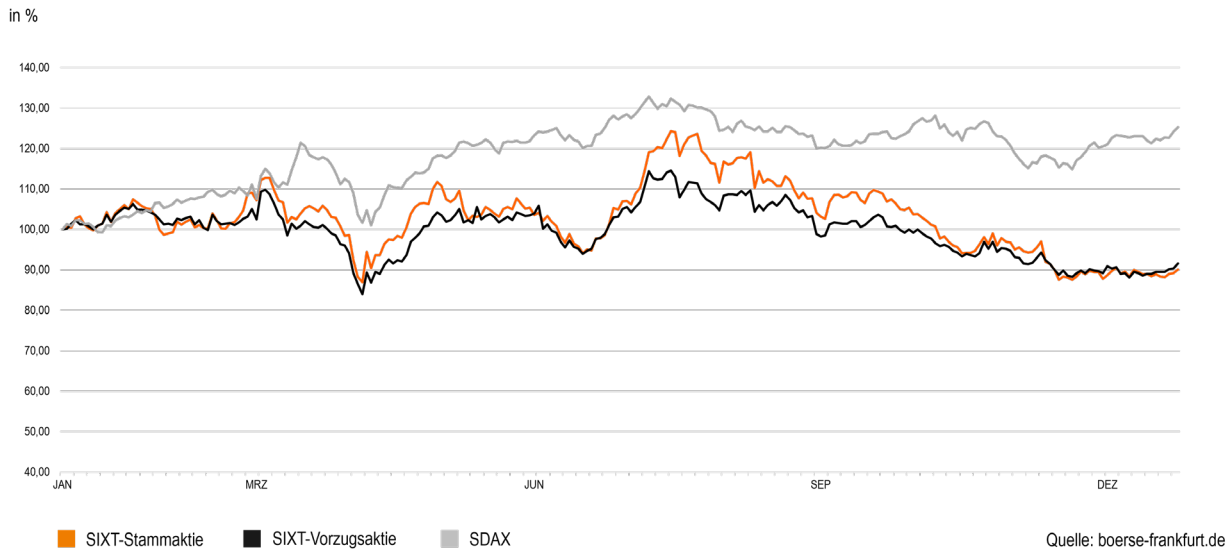
Dividende

Im Jahr 2025 zahlte die Sixt SE eine Dividende in Höhe von 2,70 Euro je Stammaktie und 2,72 Euro je Vorzugsaktie für das Geschäftsjahr 2024. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 127,1 Mio. Euro bzw. 52,1 % des Konzernüberschusses.

Der Vorstand wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der ordentlichen Hauptversammlung 2026 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3,20 Euro je Stammaktie und 3,22 Euro je Vorzugsaktie vorschlagen. Der Vorschlag entspräche einer Ausschüttungssumme von 150,6 Mio. Euro bzw. 52,7 % des Konzernüberschusses. Auf Basis der jeweiligen Jahresschlusskurse 2025 errechnet sich eine Dividendenrendite von 4,5 % je Stammaktie und 6,1 % je Vorzugsaktie.

Die Sixt SE verfolgt eine konservative und langfristig orientierte Finanzstrategie. Die Dividendenpolitik orientiert sich daher an der Ertragssituation des SIXT-Konzerns und zielt darauf ab, die Aktionäre angemessen an der Ergebnisentwicklung des Konzerns zu beteiligen und gleichzeitig langfristig die starke Kapitalausstattung des SIXT-Konzerns zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sieht die Dividendenpolitik der Sixt SE vor, grundsätzlich zwischen 35 % und 60 % des Konzernergebnisses des SIXT-Konzerns als Dividende auszuschütten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur können Vorstand und Aufsichtsrat davon abweichende Dividendenvorschläge an die Anteilseigner unterbreiten oder in Sondersituationen Sonderdividenden vorschlagen.

Wertentwicklung Stammaktie, Vorzugsaktie und SDAX



Daten zur SIXT-Aktie

Aktiengattungen	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: 723132, ISIN: DE0007231326) Nennwertlose stimmrechtslose Inhaber-Vorzugsaktien (WKN: 723133, ISIN: DE0007231334) Nennwertlose stimmberechtigte Namens-Stammaktien (WKN: A1K065, ISIN: DE000A1K0656)
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Hannover, Düsseldorf, Hamburg, Berlin
Wichtige Indizes	SDAX, CDAX, Prime All Share
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsor	M.M. Warburg & Co. KGaA bis zum 31.12.2025, ODDO BHF SE seit dem 01.01.2026

	2025	2024
Ergebnis je Aktie unverwässert (in Euro)		
Stammaktie	6,08	5,19
Vorzugsaktie	6,10	5,21
Dividende (in Euro)		
Stammaktie	3,20 ¹	2,70
Vorzugsaktie	3,22 ¹	2,72
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	46.943.358	46.943.358
Stammaktie	30.367.112	30.367.112
Vorzugsaktie	16.576.246	16.576.246

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung

² Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse

³ Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs

⁴ Auf Basis Stamm- und Vorzugsaktien

	2025	2024
Höchstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	97,65	100,90
Vorzugsaktie	66,30	68,00
Tiefstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	68,30	60,05
Vorzugsaktie	48,60	48,95
Schlusskurs (in Euro)²		
Stammaktie	70,80	78,60
Vorzugsaktie	53,00	57,90
Dividendenrendite (in %)³		
Stammaktie	4,5	3,4
Vorzugsaktie	6,1	4,7
Börsenkapitalisierung (in Mrd. Euro)^{3,4}		
per 31.12.	3,03	3,35

Aktive Kapitalmarktkommunikation

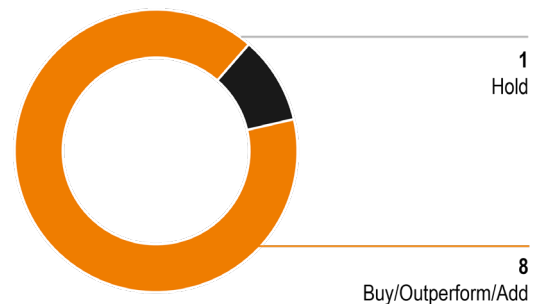
SIXT legt als börsennotiertes Unternehmen seit jeher Wert auf einen laufenden und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Die Sixt SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und unterliegt damit umfangreichen Anforderungen an Transparenz und Publizität.

Im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit Investoren und Analysten geführt und sich auf zahlreichen Roadshows und internationalen Konferenzen präsentiert.

Wie bereits im Vorjahr wurde zu jedem Berichtsquartal eine Investorenpräsentation unter ir.sixt.com in der Rubrik „Publikationen“ veröffentlicht, welche die aktuellen geschäftlichen Rahmenbedingungen sowie eine genaue Analyse der wichtigsten Eckdaten des Quartals beinhaltet.

Im Berichtsjahr wurde SIXT von den Bankhäusern Baader Bank, Berenberg, BNP Paribas, Deutsche Bank, DZ Bank, Jefferies, Metzler, M.M. Warburg sowie ODDO BHF gecovert. Darüber hinaus hat die UBS im September die Coverage aufgenommen

Analystenempfehlungen (Sixt-Stammaktie) zum 31. Dezember 2025



und eine Kaufempfehlung ausgesprochen. Das in den Studien genannte durchschnittliche Kursziel für die SIXT-Stammaktie betrug zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres 101 Euro (Ende 2024: 93 Euro). Acht der Finanzanalysten sprachen per Ende des Geschäftsjahres 2025 eine positive Empfehlung (Buy/Outperform/Add) für die SIXT-Stammaktie aus.

B

B.1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS	12
B.2 WIRTSCHAFTSBERICHT	19
B.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN	32
B.4 PROGNOSEBERICHT	36
B.5 RISIKO- UND CHANCENBERICHT	41
B.6 NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	57
B.7 ABHÄNGIGKEITSBERICHT	121
B.8 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F UND 315D HGB	121
B.9 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB	131
ANLAGE ZUM LAGEBERICHT: BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT (UNGEPRÜFT)	133

B // ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

B.1 // GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach, Deutschland, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea). Sie fungiert als Muttergesellschaft und Holding des SIXT-Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Führungs- und Verwaltungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung des SIXT-Konzerns verantwortlich. Zudem erfüllt sie wichtige Finanzierungsfunktionen für den Konzern.

Das operative Geschäft des SIXT-Konzerns wird vollständig von rechtlich eigenständigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland verantwortet.

Der Vorstand der Sixt SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat der Sixt SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie der sonstigen Beteiligungen des SIXT-Konzerns, die in ihrer Gesamtheit von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, ist dem Konzernanhang unter „Konsolidierung“ und „Liste des Anteilsbesitzes“ zu entnehmen. Der vorliegende Bericht fasst die Lageberichte des Konzerns und der Sixt SE gemäß § 315 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) zusammen und wird nachfolgend auch als zusammengefasster Lagebericht oder Lagebericht bezeichnet.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der SIXT-Konzern ist ein in Europa und Nordamerika agierender Mobilitätsdienstleister. Weitere globale Regionen werden durch Franchisenehmer und Kooperationspartner abgedeckt, die unter dem Markennamen SIXT auftreten. SIXT verfolgt seit vielen Jahren eine fokussierte Premiumstrategie als entscheidendes Alleinstellungsmerkmal im globalen Wettbewerb. Diese Strategie basiert auf dem Anspruch, Geschäfts- und Privatkunden hochwertige Lösungen für ihre jeweiligen Mobilitätsbedürfnisse zu bieten, die sich durch möglichst flexible Prozesse und einfache Bedienbarkeit auszeichnen. Ein elementarer Bestandteil

dieser Strategie ist auch der hohe Anteil von Fahrzeugen renommierter Herstellermarken in der Fahrzeugflotte.

SIXT hat den Anspruch, Innovationsführer in der Mobilitätsbranche zu sein. Die Basis ist die durchgehende Digitalisierung des gesamten Produktportfolios (über die SIXT App) sowie sämtlicher Vertriebskanäle und operativen Geschäftsprozesse. Um das Kernprodukt SIXT rent herum hat SIXT für seine Kunden ein attraktives, wachsendes Ökosystem für Mobilität geschaffen. Kunden profitieren auf diese Weise von mehr Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse weltweit. Über die SIXT App haben die Nutzer Zugriff auf die Produkte SIXT rent, SIXT van & truck, SIXT share, SIXT ride, SIXT+ auto abo und die Ladelösung SIXT charge. Mit dem neuen SIXT ONE Bonusprogramm stärkt das Unternehmen zusätzlich die Kundenbindung und honoriert die Nutzung des gesamten Mobilitätsökosystems mit attraktiven Prämien und Vorteilen. SIXT setzt dabei auch auf starke Partnerschaften, um Kunden auch Zugriff auf Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern zu bieten. Per Ende 2025 wurden rund 80 % (Ende 2024: 70 %) der Reservierungen über die Online- und Mobile-Kanäle des Unternehmens initiiert.

Weiterhin nutzt SIXT digitale Kanäle wie zum Beispiel Webseiten und Social-Media-Accounts für einen stetigen Dialog mit seinen Kunden und der breiten Öffentlichkeit. Zudem werden regelmäßig und kontinuierlich Marketingmaßnahmen hierüber gesteuert. Um zeitnah Trends zu erkennen sowie Daten und Erfahrungen zu sammeln, beobachtet das Unternehmen die Akzeptanz neuer Plattformen und Anwendungen bereits in einem frühen Stadium.

2. OPERATIVES GESCHÄFT

2.1 MARKTPosition UND POSITIONIERUNG

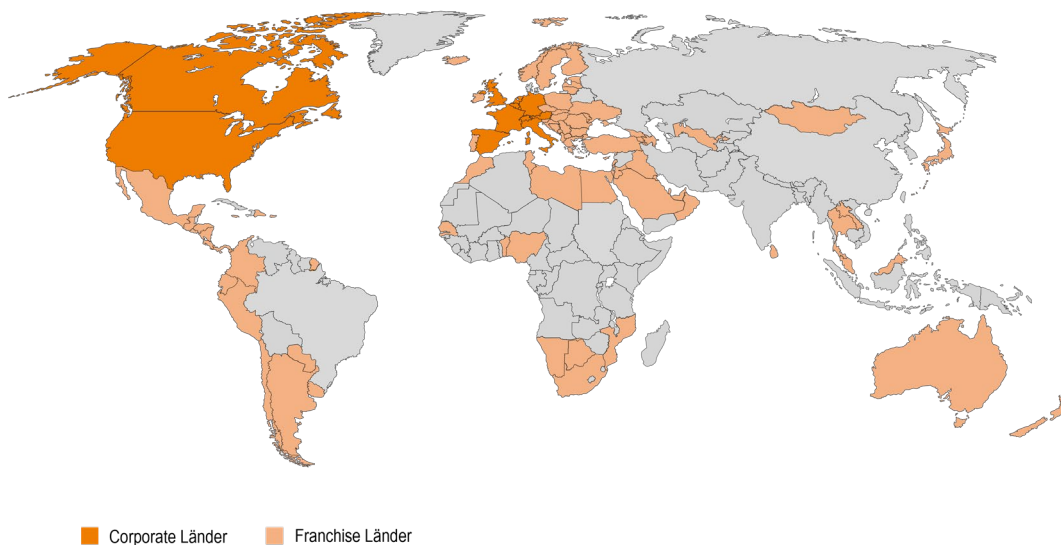
Das operative Geschäft wird nach Regionen in die Berichtssegmente Inland (Deutschland), Europa (ohne Inland) und Nordamerika unterteilt.

Daneben untergliedert sich die globale Positionierung einerseits in eigene Länderorganisationen (Corporate Länder) und andererseits in die Zusammenarbeit mit Franchisenehmern und Kooperationspartnern (Franchise Länder). Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war SIXT mit Franchisenehmern in insgesamt rund

100 Märkten vertreten. SIXT ist mit Tochtergesellschaften in den europäischen Kernländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz und Spanien präsent und deckt somit einen Großteil des europäischen Marktes ab. Darüber hinaus ist SIXT in Nordamerika mit Tochtergesellschaften in den USA und Kanada aktiv.

SIXT folgt dabei grundsätzlich der Strategie, auf großen Märkten mit risikoarmen Rahmenbedingungen mit eigenen Gesellschaften und in kleineren Märkten oder Märkten mit höherem Risiko durch geeignete Franchisenehmer und Kooperationspartner vertreten zu sein.

Geografische Präsenz in SIXT-Corporate und -Franchise Ländern



Segment Inland: In Deutschland ist SIXT nach eigener Einschätzung und auf Basis von Euromonitor-Daten bei einer Marktgröße laut Euromonitor von knapp 3 Mrd. Euro im Jahr 2025 mit großem Abstand zu den Wettbewerbern Marktführer, mit einem Marktanteil von 37,7 % (Vj. 37,1 %). Eine Grundlage des SIXT-Geschäfts im Inland bilden traditionell die Geschäfts- und Firmenkunden, einhergehend mit einem starken Stationsnetz an deutschen Flughäfen. SIXT unterhielt bereits 1977 an allen großen deutschen Flughäfen mindestens eine Station und ist im Geschäftsjahr 2025 an 28 Flughäfen vertreten. Per Jahresende 2025 verfügt SIXT über 379 Stationen und erzielt somit eine großflächige Abdeckung (Vj. 354 Stationen).

Segment Europa: Bereits seit Mitte der 1990er Jahre hat SIXT konsequent die Präsenz in Europa ausgebaut und fokussiert sich auf die maßgeblichen Länder im Autovermietungsmarkt. Die größten Vermietmärkte sind laut Euromonitor Großbritannien, Frankreich und Spanien. Die Marktgröße der Corporate Länder in Europa (ohne Deutschland) beträgt laut Euromonitor in 2025 rund 11 Mrd. Euro, in denen SIXT 13,5 % Marktanteil besitzt (Vj. 12,9 %). Die Anzahl der Stationen betrug per Ende

2025 insgesamt 515 (Vj. 459 Stationen), davon sind rund 123 an Flughäfen. In Europa sind überwiegend Privatkunden und Touristen für SIXT das wichtigste Kundensegment.

Segment Nordamerika: SIXT erreicht im weltweit größten Autovermietungsmarkt Nordamerika mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 40 Mrd. US-Dollar im Jahr 2025 laut Euromonitor einen Marktanteil von 3,5 % (Vj. 3,1 %). Innerhalb nur weniger Jahre konnte sich SIXT in den USA als viertgrößter Anbieter etablieren. SIXT setzt auch hier auf die Strategie, seinen Kunden sowohl Premiumprodukte als auch einen überzeugenden Premium-Service zu liefern, um eine differenzierte Positionierung im Markt zu erreichen. Ähnlich wie in Europa setzt SIXT auch in den USA auf eine starke Präsenz an den wichtigsten Flughäfen und Geschäftszentren, um seinen wachsenden Firmenkundenstamm in den USA weiter zu unterstützen. Zum 31. Dezember 2025 ist SIXT an 53 Flughäfen in Nordamerika vertreten. Die Anzahl der Stationen insgesamt in den USA betrug Ende 2025 147 (Vj. 127 Stationen). Die Eröffnung weiterer Flughafen- und Downtown-Stationen ist für 2026

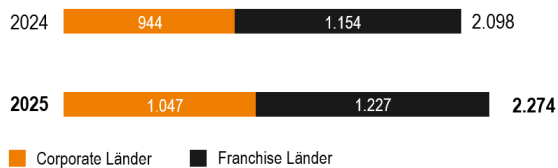
geplant. Einer ähnlichen Strategie folgt seit 2022 auch die Expansion in Kanada. Zum 31. Dezember 2025 waren in Kanada sechs Stationen im Betrieb (Vj. vier Stationen). Damit beläuft sich die Gesamtzahl der Stationen in Nordamerika auf 153 Stationen (Vj. 131).

Quelle

Euromonitor International, Mobility 2026, Februar 2026

Trotz fortschreitender Digitalisierung, die eine Fahrzeuganmietung der Kunden ohne einen vorherigen Besuch in einer Anmietstation möglich macht und Kosten spart, bleibt das engmaschige Netz von 2.274 Stationen (Vj. 2.098) zum Jahresende 2025 (einschließlich Franchise Länder) die Basis des operativen Geschäfts. Dabei stehen den Kunden auch virtuelle Stationen zur Verfügung, bei denen sie die Fahrzeuge an frequentierten Orten wie Einkaufszentren oder Parkhäusern einfach mit Hilfe ihres Smartphones und der SIXT App anmieten und übernehmen können.

Anzahl der Vermietstationen



Die Zielgruppen des Konzerns sind Privatkunden/Touristen sowie Geschäfts- und Firmenkunden, wobei der Umsatz des SIXT-Konzerns im Wesentlichen über die Vertriebskanäle Business-to-Customer (B2C), Business-to-Business (B2B) und Business-to-Partner (B2P) erwirtschaftet wird. Während es sich bei B2B um Mietgeschäfte mit Geschäfts-/Firmenkunden handelt, fallen Privatkunden/Touristen unter B2C. Der Vertriebsansatz B2P zielt ebenfalls auf Privat-/Endkunden ab, allerdings werden die Kunden im Gegensatz zu B2C nicht direkt (z.B. über die SIXT-Webseite) akquiriert, sondern über einen Vermittlungspartner. Auf die Vertriebskanäle B2C und B2P entfallen insgesamt 72 % (Vj. 72 %) des Umsatzes, die übrigen 28 % (Vj. 28 %) entfallen auf B2B und Sonstige.

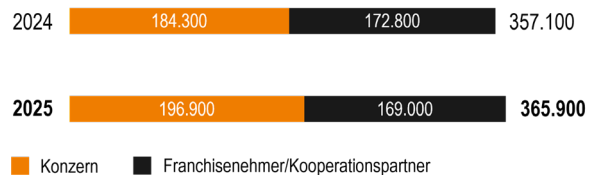
Das Unternehmen verfolgt weiterhin einen dezidierten Premiumansatz, der sowohl eine hohe Qualität der Fahrzeugflotte als auch einen kundenorientierten Service umfasst. Daher bietet SIXT seinen Kunden traditionell einen hohen Anteil hochwertiger ausgestatteter Fahrzeuge renommierter Automobilhersteller an.

Umfangreiche und zeitgemäße Ausstattungen der Fahrzeugflotte bezüglich des Fahrkomforts und der Sicherheit stehen dabei im Fokus des Unternehmens.

Um der tatsächlichen Zusammensetzung der Flotte besser Rechnung zu tragen, hat SIXT die Definition des Premiumanteils im Jahr 2025 angepasst: Neben der bisher engen Definition von BMW inkl. MINI, Audi und Mercedes-Benz fließen nun, bedingt auch durch ein breiteres Angebot, Fahrzeuge weiterer Premiumhersteller wie z. B. Porsche, Volvo oder Maserati in die Bewertung ein. Durch diese Erweiterung steigt der Anteil der Premiumflotte bezogen auf die wertmäßigen Einflottungen im Jahr 2025 auf 56,5 % (Vj. 56,5 %), verglichen mit 49,5 % (Vj. 49,6 %) nach der bisherigen Berechnungsmethode.

SIXT hat im Berichtsjahr im Zuge des Wachstums den durchschnittlichen Fahrzeugbestand im In- und Ausland (ohne Franchisenehmer) auf einen Rekordstand in Höhe von 196.900 Fahrzeugen ausgebaut (Vj. 184.300). Im Jahr 2025 steuerte SIXT rund 255.900 eigene sowie geleaste Fahrzeuge (Vj. 214.700 Fahrzeuge) mit einem Gesamtwert von 9,56 Mrd. Euro (Vj. 8,02 Mrd. Euro) in die Vermietflotte ein. Dies entspricht einem Anstieg um 19,2 % bei der Fahrzeuganzahl und um 19,2 % beim Fahrzeugwert. Der Durchschnittswert je Fahrzeug lag bei rund 37.400 Euro und damit auf dem Niveau des Vorjahres von 37.400 Euro. Inklusive der Fahrzeuge von Franchisenehmern und Kooperationspartnern bestand die weltweite Fahrzeugflotte von SIXT im Jahr 2025 aus durchschnittlich 365.900 Fahrzeugen nach 357.100 Fahrzeugen im Jahr 2024.

Durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge Konzern und Franchisenehmer/Kooperationspartner



2.2 LEISTUNGSSPEKTRUM

Das Produktportfolio des Konzerns umfasst neben dem Kernprodukt SIXT rent (Autovermietung) die Bereiche SIXT van & truck (Nutzfahrzeugvermietung), SIXT share (Carsharing), SIXT+ auto abo (Auto Abos/Langzeitmiete), SIXT ride (Transferdienste) und SIXT charge (Ladelösung für E-Fahrzeuge). Über die SIXT App sind alle Produkte miteinander verknüpft.

- ‖ **SIXT rent:** Als Kernprodukt des Geschäftsmodells bündelt SIXT rent die Aktivitäten des Konzerns im Bereich der Autovermietung. Das Angebot umfasst eine breite Auswahl an modernen Fahrzeugen, vom Kleinwagen bis hin zur Luxusklasse, aber auch Kleinbusse für bis zu neun Personen. Das Fahrzeugangebot ist auf den jeweiligen Bedarf und die Nachfrage in den jeweiligen Regionen zugeschnitten, um Kunden zum Beispiel für eine Urlaubsreise oder einen Geschäftstermin bestmöglich zu bedienen. Entsprechend der Unternehmensstrategie treibt SIXT die internationale Expansion mit Fokus auf ein hohes Qualitätsniveau weiter voran. So haben Kunden durch das breite und wachsende Stationsnetzwerk von SIXT immer mehr Möglichkeiten, in über 100 Ländern weltweit ein Fahrzeug anzumieten oder zurückzubringen sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung der Stationsmitarbeiter in Anspruch zu nehmen. Auch im Jahr 2025 hat SIXT rent gezielt in die Verbesserung der Servicequalität investiert. Ein Schwerpunkt lag auf der Optimierung der „Customer Journey“ über alle Touchpoints hinweg – vom Buchungsflow über SIXT.de und die SIXT App bis hin zur Modernisierung von Stationen und Aufwertung der Parkflächen an Top-Airports, darunter beispielsweise die Station in Palma/Mallorca. Zahlreiche neue Stationen wurden eröffnet, um Kunden noch mehr Flexibilität bei Abholung und Rückgabe ihrer Fahrzeuge zu bieten.
- ‖ **SIXT van & truck:** Neben der Vermietung von Pkw bietet SIXT unter dem Produkt SIXT van & truck eine breite Auswahl an Nutzfahrzeugen. Die Produkte reichen von Transportern bis zu Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 Tonnen. Diese Fahrzeuge renommierter Hersteller sind für Kurz- oder Langzeitmieten verfügbar und decken somit eine Vielzahl von Mobilitätsanforderungen ab. Serviceleistungen, wie beispielsweise Zubehör für Umzüge sowie spezielle Ausstattungen und Aufbauten, runden das Angebot ab. Per 31. Dezember 2025 umfasste das Corporate- und Franchise-Stationsnetzwerk von SIXT mehr als 1.000 Stationen, an denen Nutzfahrzeuge angeboten wurden; davon handelte es sich bei mehr als 20 Stationen um Truck Center, die eine besonders große Auswahl an Nutzfahrzeugen und eine nutzfahrzeugspezifische Beratung anbieten. Im Jahr 2025 setzte SIXT van & truck seine Wachstumsstrategie konsequent fort: In den europäischen Corporate Ländern erreichte der operative Betrieb neue Höchststände bei der Anzahl der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge, insbesondere im Segment der Langzeitmieten. Parallel dazu wurde das Netzwerk von SIXT van & truck sowohl durch neue Standorte als auch durch den Ausbau digitaler Angebote weiter gestärkt, wodurch Kunden an ausgewählten Stationen rund um die Uhr Fahrzeuge anmieten und abholen können. Ebenfalls wurden neue Standorte eröffnet, die speziell auf die Anforderungen professioneller Langzeitmieter zugeschnitten sind. Zudem intensivierte SIXT die Zusammenarbeit mit Sortimo zum Mietangebot von mit Regalsystemen eingerichteten Nutzfahrzeugen.
- ‖ **SIXT share:** Mit SIXT share bietet das Unternehmen seit 2019 ein flexibles Carsharing, das im Gegensatz zu vielen üblichen Modellen die Rückgabe eines Fahrzeugs auch außerhalb fest abgegrenzter Geschäftsgebiete erlaubt. So ist die Abgabe des Fahrzeugs an jeder SIXT-Station in Deutschland möglich. Durch eine Vernetzung der Fahrzeugflotten von SIXT rent und SIXT share nutzt das Unternehmen Synergien innerhalb des Konzerns, da die Fahrzeuge bei Bedarf flexibel eingesetzt werden können. Dadurch kann SIXT flexible, moderne Mobilität nicht nur in Großstädten und Metropolen anbieten, sondern auch in umliegenden Gemeinden und damit im suburbanen Raum. Die Bündelung der Fahrzeugflotten bietet den SIXT-Kunden zudem den Vorteil einer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken und -typen. SIXT share umfasst außerdem ein Angebot im Bereich Mikromobilität mit E-Scootern, E-Mopeds und E-Bikes. Im Jahr 2025 stärkte SIXT share seine Marktposition durch eine deutliche Erweiterung des Angebots und eine höhere Flexibilität für Kundinnen und Kunden. Mit neuen Laufzeit- und flexiblen Kilometerpaketen sowie einer breiteren Paketlogik erhöhte SIXT share die Buchungsoptionen und reagierte erfolgreich auf unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse. Das Angebot wurde zudem durch einen neuen Airport-Tarif in Berlin, Hamburg und München erweitert, der bis zu zwei Stunden Fahrt inklusive aller Gebühren umfasst. 2025 wurde das Produktportfolio um Auslandsfahrten in 25 europäischen Ländern ergänzt. Außerdem wurde SIXT share international ausgebaut, unter anderem mit dem Start in Utrecht, und das Mikromobilitätsangebot erweitert: E-Mopeds sind nun in Mailand, Turin und Rom über Cooltra buchbar, ergänzt durch die Integration des niederländischen Mopedanbieters Felyx.
- ‖ **SIXT+ auto abo:** Seit 2020 erweitert das SIXT+ auto abo das Produktangebot mit einer Lösung für Kunden, die nicht langfristig durch Kauf oder Leasing an ein Auto gebunden sein möchten. Mit SIXT+ auto abo erhalten Kunden ein Auto, das sie für einen gewählten Zeitraum und zu transparenten monatlichen Kosten wie ein Privatfahrzeug nutzen können, ohne sich dabei um Anmeldung, TÜV und Wartung kümmern zu müssen. Besonders flexibel ist das SIXT+ auto abo durch die monatlich kündbare Laufzeit, die schnelle Verfügbarkeit, eine

Pausierungs-Option und eine breite Auswahl an Schutzpaketen. Kunden können während der Abo-Nutzung einige Parameter anpassen, wie beispielsweise die Kilometer-Nutzung per App. Unter dem Markendach SIXT+ sind zudem weitere SIXT Abo-Produkte vereint, darunter auch die europaweite Mietwagenflattrate SIXT unlimited als Premium-Modell für Vielreisende. Außerdem gehört das Whitelabel-Produkt „JLR SUBSCRIBE“ mit Jaguar Land Rover zum Portfolio. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte SIXT+ auto abo durch eine umfangreiche Social-Media-Kampagne mit einem prominenten Testimonial eine hohe mediale Reichweite. Die flexible Mobilitätslösung wurde dabei auf den Kanälen Instagram, TikTok und YouTube in Anlehnung an einen bekannten TV-Spot aufmerksamkeitsstark inszeniert. Im französischen Markt, mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Paris, steigerte SIXT die Markenbekanntheit zudem durch eine KI-gestützte Kampagne. SIXT+ auto abo erzielte im Berichtsjahr darüber hinaus beachtliche Erfolge bei Branchenauszeichnungen: In der Kategorie „Auto-Abo markenfrei“ erhielt das Angebot den Leserpreis „BEST BRAND 2025“ von auto motor und sport und wurde damit erneut als besonders kundenorientierte und attraktive Lösung gewürdigt. Darüber hinaus wurde SIXT+ 2025 stetig weiterentwickelt, um ein optimales Kundenerlebnis sicherzustellen. So wurde das Fahrzeugangebot durch garantierte Modelle erweitert und operative Prozesse optimiert, sodass Kunden einen reibungsloseren Fahrzeugtauschprozess erfahren.

|| **SIXT ride:** SIXT ride ist ein integriertes Mobilitätsangebot zur Vermittlung von professionellen Fahr- und Chauffeurdiensten. Mit einem globalen Netzwerk von über 4.000 Partnern und insgesamt mehr als 5 Mio. Fahrern bietet SIXT ride Kunden die Bequemlichkeit, in über 700 Städten in über 46 Ländern weltweit abgeholt zu werden und dabei von zusätzlichen Funktionen zu profitieren. Dank des globalen Netzwerks kann SIXT ride zusätzlich Event-Transportdienstleistungen anbieten und bedient seit einigen Jahren Luxusunternehmen bei der Gestaltung der Logistik von Veranstaltungen mit mehreren hundert Gästen. Zusätzlich arbeitet SIXT ride mit lokalen Taxiunternehmen und namhaften internationalen Ride-Hailing-Partnern zusammen, um Fahrservices für sofortige Abholungen oder kurzfristige Buchungen zu vermitteln. Neben Taxi-Zentralen in allen deutschen Großstädten zählen hierzu beispielsweise etablierte Ride-Hailing-Netze wie der Fahrdienst-Vermittler Lyft in den USA, Cabify in Spanien sowie Addison Lee in Großbritannien. Im Jahr 2025 wurde zudem die Zusammenarbeit mit Trip.com weiter vertieft. Als derzeit einziger Anbieter in der „First-Class“-Kategorie ermöglicht

SIXT ride den Kunden von Trip.com ein besonders hochwertiges Chauffeurlebnis. Ebenfalls im Jahr 2025 erhielt SIXT ride mehrere Auszeichnungen. Dazu zählen der German App-Award des Deutschen Instituts für Service-Qualität für herausragende Kundenorientierung und App-Performance sowie die Auszeichnung als „Europe’s Leading Chauffeur Company 2025“. Für Firmenkunden bietet SIXT ride den Vorteil eines einfachen und einheitlichen Abrechnungssystems, sodass Fahrdienste in die Planung und Buchung von Geschäftsreisenden einbezogen und auch transparent abgerechnet werden können. So können Fahrdienste direkt bei der Reiseplanung über Schnittstellen zu Firmenreiseportalen gebucht werden. Durch die Buchbarkeit im Amadeus-Transferhub haben auch Reisebüros Zugang zu SIXT ride.

|| **SIXT charge:** SIXT bietet seinen Kunden eine Ladelösung für E-Fahrzeuge innerhalb der SIXT App an und erleichtert so den Ladeprozess – vom Auffinden der Ladepunkte bis zur Abrechnung. Nach dem Start in den Niederlanden ist SIXT charge seit Februar 2024 auch in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien und Luxemburg verfügbar. Kunden haben über SIXT charge Zugriff auf rund 900.000 Ladepunkte. Damit ist SIXT der erste große Autovermieter, der seinen Kunden eine direkt in die eigene App integrierte Ladelösung für E-Fahrzeuge zur Verfügung stellt. Kunden benötigen keine Ladekarte oder Apps von Drittanbietern mehr. Sie können SIXT charge während der Miete eines SIXT-Fahrzeugs verwenden oder wann immer sie ein Elektrofahrzeug aufladen möchten. SIXT charge ist eine Kooperation mit der Volkswagen-Konzernmarke Elli.

3. WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der SIXT-Konzern ist international tätig und verfügt über eine börsennotierte Muttergesellschaft. Somit stehen die Geschäfte der Konzerngesellschaften unter dem Einfluss einer Vielzahl verschiedener Rechtsordnungen. Dabei handelt es sich um Vorschriften u.a. in den Bereichen Straßenverkehr, Umweltschutz, Kunden- und Datenschutz und öffentliche Ordnung sowie um Steuer- und Versicherungsgesetze und Regularien für die Finanz- und Kapitalmärkte.

Wirtschaftlich wird der SIXT-Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst, welche insbesondere die Ausgabenbereitschaft von Geschäftsreisenden, den Konsum von Privatleuten und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen bestimmen. Hinzu kommen branchenspezifische

Einflussfaktoren wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Neufahrzeugen sowie die Entwicklung der Gebrauchtwagenmärkte. Diese und weitere Einflussfaktoren, die sowohl Risiken als auch Chancen für den SIXT-Konzern bedeuten, sind ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des SIXT-Konzerns wird an fest definierten finanziellen Steuerungskennzahlen gemessen.

Dabei sind auf Konzernebene die folgenden finanziellen Steuerungsgrößen von wesentlicher Bedeutung:

- || der Umsatz
- || die Umsatzrendite, die sich als Quotient des Ergebnisses vor Steuern (EBT) und des Umsatzes ergibt.

Zudem dient die Eigenkapitalquote (Eigenkapital÷Bilanzsumme) als Steuerungskennzahl.

Die relevante Steuerungsgröße für die operativen Segmente ist die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA, also das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des zuzuordnenden Zinsergebnisses.

Der SIXT-Konzern strebt an, langfristig und damit nachhaltig folgende Renditen und Quoten zu erreichen:

- || eine Umsatzrendite vor Steuern von mindestens 10 %
- || eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20 %.

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

SIXT verfolgt eine konsequente Digitalisierungsstrategie, die sowohl das Produktportfolio und die Vertriebskanäle als auch die operativen Geschäftsprozesse umfasst. Hierbei setzt SIXT auf neueste technologische Entwicklungen und digitale Services, um seinen Kunden schnelle, flexible und komfortable Lösungen anbieten zu können. Die eigene technologische Kompetenz und kontinuierliche Entwicklungsaktivitäten sind für das Unternehmen signifikante Erfolgsfaktoren. SIXT hat das Themenfeld Forschung und Entwicklung im Bereich SIXT TECH organisiert, der sich in Product Divisionen und Enabling Divisionen gliedert. Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 562 Mitarbeiter im Bereich

SIXT TECH in den Entwicklungszentren in Deutschland, Indien, Portugal und der Ukraine tätig.

Product Divisionen: Die Product Divisionen verfolgen das Ziel, Mobilitätslösungen zu entwickeln und zu optimieren. Zudem steht die Steigerung der internen Effizienz im Fokus.

Enabling Divisionen: Die Enabling-Divisionen sind verantwortlich für digitale Sicherheit, interne IT-Infrastruktur, die Cloud-Plattform von SIXT und technische Unterstützung der Fachabteilungen. Außerdem sorgen sie dafür, dass die IT-Infrastruktur an den Stationen und in der Zentrale in Pullach stets aktuell ist. Das Ziel ist die Entwicklung und Modernisierung aller Mobilitätsprodukte sowie der IT-Infrastruktur hin zu einer komplett cloud-basierten Technologie. Dafür verwendet SIXT eine agile Projektmanagement- und Entwicklungsmethodik, die an SCRUM angelehnt ist. Die bedeutendsten Aktivitäten in den Product Divisionen waren im Jahr 2025:

Booking: Die Division Booking ist für das Angebot auf der SIXT-Webseite und in den Apps zuständig. 2025 lag der Fokus darauf, bestehende Lösungen zu verbessern und neue Funktionen nach Kundenwünschen zu entwickeln. Mit systematischen A/B-Tests werden die Plattformen ständig optimiert, um das bestmögliche Kundenerlebnis zu bieten.

Post-Booking: Die Abteilung Post-Booking kümmert sich um den Kundenprozess von der Buchung bis zur Fahrzeugabholung. 2025 wurde die digitale Self-Service-Verwaltung mit der neuen SIXT-Designsprache komplett überarbeitet. Sichere Authentifizierungsmethoden ermöglichen Kunden den einfachen Zugriff auf ihre Anmietungen, auch bei Buchungen über Drittanbieter. Mitglieder des SIXT ONE Loyalty Programms können zudem ihre Prämien, Punkte und Vorteile auf einer speziellen Seite in ihrem Konto einsehen. Das Bonusprogramm SIXT ONE richtet sich an Geschäfts- und Privatreisende und ist über die SIXT App nutzbar. Kunden profitieren von vier Statusstufen und einem einheitlichen Punktesystem, bei dem sie Vorteile freischalten, Punkte sammeln und diese für zukünftige Buchungen als Rabatt einsetzen können. Mit der Einführung stärkt SIXT die Kundenbindung in seinen Kernmärkten und setzt seine internationale Wachstumsstrategie fort.

Pricing und Yield: Die Division Pricing und Yield ist zuständig für Preisgestaltung und Flottensteuerung. Neben der kontinuierlichen Optimierung der Pricing-Algorithmen und Produktgestaltung entwickelte die Division im vergangenen Geschäftsjahr

neue, datengetriebene Ansätze zur Flottenplanung. Diese dienen als Vorgabe für den Fahrzeugeinkauf und für die operative Flottensteuerung durch Fahrzeugtransfers sowie Ein- und Ausflottungen.

Sales: Die Division Sales ist verantwortlich für die Erweiterung und Optimierung des digitalen Angebots für Geschäfts- und Firmenkunden (B2B). Im Geschäftsjahr lag der Fokus auf bedarfsgerechten B2B-Mobilitätslösungen, einer intuitiven und branchenführenden B2B-Self-Service-Plattform sowie der Digitalisierung des gesamten Vertriebsprozesses.

Fulfillment: Die Division Fulfillment konzentriert sich auf die Digitalisierung der Autovermietungs- und Flottenmanagementprozesse. Im Berichtsjahr wurden die IT-Tools für Check-in, Turnaround und Fahrzeugübergabe weiterentwickelt. Die digitale Anmietlösung wurde ausgebaut und automatische Key Boxes zur Schlüsselabholung in Europa weiter ausgerollt. Dadurch können in Deutschland viele Stationen, zum Beispiel die neu eröffneten Downtown-Stationen Essen-Nord und Offenbach, nun vollständig digitale Anmietungen außerhalb der Öffnungszeiten anbieten. Der Mobile Check-in ermöglicht es Kunden, ihre Mietwagenabholung vollständig digital vorzubereiten, indem sie vorab ihre Daten verifizieren, eine Fahrzeugkategorie wählen und den Abholprozess abschließen, sodass sie insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten den Schlüssel direkt im Parkbereich erhalten können. Dieses digitale Angebot beschleunigt Abläufe insbesondere an hochfrequentierten Flughafenstationen, entlastet die Mitarbeiter von Routinetätigkeiten und verbessert gleichzeitig das Kundenerlebnis. Zusätzlich wurde begonnen, die moderne Autovermiet- und Flottenmanagement-Software im SIXT-Franchise-Netzwerk einzuführen, um in möglichst vielen Ländern eine einheitliche, effiziente und überzeugende Kundenerfahrung zu ermöglichen.

Finance: Die Division Finance ist zentral für reibungslose Finanzabläufe im gesamten Unternehmen. Von der Unterstützung moderner Zahlungsprozesse bis zur Überwachung des gesamten Rechnungszyklus sorgt das Team für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Umstellung auf cloudbasierte Plattformen. 2025 erweiterte die Abteilung ihr Angebot an Finanzlösungen, das Zahlungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Provisionen umfasst. Eine wichtige Priorität war die Optimierung

des Zahlungseinzugs, um Kunden und Partnern nahezu in Echtzeit transparente Abrechnungen zu bieten und gleichzeitig die Automatisierung bei Abrechnung und Rechnungsstellung zu verbessern. Durch Investitionen in Finanzautomatisierung und digitale Innovation stellt das Team skalierbare, zuverlässige und transparente Finanzfunktionen bereit, die das Unternehmenswachstum unterstützen.

Ride: Die Division Ride stellt die Plattform für Taxis und Chauffeurservices bereit und entwickelt diese ständig weiter. Im Jahr 2025 erweiterte SIXT ride seine digitale Integration durch die Kooperation mit Trip.com sowie Schnittstellen zu Firmenreiseportalen und dem Amadeus-Transferhub. Die App wurde mit dem German App-Award ausgezeichnet und bietet Geschäftskunden ein einheitliches digitales Abrechnungssystem.

Share: 2025 hat SIXT share seine digitalen Buchungsoptionen weiter ausgebaut – mit flexiblen Laufzeiten, Kilometerpaketen und optimierter Paketlogik in der App. Zudem wurde die Plattform europaweit stärker vernetzt, inklusive grenzüberschreitender Nutzung und Integration von Micromobility-Partnern.

Van & Truck: Die Division Van & Truck entwickelt passgenaue Lösungen für die Miete von Nutzfahrzeugen. Im Zentrum steht dabei das Flottenmanagementportal (B2B Fleet Portal), das kontinuierlich weiterentwickelt wird und Firmenkunden eine Vielzahl an Self-Services ermöglicht, um Fahrzeugmieten vollständig digital zu verwalten und z.B. die Liquiditätsplanung zu optimieren. 2025 erweiterte SIXT van & truck sein digitales Servicekonzept mit zwei neuen Hubs in Frankreich (Marseille und Nizza) und etablierte dort ein integriertes Servicekonzept für professionelle Langzeitmieter. Zudem intensivierte SIXT van & truck die Zusammenarbeit mit Sortimo und ermöglichte standardisierte, vorkonfigurierte Nutzfahrzeug-Lösungen mit smarten Regalsystemen.

Die Gesamtkosten der Bereiche im SIXT-Konzern, die wesentlich mit Entwicklungsaktivitäten befasst sind, betragen im Geschäftsjahr 2025 37,8 Mio. Euro (Vj. 35,9 Mio. Euro).

Für aktuelle und künftige Softwarelösungen wurden im Jahr 2025 Entwicklungskosten in Höhe von 20,1 Mio. Euro (Vj. 22,6 Mio. Euro) aktiviert.

B.2 || WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus dem gleichen Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Bei den im Folgenden angegebenen Prozentangaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum Wirtschaftswachstum handelt es sich um vorläufige Schätzungen für 2025 und Prognosen für 2026.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Schwerpunkt der Konzernaktivitäten von SIXT lag auch im Jahr 2025 im Wesentlichen auf Wachstum in Nordamerika und den westeuropäischen Ländern. Deshalb sind die Investitionstätigkeit der Wirtschaft, das Konsumverhalten von Privatkunden und die Ausgabenbereitschaft von Unternehmenskunden in diesen Regionen relevant für die Geschäftsentwicklung des gesamten SIXT-Konzerns.

Die globale Wirtschaft wuchs im Jahr 2025 nur moderat um 3,3 % (Stand Januar 2026) und entsprach damit den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Trotz rückläufiger Inflation blieb das Preisniveau in vielen Ländern erhöht und belastete die Kaufkraft der Verbraucher. Vor allem im Euro-Raum war das Wachstum gedämpft, bedingt durch schwachen Konsum, anhaltend hohe Energiepreise sowie die Schwäche des zinsensiblen verarbeitenden Gewerbes und der Unternehmensinvestitionen. Im Jahresverlauf ließ die anfängliche Robustheit der Weltwirtschaft nach, da temporäre Wachstumsimpulse – etwa durch vorgezogene Investitionen – ausliefen und geopolitische Spannungen, Handelskonflikte sowie makroökonomische Unsicherheiten die wirtschaftliche Dynamik zunehmend dämpften. In den entwickelten Industrienationen führte dies zu einer zurückhaltenden Investitionsneigung; in den USA verstärkte ein langanhaltender Government Shutdown im vierten Quartal die Verunsicherung zusätzlich. In Europa standen verstärkte Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben einer schleppenden Umsetzung notwendiger Reformen gegenüber. Aufstrebende Märkte profitierten zwar von verlässlicheren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, blieben jedoch anfällig für externe Schocks und die zunehmende Zersplitterung der internationalen Handelsbeziehungen. Insgesamt blieb das globale Wachstum hinter früheren Jahrzehnten zurück, was auch auf strukturelle Faktoren wie den demografischen Wandel und eine nachlassende Produktivitätsdynamik zurückzuführen ist.

Der Euro schwankte gegenüber dem US-Dollar zwischen einem Tiefstand von 1,02 US-Dollar im Januar und einem Höchststand von 1,19 US-Dollar im September. Im Jahresdurchschnitt verstärkte sich der Euro deutlich und lag bei durchschnittlich 1,13 US-Dollar (Vj. 1,08 US-Dollar) für einen Euro.

Die Erholung des Luftverkehrs von den enormen Auswirkungen der Coronapandemie setzte sich auch im Jahr 2025 weiter fort. Nach Angaben der Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol wurden im Jahr 2025 11,1 Millionen (Vj. 10,7 Millionen) Flüge durchgeführt, das sind 4,0 % mehr als im Vorjahr und erstmals wieder mehr Flüge als im Vor-Corona-Jahr 2019.

Das Wirtschaftswachstum stieg in den USA um 2,1 % an, nachdem es im Vorjahr um 2,8 % zugelegt hatte. Die Arbeitslosenquote in den USA erhöhte sich von 4,1 % im Dezember des Vorjahres auf 4,4 % im Dezember 2025.

Die Wirtschaftsleistung in der EU wuchs nach einer Schätzung von Eurostat im Berichtszeitraum um 1,6 % nach einem Anstieg um 0,8 % im Vorjahr. Laut IWF verzeichnete Spanien mit einem Wachstum von 2,9 % im EU-Vergleich ein relativ hohes Wachstum, während sich Frankreich mit 0,8 % und Italien mit 0,5 % unter dem Durchschnitt bewegen.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren wieder ein leichtes Wachstum mit einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, der vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen war. Dem positiven Beitrag des Konsums standen jedoch rückläufige Exporte aufgrund höherer US-Zölle, der Euro-Aufwertung und verstärkter Konkurrenz aus China sowie eine anhaltende Investitionsschwäche bei Ausrüstungen und Bauten gegenüber. Laut statistischem Bundesamt gingen die deutschen Exporte in die USA von Januar bis November 2025 um 9,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Laut dem Münchner ifo-Institut dürften die US-Zölle das deutsche Wirtschaftswachstum 2025 um 0,3 Prozentpunkte gedämpft haben. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erhöhte sich 2025 um 161.000 auf 2.948.000 Menschen, wodurch die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 % anstieg, während die Beschäftigungschancen durch eine schwache Arbeitskräftenachfrage und die häufig fehlende Übereinstimmung zwischen den Qualifikationen

der Arbeitslosen und den Anforderungen offener Stellen auf ein historisch niedriges Niveau sanken.

Auf den Gebrauchtwagenmärkten war im Jahresverlauf weiterhin eine Volatilität aufgrund von Zöllen, Preisentwicklungen und Erschwinglichkeitsfragen zu beobachten. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Gebrauchtwagenpreise global stabilisiert. In Europa stieg der AUTO1 Group Price Index 2025 um 2,2 % von 135,2 auf 138,2 Punkte, wobei die europäischen Gebrauchtwagenpreise nach einem Höchststand im Juni (142,1) in der zweiten Jahreshälfte wieder nachgaben. In den USA verzeichnete der Manheim Used Vehicle Value Index 2025 einen Jahresanstieg von 0,4 % und lag damit unter dem langfristigen Durchschnitt von 2,3 %.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook Update Januar 2026*
Onvista Chartanalyse Eurokurs (Euro / Dollar), 1.1.2025 – 31.12.2025
Exchange-Rates.org Euro (EUR) zu US-Dollar (USD) Wechselkursverlauf im Jahr 2025
Luftverkehrsorganisation Eurocontrol, *Data Snapshot #57 on 2025 European aviation in numbers, Januar 2026*
U.S. Bureau of Labor Statistics, *The Employment Situation December 2025*
Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat): *Preliminary Flash Estimate for the fourth quarter of 2025, Januar 2026*
Statistisches Bundesamt, *Pressemitteilung Nr. 017, Januar 2026*
Bundesagentur für Arbeit, *Jahresrückblick 2025, Presseinfo Nr. 2, Januar 2026*
ifo Institut, *Zentrum für Außenwirtschaft (Handelsblatt Januar 2026 über dpa)*
Cox Automotive Inc., *Pressemitteilung Januar 2026*
Manheim Used Car Vehicle Value Index USA, *Jahr 2025*
AUTO1 Group Preisindex, *Pressemitteilung, Dezember 2025*

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Der SIXT-Konzern hat 2025 das fünfte Jahr in Folge seinen Wachstumskurs fortgesetzt und einen Rekordumsatz von 4,28 Mrd. Euro (Vj. 4,00 Mrd. Euro; +7,0 %) erreicht. Bei konstanten Wechselkursen hätte sich ein Wachstum von 8,7 % ergeben. Maßgeblich für das starke Wachstum war die hohe Nachfrage nach Mobilität im Premiumsegment, die mit einem Ausbau der Flotte um 6,9 % auf eine Größe von durchschnittlich 196.900 Fahrzeugen (ohne Franchise) gegenüber 184.300 Fahrzeugen im Vorjahr bei gleichzeitiger Verbesserung der Auslastung effizient bedient werden konnte. Gleichzeitig wurde ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von 400,5 Mio. Euro erzielt, das somit deutlich über dem des Vorjahres (335,2 Mio. Euro; +19,5 %) lag.

Ende Februar 2025 hatte der Vorstand erstmals eine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt

ging der Vorstand von einer erneuten deutlichen Steigerung des Konzernumsatzes gegenüber 2024 (4,00 Mrd. Euro) in einer Spanne von 5 % bis 10 % aus und erwartete eine gesteigerte EBT-Rendite im Bereich von 10 %.

Im Rahmen der beiden folgenden Finanzberichte bestätigte die Sixt SE ihre Prognose für den Konzernumsatz und das Konzern-EBT.

Auf Grundlage der Ergebnisse zum 30. September 2025 wurde die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr am 13. November 2025 bestätigt und präzisiert. Trotz politischer Unsicherheiten und einem anhaltend wettbewerbsintensiven Markt ging der Vorstand der Sixt SE davon aus, den Umsatz auf rund 4,25 Mrd. Euro und somit um 6 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 steigern zu können. Der Vorstand ging zudem unverändert davon aus, im Geschäftsjahr 2025 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigerte EBT-Rendite im Bereich von 10 % zu erzielen.

Bei der Umsatzsteigerung leisteten alle drei Segmente einen substantziellen Beitrag. Der größte Treiber im Jahr 2025 war das Geschäft in Europa mit einem Wachstum von 12,6 % auf 1,74 Mrd. Euro (Vj. 1,55 Mrd. Euro). In Nordamerika verbesserte sich der Konzernumsatz um 4,1 % auf 1,37 Mrd. Euro (Vj. 1,31 Mrd. Euro), währungsbereinigt wäre der Umsatz in Nordamerika um 9,0 % gestiegen. In Deutschland stieg er um 2,6 % auf 1,16 Mrd. Euro (Vj. 1,14 Mrd. Euro).

Nachdem das Ergebnis vor Steuern (EBT) im ersten Quartal 2025 trotz deutlicher Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr noch negativ war, hatte SIXT das zweite Quartal deutlich in der Gewinnzone abschließen können (+71 % im Vergleich zum zweiten Quartal 2024) und erzielte im saisonal bedingt wichtigsten dritten Quartal das zweithöchste Quartals-EBT seiner Unternehmensgeschichte. Im vierten Quartal erreichte SIXT ein Ergebnis vor Steuern, das sich auf dem Vorjahresniveau bewegt.

Die Umsatzrendite lag im Berichtsjahr bei 9,4 % und damit über dem Vorjahreswert von 8,4 %.

Die per 31. Dezember 2025 ausgewiesene Eigenkapitalquote von 30,1 % bewegt sich weiterhin signifikant oberhalb des Mindestzielwerts von 20 % und nur leicht unter dem im Vorjahr erreichten Wert von 32,5 % (-2,4 Prozentpunkte).

3. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN IM BERICHTSJAHR

Geratete Anleihe und Konsortialkredit: SIXT hat im Januar 2025 erfolgreich eine fünfjährige Anleihe (ISIN: DE000A4DFCK8) über 500 Mio. Euro platziert und dabei ein starkes internationales Investoreninteresse erzielt, das zu einer mehr als vierfachen Überzeichnung führte. Die hohe Nachfrage und der im Vergleich zum Vorjahr um 0,50 Prozentpunkte verbesserte Kupon von 3,25 % unterstreichen das Vertrauen des Kapitalmarkts in die finanzielle Stärke von SIXT. Die Erlöse aus der Anleihe dienen der Finanzierung weiteren Wachstums, insbesondere des Ausbaus der Fahrzeugflotte.

Im November 2025 hat die Sixt SE ihre bereits bestehende Konsortialkreditlinie vorzeitig neu abgeschlossen. Die Konsortialkreditlinie hat ein Volumen von 1,55 Mrd. Euro und eine Laufzeit bis mindestens 2030, mit zwei optionalen Verlängerungen bis 2032. Der von mehreren Banken bereitgestellte Kredit stärkt die Liquiditätsposition und erweitert den finanziellen Handlungsspielraum des Unternehmens zur Umsetzung seines Wachstumskurses von vormals 950 Mio. Euro auf 1,55 Mrd. Euro.

Fahrzeug-Remarketing: Mit SIXTcarhub.com hat SIXT 2025 eine neue digitale Remarketing-Plattform gestartet, die erstmals auch externen Partnern wie Leasinggesellschaften, Banken, Versicherungen und OEMs offensteht und zugleich einen zentralen Baustein der eigenen Flottenrotation bildet, über den SIXT einen Teil der Fahrzeuge selbst wiederverkauft. SIXTcarhub.com bietet ein Asset-light-Modell, bei dem SIXT das vollständige Handling von der Fahrzeugprüfung über die Preisfindung bis zur digitalen Verkaufsabwicklung übernimmt und Verkäufer von höheren Margen sowie Käufer von geprüften Fahrzeugen, maximaler Transparenz und einem einheitlich digitalen Prozess profitieren.

Gezielter Flottenausbau: In den europäischen Märkten hat SIXT 2025 die Flottenerneuerung fortgesetzt und Neufahrzeuge zu verbesserten Konditionen eingekauft. SIXT konnte so seine Vermietflotte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr weiter ausbauen und der anhaltend hohen Nachfrage gerecht werden. Dank eines intelligenten und effizienten Fahrzeugeinkaufs und Flottenmanagements auf Basis langfristiger, etablierter Lieferbeziehungen und der Beschaffung von neuen Herstellern, betrug der durchschnittliche Flottenbestand (exklusive Franchise) im Geschäftsjahr 2025 rund 196.900 Fahrzeuge, 6,9 % mehr als im Vorjahr (184.300). Trotz Ausweitung der Herstellerstruktur setzt der SIXT-Konzern weiterhin in erster Linie

auf Modelle europäischer und amerikanischer OEMs. Dabei bewegte sich der Premiumanteil in der Flotte im Geschäftsjahr 2025 gemessen am Fahrzeugwert der Einsteuerungen mit 56,5 % (Vj. 56,5 %) über der Hälfte aller neu eingesteuerten Fahrzeuge.

Fortsetzung der Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie: In Nordamerika, dem größten Wachstumsmarkt des Unternehmens, investiert SIXT weiterhin in den Ausbau seines Stationsnetzwerks. In den USA verfügt SIXT inzwischen über mehr als 145 Stationen in rund 25 Bundesstaaten und hat in den vergangenen Monaten das Stationsnetzwerk kontinuierlich erweitert – sowohl durch neue Flughafen-Stationen als auch durch attraktive Innenstadtlagen. So hat SIXT zuletzt u.a. neue Flughafen-Stationen am Sarasota International Airport, Norfolk International Airport sowie im Cross Border Xpress Terminal in San Diego eröffnet, wodurch Reisende an wichtigen Flughäfen noch besser bedient werden. Mit Standorten an 53 Flughäfen festigt das Unternehmen seine Position als einer der am schnellsten wachsenden Anbieter von Premium-Mobilitätslösungen in den USA. Darüber hinaus konnte die Präsenz an existierenden Airport-Stationen spürbar ausgebaut werden. So konnte SIXT beispielsweise am Flughafen Miami seinen Marktanteil im dritten Quartal auf 19 %, am Flughafen New York John F. Kennedy auf 15 % und am Flughafen Newark auf 13 % steigern. Zu den in den USA neu eröffneten Downtown-Stationen zählten 2025 etwa Hallandale Beach in Florida, San Rafael in Kalifornien, White Plains im Großraum New York sowie erstmals auch eine Station im Zentrum von Nashville. Damit stärkte SIXT seine Präsenz in strategisch wichtigen Metropolregionen und erhöhte zugleich die Kundennähe, indem das Angebot abseits der Flughäfen noch leichter erreichbar wurde.

2025 startete SIXT außerdem eine strategische Partnerschaft mit der US-Fluggesellschaft Delta Air Lines und integrierte sein Mietwagenangebot in die Delta-Plattform „Cars & Stays“. Dadurch können Delta-Kunden und SkyMiles®-Mitglieder weltweit direkt SIXT Fahrzeuge buchen und Meilen sammeln oder einlösen, was das Reiseerlebnis deutlich vereinfacht und für internationale Reisende einen nahtlosen, komfortablen Buchungsprozess schafft.

Auch in Deutschland bzw. Europa hat SIXT mit den zuletzt eröffneten Stationen z.B. in Hamburg-Bergedorf und Rastatt bzw. Nantes Paridis (Frankreich), Reggio Calabria Flughafen, Mailand Porta Romana und Catania (Italien) sowie London Richmond und Liverpool Street (Vereinigtes Königreich) seine Präsenz weiter erhöht.

In Spanien, einem der weltweit beliebtesten Reiseziele, wurde die Präsenz 2025 ebenfalls weiter ausgebaut: Neue Stationen in Pamplona, Santander und Valencia – jeweils in zentralen, strategisch wichtigen Lagen – erweitern das lokale Netzwerk und ermöglichen Kunden einen noch besseren Zugang zu Premium-Mobilitätsangeboten im gesamten Land. Darüber hinaus haben sich die im Rahmen einer von AENA – der Betreibergesellschaft der meisten spanischen Flughäfen – durchgeführten Ausschreibung gewonnenen zusätzlichen Kapazitäten an zahlreichen spanischen Flughäfen spürbar positiv auf das Wachstum im Segment Europa ausgewirkt.

SIXT hat 2025 weitere Stationen in das neue Markendesign überführt, zum Beispiel die Station am Flughafen Palma de Mallorca. Durch erweiterte Counterkapazitäten, eine optimierte Wegführung und modernisierte Bereiche für Abholung und Rückgabe verbesserte sich das Kundenerlebnis spürbar. Seit Januar 2025 erstrahlt auch die SIXT-Station am Flughafen München nach umfangreicher Modernisierung im neuen Markendesign. Der Counter bietet nun zwölf Beratungsschalter, inklusive spezieller Schalter für Platinum-Kunden, sowie digitale Elemente zur besseren Orientierung und Präsentation des Premium-Fahrzeugangebots.

SIXT setzte 2025 seine internationale Expansion fort und stärkte sein Franchisenez in Lateinamerika und der Karibik mit vier neuen Märkten (Chile, die Cayman Islands, El Salvador und Nicaragua) und einem neuen Franchisepartner (Mexiko): Damit ist das Unternehmen nun in 26 Ländern der Region vertreten und an wichtigen internationalen Flughäfen präsent. Die Expansion unterstreicht den strategischen Anspruch von SIXT, seine Premium-Mobilitätsangebote in einer der dynamischsten Reise- und Wachstumsregionen weltweit weiter auszubauen.

Mit Lufthansa setzte seit 2025 eine der führenden Premium-Airlines Europas beim First Class Limousinen-Service in Frankfurt und München auf Fahrzeuge von SIXT und stärkte damit die bestehende Partnerschaft beider Marken. Insgesamt 40 Premiumfahrzeuge mit exklusivem „Lufthansa Shuttle Service“-Branding sorgen in Zukunft für ein hochwertiges Bodenprodukt und erhöhen zugleich die Sichtbarkeit von SIXT bei einer besonders anspruchsvollen Zielgruppe in Deutschland.

Wesentliche Maßnahmen zur Kundenbindung: Mit SIXT ONE hat SIXT 2025 ein neues, modernes und statusbasiertes Bonusprogramm eingeführt. Es ist zunächst für US-Kunden verfügbar und erschließt einen der weltweit wettbewerbsin-

tensivsten und zugleich stärksten Loyalty-Märkte. Das Programm bietet sowohl Geschäfts- als auch Privatkunden Vorteile wie Status- und Rental Points, die für Ersparnisse bei zukünftigen Anmietungen eingelöst werden können, sowie zusätzliche Services wie Priority Lanes, Counter-Skip, exklusive Angebote oder kostenfreie Upgrades in höheren Statusstufen. Für Kunden entsteht damit ein deutlich attraktiveres, personalisiertes und transparentes Loyalitätserlebnis, das ihre gesamte Customer Journey aufwertet. Gleichzeitig stärkt SIXT ONE die internationale Wachstumsstrategie von SIXT, da ein modernes, global ausrollbares Bonusprogramm die Kundenzufriedenheit erhöht, Wiederanmietungen fördert und langfristige Loyalität sichert.

Wesentliche Marketingaktivitäten: SIXT hat im Geschäftsjahr 2025 auf die Kontinuität der bewährten Kooperationen gesetzt und diese für eine mehrdimensionale Markenpräsenz in wichtigen Märkten genutzt. In den USA sorgt die Kooperation mit dem renommierten US-amerikanischen Basketballclub Los Angeles Lakers für mehr Sichtbarkeit und Vertrauen in die Marke SIXT. Die Partnerschaft leistet durch Vermarktungsoptionen sowohl online als auch offline einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Markenpräsenz. Dazu zählen die Platzierung von SIXT bei Heimspielen der LA Lakers sowie bei Außenwerbekampagnen (Out-of-Home) und Flughafen-Installationen und die Aktivierung von Social-Media-Followern. In Deutschland setzte SIXT die Partnerschaft mit FC Bayern Basketball erfolgreich fort und begleitete die Heimspiele mit umfangreicher Markenpräsenz. Zusätzlich bot die Kooperation TV- und Social-Media-Sichtbarkeit sowie gemeinsame soziale Aktivitäten in München, die Kunden, Partner und die lokale Community einbeziehen. Als Titelpartner des „Porsche SIXT Carrera Cup Deutschland“ (PSCCD) profitierte SIXT auch in der Saison 2025 von der internationalen Markenpräsenz auf den über 30 Rennfahrzeugen und begleitenden Werbeflächen. Die Kooperation ermöglicht Social-Media-Aktivierungen sowie Ticketing- und Hospitality-Angebote für Partner und Kunden und verbindet die Dynamik und Leidenschaft der Rennserie mit der Marke SIXT.

Auch im Geschäftsjahr 2025 investierte SIXT weiter in die Online- und Offline-Expansion der modernisierten Marke und baute die Markenpräsenz in Social Media deutlich aus, unter anderem mit einem Wachstum der Followerzahlen auf TikTok und Instagram. Ergänzt wurde das Marketingportfolio durch eine Vielzahl tagesaktueller Online-Posts zu politischen und gesellschaftlichen Themen, die Zusammenarbeit mit OEM-Partnern, die Halloween-Kampagne als erste globale social-first AI-Kampagne sowie weitere Kampagnen an über zehn Flughäfen in Deutschland, Österreich und Frankreich, wodurch SIXT seine Position

als kreative, aufmerksamkeitsstarke Mobilitätsmarke weiter stärkte.

Auszeichnung für hervorragende Leistungen: SIXT belegte 2025 zum zweiten Mal in Folge in der J.D. Power North America Rental Car Satisfaction Study den 3. Platz unter 13 bewerteten Autovermietern und steigerte seine Kundenzufriedenheit auf 711 Punkte und damit deutlich über dem Branchendurchschnitt. Die Studie bewertet das Kundenerlebnis entlang zentraler Kriterien wie Buchungskomfort, Fahrzeugqualität, Service und digitale Tools und basiert auf über 8.000 Befragungen von Geschäfts- und Privatreisenden an nordamerikanischen Flughäfen. Die wiederholte Top-Platzierung bestätigt die starke Position von SIXT im nordamerikanischen Markt. Außerdem erreichte SIXT 2025 erneut den 2. Platz bei den Travel + Leisure Readers' „5 Favorite Car Rental Companies“ und festigte damit zum zweiten Mal in Folge seine Position unter den fünf besten Autovermietungen. Leserinnen und Leser bezeichneten SIXT als einen Lichtblick der Branche und hoben hervor, dass das Unternehmen ihre bevorzugte Autovermietung sei – mit exzellentem Kundenservice, einer modernen Flotte und einer im Markt überdurchschnittlichen Fahrzeugauswahl. SIXT wurde 2025 bei den USA TODAY 10Best Readers' Choice Awards zur besten Autovermietung in den USA gewählt – basierend auf einer Experten-

vorauswahl und den Stimmen der Leserinnen und Leser. Ausschlaggebend für den Spitzenplatz waren unter anderem der besonders kundenfreundliche digitale Buchungsprozess.

4. UMSATZENTWICKLUNG

4.1 KONZERNENTWICKLUNG



Der Gesamtumsatz des Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um 7,0 % auf 4,28 Mrd. Euro (Vj. 4,00 Mrd. Euro). Dazu beigetragen haben die weiterhin starke Nachfrage, insbesondere in den europäischen Urlaubsdestinationen, der eine vergrößerte Fahrzeugflotte bei guter Auslastung gegenüberstand, sowie ein solides Marktpreisniveau. Bei konstanten Wechselkursen hätte sich ein Wachstum um 8,7 % ergeben, insbesondere der schwache USD-Kurs wirkte sich dabei nachteilig aus.

Umsatzverteilung SIXT-Konzern

	2025		2024	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Vermietungserlöse	3.894,2	90,9	3.640,7	91,0
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	378,2	8,8	353,9	8,8
Sonstige Umsatzerlöse	10,6	0,2	7,6	0,2
Gesamt	4.283,0	100,0	4.002,2	100,0

4.2 UMSATZENTWICKLUNG NACH REGIONEN

In Deutschland belief sich der Konzernumsatz 2025 auf 1,17 Mrd. Euro, ein Plus von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr (1,14 Mrd. Euro). Dabei lagen die Vermietungserlöse mit 992,9 Mio. Euro um 2,2 % über dem Vorjahreswert (971,2 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft nahmen um 4,7 % zu und erreichten 171,7 Mio. Euro (Vj. 164,0 Mio. Euro).

In Europa (ohne Deutschland) steigerte sich der Konzernumsatz im Jahr 2025 deutlich um 12,6 % auf 1,74 Mrd. Euro im Vorjahresvergleich (Vj. 1,55 Mrd. Euro). Dabei erhöhten sich die erzielten Vermietungserlöse aufgrund der starken Nachfrage im Sommergeschäft, insbesondere rund um den Mittelmeerraum, um 13,1 % auf

1,64 Mrd. Euro (Vj. 1,45 Mrd. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft lagen mit 96,1 Mio. Euro ebenfalls über Vorjahresniveau (92,7 Mio. Euro; +3,6 %).

In Nordamerika steigerte sich der Konzernumsatz im Jahr 2025 um 4,1 % auf 1,37 Mrd. Euro im Vorjahresvergleich (Vj. 1,31 Mrd. Euro). Bereinigt um Währungseffekte stieg der Umsatz um 9,0 %. Dabei erhöhten sich die erzielten Vermietungserlöse um 3,4 % auf 1,26 Mrd. Euro (Vj. 1,22 Mrd. Euro). Getrieben war diese Entwicklung zum einen von einer weiterhin hohen Nachfrage und zum anderen von der fortgesetzten Expansion. Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft lagen mit 110,5 Mio. Euro ebenfalls über Vorjahresniveau (97,1 Mio. Euro; +13,8 %).

Der Anteil des Geschäfts in Europa (ohne Deutschland) am Konzernumsatz im Jahr 2025 stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 40,6 % (Vj. 38,6 %) während sich der Inlandumsatz (27,4 %;

Vj. 28,5%) und der Anteil des Geschäfts in Nordamerika (32,0 %, Vj. 32,8 %) leicht verringerten.

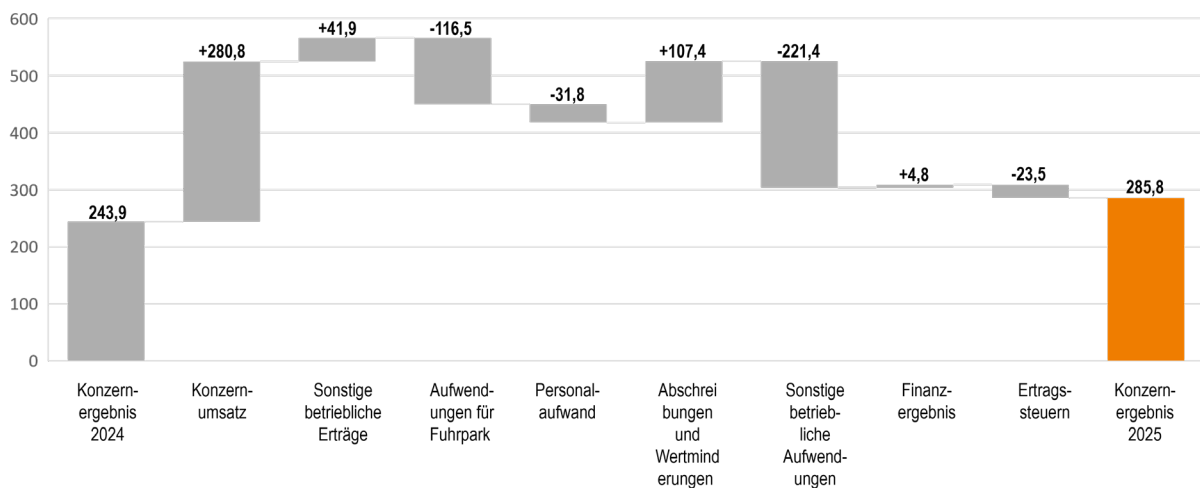
4.3 ERTRAGSENTWICKLUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro			Veränderung	
	2025	2024	absolut	in %
Konzernumsatz	4.283,0	4.002,2	280,8	7,0
Sonstige betriebliche Erträge	358,9	317,0	41,9	13,2
Aufwendungen für Fuhrpark	1.033,5	917,0	116,5	12,7
Personalaufwand	726,6	694,8	31,8	4,6
Abschreibungen und Wertminderungen	869,2	976,6	-107,4	-11,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.469,4	1.248,0	221,4	17,7
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	543,2	482,7	60,5	12,5
Finanzergebnis	-142,7	-147,5	4,8	-3,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	400,5	335,2	65,4	19,5
Ertragsteuern	114,7	91,2	23,5	25,7
Konzernergebnis	285,8	243,9	41,9	17,2
Ergebnis je Aktie (in Euro) ¹	6,09	5,20	0,9	17,2

¹ Unverwässert, 2025 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet), 2024 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet)

Ergebnisüberleitung

in Mio. Euro



Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 13,2% auf 358,9 Mio. Euro (Vj. 317,0 Mio. Euro). Dabei nahmen insbesondere die Erträge aus Währungsumrechnungen zu (166,4 Mio. Euro; +22,9%). Den Währungserträgen stehen Währungsaufwendungen von 189,9 Mio. Euro gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Der Anstieg in beiden Positionen ist auf die starken Kursänderungen insbesondere des US-Dollar zum Euro im Jahresverlauf zurückzuführen. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen unter anderem für Strafzettel und Mautgebühren (105,4 Mio. Euro; +18,8%), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (13,6 Mio. Euro; -43,9 %) sowie aktivierte Eigenleistungen für selbsterstellte Software (20,1 Mio. Euro; -11,2 %) enthalten.

In der Position „Aufwendungen für Fuhrpark“ sind Aufwendungen für die Vermietflotte während der Nutzungsdauer der Fahrzeuge (zum Beispiel Treibstoffe, Transporte, Versicherungen, Kfz-Steuern, Fahrzeugpflege, Wartung, Reparaturen und Fahrzeugaufbereitung) erfasst. Die Aufwendungen für Fuhrpark nahmen um 12,7% auf 1,03 Mrd. Euro zu (Vj. 917,0 Mio. Euro), dabei stiegen insbesondere die Aufwendungen für Wartung, Pflege und Reconditioning sowie für Versicherungen. Neben der Vergrößerung der Flotte (exklusive Franchisepartner) um 6,9 % im Jahresdurchschnitt ergaben sich Kostensteigerungen einhergehend mit der allgemeinen Inflation, denen mit Effizienzmaßnahmen begegnet wurde. Die Reconditioning-Aufwendungen, d.h. Aufwendungen für die Wiederherstellung eines vertragsgemäßen Zustands, erhöhten sich zudem mit einem gestiegenen Anteil an geleasteten Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Rückkaufvereinbarungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich bei nahezu unveränderter Mitarbeiterzahl aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen um 4,6% auf 726,6 Mio. Euro (Vj. 694,8 Mio. Euro).

Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 869,2 Mio. Euro um 11,0% unter dem Vorjahresniveau von 976,6 Mio. Euro. Treiber dafür waren die Abschreibungen bei den Vermietfahrzeugen, die sich deutlich um 18,9% auf 611,1 Mio. Euro verringerten. Diese Reduktion ergibt sich im Wesentlichen aus einer Stabilisierung der Fahrzeugrestwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie aus einem gestiegenen Anteil an kurzfristig geleasteten Fahrzeugen. Die Abschreibungen für Sachanlagevermögen (238,1 Mio. Euro; +12,5%), im Wesentlichen für Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, nahmen dagegen insbesondere aufgrund von Neueröffnungen und Erweiterungen von Statio-

nen zu. Auch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte verzeichneten einen deutlichen Zuwachs (20,0 Mio. Euro; +77,3%), getrieben durch abgeschlossene Projekte im Zusammenhang mit selbstentwickelter Software.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 17,7% auf 1,47 Mrd. Euro zu (Vj. 1,25 Mrd. Euro). Die Leasingaufwendungen für kurzfristig geleaste Fahrzeuge stiegen stark (150,8 Mio. Euro; +54,2 %) aufgrund des geänderten Flottenmix. Weitere Treiber waren umsatzbedingt erhöhte Provisionen (411,8 Mio. Euro; +12,5%), gestiegene Wertminderungen auf Forderungen (188,5 Mio. Euro; +30,8 %), höhere Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (189,9 Mio. Euro; +28,0 %) und gestiegene Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (169,2 Mio. Euro; +18,5 %).

Der SIXT-Konzern weist für 2025 ein Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) von 543,2 Mio. Euro aus (Vj. 482,7 Mio. Euro). Die EBIT-Rendite, die sich auf den Konzernumsatz bezieht, lag bei 12,7% (Vj. 12,1%).

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf -142,7 Mio. Euro (Vj. -147,5 Mio. Euro). Dabei belief sich das Zinsergebnis auf -142,9 Mio. Euro (Vj. -151,1 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch geringere Zinsaufwendungen infolge eines gesunkenen Refinanzierungszinsniveaus sowie verbesserter Konditionen aufgrund des Ratings. Auf Leasingverträge entfielen Zinsaufwendungen in Höhe von 33,6 Mio. Euro (Vj. 26,7 Mio. Euro). Das sonstige Finanzergebnis lag bei 0,1 Mio. Euro (Vj. 3,5 Mio. Euro).

SIXT verzeichnete ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von 400,5 Mio. Euro (Vj. 335,2 Mio. Euro). Die EBT-Rendite – bezogen auf den Konzernumsatz – betrug 9,4% (Vj. 8,4%).

Die Ertragsteuern beliefen sich auf 114,7 Mio. Euro (Vj. 91,2 Mio. Euro). Die Steuerquote, bezogen auf das EBT, lag damit bei 28,6% (Vj. 27,2%).

Der SIXT-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2025 ein Konzernergebnis von 285,8 Mio. Euro (Vj. 243,9 Mio. Euro) aus. Es bestanden keine Ergebnisanteile anderer Gesellschafter, das Konzernergebnis nach Steuern und nach Anteilen anderer Gesellschafter lag somit ebenfalls bei 285,8 Mio. Euro (Vj. 243,9 Mio. Euro).

Das Corporate EBITDA, das zur Messung der Ertragskraft der Segmente genutzt wird, erhöhte sich von 560,0 Mio. Euro auf 662,2 Mio. Euro.

Überleitung EBT zu Corporate EBITDA		
in Mio. Euro	2025	2024
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	400,5	335,2
Abschreibungen und Wertminderungen	869,2	976,6
Finanzergebnis	-142,7	-147,5
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)	1.412,5	1.459,3
Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge	-611,1	-753,7
Fuhrparkbezogenes Zinsergebnis	-139,2	-145,6
Corporate EBITDA	662,2	560,0

Diese branchenübliche Kennziffer ist definiert als das Ergebnis vor Steuern, bereinigt um die nicht fuhrparkbezogenen Abschreibungen und nicht fuhrparkbezogenen Zinsen sowie das sonstige Finanzergebnis. Im Gegensatz zum EBITDA ist das Corporate EBITDA somit um die fuhrparkbezogenen Aufwendungen wie Abschreibungen und Zinsen vermindert.

Je Aktie errechnet sich für das Berichtsjahr auf unverwässerter Basis ein Ergebnis von 6,09 Euro. Im Vorjahr betrug das Ergebnis 5,20 Euro je Aktie.

Renditeentwicklung SIXT-Konzern		
in %	2025	2024
Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu Konzernumsatz)	9,4	8,4
Eigenkapitalrendite (Verhältnis EBT zu Eigenkapital)	18,6	15,7

4.4 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Das Geschäft des SIXT-Konzerns wird entsprechend den unternehmensinternen Berichtsstrukturen nach regionalen Gesichtspunkten segmentiert. Dabei werden im Segmentbericht die Segmente Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika unterschieden. Die Ertragskraft der Segmente wird dabei durch die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA dargestellt.

Insgesamt konnten alle drei Segmente Umsatzsteigerungen verzeichnen, denen jedoch gestiegene Aufwendungen gegenüberstanden.

Der im Segment Inland generierte Anteil am Konzernumsatz betrug 1,16 Mrd. Euro (Vj. 1,14 Mrd. Euro). Das Corporate EBITDA sank auf 276,6 Mio. Euro (Vj. 309,5 Mio. Euro). Dabei verringerten sich vor allem die Zinserträge gegenüber dem Vorjahr deutlich. Das Segment Inland enthält auch Umsätze aus dem Franchisegeschäft, darunter fallen vereinnahmte Lizenz- und Franchisegebühren, sowie Provisionserlöse in Höhe von 72,2 Mio. Euro (Vj. 65,0 Mio. Euro).

Das Segment Europa trug mit 1,74 Mrd. Euro (Vj. 1,55 Mrd. Euro) am stärksten zum Konzernumsatz bei. Dabei profitierte das Geschäft von weiterhin starken Reiseaktivitäten, insbesondere in den Sommermonaten und in Ferienländern wie Spanien und Italien. Das Segment Europa wies ein Corporate EBITDA von 306,8 Mio. Euro (Vj. 222,5 Mio. Euro) aus.

Das Segment Nordamerika überschritt das dritte Mal in Folge die Milliardengrenze und trug mit einem Anteil von 1,37 Mrd. Euro (Vj. 1,31 Mrd. Euro) zum Konzernumsatz bei. Ausschlaggebend für das Umsatzwachstum waren eine weiterhin hohe Nachfrage sowie die sukzessive Ausweitung des Stationsnetzwerkes, vor allem im Bereich der Downtown-Stationen. Negativ auf den Beitrag zum Konzernumsatz wirkte sich der im Vergleich zur Konzernwährung Euro geschwächte US-Dollar-Wechselkurs aus. Das Corporate EBITDA stieg im Wesentlichen aufgrund geringerer Abschreibungen im Zuge sich stabilisierender Gebrauchtwagenpreise in den USA auf 67,4 Mio. Euro nach 20,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Umsatzkennzahlen Konzern			Veränderung
in Mio. Euro	2025	2024	in %
Segment Inland	1.164,6	1.135,2	2,6
Segment Europa	1.739,2	1.545,0	12,6
Segment Nordamerika	1.368,6	1.314,3	4,1
Sonstige	10,6	7,6	39,2
Konzernumsatz	4.283,0	4.002,2	7,0

Corporate EBITDA			Veränderung
in Mio. Euro	2025	2024	in %
Segment Inland	276,6	309,5	-10,6
Segment Europa	306,8	222,5	37,8
Segment Nordamerika	67,4	20,3	>100%
Sonstige	11,3	7,7	46,7
Gesamt Konzern	662,2	560,0	18,2

Alle nicht dem Mobility-Geschäft zuzuordnenden Tätigkeiten des SIXT-Konzerns sind unter Sonstige zusammengefasst, die insgesamt keinen wesentlichen Anteil am Umsatz und Ergebnis des SIXT-Konzerns aufweisen und daher nicht gesondert berichtet werden.

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie weist für das Jahr 2025 einen Bilanzgewinn von 457,4 Mio. Euro aus (Vj. 417,3 Mio. Euro).

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE der ordentlichen Hauptversammlung 2026 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- ∥ Zahlung einer Dividende von 3,20 Euro je Stammaktie
- ∥ Zahlung einer Dividende von 3,22 Euro je Vorzugsaktie
- ∥ Vortrag auf neue Rechnung 306,9 Mio. Euro.

Der Dividendenvorschlag würde zu einer Ausschüttung von insgesamt 150,6 Mio. Euro führen. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote von 52,7 % des Konzernergebnisses. Die Dividende ist Ausdruck für die solide Geschäftsentwicklung im Jahr 2025.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des SIXT-Konzerns lag Ende 2025 mit 7,14 Mrd. Euro um 592,6 Mio. Euro bzw. 9,0 % über dem Wert zum 31. Dezember 2024 (6,55 Mrd. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte betragen 1,34 Mrd. Euro (Vj. 1,31 Mrd. Euro; +2,4 %). Der größte Posten ist das Sachanlagevermögen einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, welches stabil bei 1,15 Mrd. Euro lag (Vj. 1,14 Mrd. Euro). Laufende Abschreibungen wurden durch die Erweiterungen und Neueröffnung von Stationen leicht überkompensiert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sanken aufgrund von Währungseffekten leicht um 1,4 % auf 25,0 Mio. Euro (Vj. 25,4 Mio. Euro). Immaterielle Vermögenswerte beliefen sich weiterhin auf 58,4 Mio. Euro (Vj. 58,4 Mio. Euro), da den Abschreibungen Zugänge in gleicher Höhe entgegenstanden. Die latenten Ertragsteueransprüche erhöhten sich von 33,5 Mio. Euro um 37,5 %

auf 46,1 Mio. Euro. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen um 9,7 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro (Vj. 10,3 Mio. Euro; 94,7 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insgesamt um 561,5 Mio. Euro auf 5,80 Mrd. Euro (Vj. 5,24 Mrd. Euro; +10,7 %). Auf die Vermietfahrzeuge entfielen dabei 4,42 Mrd. Euro, 301,2 Mio. Euro bzw. 7,3 % mehr im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (4,12 Mrd. Euro). Der Anteil der Position „Vermietfahrzeuge“ an den kurzfristigen Vermögenswerten verringerte sich auf 76,2 % (Vj. 78,6 %) und an den Gesamtkтива auf 61,9 % (Vj. 62,9 %). Neben den bilanzierten Vermietfahrzeugen, die sich im Wesentlichen auf eigene Vermietfahrzeuge beziehen, hält der SIXT-Konzern in wesentlichem Umfang auch geleaste Vermietfahrzeuge. Für diese Leasingfahrzeuge wurden nur in sehr geringem Umfang Nutzungsrechte bilanziert, da die abgeschlossenen Leasingverträge zu einem großen Teil eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben. Damit hat die Entscheidung, Vermietfahrzeuge zu kaufen oder zu leasen einen erheblichen Einfluss auf die Bilanzstruktur.

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen ausgeflottete Vermietfahrzeuge und verzeichneten mit 212,9 Mio. Euro einen Anstieg um 37,3 Mio. Euro bzw. 21,3 % im Vergleich zum Vorjahr (175,5 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 767,2 Mio. Euro um 186,7 Mio. Euro bzw. 32,2 % deutlich über dem Vorjahreswert von 580,6 Mio. Euro aufgrund stichtagsbedingt gestiegener Forderungen aus Fahrzeugverkäufen.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte verzeichneten einen Anstieg um 59,7 Mio. Euro auf 208,8 Mio. Euro (Vj. 149,1 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund höherer Forderungen aus Zuschüssen und Rabatten gegenüber Fahrzeugherstellern und Forderungen aus Umsatzsteuern.

Die Ertragsteuerforderungen verringerten sich von 50,6 Mio. Euro um 15,3 Mio. Euro auf 35,3 Mio. Euro (-30,2 %).

Die liquiden Mittel des Konzerns beliefen sich auf 155,5 Mio. Euro nach 163,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Wesentliches nicht bilanziertes Vermögen stellt insbesondere der Markenname SIXT dar. Der Wert dieses immateriellen Vermögenswerts kann unter anderem durch Werbemaßnahmen beeinflusst werden. Eine eindeutige Abgrenzbarkeit der

Werbeaufwendungen ist jedoch nicht möglich. Der Werbeaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 4,0 % des Konzernumsatzes (Vj. 3,6 %).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)

Aktiva

in Mio. Euro

	2025	2024
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	1.148,6	1.139,9
Übrige	193,2	170,8
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vermietfahrzeuge	4.421,8	4.120,6
Liquide Mittel	155,5	163,6
Übrige	1.224,3	955,8
Aktiva	7.143,3	6.550,7

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des SIXT-Konzerns erfolgt weitgehend zentral im Bereich Corporate Finance auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlichen Konzernliquiditätsplanung. Sicherung der Liquidität, kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie die Steuerung von Zins- und Währungsrisiken gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cash-Management werden überwiegend im Konzernbereich Corporate Finance zentral für alle Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs nutzt der SIXT-Konzern im Wesentlichen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität, kurzfristige bilaterale Kreditlinien mehrerer Banken, Immobilien-Tilgungsdarlehen sowie Leasingvereinbarungen und verfügt weiter über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem angemessenen Finanzierungsrahmen. Seit 2024 hat die Sixt SE ein Emittenten-Rating durch die Rating-Agentur S&P Global Ratings

von BBB mit stabilem Ausblick, das sich in einem breiteren Zugang zum Kapitalmarkt zu deutlich verbesserten Finanzierungskonditionen niederschlägt.

Der SIXT-Konzern nimmt an Forderungsverkaufsprogrammen teil, die u.a. der Verbesserung des Working Capital dienen.

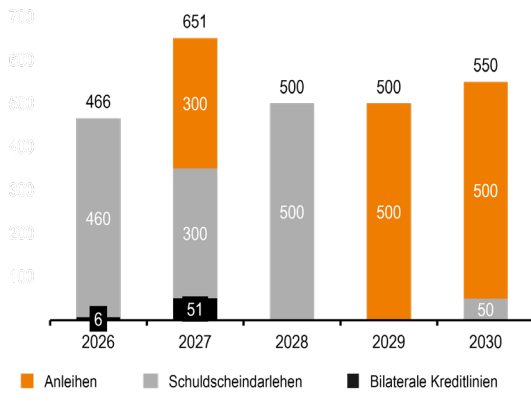
Die Refinanzierung der 2026 fälligen Finanzverbindlichkeiten und die Finanzierung des Wachstums erfolgt unter anderem durch Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt, Nutzung von Bankkreditlinien sowie durch Ausgabe von Commercial Paper. Zum Stichtag besteht ein im Jahr 2025 neu abgeschlossener, nicht in Anspruch genommener Konsortialkreditvertrag, unter welchem Kreditziehungen in Höhe von einem Gesamtvolumen von bis zu 1,55 Mrd. Euro möglich sind.

Folgende Grafiken verdeutlichen die Fälligkeiten der Finanzinstrumente, sowie den Finanzierungsmix zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die Nominalbeträge werden ohne aufgelaufene und zukünftige Zinsen und ohne Leasingverbindlichkeiten, die sich auf eine Höhe von 914,7 Mio. Euro belaufen, dargestellt.

Detaillierte Angaben zum Finanzmanagement und Finanzinstrumenten sind im Risikobericht sowie im Konzernanhang im Abschnitt [4.25\ Finanzverbindlichkeiten](#) enthalten.

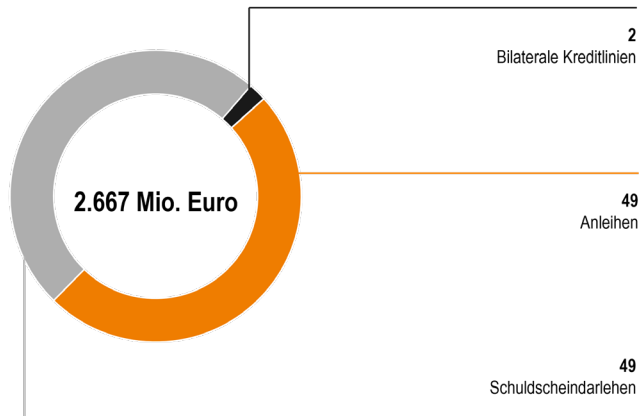
Fälligkeitsprofil der Finanzquellen

in Mio. Euro



Finanzierungsinstrumente zum 31. Dezember 2025

in %



7.2 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Eigenkapitalquote

in %



Per 31. Dezember 2025 belief sich das Eigenkapital des Konzerns auf 2,15 Mrd. Euro nach 2,13 Mrd. Euro zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Das Eigenkapital erhöhte sich trotz der im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschütteten Dividenden von 127,1 Mio. Euro sowie negativer Effekte aus der Währungsumrechnung von 138,9 Mio. Euro durch den erwirtschafteten Konzernüberschuss. Die Eigenkapitalquote liegt aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme mit 30,1 % leicht unter dem Wert des Vorjahres (Vj. 32,5 %), aber weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Vermietbranche sowie auch über dem eigenen Zielwert von mindestens 20 %.

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 120,2 Mio. Euro.

7.3 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich im Stichtagsvergleich von 2,83 Mrd. Euro um 0,15 Mrd. Euro

bzw. 5,4 % auf 2,98 Mrd. Euro. Die Veränderung basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 2,76 Mrd. Euro auf 2,93 Mrd. Euro. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind die Anleihe 2023/2027 der Sixt SE über nominal 300,0 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 5,125 % p.a., die Anleihe 2024/2029 der Sixt SE über nominal 500,0 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 3,75 % p.a. und die Anleihe 2025/2030 der Sixt SE über nominal 500,0 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 3,25 % p.a. enthalten. Darüber hinaus sind in der Position Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr über insgesamt 1,64 Mrd. Euro erfasst (Vj. 1,96 Mrd. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen im Stichtagsvergleich um 416,9 Mio. Euro auf 2,01 Mrd. Euro zu (Vj. 1,60 Mrd. Euro; +26,1 %). Dabei stiegen die sonstigen Rückstellungen um 42,1 Mio. Euro auf 265,3 Mio. Euro (Vj. 223,2 Mio. Euro; +18,9 %), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 326,7 Mio. Euro auf 694,7 Mio. Euro (Vj. 368,1 Mio. Euro; +88,8 %) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 104,8 Mio. Euro auf 740,1 Mio. Euro (Vj. 635,3 Mio. Euro; +16,5 %).

Die sonstigen Verbindlichkeiten fielen dagegen um 28,6 Mio. Euro auf 211,5 Mio. Euro (Vj. 240,1 Mio. Euro; -11,9 %), ebenso wie die Ertragsteuerschulden um 28,2 Mio. Euro auf 100,7 Mio. Euro zurückgingen (Vj. 128,9 Mio. Euro; -21,8 %).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel (Net Financial Debt) belaufen sich auf 3,47 Mrd. Euro (Vj. 2,96 Mrd. Euro).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)		
Passiva		
in Mio. Euro	2025	2024
Eigenkapital	2.150,9	2.128,7
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen	15,7	18,9
Finanzverbindlichkeiten	2.927,2	2.757,7
Übrige	37,0	49,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen und Ertragsteuerschulden	366,0	352,0
Finanzverbindlichkeiten	694,7	368,1
Übrige	951,6	875,4
Passiva	7.143,3	6.550,7

8. LIQUIDITÄTSLAGE

Der SIXT-Konzern weist für das Jahr 2025 einen Brutto-Cash-Flow in Höhe von 1,00 Mrd. Euro aus, der um 286,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (1,28 Mrd. Euro) liegt. Haupttreiber des Rückgangs ist der negative Effekt der sonstigen zahlungs(-un)wirksamen Aufwendungen und Erträge aufgrund von Währungseffekten. Der Brutto-Cash-Flow spiegelt die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschafteten Mittelzuflüsse vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen und ohne Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge wider. Aus der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge resultiert ein Brutto-Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen von 392,0 Mio. Euro (Vj. 557,3 Mio. Euro). Aufgrund von Veränderungen im Nettoumlaufvermögen ergibt sich ein Mittelabfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 87,8 Mio. Euro (Vj. Mittelzufluss von

1,08 Mrd. Euro). Haupttreiber der Änderung im Vorjahresvergleich ist der Anstieg der Vermietfahrzeuge von 304,6 Mio. Euro (Vj. Rückgang um 321,6 Mio. Euro).

Die Investitionstätigkeit ergab einen Mittelabfluss von 86,0 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 89,6 Mio. Euro).

Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelzufluss von 166,6 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 832,9 Mio. Euro). Dieser ist im Wesentlichen auf die geringere Tilgung von Finanzverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

In der Summe der Cashflows verringerte sich der Finanzmittelbestand, welcher der Bilanzposition Bankguthaben und Kassenbestand entspricht, per 31. Dezember 2025 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach wechselkursbedingten Veränderungen um 8,1 Mio. Euro (Vj. Erhöhung um 157,7 Mio. Euro).

9. INVESTITIONEN

SIXT setzte im Geschäftsjahr 2025 seine Investitionen in die Infrastruktur fort, insbesondere durch den umfassenden Ausbau

seiner Fahrzeugflotte. Die Zugänge zu den bilanzierten Vermietfahrzeugen betragen im Geschäftsjahr 6,25 Mrd. Euro (Vj. 5,29 Mrd. Euro), wobei die Investitionen in Vermietfahrzeuge im Segment Inland getrieben durch die schnellere Flottenrotation am stärksten stiegen.

Zugänge Vermietfahrzeuge		
in Mio. Euro	2025	2024
Inland	2.155,7	1.487,2
Europa	2.193,7	2.214,8
Nordamerika	1.903,3	1.583,2
Gesamt Konzern	6.252,7	5.285,1

Für das Folgejahr waren zum Bilanzstichtag bereits Verträge über Fahrzeuglieferungen im Gesamtwert von 1,53 Mrd. Euro (Vj. 1,06 Mrd. Euro) abgeschlossen.

Zudem erfolgten Investitionen in Sachanlagevermögen, insbesondere in Betriebs- und Geschäftsausstattung für Stationseröffnungen und -umbauten sowie Investitionen in selbsterstellte Software und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen.

B.3 // ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 289a und 315a HGB macht die Sixt SE die folgenden Angaben:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt SE per 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 120.174.996,48 Euro und ist eingeteilt in 30.367.110 auf den Inhaber lautende Stammaktien, zwei auf den Namen lautende Stammaktien sowie 16.576.246 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich jeweils um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 2,56 Euro je Aktie. Der Anteil der Stammaktien am gezeichneten Kapital per 31. Dezember 2025 beträgt somit insgesamt 77.739.806,72 Euro, der Anteil der Vorzugsaktien insgesamt 42.435.189,76 Euro. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Nur die Stammaktien sind stimmberechtigt. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Soweit Vorzugsaktien dennoch ein Stimmrecht zusteht, gewährt eine Vorzugsaktie eine Stimme. Vorzugsaktien sind mit einem Gewinnvorzug ausgestattet, aufgrund dessen die Inhaber von Vorzugsaktien aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 2 Eurocent höhere Dividende als die Inhaber von Stammaktien, mindestens aber eine Dividende von 5 Eurocent je Aktie erhalten. Für Vorzugsaktionäre entsteht ein Nachzahlungsanspruch für die Mindestdividende, sofern der Bilanzgewinn eines Jahres oder mehrerer Geschäftsjahre zur Ausschüttung der Mindestdividende nicht ausreicht. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus § 22 der Satzung der Sixt SE.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Abgesehen von dem Ausschluss des Stimmrechts für Vorzugsaktien bestehen nach der Satzung der Gesellschaft keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen an der Sixt SE

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, Landkreis München, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, ist per 31. Dezember 2025 am gezeichneten Kapital der Gesellschaft mit 17.701.822 stimmberechtigten Stammaktien beteiligt. Diese gewähren 58,3% der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2025 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Nach § 10 Ziffer 1 der Satzung der Sixt SE besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier Mitgliedern. Hiervon werden drei Mitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Hauptversammlung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird von dem Aktionär Herrn Erich Sixt in den Aufsichtsrat entsendet. Das Entsendungsrecht steht auch seinen Erben zu, soweit sie Aktionäre sind. Im Übrigen sind Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, nicht vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Abs. 2 Satz 1 SE-VO, Artikel 46 SE-VO, § 16 SEAG, Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt. Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Gemäß § 7 Ziffer 2 der Satzung können die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Der Aufsichtsrat beschließt hierüber mit einfacher Stimmenmehrheit. Wiederbestellungen sind zulässig. Eine vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands durch den

Aufsichtsrat bedarf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines wichtigen Grundes.

Über Änderungen der Satzung der Sixt SE beschließt die Hauptversammlung. Die Vorzugsaktien haben dabei vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG). Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Ziffer 2 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist. Hiervon abweichend schreibt § 20 Ziffer 2 Satz 3 der Satzung vor, dass Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln nur mit einer Mehrheit von 90% der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden können. Änderungen der Satzung, die lediglich deren Fassung betreffen, können gemäß § 16 der Satzung statt durch die Hauptversammlung auch durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital 2024: Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 32.640.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den

bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf der Sixt SE zu decken und je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Bedingtes Kapital 2024: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000,00 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren.

Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 um insgesamt bis zu 15.360.000,00 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und/oder auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) von der Sixt SE oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) eigene auf den Inhaber lautende Stamm- und/oder auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach § 71d AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Ein Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus den Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024.

Angaben zum Erwerb und Bestand eigener Aktien finden sich im Konzernanhang unter Ziffer \4.20\ unter „Eigene Anteile“.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bei einem Kontrollwechsel, auch infolge eines Übernahmeangebots, stehen Gläubigern der Gesellschaft folgende Rechte zu:

- Den Gläubigern der von der Gesellschaft begebenen Anleihe 2023/2027 (ISIN: DE000A351WB9) im Nennbetrag von 300.000.000 Euro steht ein mit einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Kontrollwechselmitteilung (oder 30 Tage nach dem nächsten Zinszahlungstermin, sofern dieser in der

zuvor benannten 30-Tage-Frist läge) ausübbares Kündigungsrecht zu. Den Gläubigern der von der Gesellschaft begebenen Anleihe 2024/2029 (ISIN: DE000A3827R4) sowie der Anleihe 2025/2030 (ISIN: DE000A4DFCK8) jeweils im Nennbetrag von 500.000.000,00 steht im Falle eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht zu, wenn es innerhalb eines Zeitraums von 120 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels zu einer fortdauernden Absenkung des Ratings nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen kommt. Ein Kontrollwechsel ist nach den jeweiligen Anleihebedingungen gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabebetrag Kontrolle über die Emittentin erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss von (i) verbundenen Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG, (ii) Herrn Erich Sixt, (iii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iv) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (v) einer Sixt-Familienstiftung und/oder (vi) einer/eines von den unter (ii) bis (v) genannten Personen im Sinne der/des §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige juristische Person handelt oder nicht.

- || Die Gläubiger der Konsortialkreditlinie haben, nach Ablauf einer Verhandlungsfrist von 20 Bankarbeitstagen nach Eintritt des Kontrollwechsels, jeweils einzeln das Recht, mit einer Frist von nicht weniger als zehn Bankarbeitstagen ihre Kredit-

zusage zu kündigen und alle ihre Anteile an unter dem Konsortialkredit ausstehenden Ziehungen fällig und zahlbar zu stellen (Pflichtsondertilgungsrecht). Ein Kontrollwechsel ist nach den Bedingungen des Konsortialkreditvertrags gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, nach Abschluss des Konsortialkreditvertrags Kontrolle über die Sixt SE erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss von (i) Herrn Erich Sixt, (ii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iii) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (iv) einer von einer oder mehreren unter (i) bis (iii) oder (v) genannten Personen gegründeten Sixt-Familienstiftung und/oder (v) einer/eines von den unter (i) bis (iv) genannten Personen im Sinne der/des §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige juristische Person handelt oder nicht.

Bei den vorstehend beschriebenen Rechten handelt es sich sämtlich um Gläubigerrechte, die am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich sind.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

B.4 || PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird auch im laufenden Jahr 2026 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) verhalten ausfallen und mit 3,3 % unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 % der Jahre 2000-2019 bleiben. Die globale Wirtschaft steht vor anhaltenden strukturellen Herausforderungen, die durch eine zunehmende geopolitische Fragmentierung und politische Unsicherheiten verstärkt werden. Viele Volkswirtschaften leiden weiterhin unter den Folgen lang andauernder geopolitischer Konflikte. Der Ukraine-Krieg dauert bereits vier Jahre an und trotz intensiver Verhandlungsbemühungen bleibt die Lage angespannt. Besondere Unsicherheit bringt die internationale Handelspolitik. Neue Zollmaßnahmen, vor allem aus den USA, haben zu Anpassungen in internationalen Lieferketten geführt und beeinflussen die Handelsströme zwischen den großen Wirtschaftsräumen. Obwohl die Wirtschaft bislang widerstandsfähiger als erwartet reagiert hat, drückt die handelspolitische Unsicherheit auf Investitionen und Konsumklima. China begegnet veränderten Handelsbedingungen durch eine Verlagerung seiner Exporte nach Europa und Asien. Das Preisniveau bleibt angespannt, und Unternehmen sowie Haushalte spüren weiterhin die Auswirkungen volatiler Energiekosten.

Somit bleibt die gesamtwirtschaftliche Lage für 2026 von erheblichen Unsicherheitsfaktoren geprägt. Die Kombination aus gedämpftem Wachstum, geopolitischen Spannungen, handelspolitischen Risiken und fortdauernden Inflationsgefahren lässt die Wachstumsprognose weiterhin verhalten ausfallen.

Trotz geldpolitischer Unsicherheiten wird die globale Gesamtinflation laut aktueller Einschätzung des IWF etwas zurückgehen, voraussichtlich auf 3,8 % im Jahr 2026 und auf 3,4 % im Jahr 2027. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die USA langsamer wieder dem gesteckten Inflationsziel annähern als andere großen Volkswirtschaften.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in den USA prognostiziert der IWF im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,4 %. Für Deutschland erwartet der IWF ein Plus von 1,1 %. Damit liegt Deutschland unter der IWF-Erwartung für die gesamte Eurozone von 1,3 %, bildet aber im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr das Schlusslicht in Europa. Für Frankreich erwartet der IWF ein Wachstum von 1,0 %, in Italien rechnet er mit nur 0,7 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) geht von einem Wirtschaftswachstum von 1,2 % in der Eurozone

im Jahr 2026 aus. Die Inflation soll sich 2026 laut EZB bei etwa 1,9 % bewegen und sich damit beim 2 %-Ziel der EZB einpendeln.

Die bereits im Jahr 2025 diskutierten handelspolitischen Maßnahmen, insbesondere US-Zölle, stellen auch für 2026 einen relevanten Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Nach Simulationen des Münchner ifo Instituts könnte eine fortgesetzte Abschottung der USA die deutsche Wirtschaftsleistung dauerhaft um rund 0,13 % mindern; für 2026 werden Belastungen von bis zu 0,6 Prozentpunkten erwartet. Mittelfristig rechnet das ifo Institut mit einem Rückgang der deutschen Exporte in die USA um etwa 15 %, wobei insbesondere Kernbranchen wie Automobile, Maschinenbau und Pharmazeutika betroffen wären, die zusammen rund 60 % der Exporte in die USA ausmachen.

Quellen

Europäische Zentralbank (EZB), *Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten*, Dezember 2025

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook Update*, Januar 2026
ifo Institut, *Zentrum für Außenwirtschaft (Handelsblatt Januar 2026 über dpa)*

2. BRANCHENENTWICKLUNG

Obwohl sich die makroökonomischen Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland und der Eurozone zuletzt leicht verbessert haben, bleiben sie auf einem insgesamt schwachen Niveau. Zusammen mit einem prognostizierten globalen Wirtschaftswachstum, das weiterhin unter dem historischen Durchschnitt liegt, geht SIXT in 2026 von herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Ein hohes allgemeines Preisniveau sowie geopolitische Spannungen und politische Unsicherheiten lassen nur schwer Vorhersagen treffen. SIXT wird somit die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen im Jahr 2026 genauestens beobachten und sorgfältig analysieren.

Die langfristigen Zukunftsaussichten der Mietwagenbranche bleiben dennoch weiterhin positiv. Als wichtigster Indikator zeigt die Entwicklung des Flugverkehrs ein klares Wachstumssignal. Die IATA prognostiziert für 2026 einen Anstieg der weltweiten Passagierzahlen um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr, angeführt von der Region Asien-Pazifik mit +7,3 %. Die Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol erwartet für Europa ein Wachstum des Flugaufkommens von über 3 % im Basisszenario, angetrieben durch die Freizeitnachfrage und die anhaltende Stärke der Low-Cost-Carrier – wobei freizeitorientierte südliche Länder das Wachstum anführen. Der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL)

geht davon aus, dass die Zahl der angebotenen Sitzplätze im ersten Halbjahr 2026 um 5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum wachsen und mit einer Erholungsrate von 108 % das Vorkrisenniveau von 2019 übertreffen wird. Diese leicht positiven Indikatoren im Flugverkehr könnten ein leicht positives Marktumfeld für SIXT schaffen, insbesondere in den Kernmärkten Südeuropas und an den wichtigen Flughafenstandorten, wo eine leicht erhöhte Nachfrage nach Mietwagen zu erwarten ist.

Im Tourismus setzt sich der Trend fort: Die UN-Welttourismusorganisation erwartet für 2026 ein weiteres Wachstum des internationalen Tourismus um 3 bis 4 % gegenüber 2025, getragen von anhaltend solider Verbrauchernachfrage, verbesserter Flugkonnektivität und zunehmendem Outbound-Reiseaufkommen aus aufstrebenden Märkten. Die European Travel Commission (ETC) prognostiziert für Europa einen Anstieg der internationalen Ankünfte um 6,8 %, wobei europäische Verbraucher weiterhin Reiseausgaben priorisieren, die 2026 voraussichtlich 3,1 % der gesamten Konsumausgaben ausmachen werden.

Neue Reisetrends prägen dabei zunehmend die Nachfrage: Laut Airbnb dominieren 2026 drei zentrale Entwicklungen – kurze, kulturintensive Städtereisen von ein bis zwei Tagen insbesondere bei der Generation Z, ein um 35 % gestiegenes Interesse an Natur- und Nationalparkerlebnissen sowie ein anhaltender Boom im Event-Tourismus, wobei 65 % der meistgesuchten Reisedaten mit Großereignissen zusammenfallen. Gleichzeitig plant fast ein Drittel der Reisenden (28 %), in anderen Monaten zu reisen als bisher, um Kosten zu sparen und Menschenmassen zu vermeiden – dies könnte die Nachfrage stärker in die Nebensaison verlagern und zu einer ausgeglicheneren Auslastung über das Jahr führen. Im Geschäftsreisebereich werden die globalen Ausgaben 2026 laut Business Travel News Europe um 8,1 % auf 1,69 Billionen US-Dollar steigen, während sich die Preise für Flüge und Hotels nach Jahren der Volatilität stabilisieren. Der europäische Touristikkonzern TUI bestätigt die Wachstumsdynamik, wobei insbesondere die Regionen Afrika und Asien-Pazifik außergewöhnlich stark zulegen dürften, während Europa eine solide Entwicklung zeigt. Für die eigene Sommersaison 2026 geht TUI von positiven Indikationen aus, da der gebuchte Umsatz deutlich über dem Vorjahresniveau liegt. Die zunehmende Preissensibilität der Reisenden und die Suche nach Flexibilität könnte SIXT durch eine zielgerichtete Angebotsstrategie nutzen, während die wachsende Bedeutung von Event-Tourismus und die Erholung im Geschäftsreisebereich Wachstumspotenziale bieten dürften.

Als Risiken identifizieren Branchenanalysten geopolitische Spannungen, hohe Reisekosten und extreme Wetterereignisse. Das World Travel & Tourism Council (WTTC) warnt zudem, dass geplante Verschärfungen des US ESTA-Programms die internationale Reisetätigkeit in die USA spürbar dämpfen könnten, was in einem Hochszenario zu 4,7 Millionen weniger internationalen Ankünften führen könnte.

Der globale Mietwagenmarkt befindet sich auf einem robusten Wachstumskurs – und SIXT ist in diesen Märkten bestens positioniert, um von dieser Dynamik zu profitieren. Der europäische Markt einschließlich Deutschlands wird bis 2030 voraussichtlich mit einer jährlichen Wachstumsrate von rund 4 % zulegen. Mit einem Marktanteil von 18 % in 2025, einer strukturell erstarkenden Marke und einem bewährten Ansatz zur Marktentwicklung und -skalierung birgt Europa weiteres Wachstumspotenzial für SIXT. Das gleiche gilt für Nordamerika. Der 40 Milliarden US-Dollar schwere Markt soll bis 2030 voraussichtlich um rund 4 % jährlich wachsen. Die Marktkonsolidierung und veränderte Mobilitätspräferenzen prägen die langfristige Entwicklung. Die Branche befindet sich dabei in einer Phase der Modernisierung: Das Branchenanalyseunternehmen IBISWorld verzeichnet, dass mittlerweile über 70 % aller Buchungen online erfolgen, und kontaktlose Services sowie mobile Apps zunehmend zum Branchenstandard werden. SIXT dürfte hier bereits überdurchschnittlich positioniert sein – bereits im Jahr 2025 wurden rund 80 % der Reservierungen über die Online- und Mobile-Kanäle des Unternehmens initiiert, was einen Wettbewerbsvorteil darstellen könnte. Vor diesem Hintergrund plant SIXT, das digitale Mieterlebnis in den kommenden Jahren weiter zu vertiefen und den Automatisierungsgrad entlang der gesamten Customer Journey deutlich zu erhöhen. Durch den europaweiten Ausbau digitaler Anmiet- und Rückgabeprozesse könnte SIXT seine digitale Führungsposition im Premiumsegment weiter stärken und zugleich Effizienzpotenziale im operativen Geschäft realisieren.

Parallel zur Digitalisierung gewinnt die Elektrifizierung der Flotten an Bedeutung. Allerdings zeigen sich hier auch Herausforderungen wie schnellere Wertminderung, regional unterschiedlich ausgebauter Ladeinfrastruktur und Ersatzteilversorgung. SIXT behält diese Entwicklungen genau im Blick.

Zusätzliche externe Marktfaktoren beeinflussen die Geschäftsentwicklung: Die Zollerhöhungen in den USA erfordern flexiblere Beschaffungsstrategien und eine stärkere Fokussierung auf Gesamtbetriebskosten statt reiner Anschaffungspreise. Am Gebrauchtwagenmarkt prognostiziert Cox Automotive für 2026 in den USA nach einem weitgehend stabilen Manheim Used Vehicle Value Index

2025 einen geringen Indexanstieg um 2 % bis Jahresende 2026 sowie eine Belebung der US-Automobilnachfrage, getrieben durch die niedrigsten Kredit- und Leasingraten für Neu- und Gebrauchtwagen seit einem Jahr sowie höhere Steuerrückerstattungen an Verbraucher. Diese prognostizierte Entwicklung könnte sich positiv auf die Restwerte der SIXT-Flotte in den USA auswirken, erfordert jedoch ein weiterhin enges Monitoring, um Flottenwerte optimal zu steuern.

Für die Mobilitätsbranche insgesamt stellen die geopolitischen Unsicherheiten sowie hohen Kosten für Energie und Lebenshaltung und in der Folge eine mögliche Abschwächung der Ausgabenbereitschaft für Reisen nur schwer kalkulierbare Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung dar. Das Umfeld bleibt herausfordernd, die Konjunktur schwach und die Volatilität hoch. Zwar ist SIXT durch seine Premiumstrategie resilient und gut aufgestellt und die starke Nachfrage im Flug- und Reiseverkehr, das strukturelle Wachstum der Mietwagenbranche sowie die eigene überdurchschnittliche digitale Positionierung könnten Voraussetzungen für weiteres profitables Wachstum in 2026 schaffen, jedoch bleibt die Unsicherheit erheblich.

Quellen

UN Tourism, *Outlook for 2026: continued growth amid a challenging environment*, Januar 2026

UN Tourism: *World Tourism Barometer*, Volume 23, Issue 4

European Travel Commission (ETC), *European Tourism: Trends & Prospects*, Quarterly Report Q3 2025

World Travel & Tourism Council (WTTTC), *Planned U.S. Border Social Media Changes Could Reduce Visitor Spend*, Pressemitteilung Januar 2026

Airbnb, *2026 travel predictions revealed*, Dezember 2025

TUI Group, *FY2025*, Pressemitteilung, Dezember 2025

Luftverkehrsorganisation Eurocontrol, *European Aviation Overview 2025*, Januar 2026
Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), *Vorausschau Luftverkehrsangebot Jan-Jun 2026*

International Air Transport Association (IATA), *Global Outlook*, Dezember 2025

Statista Car Rentals (Germany, France, Italy, Spain, Austria, Switzerland, Netherlands, Belgium, Luxemburg, United Kingdom)

Statista Car Rentals (Nord Amerika)

IBIS World: *Car Rental in the US – Market Research Report (2015-2030)*, letztes Update im November 2025

Auto Rental News: *Rental Car Tech Trends for 2025*; Januar 2025

Autorentals.com: *The 2026 Car Rental Industry Outlook*

Cox Automotive Inc., *Manheim Used Vehicle Value Index: December 2025 Trends*, Pressemitteilung 8. Januar 2026

Cox Automotive Inc., *Manheim Used Vehicle Value Index Ends 2025 on Stable Note; 2026 Forecast*, Pressemitteilung 8. Januar 2026

AUTO1 Group Price Index, *Gebrauchtwagenpreise fallen zu Beginn des Jahres 2026*, Pressemitteilung Januar 2026

3. VORAUSSICHTLICHE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

SIXT rechnet für 2026 aufgrund der herausfordernden makroökonomischen Bedingungen mit einem volatilen Marktumfeld. Wie zuvor ausgeführt, wird das globale Wirtschaftswachstum nach Einschätzung des IWF verhalten ausfallen und unter dem historischen Durchschnitt bleiben, wobei die USA stärkere, im historischen Vergleich jedoch niedrige, Wachstumsimpulse zeigen als die Eurozone. Geopolitische Unsicherheiten durch anhaltende Konflikte, handelspolitische Risiken insbesondere durch protektionistische Maßnahmen sowie fortdauernde Inflationsgefahren prägen das wirtschaftliche Umfeld. Die Reise- und Tourismusbranche zeigt sich zwar weiter wachstumsorientiert, jedoch begegnet der Vorstand den einschlägigen Prognosen mit Vorsicht. Der Automobilmarkt in Europa und Nordamerika bleibt derweil unter Druck: Eine schwache Neuzulassungsdynamik sowie steigende Kosten- und Regulierungsanforderungen für die Hersteller erhöhen die Komplexität des Beschaffungsumfelds. Weitere Risiken ergeben sich insbesondere durch eine verhaltene Konsumentenstimmung in den USA und einen anhaltenden Inflationsdruck auf die Flottenkosten. In einem volatilen Marktumfeld ist die strikte Ausrichtung der Flottengröße an der tatsächlichen Nachfrage der entscheidende Hebel zum Schutz von Auslastung und Profitabilität. SIXT begegnet diesem Umfeld mit konsequenter Umsetzung der Premiumpositionierung, fortlaufenden Investitionen in Technologie und Automatisierung sowie einem gezielt disziplinierten Flottenmanagement. Der Vorstand ist überzeugt, dass SIXT mit seiner Strategie, seiner Infrastruktur und seinem Geschäftsmodell auch in einem anspruchsvollen Jahr 2026 profitabel wachsen wird.

Strategische Ausrichtung

Im Einklang mit der Unternehmensstrategie „EXPECT BETTER“ entwickelt SIXT kontinuierlich Kundenerlebnisse, die über das Erwartete hinausgehen und Mobilität komfortabler und attraktiver gestalten. Dabei passt sich das Unternehmen an das veränderte Mobilitätsverhalten an, das nach mehr Flexibilität und der Möglichkeit verlangt, Mobilität ohne eigenes Fahrzeug zu gestalten. Der Premiumanspruch zieht sich konsequent durch das gesamte Angebot – von der Fahrzeugflotte bis zu allen Serviceleistungen – und steht auch im Jahr 2026 im Fokus.

Internationale Netzwerkexpansion

Die internationale Expansion bleibt der wichtigste Wachstumstreiber, wobei auch 2026 die Expansion in Nordamerika, insbesondere in den USA, im Fokus steht. SIXT konnte sich dort als viertgrößter Anbieter etablieren und plant, seine Präsenz an

wichtigen Flughäfen und Geschäftszentren weiter auszubauen. Die Eröffnung weiterer Flughafen- und vor allem Downtown-Stationen ist vorgesehen, wobei das Downtown-Netzwerk besonders für Geschäftskunden relevante Flexibilität bietet. Der Mietprozess soll dabei möglichst digital und automatisiert ablaufen. Neben der klassischen Expansion erschließt SIXT neue Vertriebskanäle und Kundensegmente durch Stationen an privaten Jet-Flughäfen sowie strategische Partnerschaften mit Airlines, Hotels und Kreditkartenanbietern. Gleichzeitig wird der sukzessive Ausbau des weltweiten Franchisenetzes mit Partnern in mittlerweile über 100 Märkten fortgesetzt. Außerdem soll im Jahr 2026 das Kundenbindungsprogramm SIXT ONE, das zunächst in den USA gestartet ist, schrittweise auch in Europa ausgerollt werden. In beiden Märkten soll es für eine stärkere Kundenbindung sorgen und Kunden dazu motivieren, mit ihrer nächsten Miete erneut bei SIXT zu mieten.

Technologischer Fortschritt und Digitalisierung

Die überdurchschnittliche digitale Positionierung von SIXT und geplante Investitionen in die weitere Automatisierung der Customer Journey sollen Wettbewerbsvorteile schaffen und Effizienzpotenziale im operativen Geschäft realisieren. SIXT hat den Anspruch, Innovationsführer in der Mobilitätsbranche zu sein, und treibt die Weiterentwicklung seiner digitalen Services konsequent voran. Die SIXT App fungiert dabei als ganzheitliche Mobilitätsplattform, die als offenes Ökosystem Zugriff auf alle Produkte bietet und kontinuierlich ausgebaut wird. SIXT investiert kontinuierlich in die Verbesserung des Kundenerlebnisses durch technologiegestützte Initiativen wie Mobile Check-in und weitere digitale Services.

SIXT rent als Grundlage des Unternehmenserfolgs

Die Autovermietung mit SIXT rent bildet auch 2026 das Fundament des Konzerngeschäfts und vereint als zentrales Geschäftsfeld sämtliche Vermietungsaktivitäten. Das Unternehmen strebt an, sein Premium-Leistungsversprechen kontinuierlich zu erfüllen und weiter auszubauen. Im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung steht dabei die weltweite Expansion bei gleichzeitig hoher Servicequalität. Ein zentrales Ziel für die kommenden Jahre ist es, den gesamten Vermietungsprozess von der Reservierung über die Nutzung bis hin zur Fahrzeugrückgabe und Abrechnung durch die SIXT App noch komfortabler und flexibler zu gestalten. Rund um das Kernangebot der Autovermietung baut SIXT seine integrierte Mobilitätsplattform konsequent aus. Damit sollen auch 2026 die wachsenden Bedürfnisse nach individueller Mobilität optimal erfüllt werden.

SIXT van & truck mit internationaler Präsenz

Die Nutzfahrzeugvermietung bleibt ein wesentlicher Bestandteil des Miet- und Mobilitätsangebots von SIXT und stellt insbesondere im B2B-Segment weiterhin ein relevantes Wachstumsfeld dar. Vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs an flexibel, zuverlässig und wirtschaftlich betreibbaren Flotten von Geschäftskunden richtet SIXT seinen Fokus auf Fahrzeuglösungen, die eine hohe Auslastung ermöglichen und sich kurzfristig an wechselnde Anforderungen anpassen lassen. Hierfür wird der gezielte Ausbau digitaler und schlüsselloser Zugangs- und Sharinglösungen weiter vorangetrieben, um Geschäftskunden eine jederzeit flexible Nutzung von Fahrzeugen zu ermöglichen. Parallel dazu investiert SIXT in daten- und KI-gestützte Tools, die Transparenz über Fahrzeugauslastung schaffen, Hinweise zu Wartung und Verschleiß liefern und Potenziale zur Effizienzsteigerung im Flotteneinsatz aufzeigen. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des Stationsnetzwerks, des Flotten- und Produktangebots sowie die Erschließung zusätzlicher Kundensegmente und Branchen geplant.

SIXT+ auto abo stellt zeitgemäße Alternative zu Autokauf oder Leasing dar

Das SIXT+ Auto Abo erweitert das Produktportfolio von SIXT um eine flexible Mobilitätslösung für Kunden, die sich nicht langfristig durch Kauf oder Leasing binden möchten. Das Angebot bedient ein kurz- bis mittelfristiges Mobilitätsbedürfnis mit klaren Vorteilen: maximale Flexibilität, schnelle Verfügbarkeit und volle Kostentransparenz. Für 2026 liegt der strategische Fokus auf der kontinuierlichen Verbesserung der Customer Experience und nachhaltigem Wachstum.

SIXT share fördert nachhaltige und agile Mobilität

SIXT share ist eine Ergänzung des Mobilitätsangebots von SIXT, zugeschnitten auf eine urbane, junge Zielgruppe. Aktuell können Kunden via SIXT App in Deutschland und den Niederlanden, sowie mit Partnern in Belgien, Spanien und Italien Car-sharing-Fahrzeuge buchen. Auch im Jahr 2026 erwartet SIXT eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung im Bereich Car-sharing und Micromobilität und möchte sein Produktangebot daher weiter ausbauen. Daher plant SIXT share, das Angebot, um die Auswahl zwischen kilometer- und minutenbasiertem Pricing zu erweitern, wodurch noch mehr Individualisierung für die Kunden möglich ist.

SIXT ride bietet flexible Transferleistungen gemeinsam mit leistungsstarken Partnern

SIXT ride ist ein integriertes Mobilitätsangebot, das in erster Linie auf der Vermittlung von professionellen Fahr- und Chauffeurdiensten basiert. SIXT ride plant, im Jahr 2026 weiterhin in seine Technologie und sein Angebot zu investieren, um seinen Kunden ein noch besseres Erlebnis zu bieten. Dies beinhaltet insbesondere ein umfassendes Re-Design der Buchungsplattform in der SIXT App und auf der Webseite, das bereits 2025 initiiert wurde und im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang werden auch die zugehörigen Kommunikationsmedien, vor allem die E-Mail-Kommunikation, konzeptionell und gestalterisch grundlegend überarbeitet.

SIXT charge – Die Ladelösung für E-Fahrzeuge

SIXT charge, die Ladelösung für E-Fahrzeuge innerhalb der SIXT App, soll nach Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden auf weitere Länder in Europa ausgeweitet werden. Über die SIXT App können Kunden damit auf eine steigende Anzahl an Ladepunkten zugreifen und ihren Ladevorgang noch einfacher und flexibler gestalten.

Erwartete Entwicklung der Ertragssituation im Geschäftsjahr 2026

SIXT ist für das Geschäftsjahr 2026 trotz der wie erläutert herausfordernden konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland, dem Euroraum und insbesondere in den USA zuversichtlich hinsichtlich der weiteren Entwicklung bei den wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen Umsatz und EBT-Rendite.

Die positive Einschätzung gründet sich auf die anhaltend starke Nachfrage nach Mobilitätsangeboten des SIXT-Konzerns sowie auf die Kompetenz des Unternehmens, diese durch eine effizient geplante Fahrzeugflotte innerhalb der Nachfrage und ein abgestimmtes Leistungsportfolio vollumfänglich zu adressieren. Die geopolitische Lage bleibt von erheblichen Unsicherheiten geprägt, die sich auf die globale Wirtschaftsentwicklung auswirken können. SIXT betrachtet sich jedoch als gut positioniert – dank seiner geografischen Streuung, seines Wachstumskurses, der Flexibilität seines Geschäftsmodells sowie einer soliden Finanzierungsbasis, die durch ein Investment-Grade Rating untermauert wird.

Um Wachstumschancen konsequent zu nutzen, treibt SIXT auch 2026 die geografische und produktbezogene Expansion voran. Bei der Flottensteuerung setzt das Unternehmen auf eine bedarfsgerechte Planung mit dem Ziel, die Nachfrage effizient bei durchgehend hoher Auslastung zu decken. Zugleich hält SIXT konsequent an seiner Strategie fest, einen überdurchschnittlichen Anteil an Fahrzeugen von Premiumherstellern bereitzustellen, sodass der wertmäßige Premiumanteil an der Flotte bei mindestens 50 % liegt.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, den Umsatz auf 4,45 bis 4,60 Mrd. Euro steigern zu können und zugleich eine im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte EBT-Rendite im Bereich von 10 % zu erzielen (Vj. 9,4 %).

Aufgrund der im nachfolgenden Risiko- und Chancenbericht aufgeführten Chancen und Risiken können sich Abweichungen zu diesen Erwartungen ergeben.

B.5 || RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. WESENTLICHE BESTANDTEILE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS (EINSCHLIEßLICH ANGABEN GEMÄß §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB)

Die Sixt SE hat ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt und aktiv bewältigt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Sixt SE bzw. des SIXT-Konzerns gefährden können. Das Risikomanagementsystem der Sixt SE umfasst die Risikoidentifikation, die Analyse und Beurteilung, die Steuerung und Überwachung der Risiken, sowie die fortlaufende Überwachung der Risikoexposition. Das Chancenmanagement ist nicht Teil des Risikomanagementsystems. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem betrachtet alle relevanten Geschäftsprozesse, einschließlich des Rechnungslegungsprozesses und der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im SIXT-Konzern bestehen sowohl zentral als auch dezentral in den jeweiligen Funktionsbereichen bis hin zu den einzelnen Vermietstationen umfassende und in langjähriger Praxis bewährte Planungs-, Berichterstattungs-, Frühwarn- und interne Kontrollsysteme, die in ihrer Gesamtheit das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem abbilden und kontinuierlich optimiert werden. Daneben ist ein Compliance-Management-System eingerichtet. Es hat als Ziel, konzernweit potentielle Risiken für Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder unethisches Verhalten frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement des SIXT-Konzerns folgt dem Three-Lines-of-Defense-Modell: Die erste Verteidigungslinie bilden die dezentral verorteten Risikoverantwortlichen (Risk Owner), sie haben auf ihren Bereich zugeschnittene Früherkennungssysteme, Analyse- und Reporting-Tools sowie Überwachungssysteme installiert. Sie sind für die Erfassung und das Reporting der jeweiligen Risiken sowie für die Implementierung und Ausführung geeigneter Kontrollen und Gegenmaßnahmen verantwortlich. Die zweite Verteidigungslinie umfasst die zentralen Funktionen für Compliance, Internal Controls und Risk Management. Sie koordinieren die Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Überwachung und berichten direkt an den Finanzvorstand. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie

überwacht unabhängig das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, berichtet ebenfalls direkt an den Finanzvorstand und informiert die Co-CEOs regelmäßig. Die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand der Sixt SE.

Alle dezentral erfassten Risiken und die durch die Risikoverantwortlichen festgelegten Maßnahmen werden darüber hinaus halbjährlich mit einer softwaregestützten Risikoinventur konzernweit beurteilt, geeigneten Risikokategorien zugeordnet, und soweit erforderlich aggregiert sowie unter Berücksichtigung von Interdependenzen mittels Monte-Carlo-Simulationsverfahren bewertet. Die Risikobewertung erfolgt dabei zunächst vor Gegenmaßnahmen (brutto) und wird unter Betrachtung der eingerichteten Mitigationsmaßnahmen in eine Nettobetrachtung überführt. Die ermittelte Risikoexposition wird dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit wird an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Auch hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses im Konzern und in der Gesellschaft ist ein internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen Ziel es ist, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, eine formalisierte Delegation wesentlicher Verantwortungsbereiche, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitfäden, die Gewährleistung von Kontrollen nach dem sogenannten „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Kontroll-Tests, Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Der Bereich Internal Controls überwacht die Angemessenheit und effektive Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen laufend mittels regelmäßiger Walkthroughs und Tests. Zur Gewährleis-

Die Sicherung der Datensicherheit ist in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Hierzu lässt er sich regelmäßig über wesentliche Änderungen und die Risikosituation des SIXT-Konzerns berichten.

Dem Vorstand sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine relevanten Umstände bekannt, die der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Wesentlichen entgegenstehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch ein als angemessen und wirksam bewertetes Internes Kontroll- und Risikomanagement inhärenten Beschränkungen unterliegt. Entsprechend kann keine vollumfängliche Prävention von etwaigen Prozessverstößen oder tatsächlich eintretenden Risiken garantiert werden.

2. RISIKOSITUATION

Als international agierendes Unternehmen ist SIXT verschiedenen Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts- sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des SIXT-Konzerns haben können. Unter einem Risiko versteht SIXT die Gefahr, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, die Ziele zu erreichen oder bestandgefährdend sind.

Die Risiken werden anhand einer auf quantitativen Kriterien basierenden systematischen Methodik nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen monetären Schadensausmaß bewertet und eingeschätzt. SIXT fokussiert sich dabei auf diejenigen Risiken, deren potenzielle Nettobetrachtung für die kommenden 12 Monate unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit einen Schwellenwert von 10 Millionen Euro übersteigt. Die Fokussierung dient der Transparenz und ermöglicht eine konzentrierte Darstellung der für SIXT bedeutendsten Risiken. Zur internen Überwachung werden diese entsprechend der nachstehenden Risikomatrix hinsichtlich deren Grad der Ausprägung („moderat“, „bedeutend“, „wesentlich“, „kritisch“) klassifiziert. Mögliche bestandsgefährdende Entwicklungen werden auch über 12 Monate hinaus betrachtet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	≥ 50 %	bedeutend	wesentlich	kritisch	kritisch
	≥ 25 < 50 %	bedeutend	wesentlich	kritisch	kritisch
	≥ 10 < 25 %	bedeutend	bedeutend	wesentlich	kritisch
	< 10 %	moderat	bedeutend	wesentlich	wesentlich
		≥ 10 - 25	> 25 - 50	> 50 - 100	> 100
Schadensausmaß in Mio. Euro					

Risiko	Risikokategorie	Bewertung
Flottenauslastung und Nachfrageentwicklung	Marktrisiko	bedeutend
Fahrzeugverfügbarkeit	Marktrisiko	bedeutend
Restwertrisiko	Marktrisiko	wesentlich
Stationsstandorte	Strategisches Risiko	bedeutend
Bankenausfall	Finanzrisiko	bedeutend
Ausfall von Rücknahmevereinbarungen	Finanzrisiko	bedeutend
Unternehmensreputation	Operationelles Risiko	wesentlich
Fahrzeugdiebstahl und -unterschlagung	Operationelles Risiko	wesentlich
Yield Management	Operationelles Risiko	bedeutend
Verfügbarkeit von IT-Systemen und -Infrastruktur	Operationelles Risiko	bedeutend
Personen- und Sachschäden	Operationelles Risiko	bedeutend
Datenschutz und Informationssicherheit	Compliance Risiko	bedeutend

Die Hauptrisiken und deren Bewertung entsprechend der Risikomatrix sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt und werden in diesem Bericht zusammen mit weiteren für SIXT relevanten Risiken erläutert.

2.1 MARKTRISIKEN UND SPEZIFISCHE RISIKEN DER MOBILITÄTSBRANCHE

2.1.1 FLOTTENAUSLASTUNG UND NACHFRAGEENTWICKLUNG

Eine hohe Auslastung der Vermietflotte zu rentablen Preisen stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor des SIXT-Konzerns dar. Dies erfordert eine kontinuierliche Markt- und Nachfrageanalyse, sowie eine entsprechende Planung der Flotte und des Preises, auch unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten. Grundsätzlich besteht die Gefahr – trotz einer sorgfältigen Flottenplanung – temporär oder lokal einen Überbestand an Fahrzeugen zu haben.

Fehleinschätzungen in der internen strategischen Planung z.B. in Bezug auf das Kundenverhalten beeinflussen das Risiko genauso wie externe Faktoren, die zu einem Rückgang der Nachfrage führen können. Der SIXT-Konzern bietet Privat- und Geschäftskunden diverse internationale Mobilitätsdienstleistungen an. Neben der Geschäftstätigkeit in Europa haben im Zuge der zunehmenden Internationalisierung von SIXT die geschäftlichen Aktivitäten in Nordamerika eine sehr hohe Bedeutung. Die Geschäftsentwicklung ist zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Märkten abhängig.

In konjunkturellen Schwächephasen, wie derzeit z.B. in Deutschland, kann die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität der angebotenen Dienstleistungen haben. Die Nachfrage im Autovermietgeschäft und Carsharing ist neben allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch von zahlreichen externen, nicht vorhersehbaren Zufallseinflüssen wie Witterung oder sich kurzfristig ändernden Mobilitätsanforderungen der Kunden abhängig.

Durch die systematische Flotten- und Preissteuerung soll eine möglichst hohe Auslastung des Fuhrparks erreicht und so dem Risiko aktiv entgegengewirkt werden. Um eine schnelle Anpassung an konjunkturelle Rahmenbedingungen zu ermöglichen,

setzt SIXT auf eine möglichst variable Struktur der betrieblichen Aufwendungen. SIXT schätzt 77 % (2024: 77 %) der betrieblichen Aufwendungen als variabel ein sowie 23 % (2024: 23 %) als fix. Aufwendungen für den Fuhrpark werden als vollständig variabel berücksichtigt, da sie in direktem Zusammenhang mit der Flottengröße anfallen und unter Berücksichtigung der Fahrzeughaltedauer kurzfristig angepasst werden können. Fuhrparkbezogene Abschreibungen werden ebenfalls als variabel eingestuft. Der Personalaufwand wird differenziert und nach der Kostenreagibilität der einzelnen Funktionsbereiche klassifiziert. Der Variabilitätsgrad ist bereichsabhängig. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen unterschiedliche Kostenreagibilitäten auf. Fuhrparkbezogene Aufwendungen, Provisionsaufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen werden wegen der Abhängigkeit von der Flottengröße sowie der Umsatzentwicklung als variabel betrachtet. Aufwendungen wie z.B. Gebäude, EDV- und Kommunikationsaufwand werden als fixe Aufwandspositionen klassifiziert. Darüber hinaus gibt es Aufwandsgruppen mit gemischtem Kostencharakter (z.B. übrige sonstige Aufwendungen und Vertriebs- und Marketingaufwand).

SIXT ist zudem von der Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und des Tourismus abhängig. Dies wiederum hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, welche der SIXT-Konzern nicht beeinflussen kann. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Abstimmung der kombinierten Benutzung verschiedener Verkehrsmittel. Daneben können nationale und internationale Entwicklungen, wie politische Unruhen und Umbrüche, kriegerische Auseinandersetzungen (hierzu zählen der anhaltende Krieg in der Ukraine und der sich verschärfende Nahostkonflikt), Terrorakte, Umweltkatastrophen oder auch Epidemien und Pandemien zu einer massiven Beeinträchtigung der privaten und geschäftlichen Reisetätigkeit führen und somit die Geschäfte des SIXT-Konzerns negativ beeinflussen. Da Eintritt und Auswirkung solcher Ereignisse nicht oder nur sehr schwer vorhergesagt werden können, sind nachhaltig sichere Prognosen über die Entwicklung des Reiseverkehrs und der Nachfrage – selbst über einen kurzen Zeitraum – nicht oder nur mit Einschränkungen möglich.

Auch umweltschutzrechtliche Bestimmungen, wie sie vor allem in der Europäischen Union Bedeutung haben, können in Verbindung mit einer breiten öffentlichen Diskussion zu Veränderungen des Mobilitätsverhaltens führen mit möglicherweise negativen Auswirkungen für SIXT.

2.1.2 FAHRZEUGVERFÜGBARKEIT

Für SIXT ist die allgemeine Entwicklung der Automobilbranche wegen ihres Einflusses auf die Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten für Fahrzeuge von Bedeutung. SIXT ist in erheblichem Maß von der Belieferung mit marktgängigen Fahrzeugmodellen abhängig, deren Erwerb zu wettbewerbsfähigen Konditionen bestenfalls unter Gewährung von Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern und Händlern erfolgen sollte. Generell besteht aufgrund der komplexen Lieferketten sowie deren Abhängigkeit von den geopolitischen Entwicklungen das Risiko, dass der Bereitstellungszeitpunkt von Fahrzeugen zeitlich nicht optimal auf die Nachfragesituation angepasst ist, oder dass Fahrzeuge nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen oder aus neuen Bezugsquellen beschafft werden können.

SIXT kann durch seine Herstellerunabhängigkeit Risiken beim Fahrzeugeinkauf diversifizieren. Der SIXT-Konzern ist üblicherweise in der Lage, unter einer Vielzahl von Herstellern und Händlern jeweils marktgängige Modelle auszuwählen und günstige Konditionen auszuhandeln. SIXT ist bestrebt, die Einkaufsmengen auf mehrere Lieferanten zu verteilen und die Fahrzeuglieferungen der unterjährigen Bedarfsplanung anzupassen. Durch teilweise flexible Vereinbarungen mit den Autoherstellern und -händlern können Fahrzeugkontingente in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage in gewissem Umfang zeitlich versetzt abgerufen werden. Dies ist insbesondere in Phasen konjunktureller Unsicherheiten und Abschwünge, aber ebenso in Phasen eines erhöhten Bedarfs von Bedeutung.

Die internationale Expansion von SIXT verändert zudem die Einkaufsnotwendigkeiten. SIXT ist darauf angewiesen, in allen Corporate Ländern eine breite Lieferantenbasis zu besitzen, wobei die Fahrzeugflotten teilweise auf regionale Besonderheiten zugeschnitten sein müssen. Für den Fall, dass SIXT nicht in der Lage wäre, entsprechend der jeweiligen Nachfrage zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen genügend Fahrzeuge in die Vermietflotte einzusteuern oder genügend Fahrzeuge mit ausreichender Ausstattung im Sinne der Premiumorientierung des Konzerns anzubieten, könnte sich dies negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken. Dies gilt umso mehr im Fall einer dynamischen Ausweitung des operativen Geschäfts und eines erhöhten Fahrzeugbedarfs. Ein solcher Engpass wäre, neben bestehender Lieferengpässe bei Automobilherstellern, auch bei Anpassungen der Absatzstrategien der Automobilhersteller oder auch als Folge zollrechtlicher Ände-

rungen oder anderer protektionistischer Maßnahmen oder, zumindest lokal, aufgrund von Zulassungsbeschränkungen denkbar.

2.1.3 RESTWERTRISIKO

SIXT ist hinsichtlich der freien Vermarktung von gebrauchten Vermietfahrzeugen in sehr hohem Maß von der Entwicklung nationaler Gebrauchtwagenmärkte abhängig. Dies gilt insbesondere für die USA, aber auch die großen europäischen Kernmärkte wie Deutschland. Die Vermarktung erfolgt je nach Land über unterschiedliche Kanäle wie den eigenen stationären Handel, Auktionsplattformen und Gebrauchtwagenhändler. Wenngleich im Jahr 2025 generell eine Stabilisierung der Gebrauchtwagenpreise auftrat, besteht weiterhin ein wesentliches Risiko, dass sich Restwerte global oder regional gesamthaft oder für bestimmte Fahrzeugtypen verschlechtern können und somit die Profitabilität von SIXT belastet wird.

Um diese Marktrisiken zu vermeiden, ist SIXT bestrebt, Fahrzeuge entweder zu leasen oder die Vermarktung von eigenen Vermietfahrzeugen – soweit am Markt möglich – durch Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern oder Händlern abzudecken. Dies bedeutet, dass für diese Fahrzeuge die Rücknahmekonditionen bereits zum Zeitpunkt der Anschaffung vereinbart sind. Somit besteht eine verlässlichere Kalkulationsgrundlage für die Entwicklung der Fuhrparkkosten und die Liquiditätsplanung. Durch die Reduzierung des Verwertungsrisikos ist SIXT in diesen Fällen grundsätzlich unabhängig von der Situation des Gebrauchtwagenmarktes. Marktspezifische Besonderheiten und eine notwendige Anpassung der Einkaufsstrategie bedingt durch etwaige Lieferengpässe können jedoch dazu führen, dass Rücknahmevereinbarungen nicht im gewünschten Umfang durchsetzbar sind. Zum Jahresende beträgt der Bilanzwert der Fahrzeuge, die nicht über Rücknahmevereinbarungen oder über Leasingmodelle abgesichert sind, 1,9 Mrd. Euro (Vj. 2,3 Mrd. Euro). Eine Verschlechterung der zukünftigen Restwerte dieser Fahrzeuge hätte erhöhte Abschreibungen zur Folge, wobei der zeitliche Eintritt von der Haltedauer abhängig wäre. Das Risiko betrifft besonders den Wachstumsmarkt USA, in welchem Rücknahmevereinbarungen deutlich weniger üblich sind als in Europa. SIXT überwacht die Entwicklung der Marktwerte sowie die Anzahl und Restwerte der Risk-Fahrzeuge laufend und arbeitet fortlaufend daran, die Vermarktungsprozesse und -kanäle zu optimieren. Veränderungen der erwarteten Restwerte werden regelmäßig in der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr waren rund 82 % (Vj. 79 %) aller eingesteuerten Vermietfahrzeuge mittels

Rücknahmevereinbarungen im Fall gekaufter Fahrzeuge oder im Rahmen von Operate-Lease-Verträgen abgedeckt.

2.1.4 WEITERE RELEVANTE RISIKEN DER MOBILITÄTSBRANCHE

Die Geschäftsaktivitäten von SIXT werden durch spezifische steuerliche oder regulatorische Rahmenbedingungen und Klimaschutzmaßnahmen beeinflusst. Dazu gehören Vorgaben zu Quoten für Elektrofahrzeugen, Emissionsgrenzen, die Besteuerung von Firmenwagen, die Besteuerung von Kraftstoffen, die umsatzsteuerliche Behandlung von Mobilitätsprodukten, orts- und emissionsbasierte Kfz-Steuern sowie andere Malus-Regelungen oder Maßnahmen, von lokalen Fahrverboten bis hin zu einem möglichen vollständigen Zulassungsverbot von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Diese können einen erheblichen Einfluss auf die Einkaufskonditionen und Haltekosten für Fahrzeuge, sowie das Nachfrageverhalten der Kunden haben.

SIXT sieht sich jedoch grundsätzlich in der Lage, den Flottenmix adäquat anpassen zu können. Ein wesentliches Element des Geschäftsmodells sind kurze Haltedauern der Fahrzeuge. Zudem wird im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren – vorbehaltlich einer entsprechenden Nachfrage und Verfügbarkeit von Fahrzeugen – ein Ausbau des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge angestrebt. Dabei beobachtet SIXT die Rahmenbedingungen genau und wird diese Bedingungen – ohne die langfristige Strategie aus dem Blick zu verlieren – beim Einkauf elektrifizierter Fahrzeuge entsprechend berücksichtigen.

Marktabhängig gewinnen Nachhaltigkeits- / ESG-Risiken an Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere physische Klimarisiken, regulatorische Anforderungen (u.a. CO₂-Regulierung wie durch die EU Greening Corporate Fleet Initiative, ESG-Berichterstattung) sowie menschenrechtsbezogene Risiken in der Lieferkette. Die Nachfrage nach Produkten von SIXT könnte in Zusammenhang mit steigenden Anforderungen des Gesetzgebers bzw. seitens der Kunden negativ beeinflusst werden. Andererseits sind direkte In- und Outbound Effekte, bspw. von Klimaentwicklungen, zu berücksichtigen. Physische Klimarisiken wie Extremwetterereignisse (Sturm, Hagel, Hochwasser, etc.) können Fahrzeugbestände an exponierten Standorten beschädigen und zu lokalen Betriebsunterbrechungen führen sowie vorübergehend auch direkten Einfluss auf die Nachfrage haben. ESG-Risiken sind im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt. SIXT hat gezielt Maßnahmen eingerichtet, um diesen Risiken soweit möglich entgegenzuwirken und ESG-Vorgaben umzusetzen.

2.2 STRATEGISCHE RISIKEN

2.2.1 STATIONSSTANDORTE

Die Mobilitätsbranche ist national wie international unverändert durch einen starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Dabei besteht vor allem bei Geschäftskunden primär die Nachfrage zugunsten von großen, zumeist international agierenden Anbietern. Aufgrund des hohen Geschäftskundenanteils ist es für SIXT unerlässlich, den Kunden eine globale Anmietungsinfrastruktur, vor allem an Orten mit hohem Verkehrsaufkommen wie Flughäfen und Bahnhöfen, in einheitlicher, höchstmöglicher Qualität zur Verfügung zu stellen. Der intensive Wettbewerb birgt die Gefahr, dass einzelne Marktteilnehmer durch eine aggressive Preispolitik versuchen, kurzfristig Marktanteile zu gewinnen, unter Umständen sogar unter Inkaufnahme von operativen Verlusten. Im Rahmen von Ausschreibungen besteht das Risiko, dass SIXT an einzelnen relevanten Standorten (insbesondere Flughäfen und Bahnhöfen) Betriebserlaubnisse oder Konzessionen verliert, gleiches gilt auch für Parkflächen oder Werbeflächen. Zudem besteht das Risiko, dass SIXT Betriebserlaubnisse oder Konzessionen während der Laufzeit der Verträge verliert (etwa wegen unbewusster Verstöße gegen relevante Vorgaben) oder dass der Betreiber des Flughafens generell den Zugang nicht aufrechterhält. Diese Risiken sind in der Regel lokal begrenzt. Weitreichende Auswirkungen können sich jedoch ergeben, wenn Stationen an Flughäfen mit hohem Geschäftsvolumen betroffen sind oder wenn ein Betreiber mit vielen Flughäfen betroffen ist.

2.2.2 WEITERE RELEVANTE STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Partnerschaften und Kooperationen mit Fluggesellschaften, Hotelketten, Buchungsportalen und anderen wichtigen Anbietern aus der Mobilitäts- und Touristikbranche sind von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des SIXT-Konzerns. Die Verträge mit diesen Partnern beinhalten häufig kurze Kündigungsfristen und sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht exklusiv. Jedoch bestehen zahlreiche dieser Partnerschaften bereits seit vielen Jahren und sind vom Willen zu einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Darüber hinaus ergänzt SIXT permanent sein Netz mit Partnern aus unterschiedlichen Branchen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen sowie der Marketing- oder Geschäftsstrategien der Partner bestehende Kooperationen gekündigt oder nicht ausgebaut werden.

SIXT beabsichtigt, sowohl Umsatz als auch Marktanteile durch die Expansion insbesondere in den USA sowie in wichtigen westeuropäischen Ländern kontinuierlich auszubauen. Dieses Ziel soll in erster Linie durch organisches Wachstum erreicht werden. Jedoch sind vor allem für Markteintritte auch Akquisitionen nicht ausgeschlossen. Alle potenziellen Übernahmekandidaten sowie alle Unternehmen für potenzielle Partnerschaften müssen strenge Maßstäbe hinsichtlich Ertragslage, Risikoprofil, Management-Qualität, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell von SIXT erfüllen. Es kann trotz vorgenommener Potenzialanalysen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es bei solchen Transaktionen zu Fehleinschätzungen kommt, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können.

Die Internationalisierungsstrategie birgt zudem verschiedene Risiken, darunter marktspezifische, politische, rechtliche, finanzielle und personelle Risiken. Dazu gehören mögliche Fehleinschätzungen der Marktgegebenheiten in den jeweiligen Ländern, die Änderung nationaler rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen, die Kosten für den Aufbau einer leistungsfähigen Geschäftsorganisation und die Notwendigkeit, qualifiziertes Führungspersonal und geeignete Mitarbeiter zu finden. Durch den Auf- und Ausbau der Auslandsaktivitäten kann sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verschlechtern. Das Scheitern oder die Verzögerung der Auslandsexpansion könnte sich auch negativ auf bestehende Kundenbeziehungen auswirken, da gerade Geschäfts- und Firmenkunden immer häufiger Mobilitätsangebote mit internationaler Ausprägung fordern.

SIXT verfügt über ein globales Netzwerk von Franchisenehmern. Über dieses Netzwerk werden auch Kunden an SIXT-Corporate Länder vermittelt. SIXT unterhält als Franchisegeber intensive, meist langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu seinen Franchisenehmern. Es besteht dennoch ein Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Franchisenehmern sowie der Beendigung von Franchiseverträgen, dies kann die regionale Abdeckung einschränken und das Angebot für Kunden weniger attraktiv machen.

Zudem unterliegt die Sixt SE aufgrund des Anteilsbesitzes an diversen Tochtergesellschaften einem Beteiligungsrisiko im In- und Ausland.

Zum Schutz seiner Geschäftstätigkeit ist der SIXT-Konzern auch auf Rechte an geistigem Eigentum angewiesen. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte auf nationaler und internationaler

Ebene ist eine wichtige Voraussetzung zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem gewährt SIXT Franchisenehmern, Vertretern oder Dienstleistern in verschiedenen Konstellationen Markenlizenzen und anderes geistiges Eigentum. Insoweit besteht die potenzielle Gefahr, dass die Kunden- oder Lieferantenerfahrung der Marke SIXT durch nachteilige Kommunikation ohne direkte Einflussnahme des SIXT-Konzerns negativ beeinflusst werden könnte.

2.3 FINANZRISIKEN

Die Finanzierung des operativen Geschäfts, vor allem des Vermietvermögens, erfolgt im Wesentlichen durch Anleihen, Schuldscheindarlehen, einen Konsortialkredit, kurzfristige Finanzierungsfazilitäten mehrerer Banken, kurzfristige Schuldverschreibungen (sog. Commercial Papers) sowie, insbesondere bei Fahrzeugen, durch den Abschluss von Leasingverträgen. SIXT unterhält hierzu mit einer Vielzahl von Banken seit Jahren vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Der SIXT-Konzern verfügt unverändert über eine breite und solide Finanzierungsstruktur. Die Kreditlinien des Konzerns werden nach Bedarf genutzt und waren im Berichtsjahr nur teilweise in Anspruch genommen. Zum Jahresende war das im Geschäftsjahr neu abgeschlossene Konsortialdarlehen in Höhe von 1,55 Mrd. Euro nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ist der SIXT-Konzern unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen unter anderem Zinsänderungsrisiken sowie Wechselkursrisiken, hinsichtlich deren Begrenzung teilweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft (z. B. höhere Eigenkapitalanforderungen, neue Nachhaltigkeitsvorgaben) könnten das Finanzierungsverhalten von Banken und Leasinggebern beeinflussen. SIXT ist dem Risiko ausgesetzt, Finanzierungen nicht zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen oder gar nicht zu erhalten. Dies hängt von den allgemeinen Marktbedingungen, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit von SIXT sowie der Aufnahmebereitschaft der Kapitalmärkte ab. Zudem besteht das Risiko, dass nicht fest zugesagte Kreditlinien (uncommitted bzw. b.a.W.-Linien) von Kreditgebern gekündigt oder nicht gewährt werden.

Derzeit verfügt die Sixt SE über ein Rating durch S&P Global Ratings mit BBB mit stabilem Ausblick. Im Falle einer Verschlechterung des Ratings besteht das Risiko einer deutlichen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen.

Die im Jahresverlauf 2025, insbesondere in den USA, weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau gebliebenen Leitzinsen führen hinsichtlich Finanzierungen mit variablen Zinssätzen zu deutlich höheren Zinsbelastungen und einer entsprechenden Verteuerung von Neu- bzw. Anschlussfinanzierungen. Eine restriktivere Zinspolitik der Notenbanken etwa aufgrund einer anhaltenden oder wieder zunehmenden Inflation und damit weiter steigende Zinsbelastungen können als Risiko nicht ausgeschlossen werden.

Da Banken bei ihrer eigenen Refinanzierung je nach Marktlage erhöhte Risikoaufschläge in Kauf nehmen müssen, ist zudem nicht ausgeschlossen, dass diese höheren Aufschläge an die Kredit beanspruchenden Kunden weitergegeben werden. Zudem erfordern sich verschärfende gesetzliche Regularien für Finanzinstitute bei der Kreditvergabe eine höhere Unterlegung mit Eigenkapital. Das kann ebenfalls zur Folge haben, dass sich die Finanzierungskosten für den SIXT-Konzern erhöhen.

Die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in dem Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig. Dadurch ist der SIXT-Konzern in der Lage, das Wechselkursrisiko zum Teil durch Natural Hedges zu neutralisieren. Jedoch erfolgt die Fremdfinanzierung des Konzerns hauptsächlich in Euro, sodass sich Wechselkursrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern ergeben. Dies betrifft insbesondere den US-Dollar als Währung des Wachstumsmarktes USA. Insbesondere um diese Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken, werden Währungsswaps oder andere Währungsderivate eingesetzt. Daneben bestehen Wechselkursrisiken aus Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern, so dass sich Währungsschwankungen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe auf das Konzerneigenkapital auswirken. Zudem führen Währungsschwankungen dazu, dass sich der Umsatz- und Ergebnisbeitrag dieser Tochtergesellschaften reduzieren oder erhöhen kann. SIXT sichert sich nicht gegen diese Wechselkursrisiken ab.

SIXT unterliegt dem Risiko von Insolvenzen und Forderungsausfällen von Vermittlern, Franchisenehmern, Buy-back- oder anderen Geschäftspartnern. Im Bereich der Geschäftskunden und, eingeschränkt auf einige Produkte, auch im Privatkundensegment unterliegt SIXT ebenfalls einem Adressenausfallrisiko. Dieses tritt ein, sofern Rechnungskunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder Kreditkartenzahlungen

ausfallen. Soweit Kunden daher ein Anmietungskontingent auf Rechnung zur Verfügung gestellt wird, wird deren Bonität geprüft und überwacht.

2.3.1 BANKENAUSFALL

Bei der Anlage von Bankguthaben unterliegt SIXT dem jeweiligen Adressenausfallrisiko der kontoführenden Bank bzw. dem Kontrahenten des Anlagegeschäfts. Darüber hinaus bestehen Adressenausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten. Neue Banken werden bzgl. ihrer Kreditwürdigkeit geprüft und bestehende Banken auf Basis von externen Ratings und CDS-Spreads bzgl. etwaigen Verschlechterungen ihrer Bonität überwacht. Für alle Bankengruppen werden maximale Kontrahentenlimite definiert, welche fortlaufend überwacht werden.

2.3.2 AUSFALL VON RÜCKNAHMEVEREINBARUNGEN

Es ist möglich, dass Vertragspartner vereinbarte Rücknahmevereinbarungen für Fahrzeuge nicht erfüllen können und SIXT somit zur eigenen Vermarktung gezwungen ist. In diesem Zusammenhang besteht, wie für alle frei vermarkteten Fahrzeuge, das Risiko, dass SIXT wegen konjunktureller Risiken oder einer möglichen Verschlechterung der Gebrauchtwagenmärkte geringere Einnahmen als erwartet erzielt.

SIXT überprüft daher die Bonität dieser Vertragspartner regelmäßig auf Basis strenger Grundsätze. Dies ist insbesondere in Zeiten angespannter Automobilhandelsmärkte wichtig, um das Risiko, dass Vertragspartner die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Risikovorsorge zu treffen.

Angesichts des weiterhin hohen Preisniveaus und der teilweise rezessiven Tendenzen könnten die Insolvenzzraten von Kunden und Geschäftspartnern des SIXT-Konzerns im Jahr 2026 steigen. Die damit verbundenen Risiken beobachtet SIXT intensiv.

2.4 OPERATIONELLE RISIKEN

2.4.1 UNTERNEHMENSREPUTATION

Der Markenwert SIXT ist einer der relevanten Erfolgsfaktoren für Wachstum und Wettbewerbsvorteile. Reputationsrisiken können durch verschiedene interne und externe Faktoren entstehen und haben das Potential, den aufgebauten Markenwert zu schädigen. Ein Reputationsverlust zum Beispiel in Folge von

negativer Medienberichterstattung, verursacht durch (fehlgeschlagene) öffentliche Kommunikation und/oder Geschäftsaktivitäten kann zu relevanten finanziellen Verlusten führen.

SIXT begegnet diesem Risiko durch ein proaktives Reputationsmanagement, das ein kontinuierliches Monitoring der öffentlichen Wahrnehmung und eine schnelle Reaktionsfähigkeit umfasst. Präventive Maßnahmen umfassen Krisenkommunikationspläne und eine transparente Stakeholder-Kommunikation.

2.4.2 FAHRZEUGDIEBSTAHL UND -UNTERSCHLAGUNG

Das Vermietgeschäft birgt das Risiko von Diebstahl oder Unterschlagung von Fahrzeugen. Dieses Risiko kann sich aufgrund der Expansion und Erschließung neuer Märkte sowie bei zunehmend rein digitalen Vermietprozessen vergrößern. Darüber hinaus könnte die Steigerung von Diebstählen, welche teilweise durch Policen gedeckt sind, zu einer Erhöhung der Versicherungsprämien führen.

SIXT ist bestrebt, dieses Risiko durch organisatorische Präventionsmaßnahmen bei der Anmietung sowie durch technologische Maßnahmen zu reduzieren. Mit einer Aufklärungsquote bei Unterschlagungsfällen von 66 % erreicht SIXT eine deutliche Reduzierung der potenziellen Verluste. Dieses Ergebnis wurde durch die Einführung sowie kontinuierliche Anpassung reaktiver Maßnahmen und durch einen aktiven Ermittlungsansatz erreicht. Ebenso bestehen Untergangrisiken und daraus resultierende finanzielle Verluste durch die Zerstörung von Fahrzeugen aufgrund von Unfällen oder Katastrophen.

2.4.3 YIELD MANAGEMENT

Ausgereifte, verlässliche, fehlerfreie und in der Praxis erprobte Instrumente zur effizienten und flexiblen Steuerung des Fuhrparks und der Preisfestlegung sind ein zentraler Baustein der operativen Geschäftstätigkeit von SIXT. Das über Jahre stetig weiterentwickelte SIXT-interne Yield Management – ein auf die vielfältigen Anforderungen des Vermietgeschäfts zugeschnittenes Management- und IT-System – ermöglicht es, die Verfügbarkeit der Fahrzeuge an den einzelnen Vermietstationen effizient zu steuern. Das Yield Management wird auf Basis der sich im Lauf der Jahre vergrößernden historischen Datenmenge über Mietvorgänge sowie der verbesserten IT-Infrastruktur und Verarbeitung der Daten permanent optimiert. Durch die systematische Flotten- und Angebotssteuerung wird eine möglichst hohe Auslastung des Fuhrparks bei gleichzeitig optimiertem Preisniveau erreicht. Durch die Integration von Carsharing und

klassischer Vermietung ist es SIXT in den SIXT share-Märkten möglich, die ertragsorientierte Steuerung der Flotte weiter zu optimieren.

Eine rückläufige Nachfrage sowie ein ineffizientes Yield Management können zu einem geringer als erwarteten Auslastungsgrad der vorgehaltenen Fahrzeugflotte und damit zu negativen Folgen für die Rentabilität von Vermietprodukten führen. Fehlerhafte Entscheidungen bei der Flottensteuerung, inkorrekte Bewertung der Wettbewerbssituation, oder unzutreffende Parametrierung der Preisautomatisierungssysteme können zu fehlerhaften operativen Entscheidungen im Yield Management und somit zu einer geringeren Auslastung und zu finanziellen Verlusten führen.

2.4.4 VERFÜGBARKEIT VON IT-SYSTEMEN UND INFRASTRUKTUR

Hochleistungsfähige IT-Systeme und digitale Infrastruktur sind grundlegend für den Mietbetrieb, die Kundenerfahrung und die Geschäftskontinuität von SIXT. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens hängt von der kontinuierlichen Verfügbarkeit geschäftskritischer Systeme ab. Systemstörungen, sei es durch Hardwareausfälle, Softwarefehlfunktionen, Infrastrukturausfälle, Cyberangriffe oder Ausfälle von Drittanbieter-Dienstleistern, können zu erheblichen Betriebsbeeinträchtigungen, Umsatzverlusten, Kundenunzufriedenheit und in schwerwiegenden Szenarien zu einem vollständigen Geschäftsstillstand an betroffenen Standorten oder in ganzen Regionen führen.

Die Bedrohungslandschaft für die IT-Infrastruktur von SIXT ist vielschichtig und entwickelt sich kontinuierlich weiter, da SIXT seine digitale Transformation fortsetzt, einschließlich KI-gestützter Services und vollautomatisierter Customer Journey. Zu den externen Bedrohungen gehören unter anderem Ransomware-Angriffe, DDoS-Angriffe, Phishing- und Social-Engineering Kampagnen. Interne Risiken können ungeplante Systemausfälle, Softwarekompatibilitätsprobleme sowie menschliche Fehler bei der Systemwartung umfassen.

SIXT hat umfassende Maßnahmen etabliert und stärkt diese kontinuierlich, um IT-Resilienz und operative Kontinuität sicherzustellen. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise automatisierte Backup-Systeme mit regelmäßigen Tests der Wiederherstellungsverfahren für viele kritische Systeme sowie Funktionen zur Erkennung und Abwehr von Eindringversuchen. SIXT treibt zudem aktiv die Migration zu Multi-Cloud- und Hybrid-Cloud-Architekturen mit geografisch verteilter In-frastruktur

zur Verbesserung von Redundanz- und Failover-Fähigkeiten voran. Organisatorisch unterhält SIXT eine dedizierte Informationssicherheitsfunktion unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO), die kontinuierlich Bedrohungen bewertet, die Sicherheitspositionierung verbessert und die Incident Response koordiniert. Zudem stärkt SIXT die internen Security-Awareness-Programme durch erweiterte Cybersicherheits-schulungen und simulierte Angriffsszenarien.

2.4.5 PERSONEN- & SACHSCHÄDEN

Für SIXT hat die Sicherheit aller Kunden und Mitarbeitern höchste Priorität. Trotzdem kann das Risiko von Personen- und Sachschäden im Rahmen der Vermietung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zusätzlich besteht ein Restrisiko, dass trotz größter Sorgfalt für Kundenmieten oder im Rahmen von Transferfahrten Fahrzeuge mit eingeschränkter Verkehrssicherheit bereitgestellt werden. Dies kann dazu führen, dass SIXT Haftungsansprüchen ausgesetzt ist, die in Ausnahmefällen die bestehenden Versicherungssummen übersteigen können oder in ihrer Art nicht von einer KFZ-Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Zusätzlich besteht das Risiko, dass KFZ-Versicherungen auf dem externen Versicherungsmarkt für den SIXT-Konzern nicht mehr zu wirtschaftlich attraktiven Prämien verfügbar sind.

Um einen angemessenen Versicherungsschutz sowohl für regelmäßige als auch äußerst seltene Schadenfälle in Art und Höhe vorzuhalten, wird die bestehende Versicherungsstruktur laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

2.4.6 WEITERE RELEVANTE OPERATIONELLE RISIKEN

Neben den genannten fahrzeugbezogenen Risiken unterliegt SIXT – wie jeder Geschäftsbetrieb – weiteren internen und externen Betrugs-, Unterschlagungs-, und Diebstahlrisiken, die dem Unternehmen Schaden zufügen könnten.

Die Fahrzeuge im Fuhrpark des SIXT-Konzerns können Gegenstand von Rückrufaktionen der Hersteller sein. Insbesondere wenn eine große Anzahl von Fahrzeugen gleichzeitig betroffen wäre, könnte dies zu einer Einschränkung oder Ineffizienz der Flotte und infolgedessen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Ertragslage führen. Der SIXT-Konzern könnte auch mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden, falls SIXT nicht in der Lage sein sollte, derartige Rückrufe umzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit von SIXT ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungen-ungenauigkeiten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. SIXT wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältigen Systemkontrollen entgegen.

Die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Konzern. Gerade in Zeiten des Ausbaus des operativen Geschäfts sowie der internationalen Expansion ist SIXT darauf angewiesen, in ausreichendem Maß qualifiziertes und motiviertes Personal einsetzen zu können, um die anfallenden Aufgaben quantitativ und qualitativ zu bewältigen. Aufgrund des Fachkräftemangels in bestimmten Märkten und für einzelne Tätigkeitsbereiche besteht das Risiko, dass die Servicequalität im Autovermietgeschäft oder die Wirksamkeit von operativen oder administrativen Prozessen beeinträchtigt werden. Dieses Risiko besteht auch, wenn es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt. SIXT beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung, durch die Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

2.5 COMPLIANCE RISIKEN

Die Geschäftstätigkeit des SIXT-Konzerns als internationales Unternehmen unterliegt generell einer Vielzahl gesetzlicher, steuerlicher und behördlicher Bestimmungen und Regularien. Aufgrund operationeller Fehler könnten sich strafbewehrte Verstöße, behördliche Prüfungen oder strittige Sachverhalte ergeben, die unter Umständen einer gerichtlichen Entscheidung zugeführt werden. Gleichzeitig unterliegt der SIXT-Konzern, auch aufgrund der internationalen Expansion, einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtskonstellationen und Verbraucherschutzvorgaben. Dabei besteht das Risiko, dass es zu einem Versäumnis kommt, alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des regulatorischen Umfelds zu reagieren. Neben konkreten Strafen oder Vertragsrisiken durch Nichteinhaltung von Vorgaben und Vereinbarungen sind hierbei auch Imageschäden und somit ein Einfluss auf die Nachfrage nicht auszuschließen. Im Compliance Manage-

ment System werden Risiken wie Korruption, Wettbewerbsverstöße, Interessenkonflikte, Betrug und Untreue identifiziert. Die Themenfestlegung erfolgt durch eine Compliance-Risikoanalyse unter Einbeziehung relevanter Geschäftsbereiche und Märkte.

Die zentralen und dezentralen Funktionen überwachen die gesetzlichen, steuerlichen und regulatorischen Anforderungen und haben die Aufgabe, eine entsprechende Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen. Zur Begrenzung von Compliance- und Rechtsrisiken verfügt SIXT über ein konzernweit implementiertes Compliance-Management-System. Dieses umfasst u.a. verbindliche Verhaltensrichtlinien, regelmäßige Schulungen, ein Hinweisgebersystem sowie standardisierte Untersuchungsprozesse.

2.5.1 DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

SIXT ist sich der kritischen Bedeutung des Datenschutzes und der Informationssicherheit bewusst. Als international tätiges Unternehmen unterliegt SIXT verschiedenen regulatorischen Anforderungen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Europa, branchenspezifischen Vorschriften und lokalen Datenschutzvorgaben. SIXT verarbeitet sensible Daten, darunter personenbezogene Daten wie Führerscheininformationen und Zahlungskartendaten. Kreditkarteninformationen und andere Zahlungsdaten unterliegen strengeren Spezifikationen, die durch den Payment Card Industry Data Security Standard (PCI-DSS) definiert sind und bei Nichteinhaltung vertragliche Strafen nach sich ziehen.

Obwohl SIXT einen klaren Fokus auf den sorgfältigen und rechtskonformen Umgang mit Daten verfolgt, bestehen aufgrund der Komplexität der internationalen System- und Datenlandschaft inhärente Risiken. Potenzielle Compliance-Verstöße umfassen die unberechtigte Speicherung oder Verarbeitung sensibler Daten, unzureichende Datenaufbewahrungs- und Löschroutinen, mangelhafte Verwaltung von Betroffenenrechten, Verstöße gegen grenzüberschreitende Datenübertragungen sowie unzureichende Lieferanten-Due-Diligence. Dies könnte zu erheblichen Bußgeldern, rechtlicher Haftung, Reputationsschäden für die Marke SIXT, Vertrauensverlust bei Kunden und letztlich zu Auswirkungen auf die Kundennachfrage führen.

SIXT hat umfassende, mehrschichtige Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes umgesetzt. Diese umfassen erforderliche Datenschutz-Folgenabschätzungen, verpflichtende

Datenschutz- und IT-Sicherheitsschulungen und Sensibilisierungsprogramme für alle Mitarbeiter, sowie robuste technische Sicherheitskontrollen (einschließlich Verschlüsselung und Zugriffskontrollen), definierte Verfahren zur Datenaufbewahrung und -löschung, Lieferantenmanagement- und Drittanbieter-Bewertungsprozesse, sowie ein Incident-Response-Framework zur nahen Erkennung und Behebung von Datenschutzverletzungen. Diese integrierten Sicherheits- und Compliance-Maßnahmen zielen darauf ab, die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß potenzieller Datenschutz- und Sicherheitsvorfälle zu minimieren und die Einhaltung aller relevanten regulatorischen Anforderungen von SIXT sicherzustellen.

3. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des SIXT-Konzerns wie auch der Sixt SE haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Alle hier aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft, analysiert, in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung beurteilt und zu einem Gesamtrisikoportfolio aggregiert. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

4. CHANCENBERICHT

Der SIXT-Konzern setzt als internationaler Mobilitätsdienstleister auf eine konsequente Premiumstrategie. Er bietet gemeinsam mit seinen Franchise-Partnern hochwertige Produkte und Services, etwa mit Blick auf die Fahrzeugflotte oder die flexible Buchbarkeit, für differenzierte Anforderungen seiner Kunden in mehr als 100 Ländern weltweit an. Dank seiner Wettbewerbsposition, seines breiten Leistungsspektrums, des Branchenumfelds, der eigenen Innovationskraft sowie der starken Finanzkraft bieten sich dem SIXT-Konzern eine Reihe von strategischen und operativen Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

SIXT definiert Chancen als Möglichkeiten, die angestrebten Ziele des Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu übertreffen. Solche Chancen in den einzelnen operativen Bereichen zu identifizieren und im

Einklang mit der Unternehmensstrategie zu nutzen, ist eine kontinuierliche Aufgabe.

4.1 MARKTCHANCEN

Konjunkturelle Entwicklung

Die Geschäftsentwicklung des SIXT-Konzerns wird durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dies betrifft insbesondere die konjunkturelle Situation in den SIXT-Corporate Ländern. Nachdem eine zunehmende wirtschaftliche Dynamik in der Regel sowohl zu einer höheren Investitionsneigung von Unternehmen als auch zu einer größeren Ausgabebereitschaft von Privatpersonen führt, besteht in beiden Fällen die Chance, dass die Nachfrage nach hochwertigen Mobilitätslösungen zunimmt.

Der SIXT-Konzern bezieht bei den Planungen für das laufende Geschäftsjahr 2026 die im Prognosebericht dargestellten Erwartungen von Ökonomen zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ein. Sollte sich der Verlauf der Konjunktur weltweit oder in wichtigen Teilmärkten vorteilhafter als erwartet entwickeln, könnte dies zu einer höheren Nachfrage nach Angeboten von SIXT führen.

Darüber hinaus könnte sich auch ein höher als erwartetes Niveau der Marktpreise sowie des Absatzvolumens für Fahrzeugvermietung vorteilhaft auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns auswirken. Ein wesentlicher Treiber hierfür könnte die weiterhin hohe Nachfrage aufgrund starker Reiseaktivitäten der Kunden sein.

Wachsende Popularität von Shared Mobility

Infolge der weltweiten Trends zur Urbanisierung und Nachhaltigkeit ist Mobilität im Umbruch. Dem Konzept der Shared Mobility kommt dabei eine zunehmend wichtiger werdende Rolle zu. Unter diesem Begriff werden alle öffentlich zugänglichen Verkehrsmittel zusammengefasst, die gemeinsam genutzt werden und die kurzfristig und bedarfsgerecht in der Regel gegen Entgelt zur Verfügung stehen, ohne sich im Besitz eines Nutzers zu befinden. In diesem Bereich ist SIXT mit einem breiten Portfolio – sowohl als Autovermieter als auch mit Services wie Carsharing und Ride Hailing – tätig und kann somit von einem Wachstum des Shared-Mobility-Marktes profitieren. Oliver Wyman geht in einer Studie beispielsweise von einer jährlichen Wachstumsrate von 6,5 % bis 2030 aus und erwartet bis dahin eine Marktgröße für den globalen Shared-Mobility-Markt in Höhe von 401 Mrd. US-Dollar. Wachstumsbeschleunigend wir-

ken sich in diesem Zusammenhang integrierte, digitale Plattformmodelle, der Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie unterstützende regulatorische Rahmenbedingungen aus (Fortune Business Insights). Die SIXT App vereint zahlreiche Produkte und Dienstleistungen, mit denen sich Mobilität möglichst nachhaltig und flexibel gestalten lässt. Ein stärkeres Bewusstsein dafür könnte die Nachfrage nach SIXT-Produkten weiter positiv beeinflussen.

Quellen

Oliver Wyman, *Shared Mobility's global impact, 2023*
Fortune Business Insights, *Shared Mobility Market, 2025*

Chancen durch Fahrzeugbeschaffung und -vermarktung

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung sowie der Fahrzeugverwertung ist der SIXT-Konzern von den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen wie insbesondere den Listenpreisen, der herstellereitigen Bereitschaft zu Rabatten sowie den Preisen auf den Gebrauchtwagenmärkten abhängig. Diese Marktbedingungen werden von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst – etwa der allgemeinen Nachfrage, der Verfügbarkeit oder steuerlichen Anreizen – und schwanken üblicherweise im Jahresverlauf. Insbesondere im Segment Nordamerika, wo SIXT nahezu alle Vermietfahrzeuge selbst auf dem Gebrauchtwagenmarkt vermarktet, besteht die Chance, dass sich die Marktbedingungen vorteilhaft für den SIXT-Konzern entwickeln. Um diese Chancen möglichst effektiv zu realisieren, optimiert der SIXT-Konzern fortlaufend die Beschaffungs- wie auch die Vermarktungsprozesse in all seinen geografischen Segmenten.

4.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wertschaffende Akquisitionen

Der SIXT-Konzern setzt bei der Expansion in relevante Märkte grundsätzlich auf organisches Wachstum. SIXT prüft jedoch kontinuierlich wertschaffende Marktopportunitäten, insbesondere die Übernahme (gegebenenfalls lokaler oder regionaler) Wettbewerber, sofern diese wertstiftend erscheinen.

Chancen aus Übernahmen bestehen aus strategischer Sicht insbesondere in einer Erweiterung des Kundenkreises und der Gewinnung attraktiver Marktsegmente, zum Beispiel durch den Erwerb von Flughafenkonzessionen. In technologischer Hinsicht ergibt sich Innovationspotenzial, vor allem mit Blick auf die weitere Digitalisierung des SIXT-Geschäftsmodells.

Chancen durch angespannte Wettbewerbslage

SIXT ist in internationalen Märkten tätig, die seit vielen Jahren von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt sind. Dabei ist es in der Vergangenheit häufiger geschehen, dass Wettbewerber eine aggressive Preisstrategie verfolgten, welche die operativen Kosten langfristig nur eingeschränkt oder gar nicht deckt und insbesondere in konjunkturell angespannten Situationen zu Verlusten führt. Eine steigende Preisvolatilität auf den Gebrauchtwagenmärkten und daraus resultierende, erhöhte Abschreibungen gepaart mit einer möglicherweise schwachen Eigenkapitalausstattung könnten bei einigen Wettbewerbern zu finanziellen Problemen führen. Sollten Wettbewerber ihren Geschäftsbetrieb einstellen oder reduzieren müssen, könnte der SIXT-Konzern mögliche Angebotslücken schließen und sich gezielt Marktzugänge und Kontingente sichern.

Finanzierungsvorteile durch starke Bilanz

Im Branchenvergleich verfügt SIXT über eine hohe Eigenkapitalquote von 30,1 % und mit einem Investment Grade Rating von BBB („stable outlook“, S&P) über ein vergleichsweise starkes Rating. Sollten sich Finanzierungsbedingungen vorteilhafter entwickeln, wie geplant, so könnte SIXT aufgrund der starken Bilanz unmittelbar davon profitieren. Durch die starke Präsenz in Europa kommen SIXT zudem historisch günstigere Euro-Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum US-Dollar Raum zugute. Bei einer günstigen Entwicklung könnte SIXT von niedrigeren Finanzierungskosten profitieren und Wettbewerbsvorteile erzielen.

Wachsende Kundenansprüche an Mobilität

SIXT verfolgt seit Jahren eine konsequente Premiumstrategie und hat damit den Anspruch, seinen Kunden besonders hochwertige Produkte und Services anzubieten. Wichtiger Baustein dabei ist eine Fahrzeugflotte mit einem hohen Anteil an bekannten Premiumherstellern mit umfangreicher Sonderausstattung. Ein weiterer bedeutender Aspekt ist der Premiumansatz bezüglich der Vermietstationen inklusive Parkflächen. Für das Jahr 2026 sind eine Vielzahl an Renovierungs- und Bauvorhaben geplant, was sich wiederum positiv auf Umsätze und Kundenzufriedenheit auswirken könnte. Historisch liegen die Umsätze pro Fahrzeug bei SIXT deutlich über denen wesentlicher Wettbewerber. Sofern sich die wirtschaftliche Lage von Unternehmen und Privathaushalten besser als prognostiziert entwickelt und die Ansprüche der Kunden an ihre Mobilität weiter steigen, könnten Premiumfahrzeuge und -services überdurchschnittlich stark nachgefragt werden. Dabei spielt auch der Trend eine Rolle, dass Reisende zunehmend Wert auf besondere Erleb-

nisse legen und bereit sind, für hochwertige Urlaubserfahrungen mehr auszugeben. Von einer derartigen Entwicklung würde der SIXT-Konzern in besonderem Maß profitieren. Auch in den USA verfolgt SIXT das Ziel, das Premiumsegment weiter zu besetzen, welches dort insgesamt noch stark unterrepräsentiert ist und somit eine große Chance bietet.

Nachfrage-generierendes Marketing

SIXT hat in der Marketing-Branche den Begriff der „SIXT-Werbung“ geprägt. Grund dafür sind die seit Jahrzehnten aufsehenerregenden Marketingkampagnen, die zu einer besonders hohen Markenbekanntheit geführt haben und die Markenwerte transportieren.

Die Erhöhung der Markenbekanntheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Zukunfts- und Wachstumsstrategie von SIXT. Dadurch will das Unternehmen die Wahrnehmung der Marke SIXT durch verschiedene Stakeholder, darunter Aktionäre, Kunden und potenzielle Mitarbeiter, unverändert weiter steigern. Dies umfasst eine gezielte Kommunikation der Unternehmenswerte, von Innovationen, Premiumanspruch und gesellschaftlicher Verantwortung, um ein positives Bild von SIXT als führende und zukunfts- sowie kundenorientierte Mobilitätslösung zu etablieren.

Werbe- und Marketingaktivitäten mit möglichst hoher Reichweite werden auch in Zukunft das wesentliche Mittel sein, um den Bekanntheitsgrad der Marke SIXT insbesondere international weiter zu erhöhen und das wirtschaftliche Wachstum des Konzerns zu unterstützen. Durch den strategischen Einsatz eines breiten Medienmixes mit besonderem Fokus auf Social-Media-Kanäle wie TikTok und Instagram ergeben sich für SIXT deutliche Chancen, die Markenbekanntheit international weiter auszubauen und neue Kundensegmente zu erschließen. Die direkte und zeitnahe Ansprache sowie die unmittelbare Interaktion mit Zielgruppen über diese Kanäle ermöglichen es, insbesondere jüngere und digital-affine Kundengruppen effizient zu erreichen und langfristig an die Marke zu binden. Die flexible Kombination verschiedener Kommunikations- und Werbekanäle erlaubt zudem eine schnelle Anpassung an regionale Besonderheiten und Markttrends.

In Nordamerika konnte SIXT seine Umsätze und Marktanteile in den vergangenen Jahren zwar deutlich steigern, hat mit einem Marktanteil von rund 3,5 % im Jahr 2025 aber noch erhebliche Wachstumschancen. Die 2022 initiierte und in den Folgejahren weiter ausgebauten „Rent THE Car“-Kampagne legte

hierfür den Grundstein. So können auch in Zukunft große Werbekampagnen dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad der Marke SIXT in Nordamerika weiter zu steigern und einen Wiedererkennungseffekt beim Kunden auslösen. Im aktuellen Ranking von Brand Finance „Mobility 20“ aus 2025 konnte SIXT seinen Markenwert auf 2,4 Mrd. US-Dollar steigern und liegt auf Platz 7 der 20 bewerteten Marken. In der Autovermietbranche („Global Car Rental“) ist SIXT zudem die Marke mit dem schnellsten Brand Value-Wachstum (in Mrd. USD), mit einem Zuwachs von über 950 % im Zeitraum 2016 bis 2025.

Weitere Internationalisierung

Der SIXT-Konzern verfolgt das Ziel, seine internationale Präsenz weiter auszubauen und in den jeweiligen Ländern zusätzliche Marktanteile zu gewinnen. Das Unternehmen arbeitet hierfür außerhalb seiner Corporate Länder mit Franchisepartnern zusammen. Gleichermaßen prüft der Konzern permanent Maßnahmen zur Steigerung der Marktanteile in bestehenden Ländern, sei es durch Veränderungen im Netz der Franchisepartner, durch den Aufbau eigener Strukturen oder durch spezifische Mobilitätsangebote für bestimmte Märkte.

Auf dem afrikanischen Kontinent startete SIXT im November 2024 mit dem etablierten südafrikanischen Autovermieter SANI Car Rental die Franchisepartnerschaft in Südafrika und Namibia, der Markteintritt in Botswana ist für Anfang 2026 geplant, wodurch SIXT seine Präsenz im südlichen Afrika nochmals deutlich ausbauen wird.

Weitere Wachstumschancen sind speziell mit dem weltweit größten Autovermietmarkt USA verbunden – insbesondere im Geschäftskundensegment und mittelfristig auch im Nutzfahrzeugmarkt (Van & Truck). Außerdem bietet sich für den SIXT-Konzern durch Marketingmaßnahmen die Chance, die Markenbekanntheit in den USA entscheidend weiter zu steigern. Die USA bieten SIXT auch durch die zunehmende Konsolidierung kleinerer Wettbewerber erhebliches Wachstumspotenzial.

Allein in den USA verfügt SIXT inzwischen über mehr als 145 Stationen in über 25 Bundesstaaten und hat auch in 2025 das Stationsnetzwerk kontinuierlich erweitert – sowohl durch neue Flughafen-Stationen als auch durch attraktive Innenstadtlagen. Dieser Expansionskurs wird in 2026 weiter fortgesetzt, wodurch SIXT seine Attraktivität für Kunden erhöht, die ihren Mietwagen in einem immer dichteren Stationsnetzwerk abholen und zurückgeben können.

4.3 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

SIXT App als bevorzugtes Mobilitätstool

Mit dem kombinierten Angebot verschiedener Mobilitätsservices über die eigenentwickelte SIXT App verfügt SIXT über einen Wettbewerbsvorteil mit großer Anziehungskraft für Drittanbieter und potenzielle Partner. Es besteht die Chance, dass weitere Mobilitätspartner ihre Produkte und Services in die Plattform integrieren wollen und so SIXT dabei helfen, die SIXT App zum bevorzugten Ökosystem der Kunden bei der gesamten Organisation von Reisen und allgemein von Mobilität zu machen. Dies hätte sowohl positiven Einfluss auf das Wachstum des Konzerns, auf die Steigerung der Bekanntheit der Marke SIXT sowie Cross-Selling-Potenziale im Hinblick auf die (klassische) Autovermietung als Kerngeschäft des Unternehmens. Kunden, die zum Beispiel bisher über die SIXT App nur SIXT rent genutzt haben, können hierüber auch auf die Services von SIXT share und SIXT ride für den kurzfristigen oder SIXT+ auto abo für den längerfristigen Mobilitätsbedarf zugreifen. Dies stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber den noch immer stark fragmentierten Angeboten des Wettbewerbs für Autovermietung, Carsharing, Transferservices und Auto Abos dar.

Die Steigerung der App-Nutzung stellt einen zentralen Baustein der Strategie von SIXT dar, um langfristige Kundenloyalität zu gewährleisten. Durch kontinuierliche Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit, exklusive Angebote und innovative Funktionen möchte SIXT sicherstellen, dass die Kunden die SIXT App als unverzichtbaren Begleiter in ihrem Mobilitätsalltag nutzen und diese App immer stärker als digitalen Begleiter über den kompletten Prozess der Customer Journey hinweg etablieren. Dies ermöglicht nicht nur eine direktere Kundenkommunikation, sondern auch eine personalisierte Ansprache, um individuelle Bedürfnisse besser zu erfüllen.

Neuester und strategisch bedeutender Baustein in der Customer Journey ist das 2025 in den USA eingeführte Kundenbindungsprogramm SIXT ONE. Es wurde sowohl für Geschäftsreisende als auch für Urlauber entwickelt, die Vergünstigungen, Personalisierung und Premiumservice schätzen. SIXT ONE bietet ein statusbasiertes Erlebnis, das Vermieter während ihrer gesamten Reise mit Vorteilen belohnt. Das Programm stärkt die Kundenbindung nachhaltig und erhöht die Buchungsfrequenz, da Mitglieder incentiviert werden, auch bei ihrer nächsten Anmietung wieder bei SIXT zu mieten. Die erfolgreiche Einführung und der Ausbau des Kundenbindungsprogramms SIXT

ONE könnten einen Beitrag zu höherer Profitabilität und nachhaltigem Wachstum des SIXT-Konzerns leisten.

Angebote via Online- und Mobile-Kanäle

Der wesentliche Anteil der geschäftlichen wie privaten Reiseplanung und -buchung erfolgt digital – über Computer, Tablets oder Smartphones. SIXT hat deshalb frühzeitig nutzerfreundliche Online- und Mobile-Lösungen entwickelt, die permanent durch neue und praktische Features ergänzt werden, wie beispielsweise zusätzliche Bezahlösungen. Zudem integriert das Unternehmen seine verschiedenen Produkte und Services in die Plattformen strategischer Partner sowie in die Buchungsprozesse von Hotels und Airlines. Damit stärkt SIXT die Sichtbarkeit und Reichweite seiner Angebote. Die neu erweiterte strategische Partnerschaft mit der US-Fluggesellschaft Delta Air Lines ist hier als ein Leuchtturmprojekt in 2025 zu nennen. Sie verbindet zwei führende Premium-Reisemarken und bietet SkyMiles®-Mitgliedern die Möglichkeit, bei SIXT-Anmietungen an über 100 Standorten in den USA und weltweit Meilen zu verdienen. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Online- und Mobile-Lösungen von SIXT, insbesondere im Vergleich zum Wettbewerb, ergeben sich darüber hinaus Chancen auf weitere Marktanteilsgewinne.

SIXT nutzt für die internationale Kommunikation und Bewerbung seiner vielfältigen Angebote eigene Kanäle wie die SIXT App, den SIXT Blog oder seine umfangreichen Social-Media-Präsenzen (insbesondere LinkedIn, Instagram, TikTok) sowie diverse Online- und Offline-Marketingkanäle. Vor dem Hintergrund anlassbezogener Kommunikations- und Marketingmöglichkeiten testet das Unternehmen außerdem geeignet erscheinende neue Plattformen und arbeitet regelmäßig mit Influencern zusammen. Diese Maßnahmen bieten die Chance, Zielgruppen passgenau anzusprechen und die Sympathiewerte für SIXT weiter zu steigern.

SIXT rent

Die Autovermietung in der Kurzzeit- wie Langzeitmiete ist und bleibt das Kerngeschäft und wesentlicher Umsatz- und Ergebnisbringer für den SIXT-Konzern. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet insbesondere im Bereich der Kurzzeitmiete weitere signifikante Chancen. Die Einführung digitaler Check-out-Prozesse ermöglicht nicht nur eine reibungslose Abwicklung für die Kunden von SIXT, sondern erschließt auch neue digital-affine Kundengruppen, die Wert auf schnelle und kontaktlose Mietprozesse legen. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung auch die Grundlage für eine verbesserte Effizienz in

den Geschäftsprozessen. Zum Beispiel trägt die Automatisierung von Routineaufgaben dazu bei, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Produktivität zu steigern.

Die Implementierung von digitalen Prozessen erstreckt sich über alle Bereiche der Autovermietung und eröffnet die Möglichkeit, die Rendite von SIXT mittel- und langfristig zu verbessern. Effizientere und effektivere Buchungs-, Abrechnungs- und Kundenverwaltungsprozesse gepaart mit einer optimierten Fahrzeugflottenverwaltung, ermöglichen es dem Unternehmen, Kosten zu reduzieren und gleichzeitig die Dienstleistungen wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dies trägt direkt zur Steigerung der Rentabilität bei und stärkt die Position von SIXT am Markt.

Ein wesentlicher Aspekt der Digitalisierungsstrategie von SIXT ist die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter. Regelmäßige Schulungen gewährleisten, dass die Teams mit den neuesten Technologien und Prozessen vertraut sind, um einen nahtlosen und digital unterstützten Premium-Service anzubieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Schulung im Umgang mit künstlicher Intelligenz.

Als Teil der Bestrebung, das Kundenerlebnis fortlaufend zu verbessern, finden sowohl bei der Überprüfung bestehender Stationen als auch bei der Gestaltung von neuen Stationen höchste Standards bezüglich Design, Ausstattung und Funktionalität Anwendung. Ein zeitgemäßes und ansprechendes Design schafft nicht nur eine angenehme Atmosphäre, sondern kann die Kundenzufriedenheit und -bindung nachhaltig steigern. Zudem bietet das Investment in Stationsinfrastruktur die Chance, anspruchsvolle Geschäfts- und Privatkunden gezielt anzusprechen und die Markenwahrnehmung als innovativer, zukunftsorientierter Mobilitätsdienstleister zu festigen.

Quelle

IBISWorld, Car Rental in the US; Car Rental in Canada; Car Rental in Germany, alle 2024

Bindung durch weitere SIXT Produkte innerhalb des Mobilitätsökosystems

Die Überzeugung und erfolgreiche Übertragung von On-Demand-Kunden auf die Dienstleistungen von SIXT rent ist ein zentraler Fokus. Durch gezielte Marketingstrategien und einen nahtlosen Übergang möchte SIXT sicherstellen, dass Kunden, die zunächst andere Dienstleistungen innerhalb des Mobilitätsökosystems wie beispielsweise SIXT share oder SIXT ride nutzen, von den Vorteilen von SIXT rent überzeugt werden. Durch die Schaffung einer Kundentreue aufgrund der SIXT-Plattform

und der SIXT-Premiumstrategie sowie der darauf angebotenen Produkte möchte SIXT sicherstellen, dass Kunden langfristig auf SIXT setzen. Hierzu können die Produkte neben SIXT rent als Türöffner fungieren und langfristigen Mehrwert für das Unternehmen generieren. Dies ermöglicht nicht nur eine Umsatz- und Ertragssteigerung, sondern fördert auch eine umfassendere Bindung der Kunden an das Unternehmen. Zudem kann das umfangreiche Produktangebot dazu beitragen, die Markenbekanntheit von SIXT in Zukunft weiter zu steigern und dadurch helfen, das Unternehmen erfolgreicher zu machen.

SIXT share

Um das Potenzial des wachsenden Mobilitätsmarktes voll auszuschöpfen, plant SIXT, spezifische Kundensegmente weiter auszubauen bzw. stärker anzusprechen, insbesondere junge und weibliche Zielgruppen. Durch gezielte Marketingkampagnen und innovative Angebote im Rahmen von SIXT share will SIXT diese Zielgruppen für alle SIXT-Dienstleistungen begeistern. Dieser Ansatz soll nicht nur die Kundenvielfalt erweitern, sondern auch das Image von SIXT als zeitgemäße und ansprechende Marke stärken.

Um das Angebot von SIXT share noch attraktiver zu gestalten, arbeitet SIXT fortlaufend an einer Ausweitung des Carsharing-Angebots und -Netzwerks. So ist die Carsharing-Flotte von SIXT share in den Niederlanden seit August 2025 auch in Utrecht verfügbar – neben Amsterdam, Den Haag und Rotterdam. Seit Mai 2025 hat SIXT sein Angebot durch E-Mopeds in Italien erweitert, die nun in Mailand, Turin und Rom (via Partner Cooltra) buchbar sind. Darüber hinaus ist seit Sommer 2025 in München, Berlin und Hamburg ein „Airport-Paket“ mit festem Komplettpreis mit bis zu zwei Stunden Fahrzeit buchbar. Aufgrund des Produktes SIXT share ist es möglich, Kunden mit der SIXT App und dem breiten SIXT-Produktportfolio in Kontakt zu bringen und dadurch neue Kunden langfristig zu gewinnen und zu binden.

SIXT+ auto abo

Der globale Markt für Auto-Abos wächst dynamisch: Weltweit wurde das Marktvolumen für 2024 auf rund 6 Mrd. USD beziffert; bis 2030 erwarten Analysten einen Anstieg auf über 26 Mrd. USD – was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von rund 29 % entspricht. Nordamerika ist mit rund 38 % der größte Einzelmarkt. Das Abo-Segment wächst damit deutlich schneller als der klassische Leasingmarkt mit rund 7 % p.a. In Deutschland prognostiziert Oliver Wyman bis 2030 einen Abo-Anteil von bis zu 30 % bei Pkw-Neuzulassungen. Mit knapp 22 % Marktanteil ist Deutschland bereits heute der

größte Auto-Abo-Markt Europas – ein Vorteil, von dem SIXT+ unmittelbar profitieren kann. In den USA treiben hohe Fahrzeugbesitzkosten, die Affinität jüngerer Zielgruppen zu nutzungsbasierten Modellen und die wachsende Nachfrage nach E-Fahrzeug-Abos das Wachstum. Zentraler Treiber ist der gesellschaftliche Wandel von Besitz zu Nutzung: 18 % aller Konsumenten bevorzugen laut Deloitte ein Abo-Modell, bei den 18- bis 34-Jährigen sind es 28 %. In den USA zeigen über 60 % der Generation Z (Jahrgang 1995 – 2010) eine Präferenz für nutzungsbasierte Mobilität. Steigende Fahrzeugpreise, höhere Zinsen und wachsende Komplexität bei Versicherung und Unterhalt stärken die Attraktivität des Abo-Modells zusätzlich. SIXT+ auto abo ist als integraler Bestandteil der SIXT App positioniert und profitiert im Plattform-Ökosystem von Produkten wie SIXT rent, SIXT share und SIXT ride. Dieser strukturelle Vorteil gegenüber reinen Abo-Anbietern wird durch das europaweite und nordamerikanische Stationsnetz sowie die etablierte Flotteninfrastruktur untermauert. Mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten deckt SIXT+ das gesamte Flexibilitätsspektrum ab. Der Bereich ein bis sechs Monate macht bereits rund 45 % des globalen Marktanteils aus. Geschäftskunden nutzen zunehmend Sechsmontats-Abos, um Elektrofahrzeuge ohne langfristige Bindung zu erproben und Restwert Risiken zu übertragen. Für SIXT bedeutet das gestaffelte Laufzeitmodell stabile Cashflows, höhere Flottenauslastung und eine verbesserte Planbarkeit im Remarketing. Der Vorstand sieht in SIXT+ auto abo einen wesentlichen Baustein für die zukünftige Wertschöpfung des Konzerns.

Quellen

Oliver Wyman, *Shared Mobility's global impact, 2023*
Deloitte, *Global Automotive Consumer Study, 2024*

SIXT ride

SIXT geht davon aus, dass die Nachfrage für Fahr- und Transferdienste mittel- und langfristig dynamisch zunehmen wird. Insbesondere in Großstädten und Metropolen wird ein starkes Wachstum erwartet. SIXT hat sich mit SIXT ride auf die wachsende Nachfrage eingestellt und bietet seinen Kunden über leistungsstarke Partner digitale buchbare Transfer- und Premium Chauffeur Services an. Das Plattformmodell der SIXT App ist so ausgelegt, dass die Anbindung weiterer Partner schnell und unkompliziert erfolgen kann. Das eröffnet die Chance, neue Produktangebote für Kunden verfügbar zu machen und eine kontinuierlich höhere Marktdurchdringung zu erreichen.

SIXT van & truck

Ein weiteres attraktives Wachstumsfeld sieht SIXT im Van & Truck-Vermietungsmarkt, insbesondere im Bereich der Vermietung leichter und mittelschwerer Nutzfahrzeuge. In Zeiten steigender E-Commerce-Aktivitäten, wachsender Urbanisierung und der damit verbundenen Infrastrukturentwicklung sowie einer zunehmenden Flexibilisierung von Lieferketten bietet dieser Markt erhebliche Potenziale für weiteres Wachstum.

SIXT ist in diesem Marktsegment in den vergangenen Jahren bereits profitabel gewachsen und hat sich nach eigener Einschätzung als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum bei Vans & Trucks bis zu 16 Tonnen Gesamtgewicht etabliert. Weiterhin erwartet wird eine spürbar wachsende Nachfrage nach diesen Fahrzeugen, etwa durch die Penetration profitabler Geschäftskundensegmente und deren kontinuierliche Professionalisierung des Flottenmanagements. SIXT plant durch die konsequente Digitalisierung der Flotte, durch die Adaption von Service-Prozessen und Produktspezifikationen auf spezielle Kundenanforderungen sowie durch die Anbindung des Produktbereichs an die eigene Mobilitätsplattform ein verbessertes Kundenerlebnis mit Blick auf Service und Flexibilität.

Nachdem SIXT im Marktsegment Van & Truck aktuell noch ein Nischenspieler in vielen Ländern Europas ist und die lokalen Märkte sich häufig stark fragmentiert darstellen, bieten sich erhebliche Wachstumschancen. So setzt sich SIXT das Ziel, weitere Marktanteile in Europa (Marktpotenzial Deutschland und Europa laut einer Studie von Mordor Intelligence mehr als 7 Mrd. US-Dollar) zu gewinnen und die Van & Truck-Flotte in Europa deutlich auszuweiten – auch über eine größere Bandbreite an Fahrzeugtypen und -spezifikationen hinweg. Mittelfristig wird ein sukzessiver Ausbau des Netzes sowie die Ausweitung des Van & Truck-Geschäft auf die USA angestrebt. Der Van & Truck-Vermietmarkt in den Vereinigten Staaten weist nach Einschätzung von SIXT ein signifikantes Marktpotenzial von über 33 Mrd. US-Dollar auf und bietet damit beträchtliche mittel- und langfristige Wachstumschancen.

Spezielle Services für Firmenkunden

SIXT bietet Firmenkunden bereits spezifisch für deren Anforderungen entwickelte und bedarfsgerechte Lösungen. Neben SIXT+ unlimited umfasst dies weitere individuelle Mobilitätskon-

zepte wie zum Beispiel SIXT Long-Term Classic. Diese Produkte berücksichtigen den „Pay-as-you-use“-Gedanken sowie die Faktoren Kostenkontrolle, Flexibilität, Individualität, Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung. SIXT erweitert damit sein Produktportfolio um eine innovative und nachhaltige Mobilitätslösung. SIXT geht davon aus, dass die Akzeptanz von Produkten, die auf den Bedarf spezieller Zielgruppen zugeschnitten sind, weiter zunehmen wird. Damit besteht die Chance, Firmenkunden langfristig von den Leistungen des SIXT-Konzerns zu überzeugen und somit auch Interesse für die weiteren Angebote des Konzerns zu wecken.

SIXT carhub

SIXT carhub ist im November 2025 als neue, paneuropäische digitale Remarketing-Plattform von SIXT gestartet und wurde in diesem Zuge auch erstmals für externe Partner geöffnet. Neben Fahrzeugen aus der SIXT-Flotte können auch Pkw und Nutzfahrzeuge von Flottenbetreibern (wie bspw. Leasinggesellschaften, Banken, Versicherungen und OEMs) professionell vermarktet werden. SIXT carhub bietet Flottenbetreibern dabei ein attraktives Asset-light-Modell, da sie selbst keine eigene Remarketing-Infrastruktur benötigen. SIXT übernimmt den gesamten Prozess – von der technischen Prüfung über die Preisfindung bis hin zur sicheren, digitalen Verkaufsabwicklung. Flottenbetreiber müssen lediglich Informationen zum jeweiligen Fahrzeug hochladen. Mit SIXT carhub erschließt sich SIXT ein neuer, attraktiver Absatzmarkt mit großem Wachstumspotenzial. Zum Start ist die Plattform in Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und Spanien verfügbar und ist auf weitere Länder skalierbar.

SIXT charge

Ein weiteres Wachstumsfeld sieht SIXT trotz aller Herausforderungen im Bereich der Elektromobilität. Entscheidend ist dabei vor allem der einfache Zugang zu Ladeinfrastruktur, den das Unternehmen verbessern möchte. Durch den gezielten Ausbau der integrierten Ladelösung SIXT charge innerhalb der SIXT App auf weitere Länder in Europa sieht SIXT die Chance, die Flexibilität seiner Kunden in Bezug auf Elektromobilität zu erhöhen. Eine steigende Anzahl an Ladepunkten ermöglicht Kunden einen nahtlosen Zugang zu Ladeinfrastrukturen, auch über Ländergrenzen hinweg. Mit einem einfachen Zugang zu international verfügbaren Ladenetzwerk kann SIXT immer stärker dazu beitragen, die Attraktivität und Alltagstauglichkeit von E-Fahrzeugen zu erhöhen und den Zugang zu E-Mobilität weiter zu fördern.

B.6 \\ NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT

Nachhaltiges Denken und nachhaltiges Handeln sind wichtige Erfolgsfaktoren für SIXT. Nachhaltiges Wirtschaften ist Handeln, das sich um ein Gleichgewicht der Interessen aller am Geschäftsprozess beteiligten und vom Geschäftsprozess betroffenen Akteure bemüht. Damit übernimmt SIXT Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und leistet einen Beitrag dazu, dass auch kommende Generationen in einem intakten sozialen, ökonomischen und ökologischen Umfeld leben können. Diese Verantwortung wird durch das gesellschaftliche Engagement der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung als offiziellem Corporate-Social-Responsibility-Programm der Gesellschaft zusätzlich unterstrichen.

Der zentrale Hebel von SIXT zur Förderung nachhaltiger Mobilität liegt im Geschäftsmodell der Shared Mobility. Durch die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen trägt SIXT zu einer effizienteren Ressourcennutzung im Verkehrssektor bei und bietet Kunden flexible, bedarfsgerechte Mobilitätslösungen. Elektromobilität stellt einen wesentlichen Baustein dar, um die mit dem Geschäftsmodell der Shared Mobility verbundenen Umweltwirkungen weiter zu reduzieren. Bereits heute zählt SIXT zu den größten Betreibern von Elektroflotten in Europa und hat in den vergangenen Jahren gezielt in den Aufbau und die Vermarktung eines elektrifizierten Fahrzeugangebots investiert. Ergänzend dazu verfolgt SIXT seit mehreren Jahren den Ausbau von Ladeinfrastruktur an eigenen Standorten und der Ladelösung SIXT charge, um den operativen Einsatz elektrischer Fahrzeuge zu unterstützen.

Der Hochlauf der Elektromobilität ist jedoch maßgeblich von externen Rahmenbedingungen abhängig, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen und nur begrenzt durch einzelne Marktteilnehmer beeinflusst werden können. Hierzu zählen insbesondere der flächendeckende Ausbau einer leistungsfähigen Schnellladeinfrastruktur, vor allem an verkehrsrelevanten Standorten wie Flughäfen und in Parkhäusern, die Entwicklung der Kundenakzeptanz und der Kundennachfrage nach elektrifizierten Fahrzeugen – insbesondere im Segment der Kurzzeitmiete – sowie das verfügbare Modellangebot und die langfristigen Elektrifizierungsstrategien der Automobilhersteller. Auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere wettbewerbsfähige und verlässliche Strompreise, beeinflussen maßgeblich die Geschwindigkeit der Transformation.

Unabhängig von diesen externen Faktoren leistet SIXT durch eine schnelle Flottenrotation einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen. Mit einem durchschnittlichen Fahrzeugalter von deutlich unter einem Jahr bringt SIXT kontinuierlich die jeweils neuesten und effizientesten Fahrzeugtechnologien auf die Straße und trägt so zur fortlaufenden Verbesserung der Emissionsperformance der Fahrzeugflotte bei.

2. ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

ERSTELLUNGSPRINZIPIEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

BP-1, BP-2 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

SIXT bekennt sich zu Transparenz gegenüber seinen Stakeholdern und berichtet im zusammengefassten Lagebericht über alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte der Geschäftstätigkeit und des Unternehmensumfelds.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Konzern in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Soweit auf die Angabe einzelner quantitativer Angaben verzichtet wurde, wird dies an den entsprechenden Textstellen hervorgehoben und erläutert. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält die Informationen gemäß den Angaben nach § 315b und c in Verbindung mit § 289b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Die Wesentlichkeitsprüfung wurde nach den Anforderungen der ESRS durchgeführt und geht damit über die Anforderungen des HGB hinaus.

Der Berichtskreis umfasst den SIXT-Konzern auf konsolidierter Basis und stimmt mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 überein.

Zusätzlich zu den eigenen Aktivitäten deckt die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des SIXT-Konzerns, einschließlich einer Bewertung der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab. Der Umfang der Wertschöpfungskette von SIXT wird im Abschnitt Strategie, *SBM-1 – Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette* näher erläutert.

Es sind keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des SIXT-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Der SIXT-Konzern wird derzeit maßgeblich über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren gesteuert. Wesentliche Steuerungskennzahlen sind im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im Lagebericht genannt. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Konzernabschluss der Sixt SE ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289c Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

Die Nachhaltigkeitserklärung im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht wurde gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG vom Aufsichtsrat, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde die Nachhaltigkeitserklärung dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner materiellen Prüfung unterzogen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Verschiedene Kennzahlen in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung unterliegen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten.

Schätzungen werden im Wesentlichen bei fehlenden Primärdaten, insbesondere in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, vorgenommen. Ergebnisunsicherheiten resultieren außerdem aus der Ungenauigkeit von Messtechniken. Insofern Daten mit hoher Unsicherheit behaftet sind, erfolgt eine Erläuterung der betroffenen Kennzahlen und ihrer Ermittlung innerhalb der entsprechenden Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung.

Ausrichtung an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Wie bereits im vorhergehenden Geschäftsjahr, berichtet der SIXT-Konzern seine Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Als Teil der Umweltinformationen enthält die Nachhaltigkeitserklärung die in Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) geforderten Angaben in **Abschnitt 3.2 EU-Taxonomie**.

Folgend wird ausgehend von den wesentlichen Handlungsfeldern eine Überleitung der fünf nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HGB zu den ESRS-Themen dargestellt:

Nicht-finanzieller Aspekt nach HGB	Überleitung auf ESRS-Themen
Umweltbelange § 289c (2) Nr. 1	ESRS E1 – Klimawandel
Sozialbelange § 289c (2) Nr. 3	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Arbeitnehmerbelange § 289c (2) Nr. 2	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Bekämpfung von Korruption und Bestechung § 289c (2) Nr. 5	ESRS G1 – Unternehmenskultur
Achtung der Menschenrechte § 289c (2) Nr. 4	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

GOVERNANCE

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Dieser Abschnitt vermittelt ein Verständnis für die Steuerungsprozesse, Kontrollen und Verfahren, die SIXT für die Überwachung, das Management und die Beaufsichtigung von Nachhaltigkeitsthemen anwendet. Dabei wird insbesondere auf die Zusammensetzung und Vielfalt der Leitungsgremien, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie die ihnen zur Verfügung stehende Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit eingegangen.

Zusammensetzung und Vielfalt des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Sixt SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Vorstands sind verantwortlich für die grundsätzliche strategische Ausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des SIXT-Konzerns. Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands.

Der Vorstand von SIXT besteht aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern. Drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herrn Erich Sixt in das Gremium entsendet.

Der Vorstand soll insgesamt über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des SIXT-Konzerns, seiner Produkte und geografischen Standorte als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat strebt für sich selbst eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Sixt SE gewährleistet und den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung trägt. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrung, ihrer Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit zu dem für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegten Kompetenzprofil beitragen. Ein für den Aufsichtsrat festgelegtes umfassendes Kompetenzprofil trägt dazu bei, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt mit der Autovermietungs- und Mobilitätsdienstleistungsbranche vertraut sind. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied über Fachwissen in Nachhaltigkeitsfragen verfügen, welche für das Unternehmen relevant sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bereiche wie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Umsetzung ressourcenschonender Geschäftspraktiken sowie der Berücksichtigung sozialer Belange wie Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit für Mitarbeiter sowie der Kundenzufriedenheit.

Drei Aufsichtsratsmitglieder – Dr. Julian zu Putlitz, Dr. Daniel Terberger und Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel – verfügen über relevante Kenntnisse in diesen Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat strebt ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Persönlichkeit und Erfahrung, fachlicher Kompetenz, Alter, Geschlecht und Internationalität an. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrung so ergänzen, dass das Gremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Konkret sollen mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen sowie mindestens 50 % aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit über internationale Erfahrungen verfügen.

Vom Aufsichtsrat wurde zuletzt am 27. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Sixt SE auf 0 % festgelegt. Frist für die Zielerreichung ist jeweils der 27. Juni 2027.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand 0 %. Der Aufsichtsrat bestand aus vier Mitgliedern, davon einer Frau, was einem Frauenanteil von 25 % entspricht.

Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand sowie unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seiner Beurteilung an den Bewertungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, von denen nach Einschätzung des Aufsichtsrats drei unabhängig sind, was einem Anteil von 75 % entspricht.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung aus.

Der Chief Financial Officer ist unter anderem für die Bereiche Corporate Finance, Rechnungswesen, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Compliance und ESG (Environmental, Social and Governance) zuständig. In dieser Funktion überwacht er Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Organisation sowie die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren, die zu deren Prüfung und Steuerung eingesetzt werden. Er achtet darauf, dass die Strategien des Unternehmens mit den Nachhaltigkeits- und Compliance-Zielen übereinstimmen.

Die Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt, welche Teil des Lageberichts ist. Der Erklärung können die Festlegung der Aufsichtsfunktionen und Mandate der einzelnen Organe in Bezug auf Risikomanagement, Compliance sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen entnommen werden.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat, insbesondere an den Prüfungsausschuss, berichtet. Die Berichterstattung erfolgt parallel zur regelmäßigen Finanzberichterstattung, um beide Gremien sowohl über die Resilienz der internen Kontrollsysteme als auch über umsetzbare Erkenntnisse aus der Risikobewertung zu informieren. Die Informationen werden durch den Bereich Rechnungswesen bereitgestellt, mit Erkenntnissen aus dem Risikomanagement. Umfassende Risikoberichte, welche die wesentlichen Risiken und Maßnahmen zur Risikominde- rung enthalten, werden mindestens einmal im Jahr vorgelegt und bei Bedarf durch zusätzliche Mitteilungen ergänzt. Der regelmäßige Dialog schafft Transparenz und die Fähigkeit, wirksam auf neue Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu reagieren.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit welchen sich im Berichtsjahr befasst wurde, betreffen mehrere Schlüsselbereiche. Hauptfokus waren für SIXT neben den Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu Elektrofahrzeugen. Ein weiterer Schwerpunkt war das Wohlbefinden der Mitarbeiter, wobei die Bedeutung eines sicheren und attraktiven Arbeitsumfelds, flexibler Arbeitszeiten und der Förderung vielfältiger Teams im Vordergrund stand. Im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit stehen weiterhin der Premiumservice, die Digitalisierung ebenso wie die Bereitstellung eines modernen, qualitativ hochwertigen Fuhrparks im Mittelpunkt der Strategie von SIXT. Darüber hinaus befasste sich das Management mit den erheblichen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere den Herausforderungen der Automobilindustrie.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Sixt SE spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie des langfristigen Erfolgs des SIXT-Konzerns. Aufgrund der Struktur des Vergütungssystems mit einer Festvergütung einerseits sowie variablen Short Term Incentive (STI)- und Long Term Incentive (LTI)-Vergütungskomponenten andererseits setzt das System einen Anreiz für eine leistungsorientierte, nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütung des Vorstands wird an der Leistung der Vorstandsmitglieder und

dem wirtschaftlichen Erfolg der Sixt SE gemessen. Dazu gehört auch, inwieweit Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) erreicht werden. Die feste Verankerung von ESG-Zielen ermöglicht, dass das Unternehmen nachhaltig und zukunftsorientiert agiert und soll SIXT helfen, seiner Verantwortung in diesen Bereichen gerecht zu werden.

Zu den Hauptmerkmalen der Anreizsysteme des Vorstands in Bezug auf Nachhaltigkeit zählt die Abhängigkeit eines Teiles der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive - STI), von der Erreichung eines ESG-Ziels. Ebenfalls unterliegt die langfristige Anreizkomponente (Long Term Incentive - LTI) einem ESG-Ziel, indem die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien unter anderem auf Basis der durchschnittlichen ESG-Zielerreichung über die Wartefrist angepasst wird.

Der Aufsichtsrat legt das nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziel (ESG-Ziel) für alle Vorstandsmitglieder einheitlich vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fest. Es kann aus einem oder mehreren Zielen bestehen.

Das ESG-Ziel, abgeleitet aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Sixt SE, spiegelt die ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens wider. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, für das Nachhaltigkeitsziel ein quantitatives Ziel festzulegen. Für das STI 2025 wurde für eine 100%-ige Zielerreichung das folgende ESG-Ziel definiert:

|| Durchschnittliche CO₂-Emissionen der Pkw-Flotte mit Verbrennungsmotor ausgenommen Mild-Hybrid und Hybrid in den SIXT-Corporate-Ländern in der Europäischen Union von 142 g CO₂/km

Beim STI basiert 20 % der variablen Vergütung auf ESG-Zielen, wobei je nach Grad der Zielerreichung Anpassungen vorgenommen werden. Bei einer Zielerreichung von mehr als 100 % kann die ESG-Zahlung bis zu 150 % betragen, während bei einer Zielerreichung von weniger als 100 % die Zahlung auf bis zu 60 % sinkt und bei weniger als 60 % keine Zahlung erfolgt. Das LTI umfasst virtuelle Aktien und ein Drittel der virtuellen Aktien wird auf Grundlage der durchschnittlichen ESG-Zielerreichung während der Wartefrist zugeteilt, um Anreize für den langfristigen Beitrag zur Erreichung der ESG-Ziele zu schaffen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex

und der vorherrschenden Marktpraxis bei börsennotierten Unternehmen in Deutschland als reine Festvergütung ohne variable Bestandteile ausgestaltet.

Für eine umfassende Beschreibung kann der vollständige Bericht über das Vergütungssystem auf der SIXT-Webseite unter ir.sixt.com unter „Corporate Governance – Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ abgerufen werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimakonzepten
	E2-2, E3-2, E4-3, E5-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit weiteren Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit
	S1-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern
	S1-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette
	S4-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4 – Kennzahlen und Ziele
	E2-3, E3-3, E4-4, E5-3 – Kennzahlen und Ziele
	S1-5 – Kennzahlen und Ziele
	S2-5 – Kennzahlen und Ziele
	S4-5 – Kennzahlen und Ziele

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und Kontrollsystem der Sixt SE und des SIXT-Konzerns entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorschriften und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das etablierte Risikomanagementsystem dient dem Management als integraler Bestandteil der Corporate Governance. Funktionsweise und Umfang sind im Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch stellt umfassende Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung, die das Management bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, der Verfolgung von Gegenmaßnahmen und der Umsetzung einer nachhaltigen Risikostrategie unterstützen. Das System berücksichtigt alle für den Konzern relevanten Risiken, einschließlich operativer Risiken, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele auswirken könnten, oder Risiken, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermittelt werden. Im Rahmen dieses umfassenden Verständnisses wird die Abteilung Risikomanagement bei der Identifizierung und

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Nachhaltigkeitserklärung von SIXT orientiert sich an der Sorgfaltspflicht des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit. Die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die die Kernelemente der Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit den entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gegenüberstellt.

Bewertung von Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als interner Stakeholder verstanden und einbezogen.

Die Risikobeurteilung bei SIXT umfasst die Identifizierung und Priorisierung von Risiken nach ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die wichtigsten Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit werden mindestens jährlich überprüft. Auf Grundlage von Konsultationen, Dokumentationen sowie der Durchführung regelmäßiger Tests werden die wesentlichen Kontroll- und Managementmaßnahmen identifiziert und die Anpassung an Managemententscheidungen erreicht. Dieser ganzheitliche Ansatz stellt sicher, dass die für den Konzern relevanten wesentlichen Risiken, einschließlich operativer und nachhaltigkeitsbezogener Risiken, systematisch erfasst und wirksam überwacht werden.

Die Wesentlichkeitsanalyse führte zur Ermittlung und Bestätigung von drei wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen. Diese Risiken sind nicht notwendigerweise deckungsgleich mit den berichteten Risiken im Sinne der

Berichterstattung im Risikobericht, da für die Wesentlichkeitsanalyse neben dem kurzfristigen Zeithorizont, auch mittel- und langfristige Zeithorizonte berücksichtigt wurden. Der SIXT-Konzern definiert den kurzfristigen Zeithorizont als einen Zeitraum von bis zu einem Jahr. Der mittelfristige Zeithorizont erstreckt sich bis fünf Jahre, während der langfristige Zeithorizont alle Zeiträume umfasst, die über fünf Jahre hinausgehen.

Es besteht ein finanzielles Risiko aus der Erhöhung des Anteils von elektrifizierten Fahrzeugen in der Flotte. Dies gilt insbesondere für eine potenziell regulatorisch erzwungene beschleunigte Elektrifizierung, wie sie beispielsweise in der EU diskutiert wird. Dieses Risiko ergibt sich vor allem aus drei Aspekten. Zum einen beobachtet SIXT trotz dedizierter Werbemaßnahmen weiterhin eine insgesamt geringere Nachfrage der Kunden nach Elektrofahrzeugen insbesondere bei kürzeren Mietvertragslaufzeiten. Zum anderen sind höhere Wertverluste im Vergleich zu Verbrennerfahrzeugen zu beobachten. Darüber hinaus stellt die nach wie vor unzureichende und regional ungleich verteilte öffentliche Ladeinfrastruktur einen wesentlichen begrenzenden Faktor dar: Sie schränkt die praktische Nutzbarkeit von Elektrofahrzeugen für Mietkunden ein und dämpft dadurch zusätzlich die Nachfrageentwicklung. Trotz dieser Herausforderungen bleiben Elektrofahrzeuge auch in Zukunft ein Teil der SIXT-Flotte. SIXT wird die Markttrends weiterhin genau beobachten und seine Marketingstrategien auf die Kundenwünsche abstimmen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem Fachkräftemangel in bestimmten Märkten und für bestimmte Tätigkeitsbereiche dahingehend, dass nicht genügend qualifiziertes und motiviertes Personal zur Verfügung stehen könnte. Diesem Risiko will SIXT durch ein verstärktes Engagement in der Aus- und Weiterbildung, durch die Integration der Personalentwicklung in die Unternehmenskultur und durch die Einführung attraktiver Anreizsysteme begegnen.

Leistungsstarke IT-Systeme sind für SIXT entscheidend. Der starke Technologiefokus von SIXT und die Implementierung digitaler Autovermietungsprozesse verbessern das Kundenerlebnis. Diese Systeme sind durch gezielte Angriffe von außen gefährdet. Um sich gegen das Risiko von Cyberangriffen und Datenschutzverletzungen abzusichern, spielen Datenschutz und IT-Sicherheit bei SIXT eine zentrale Rolle.

Die Erkenntnisse aus der Risikobewertung und den internen Kontrollprozessen werden durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Risikomanagement und verschiedenen Fachabteilungen,

einschließlich Rechnungswesen, Steuern, Recht und Compliance, in die entsprechenden internen Funktionen integriert. Diese Integration ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken im gesamten Unternehmen wirksam identifiziert, bewertet und priorisiert werden. Die Prozesse zwischen dem Risikomanagement, den zugehörigen internen Kontrollen und den Due-Diligence-Phasen in Bezug auf laufende und künftige Due-Diligence-Prüfungen in der Lieferkette sollen zunehmend mit der Identifizierung und Bewertung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse integriert werden.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Berichterstattung erfolgt parallel zur regelmäßigen Finanzberichterstattung, um beide Gremien sowohl über die Resilienz der internen Kontrollsysteme als auch umsetzbare Erkenntnisse aus der Risikobewertung zu informieren. Der regelmäßige Dialog schafft Transparenz und die Fähigkeit, wirksam auf neue Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu reagieren.

STRATEGIE

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der SIXT-Konzern ist ein international führender Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen mit Hauptsitz in Pullach bei München, Deutschland. Das Unternehmen beschäftigte im Jahr 2025 rund 9.000 Mitarbeiter hauptsächlich in Europa und Nordamerika.

Das Geschäftsmodell basiert auf der Bereitstellung flexibler, individueller Mobilitätslösungen für Privat- und Geschäftskunden in mehr als 100 Ländern weltweit (inkl. Franchise). Das Produktportfolio des SIXT-Konzerns umfasst neben dem Kernprodukt SIXT rent (Autovermietung) die Bereiche SIXT van & truck (Nutzfahrzeugvermietung), SIXT share (Carsharing), SIXT+ auto abo (Auto Abo/Langzeitmiete), SIXT ride (Transferdienste) und SIXT charge (Ladelösung für E-Fahrzeuge). Über die SIXT App sind alle Produkte miteinander verknüpft.

Das Geschäftsmodell von SIXT ist inhärent auf die Förderung der Nachhaltigkeit ausgerichtet, da alle Angebote dem Konzept der Shared Mobility folgen und damit einen Beitrag zur optimalen Nutzung von Ressourcen leisten.

Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie

Die Unternehmensstrategie des SIXT-Konzerns ist unter dem Leitprinzip **EXPECT BETTER** verankert. Dieses Prinzip beschreibt den Anspruch, Kunden Mobilitätslösungen bereitzustellen, die deren Erwartungen systematisch übertreffen und zugleich einen Beitrag zu einer bequemeren, nachhaltigeren und zukunftsfähigen Mobilität leisten. EXPECT BETTER ist damit sowohl ein historisch gewachsener Bestandteil der Unternehmenskultur als auch ein zentraler strategischer Treiber für langfristige Wertschöpfung.

Die Strategie zielt darauf ab, hochwertige, zuverlässige und technologisch fortschrittliche Mobilitätsdienstleistungen zu angemessenen Preisen anzubieten – sowohl im Kerngeschäft der Autovermietung als auch im erweiterten Mobilitätsökosystem, das SIXT kontinuierlich auf- und ausbaut. Durch diesen Qualitäts- und Innovationsanspruch schafft SIXT die Grundlage für profitables Wachstum und erreicht, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen gegenüber Kunden, Mitarbeiter sowie der Gesellschaft heute und langfristig nachkommen kann.

Die Strategie umfasst fünf priorisierte Handlungsfelder:

- || **Steigerung der Effizienz (SCALE VIA EFFICIENCY):** SIXT optimiert fortlaufend Prozesse, Systeme und Betriebsabläufe, um Effizienzpotenziale zu heben und Kostenstrukturen zu verbessern. Ziel ist es, Kunden ein wettbewerbsfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten und sowohl Neu- als auch Bestandskundschaft nachhaltig an das Unternehmen zu binden.
- || **Stärkung der Markenattraktivität (ATTRACT TO OUR ICONIC BRAND):** Der Konzern setzt auf die Weiterentwicklung seiner starken Marke, die Skalierung digitaler Plattformen sowie den gezielten Einsatz von KI-gestützten Technologien. Dadurch soll die organische Gewinnung von B2C- und B2B-Neukunden weiter ausgebaut werden.
- || **Kundenerlebnis und Servicequalität (ENGAGE VIA PREMIUM EXPERIENCES):** Durch hochwertige Dienstleistungen, eine moderne Fahrzeugflotte, digitale Innovationen und Premium-Serviceangebote schafft SIXT ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit. Dies fördert die Loyalität der Kundschaft und stärkt die langfristige Kundenbindung.
- || **Geografische Expansion und Skalierung (EXPAND OUR ORANGE FOOTPRINT):** SIXT verfolgt profitables Wachstum durch die Erweiterung seines Netzwerks sowie den Ausbau

seiner multimodalen Plattform. Ziel ist es, eine breite Verfügbarkeit von Mobilitätsangeboten zu erreichen und Skaleneffekte durch integrierte Geschäftsmodelle zu realisieren.

- || **Weiterentwicklung der Mitarbeiter (DEVELOP TEAM ORANGE):** SIXT versteht seine Mitarbeiter als zentrale Wertschöpfungstreiber. Das Unternehmen investiert gezielt in Aus- und Weiterbildung, Leadership-Entwicklung sowie eine moderne Arbeitsumgebung. Ziel ist es, eine attraktive Arbeitgebermarke zu etablieren, Talente langfristig zu fördern und eine starke Unternehmenskultur zu erhalten.

Aus der übergeordneten Unternehmensstrategie des SIXT-Konzerns leiten sich auch die Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit ab. Nachhaltigkeit und Verantwortung sind Leitprinzipien des Handelns von SIXT. Die vier Hauptsäulen der Verantwortung und Nachhaltigkeit bei SIXT sind das Nachhaltigkeitsprogramm im Bereich Umwelt, Culture & Work und Governance sowie die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung.

Schwerpunkte des aktuellen Nachhaltigkeitsprogramms im Umweltbereich umfassen eine moderne Fahrzeugflotte mit zukunftsweisender Elektrifizierungsstrategie, Investitionen und Partnerschaften im Bereich Ladeinfrastruktur, die Angebotsvielfalt auf der SIXT Mobilitätsplattform bzw. SIXT App sowie die Reduktion und Kompensation von Emissionen an eigenen Stationen und Standorten.

Culture & Work setzt auf starke Unternehmenswerte, Führung und Befähigung der Mitarbeiter, innovative Arbeitsweisen sowie Vielfalt im einzigartigen „Team Orange“. Rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten sind entscheidend für den Erfolg von SIXT und einer der Schwerpunkte im Bereich Governance, wobei SIXT auch großen Wert auf die Förderung einer Kultur der Transparenz und des offenen Wortes legt. Als vierte Säule ist nachhaltiges Unternehmertum gepaart mit sozialer Verantwortung ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur bei SIXT und die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate Social Responsibility (CSR)-Programm der Sixt SE weltweit.

Für das Geschäftsmodell relevante Input- und Outputfaktoren

Bei der Erstellung der Angaben zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette des SIXT-Konzerns wurden die wichtigsten Aktivitäten, Ressourcen, Vertriebswege und Kundensegmente berücksichtigt. Der SIXT-Konzern ist als umfassender

Mobilitätsdienstleister tätig und verfolgt eine fokussierte Premi-umstrategie, die auf hochwertige Mobilitätslösungen für Geschäfts- und Privatkunden ausgerichtet ist. Die durchgängige Digitalisierung des Produktportfolios, ermöglicht durch die SIXT App, sowie aller Vertriebskanäle und operativen Geschäftsprozesse, bildet die Grundlage für die Geschäftstätigkeit.

Grundlage des Wertversprechens von SIXT ist eine Flotte, die überwiegend aus Fahrzeugen renommierter Hersteller besteht, was dem Qualitätsanspruch des Unternehmens entspricht. Die Technologie- und Mobilitätsplattform von SIXT sowie tragfähige Partnerschaften mit verschiedenen Anbietern verbessern zudem die Breite und Zugänglichkeit zu Mobilitätsdienstleistungen. Dank dieser Integration kann SIXT eine breite Palette von Optionen anbieten.

Als **zentrale Inputfaktoren** des SIXT-Konzerns sind insbesondere zu nennen:

- ∥ der Bestand an Personenkraftwagen (cars & busses) und Nutzfahrzeugen (van & trucks),
- ∥ qualifizierte Mitarbeiter als zentrale Ressource,
- ∥ Fachwissen in der Forschung und Entwicklung insbesondere im Bereich softwarebasierter Anwendungen (z. B. SIXT App und den Buchungsplattformen),
- ∥ der Verbrauch von Verschleiß- und Ersatzteilen wie Reifen, Bremsen, Schmierstoffe und sonstige Komponenten

Um die sechs Produkte des SIXT-Konzerns zu bedienen, sind PKWs ebenso wie Nutzfahrzeuge und LKWs für den operativen Geschäftsbetrieb von zentraler Bedeutung. Der Bestand der Fahrzeugflotte bildet eine der wichtigsten Ressourcen im Geschäftsmodell und kann von Kunden sowohl an zahlreichen SIXT-Stationen weltweit als auch über SIXT share in dafür ausgewiesenen Städten gebucht werden. SIXT pflegt einen kontinuierlichen Austausch mit Lieferanten und Fahrzeugherstellern (OEMs), entwickelt diese Partnerschaften stetig weiter und reagiert fortlaufend auf veränderte Kundenbedürfnisse und -anforderungen an die Fahrzeugflotte.

Eine weitere zentrale Ressource sind qualifizierte Mitarbeiter. Mitarbeiter arbeiten in vielfältigen Bereichen – in den Stationen und in der Kundenbetreuung, aber auch in der Verwaltung bis hin zur Entwicklung, Betreuung und Wartung der für das Geschäftsmodell erforderlichen digitalen Buchungs- und IT-Systeme. Besonders wichtig sind hierbei zwei Bereiche, die Mitarbeiter an den Stationen, die tagtäglich den Service am Kunden erbringen und die Mitarbeiter in der IT, welche unter anderem für

die kontinuierliche Weiterentwicklung der SIXT App sorgen. Ohne das Fachwissen und das Engagement der Mitarbeiter wäre eine effiziente Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie die Bereitstellung des Mobilitätsangebots nicht möglich.

Um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen, ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die von SIXT angebotenen Fahrzeuge stets in einwandfreiem Zustand befinden und damit dem hohen Qualitätsanspruch des Unternehmens gerecht werden. Dies wird durch regelmäßige Wartungen und Reparaturen sowie durch den Austausch verschiedener Verschleiß- und Ersatzteile, Reifen und Schmierstoffe gewährleistet.

Zu den **zentralen Outputfaktoren** des SIXT-Konzerns zählen vor allem die Mobilitätsdienstleistungen, die das Unternehmen für Privat- und Geschäftskunden bereitstellt. SIXT stellt ein breites Leistungsportfolio zur Verfügung, das unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse abdeckt – von kurzfristiger und spontaner Mobilität über flexible Lösungen für längere Zeiträume bis hin zu digital integrierten Services. Damit schafft der Konzern ein umfassendes Mobilitätsökosystem, das Kunden weltweit einen komfortablen, zuverlässigen und modernen Zugang zu individueller Mobilität ermöglicht.

Die **wichtigsten Outputfaktoren** umfassen:

- ∥ Kurzzeitmieten über SIXT rent und SIXT van & truck, die eine schnelle und flexible Nutzung von Fahrzeugen ermöglichen.
- ∥ Flexible Langzeitmieten und abonnementbasierte Modelle über SIXT+ auto abo, die eine Alternative zum klassischen Fahrzeugbesitz bieten.
- ∥ Carsharing-Angebote über SIXT share, die spontane, stationsunabhängige Mobilität in urbanen Räumen unterstützen.
- ∥ Chauffeur- und Veranstaltungsservices über SIXT ride, die Premium-Mobilitätslösungen für geschäftliche und private Anlässe bereitstellen.
- ∥ Digitale Zugänge zu allen Mobilitätsdienstleistungen über die SIXT App, die offene Mobilitätsplattform sowie den Web-Auftritt, die eine nahtlose und benutzerfreundliche Nutzung ermöglichen.
- ∥ Ein hoher Servicestandard und eine ausgeprägte Kundenzufriedenheit, die einen wesentlichen Beitrag zur Markenstärke und Kundenbindung leisten.

Neben den primären Mobilitätsdienstleistungen entstehen aus dem Geschäftsmodell des Konzerns zusätzliche, erweiterte Out-

putfaktoren, die für die Gesamtwertschöpfung und die nachhaltige Ausrichtung von SIXT von Relevanz sind. Dazu gehören insbesondere:

- || Umfangreiche und moderne Fahrzeugflotte: Breite Auswahl von Economy- bis Premiumfahrzeugen, sowie hohe Verfügbarkeit durch konsequente Wartung und Flottenrotation.
- || Digitale Plattform- und Systemleistungen: Bereitstellung nahtloser und intuitiver Buchungsprozesse, Echtzeit-Verfügbarkeiten sowie integrierter Bezahlösungen (u. a. Kredit- und Debitkarten, Digital Wallets oder PayPal), die gemeinsam eine durchgängig benutzerfreundliche digitale Customer Journey ermöglichen.

- || Internationales Standortnetz: Präsenz an Flughäfen, Bahnhöfen und urbanen Zentren weltweit, was eine hohe Reichweite und Effizienz der Mobilitätsangebote ermöglicht.

- || Partnerschaften und Kooperationen (B2P): Strategische Zusammenarbeiten mit Airlines, Hotels, Reiseplattformen sowie langfristige Firmenkundenverträge, die das Serviceportfolio erweitern.

- || Mobilitätsdaten und Reporting: Bereitstellung von Nutzungsdaten, Flottenauswertungen und individuellen Reports für Geschäftskunden zur Optimierung ihrer Mobilitätsprozesse.

- || Nachhaltigkeitsbezogene Outputs: CO₂-Reporting für Geschäftskunden, Zugang zu emissionsärmeren Fahrzeugen und kontinuierliche Maßnahmen zur Elektrifizierung der Flotte.

Wertschöpfungskette



Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von SIXT umfasst verschiedene vor- und nachgelagerte Bereiche, die die Interaktion mit den wichtigsten Geschäftsakteuren widerspiegeln. Die Abbildung zeigt eine grafische Darstellung der Wertschöpfungskette von SIXT.

Der Kern der *vorgelagerten Wertschöpfungskette* ist die Beschaffung von Fahrzeugen, die sich in drei Hauptbereiche unterteilt:

- || Fahrzeughersteller (Tier 1),
- || indirekte Zulieferer (Tier 2-n) und
- || Rohstoffe.

SIXT verlässt sich beim Einkauf von Fahrzeugen, die für die Aufrechterhaltung einer vielfältigen und qualitativ hochwertigen Flotte unerlässlich sind, überwiegend auf europäische und amerikanische OEMs.

Langfristige Beziehungen zu diesen Zulieferern gewährleisten eine konstante Fahrzeugverfügbarkeit auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und verhindern Unterbrechungen der Lieferkette. Indirekte Zulieferer steuern wichtige Teile wie z.B. elektronische Komponenten, Mikrochips und Federungssysteme bei, während die Rohstoffe – Stahl, Aluminium, Kunststoffe, Gummi, seltene Erden und Glas – von einem komplexen Netzwerk globaler Zulieferer bezogen werden. Indirekte Abhängigkeiten von

diesen Zulieferern können sich auf die Fahrzeugpreise auswirken und potenzielle Probleme in Bezug auf die Umwelt- und Arbeitsbedingungen mit sich bringen. Außerdem gibt es Lieferketten in Bezug auf Versorgungsunternehmen, Infrastruktur und weitere Dienstleistungen.

Der *eigene Geschäftsbereich* von SIXT bildet den zentralen Teil der Wertschöpfungskette und umfasst sämtliche wesentlichen Produkte: SIXT rent, SIXT van & truck, SIXT share, SIXT ride, SIXT+ auto abo sowie SIXT charge.

Diese Produkte decken ein breites Spektrum an Mobilitätsdienstleistungen sowohl für Privatkunden (B2C) als auch für Geschäftskunden (B2B) ab. Das Angebot reicht von kurzfristigen Fahrzeugmieten über Carsharing- und Ride-Hailing-Dienste bis hin zu flexiblen Auto-Abonnements und Langzeitmietlösungen, die insbesondere für Firmenkunden eine nachhaltige und bedarfsorientierte Alternative zum klassischen Fahrzeugleasing darstellen.

Ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung findet in den weltweiten SIXT-Stationen statt. Dort erfolgt die operative Umsetzung der Dienstleistungen: Fahrzeuge werden an Kunden übergeben und zurückgenommen, gewartet, gereinigt und für den nächsten Einsatz vorbereitet. Mitarbeiter übernehmen die persönliche Beratung, unterstützen bei der Auswahl passender Mobilitätslösungen und stellen einen effizienten Ablauf im Tagesgeschäft sicher. Die Stationen bilden damit eine zentrale Schnittstelle zwischen digitalen Buchungsprozessen und der physischen Leistungserbringung und sind ein integraler Bestandteil der operativen Wertschöpfungskette.

Die *nachgelagerte Wertschöpfungskette* fokussiert sich darauf, Mehrwert und Nutzen für verschiedene Interessengruppen (Stakeholder) zu bieten. Die Zielgruppen des Konzerns sind Privat- und Geschäftskunden, denen über verschiedene Vertriebskanäle ein umfangreiches Angebot an Leistungen in einem dichten Stationsnetzwerk angeboten wird. Hierzu zählen auch Franchisenehmer in mehr als 100 Märkten.

Zu den nachgelagerten Tätigkeiten gehören zudem der Verkauf und die Weiternutzung der Fahrzeuge nach ihrer Ausflottung.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat der SIXT-Konzern für die vorliegende Berichterstattung folgende Kategorien von Interessensträgern (Stakeholdern) identifiziert:

- \\ Privat- und Geschäftskunden
- \\ Mitarbeiter
- \\ Franchise- und Kooperationspartner, Lieferanten und Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
- \\ Banken, Investoren und Aktionäre
- \\ Gesellschaft und Öffentlichkeit (Medien)

Die Kommunikation ist auf die einzelnen Interessengruppen abgestimmt und umfasst sowohl die aktive Kommunikation bei persönlichen Treffen und die Vertretung in verschiedenen Gremien als auch die passive Kommunikation, einschließlich der Veröffentlichung des Geschäftsberichts, Pressemitteilungen oder der Veröffentlichung von Informationen über Nachhaltigkeit auf der Webseite.

Privat- und Geschäftskunden: Um die Kundenbindung zu verbessern, erfasst SIXT systematisch die Kundenzufriedenheit über verschiedene Kanäle, einschließlich Umfragen zum Kundenfeedback nach der Anmietung. Diese Informationen fließen in den Entscheidungsfindungsprozess von SIXT ein, insbesondere durch den Customer Excitement Score, der die Grundlage für Serviceverbesserungen und -optimierungen bildet, die auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Die Einbindung von Geschäftskunden wird durch spezielle Gremien (Sounding Boards) erleichtert, die es ermöglichen, das Feedback der Stakeholder in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

Mitarbeiter: Die Einbeziehung der Mitarbeiter von SIXT erfolgt durch einen strukturierten Ansatz, der darauf abzielt, die Interessen und Ansichten der Mitarbeiter zu ermitteln. SIXT führt wöchentlich anonyme Mitarbeiterbefragungen mit drei wechselnden Fragen durch. Die Mitarbeiter werden ermutigt, an Entwicklungsprogrammen teilzunehmen, und es finden regelmäßige Treffen mit Mentoren und Vorgesetzten statt, um eine Kultur des offenen Dialogs innerhalb des Unternehmens zu fördern. Die gewonnenen Erkenntnisse werden von den Führungskräften, der Personalabteilung und dem Vorstand ausgewertet und fließen in strategische und operative Entscheidungen ein. So wird erreicht, dass die Sichtweise der Mitarbeiter bei der Gestaltung der Strategie und des Geschäftsmodells von SIXT eingebunden wird.

Franchise- und Kooperationspartner, Lieferanten und Beschäftigte in der Wertschöpfungskette: Die Zusammenarbeit mit Lieferanten, Franchisenehmern und Kooperationspartnern findet im Rahmen des Tagesgeschäfts statt, sei es durch regelmäßige Management-Meetings, Schulungen oder durch den

Verhaltenskodex für Lieferanten. Durch diese Interaktionen berücksichtigt SIXT die Situation der Mitarbeiter von Franchisenehmern und anderen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette. Fälle von Verstößen gegen Menschen- oder Arbeitsrechte können über die Whistleblowing-Plattform von SIXT gemeldet werden.

Banken, Investoren und Aktionäre sowie Öffentlichkeit und Gesellschaft: SIXT legt großen Wert auf eine intensive Kommunikation mit Banken und Investoren und informiert sie regelmäßig in Meetings, Roadshows und Konferenzen über strategische Initiativen und Leistungskennzahlen. Ziel ist es, Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen der Stakeholder zu fördern. Neben der Veröffentlichung der Jahres- und Quartalsberichte, um die Aktionäre über den Geschäftsverlauf und die strategische Ausrichtung zu informieren, werden regelmäßig Pressekonferenzen, insbesondere zum Jahresabschluss, abgehalten und Pressemitteilungen veröffentlicht, um die Öffentlichkeit zu informieren. Der Vorstand steht zudem auch in direktem Kontakt mit Journalisten und Nachrichtenagenturen, um durch Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung Transparenz und Vertrauen zu stärken.

Die Interessen und Ansichten der Stakeholder von SIXT spielen eine zentrale Rolle bei der Festlegung der Prioritäten für die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Die wichtigsten Bereiche, die bei verschiedenen Interessengruppen auf Resonanz stoßen, sind die Förderung fairer und angemessener Arbeitsbedingungen, die Erleichterung der beruflichen Entwicklung, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, der Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit, die mit der Fahrzeugherstellung verbundenen Umweltauswirkungen und die Einhaltung von Compliance-Standards. Eine umfassende Offenlegung dieser wesentlichen Auswirkungen ist in den jeweiligen thematischen Abschnitten des Berichts enthalten.

Nachhaltigkeitsrelevante Themen und Interessen der betroffenen Stakeholder wurden im Rahmen der strukturierten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Die Standpunkte und Erwartungen der Stakeholder werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat kommuniziert, um diese Perspektiven bei Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und damit die Strategie bei Bedarf angepasst werden kann. Regelmäßige Informationen werden parallel zur Finanzberichterstattung bereitgestellt, um ein umfassendes Verständnis zu schaffen, wie die Interessen der Stakeholder die Nachhaltigkeitsinitiativen und das Geschäftsmodell von SIXT beeinflussen.

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die von SIXT angewandte Methodik der Wesentlichkeitsanalyse folgt dem Ansatz, der in den Anwendungsleitlinien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse beschrieben ist. Grundlage ist eine umfassende Übersicht aller Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, um den Umfang der Analyse und Berichterstattung festzulegen. Dieser Prozess umfasste eine detaillierte Analyse der Wertschöpfungskette, einschließlich der Identifizierung sektorspezifischer Schwerpunkte, und Veranschaulichung der Beziehungen innerhalb der Wertschöpfungskette und potenziellen Auswirkungen. Darüber hinaus wurden Einblicke in das Netzwerk der direkten Lieferanten des Unternehmens auf der Grundlage etablierter Lieferantenkartierungen gewonnen. Branchenspezifische Studien und Benchmarks wurden einbezogen, um ein fundiertes Verständnis typischer globaler Wertschöpfungsketten innerhalb des Automobilsektors und verwandter Branchen zu erlangen. Im Anschluss an das kontextuelle Verständnis wurde ein Stakeholder-Mapping durchgeführt, um wichtige Schwerpunktthemen zu identifizieren und diese mit internen Stakeholdern zu verknüpfen, die über Expertenwissen verfügen oder für etablierte Stakeholder Einbindungsprozesse verantwortlich sind.

Als zweites wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risk and Opportunities, IROs) im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Sachverhalten in eigener Geschäftstätigkeit sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten ermittelt. Zu diesem Zweck wurde ein Prozess eingeführt, der die Erstellung eines IRO-Inventars auf der Grundlage von Stakeholder-Input mit ergänzendem Input aus bestehenden internen Prozessen kombiniert. Interne Stakeholder nahmen an Workshops teil, um ihr Verständnis für die doppelte Wesentlichkeit zu fördern. Dann wurde ein Umfrageformat verwendet, welches zwei Ansätze miteinander kombinierte: Die Stakeholder wurden gebeten, IROs zu identifizieren, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Anschließend wurden die Stakeholder anhand der Liste der ESRS-Nachhaltigkeitsthemen und der unternehmensspezifischen Themen gebeten, die zugehörigen IROs zu identifizieren, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse wurden zu einer kohärenten Liste tatsächlicher und potenzieller IROs (Longlist) zusammen-

gefasst und mit Kontextinformationen zur Position in der Wertschöpfungskette, dem Zeithorizont und dem Bezug zu Menschenrechten ergänzt. Die Longlist wurde durch Erkenntnisse aus bestehenden Bewertungen der Lieferkette und Risikomanagementmatrizen ergänzt. Die anfängliche Bewertung wurde dann mit Informationen aus allgemeinen und sektorspezifischen Studien mit Schwerpunkt auf Umwelt- und Menschenrechten sowie mit Details zu betroffenen Produkten, Rohstoffen und wichtigen Regionen verfeinert. In dieser Phase wurden sowohl Inside-Out- als auch Outside-In-Perspektiven berücksichtigt und wechselseitige Abhängigkeiten ermittelt.

Dieser Ansatz stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die zuvor in den Risikomanagementprozess einbezogen wurden, bei der Wesentlichkeitsprüfung berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Risiken kontinuierlich in den bestehenden Risikomanagementrahmen integriert.

Als drittes erfolgte anhand von vorab definierten Kriterien eine Bewertung, um die Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit zu beurteilen und die wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen für SIXT zu bestimmen. Die anfängliche Bewertung der Stakeholder wurde validiert und auf eine qualitative Metrik übertragen, um eine Liste tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erhalten, die nach Schweregrad, finanziellem Ausmaß und Wahrscheinlichkeit eingewertet wurden. Die Bewertungen wurden mit etablierten sektorspezifischen und allgemeinen Studien zu Umwelt und Menschenrechten abgeglichen. Für Auswirkungen, für die es bereits Bewertungen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gibt, wurde ein strukturierter Ansatz angewandt, um die bestehende Bewertung auf die ESRS Kriterien Schwere und Wahrscheinlichkeit überzuleiten.

Die jährliche Bestimmung und Aktualisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgt in einem

strukturierten, funktionsübergreifenden Verfahren. Ausgangspunkt ist die systematische Überprüfung der bestehenden IROs im Rahmen aktueller Unternehmensentwicklungen, regulatorischer Veränderungen, Branchentrends sowie markt- und wettbewerbsrelevanter Veröffentlichungen. Auf dieser Grundlage werden potenzielle neue Themen identifiziert und bestehende Bewertungen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Unternehmen überprüft.

Die fachliche Bewertung erfolgt anschließend durch interne Stakeholder, die ihre spezifischen Themenfelder entsprechend ihrem Fachbereich analysieren, mögliche Veränderungen einordnen und zusätzliche IROs einbringen. Eine bereichsübergreifende Durchsicht stellt sicher, dass Themen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, potenzielle Lücken geschlossen und die Gesamtsicht vollständig abgebildet wird. Klärungen und fachliche Abstimmungen erfolgen fortlaufend.

Nach Abschluss der inhaltlichen Prüfung werden alle Rückmeldungen konsolidiert und mithilfe definierter Schwellenwerte priorisiert. Die daraus entstehende vorläufige IRO-Liste wird intern validiert, fachlich plausibilisiert und durch den Abgleich mit früheren Nachhaltigkeitsberichten auf Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und zeitliche Entwicklung geprüft. Die final überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Management zur Genehmigung vorgelegt und dient als verbindliche Grundlage für die Bestimmung der im Berichtsjahr als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen.

Die Ergebnisse sind in der Wesentlichkeitsmatrix zusammengefasst. Über die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt zudem eine regelmäßige Information des Vorstands sowie des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses, um eine umfassende Einbindung der obersten Governance-Ebenen sicherzustellen.



Die Berichterstattung erfolgt parallel zur regelmäßigen Finanzberichterstattung, um beide Gremien sowohl über die Resilienz der internen Kontrollsysteme als auch umsetzbare Erkenntnisse aus der Risikobewertung zu informieren. Umfassende Risikoberichte, welche die wesentlichen Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung enthalten, werden mindestens einmal im Jahr dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und insbesondere dem Prüfungsausschuss vorgelegt und bei Bedarf durch zusätzliche Mitteilungen ergänzt.

IRO-2 – Offenlegungsanforderungen der ESRS, die durch die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt sind

Die Angaben in ESRS 2 umfassen den Datenpunkt zur Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse IRO-1. Die folgende Tabelle fasst die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen ESRS-Berichtsanforderungen zusammen.

Angabepflicht	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Allgemeine Informationen	ESRS-2 – Allgemeine Angaben
Umwelt	
E1 - Klimawandel	ESRS E1 - Klimawandel
E2 - Umweltverschmutzung	ESRS E2 - E5 weitere Fragen zu ökologischer Nachhaltigkeit
E3 - Wasser- und Meeresressourcen	
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E5 - Kreislaufwirtschaft	
Soziales	
S1 - Eigene Mitarbeiter	ESRS S1 - Eigene Mitarbeiter
S2 - Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2 - Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
S4 - Verbraucher und Endnutzer	ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer
Soziales Engagement ¹	Soziales Engagement
Governance	
G1 - Unternehmenskultur	ESRS G1 - Unternehmenskultur

¹ unternehmensspezifische Offenlegung, die in keinem der ESRS enthalten ist

Wesentliche Informationen für die Offenlegung werden von SIXT auf Grundlage der umfassenden Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Im Anschluss an diese Bewertung erfolgt ein strukturierter Zuordnungsprozess, in dem jede relevante Offenlegungsanforderung den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zugeordnet wird. Dabei wird geprüft, ob die Wesentlichkeit aus der eigenen Geschäftstätigkeit von SIXT resultiert oder ob sie ausschließlich innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht.

Zusätzlich wird zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen unterschieden, um die Offenlegung klar an der Art des Nachhaltigkeitsaspekts auszurichten. Informationen zu einzelnen Datenpunkten wurden ausgeschlossen, wenn sie im Sinne von ESRS 1 Abs. 34 (b) nicht notwendig waren, um die Zielsetzung der jeweiligen Offenlegungsanforderung zu erfüllen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die bereitgestellten Angaben inhaltlich relevant, angemessen und auf das Wesentliche beschränkt bleiben.

EU-Datenpunkt-Index und ESRS-Index-Tabelle im Kontext von ESRS IRO-2

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung relevanten Datenpunkte aus den allgemeinen sowie themenspezifischen ESRS-Standards, die sich aus weiteren EU-rechtlichen Vorgaben ableiten, sowie die in IRO-2 des ESRS verankerten und durch die Nachhaltigkeitserklärung der Sixt SE abgedeckten Angabepflichten, welche auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden, sind im *Anhang der Nachhaltigkeitserklärung* dargestellt.

MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Der SIXT-Konzern verfolgt im Berichtszeitraum eine ganzheitliche Nachhaltigkeitspolitik, die die wesentlichen Geschäftsprozesse inkludiert. Die zugrunde liegenden Richtlinien und Maßnahmen gelten, soweit nicht anders dargestellt, konzernweit für alle Mitarbeiter und Standorte weltweit.

Zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Ausbau der digitalen SIXT Mobilitätsplattform, um nachhaltige, multimodale und effiziente Mobilitätslösungen anzubieten. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und gleichzeitig den Übergang zu einer klimafreundlichen Mobilität zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der schrittweisen Elektrifizierung der Fahrzeugflotte innerhalb der Nachfrage und der damit verbundenen Reduktion von CO₂-Emissionen. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung baut SIXT, wo dies für SIXT möglich ist, eine eigene Ladeinfrastruktur auf und kooperiert mit Energieanbietern und Ladestationsbetreibern, um die Nutzung von Elektrofahrzeugen sowohl für Kunden als auch Mitarbeiter zu fördern. Ergänzend dazu werden Maßnahmen zur Reduzierung betrieblicher Emissionen (Scope 1 und 2), zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Kompensation verbleibender Emissionen umgesetzt.

Im sozialen Bereich legt SIXT besonderen Wert auf faire Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Chancengleichheit. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Programme zur

Work-Life-Balance sowie eine faire und transparente Vergütungspolitik.

SIXT gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld durch umfassende Arbeitsschutzrichtlinien, Schulungen und Präventionsmaßnahmen. Arbeits- und Sicherheitsgremien an den Standorten dienen dem Austausch und der Umsetzung zentraler Maßnahmen.

Darüber hinaus verpflichtet sich SIXT zur Einhaltung internationaler Standards,

- \\ insbesondere der zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- \\ der ILO-Kernarbeitsnormen,
- \\ der OECD-Leitsätze sowie
- \\ der International Bill of Human Rights.

Ein Lieferantenkodex sowie ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) stellen sicher, dass ethisches, umweltgerechtes und menschenrechtskonformes Verhalten entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert wird.

Im Bereich Governance stützt sich SIXT auf einen verbindlichen Code of Conduct, die Führungsgrundsätze (BIG SIXT, Leadership Principles) und klare Compliance-Richtlinien. Diese definieren die Erwartungen an das Verhalten aller Mitarbeiter und Führungskräfte. Ergänzend sorgen Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzepte, die sich an anerkannten Industriestandards orientieren, für den Schutz von Kundendaten und Geschäftsinformationen.

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung unterstützt zudem internationale Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Chancengleichheit und trägt so zur Erreichung ausgewählter Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

Alle Maßnahmen und Richtlinien werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie mit den strategischen Zielen von SIXT und den regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen.

3. UMWELTINFORMATIONEN

3.1 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

GOVERNANCE

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

Die feste Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der Vorstandsvergütung unterstützt ein langfristig verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Handeln. Sie stellt sicher, dass SIXT seiner ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird.

Das nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziel wird vom Aufsichtsrat jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres festgelegt. Es gilt einheitlich für alle Vorstandsmitglieder und kann ein oder mehrere konkrete ESG-Ziele umfassen. Diese Ziele leiten sich direkt aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Sixt SE ab.

Der Teil der Kurzfristvergütung (STI), der auf das ESG-Ziel entfällt, beträgt 20 %.

- || Bei einer Zielerreichung über 100 % steigt der Betrag linear bis maximal 150 % (ESG-Cap).
- || Liegt die Zielerreichung unter 100 %, wird der Betrag linear bis zu 60 % reduziert.
- || Unter 60 % (ESG-Schwellenwert) entfällt der Betrag vollständig.

Die Zielwerte werden zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt; eine nachträgliche Änderung ist ausgeschlossen. Darüber hinaus wird der ESG-Performancefaktor über die gesamte Wartezeit (z. B. vier Jahre) als durchschnittliche Zielerreichung berechnet. Dieser Faktor soll sicherstellen, dass ESG-Ziele nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig verfolgt werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde im Rahmen des Vergütungssystems ein ESG-Ziel definiert, welches die ökologischen Aspekte widerspiegelt. Dieses Ziel bezog sich auf den durchschnittlichen CO₂-Flottenwert der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (ausgenommen Mild-Hybrid- und Hybridmodelle) innerhalb der SIXT-Flotte in der EU. Dabei wurden ausschließlich Länder berücksichtigt, in denen der SIXT-Konzern selbst tätig ist und nicht über ein Franchisesystem operiert. Ziel war es, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß nach WLTP in Gramm pro gefahrenem Kilometer auf Jahresbasis zu senken. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden ein Schwellenwert von 151 g/km, ein

Zielwert von 142 g/km sowie ein Cap von 130,75 g/km festgelegt. Der tatsächlich erreichte Wert lag bei 142 g/km, womit das Ziel zu 100 % erreicht wurde.

Weiterführende Informationen zum Vergütungssystem sowie zum Vergütungsbericht 2025 sind auf der SIXT-Webseite unter ir.sixt.com unter „Corporate Governance – Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ verfügbar.

STRATEGIE

E 1-1 – Übergangsplan für den Klimawandel

Die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie von SIXT umfasst einzelne kurz- bis mittelfristige Ziele, ein umfassender Übergangsplan bis 2050 wurde jedoch noch nicht verabschiedet. Ein Übergangsplan ist dabei ein strategischer Rahmen, der das Vorgehen einer Organisation zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung der Betriebsabläufe an die Klimaziele umfasst. SIXT plant, einen langfristigen Übergangsplan zu entwickeln und zu verabschieden.

Die Bemühungen von SIXT, die wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels anzugehen, sind in das Nachhaltigkeitsprogramm eingebettet. Dieses Programm dient als Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden Übergangsplans. Innerhalb dieses Rahmens hat SIXT eine Reihe von Ansätzen zur Dekarbonisierung von Scope 1- und 2-Emissionen (direkte Emissionen und Stromverbrauch) und Scope 3-Emissionen (Emissionen in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Nutzung von Dienstleistungen durch Kunden) ermittelt. Diese identifizierten Dekarbonisierungshebel veranschaulichen die wirkungsvollsten Wege zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks von SIXT durch betriebliche Innovationen und nachhaltige Praktiken auf.

Um die Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu reduzieren, hat SIXT mehrere wichtige Ansatzpunkte identifiziert. Ein Ansatz ist die Installation von Photovoltaikanlagen an Standorten, um die Energieeffizienz zu verbessern und die direkten Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus bietet die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien an SIXT-Standorten, soweit SIXT die Kontrolle über den Auswahlprozess hat, einen Weg zur nachhaltigen Beschaffung von Elektrizität, wodurch die mit dem Energieverbrauch verbundenen indirekten Emissionen erheblich reduziert werden.

Scope 3-Emissionen dominieren die Emissionen von SIXT. Durch den Beitrag zur und die Förderung des Shared Mobility-

Konzepts trägt SIXT inhärent zu einer Verringerung der Emissionen auf breiterer Basis bei, auch wenn dies nicht zu einer Verringerung der SIXT zugerechneten Scope-3-Emissionen führt.

Für die Scope-3-Emissionen hat SIXT zwei wichtige Dekarbonisierungshebel identifiziert:

- || Der Erste ist die langfristige Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen in der Flotte, wodurch die bei der Fahrzeugnutzung entstehenden Emissionen reduziert werden.
- || Der Zweite besteht in der Verbesserung der Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren und der Energieeffizienz von Elektrofahrzeugen, wodurch die Emissionen im gesamten Flottenportfolio gesenkt werden können.

Indem SIXT diese Dekarbonisierungshebel durch betriebliche Veränderungen, Produktweiterentwicklungen und die Integration nachhaltiger Technologien priorisiert, unterstreicht SIXT sein Engagement für die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks. Diese Initiativen legen den Grundstein für die langfristige Widerstandsfähigkeit in einer emissionsarmen Wirtschaft.

Locked-in Emissionen sind künftige Emissionen, die durch den aktuellen Betrieb und die aktuellen Technologien verursacht

werden, und stellen eine Herausforderung für das Erreichen langfristiger Klimaziele dar. Für die Flotte von SIXT stammen diese aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren (ICE) und Elektrofahrzeugen (EV), deren Vorteile von der Dekarbonisierung der Energienetze abhängen. Darüber hinaus entstehen erhebliche Emissionen aus der Fahrzeugherstellung und den End-of-Life-Prozessen, die von den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten beeinflusst werden, auf die SIXT keinen direkten Einfluss hat. Der Umgang mit diesen Emissionen ist von entscheidender Bedeutung, um die Klimaziele zu erreichen und die langfristigen Umweltauswirkungen zu verringern. Bei der Betrachtung der Locked-in Emissionen sollte berücksichtigt werden, dass SIXT Fahrzeuge in der Regel weniger als ein Jahr in seiner Flotte behält.

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse 2025 folgt eine Zusammenfassung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel, die im Hinblick auf die im ESRS vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich eingestuft wurden.

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Eindämmung des Klimawandels			
Positive Auswirkung	Shared Mobility Konzept	Die Mobilitätsplattform von SIXT mit der SIXT App ist der zentrale Baustein des Serviceangebots und fördert nachhaltige Mobilitätsalternativen. Sie unterstützt ein verändertes Verbraucherverhalten hin zu Shared Mobility und trägt dadurch positiv zur ökologischen Nachhaltigkeit bei.	eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig
Chance		Die steigende Nachfrage nach intuitiven, digitalen Nutzererlebnissen bietet SIXT eine finanzielle Chance. Durch die kontinuierliche Verbesserung der über die Mobilitätsplattform und die SIXT App bereitgestellten Leistungen kann SIXT sein Angebot klar differenzieren, die sich wandelnden Kundenerwartungen erfüllen und vom wachsenden Trend zu Shared Mobility profitieren. Dies stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern bringt auch Unternehmensziele und ökologische Nachhaltigkeit in Einklang.	eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig
Negative Auswirkung	Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von SIXT entstehen erhebliche Treibhausgasemissionen (THG), die überwiegend auf verschiedene Ebenen der Zulieferer zurückzuführen sind. Ein Großteil dieser Emissionen stammt von indirekten Zulieferern, insbesondere aus energieintensiven Prozessen in den frühen Stufen der automobilen Wertschöpfungskette (z. B. Rohstoffgewinnung, Komponentenherstellung). Diese Emissionen tragen maßgeblich zur Gesamtklimawirkung der Fahrzeugflotte bei.	vorgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Negative Auswirkung	Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette	In der nachgelagerten Wertschöpfungskette verursachen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren THG-Emissionen, die bei der Nutzung durch die Kunden zum Klimawandel beitragen.	nachgelagerte Wertschöpfungskette kurzfristig
Negative Auswirkung	Treibhausgasemissionen aus eigener Geschäftstätigkeit	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von SIXT tragen negativ zum Klimawandel bei. Sie entstehen überwiegend durch den Wärme-, Kälte- und Stromverbrauch an den eigenen Standorten des Unternehmens, darunter insbesondere Mietstationen und Verwaltungsstandorte.	eigener Geschäftsbereich kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel			
Positive Auswirkung		Die sukzessive Umstellung auf Elektrofahrzeuge (EVs) trägt erheblich zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem die THG-Emissionen reduziert und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird.	eigener Geschäftsbereich mittelfristig
Übergangsrisiko	Umstellung der Flotte auf Elektrofahrzeuge	Nennenswerte finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu Elektrofahrzeugen ergeben sich vor allem aus der geringeren Vorhersehbarkeit des Marktes sowie aus möglichen regulatorischen Anforderungen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung des Elektrofahrzeuganteils in der Unternehmensflotte könnte operative und finanzielle Herausforderungen mit sich bringen, wenn SIXT die Flotte schneller elektrifizieren muss, als es marktseitig oder kundenseitig unterstützt wird. Schwankende Marktbedingungen für E-Mobilität können zudem zu sinkenden Restwerten für Elektrofahrzeuge und damit zu erhöhten Abschreibungen führen, insbesondere wenn SIXT das Verwertungsrisiko selbst trägt.	eigener Geschäftsbereich mittelfristig
Negative Auswirkung	Energieverbrauch	Ein höherer Anteil an E-Fahrzeugen erhöht den Strombedarf von SIXT. Wird dieser nicht durch erneuerbare Energien gedeckt, kann dies die Umweltbilanz verschlechtern und zu höheren Energiekosten führen.	nachgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig

Der Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde gemäß dem allgemeinen Prozess der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, der im Abschnitt *IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen* dargestellt ist.

In Bezug auf die Treibhausgasemissionen von SIXT, haben die internen Stakeholder, die für die Implementierung des Modells zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks verantwortlich sind, einen wesentlichen Input geliefert. Ihre Beiträge waren entscheidend für die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit von SIXT auf den Klimawandel.

Die Methodik zur Bewertung des CO₂-Fußabdrucks wird im Abschnitt *E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen* detailliert beschrieben und gibt einen Einblick, wie SIXT die Emissionen quantifiziert und bewertet.

In Bezug auf die klimabedingten physischen Risiken wurden wichtige, für das Geschäftsmodell von SIXT spezifische, Beiträge von internen Fachleuten geliefert. Die Bewertung wurde durch eine Klimarisiko- und Anfälligkeitsanalyse gemäß EU-Taxonomie Anhang I Anlage A unterstützt. Zur Bewertung der Klimarisiken wurden verschiedene Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5) mit Bezug auf die Jahre 2030, 2050 und 2100 betrachtet. Es wurden verschiedene klimabedingte Gefahren, sowohl chronische als auch akute, in Bezug auf Temperatur, Wind, Wasser und Erde bewertet.

Angesichts der kurzen Haltedauer der primären Vermögenswerte von SIXT, der Fahrzeugflotte, umfasste der Umfang der Analyse keine vermögenswertespezifische Betrachtung von Zeithorizonten wie der Lebensdauer der Vermögenswerte. Weitere Expositionsfaktoren, wie z. B. vermögenswertespezifische Geodaten, wurden nicht in die Bewertung einbezogen. Aus demselben Grund wurden die Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken nicht durch eine Szenarioanalyse untermauert.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Das Nachhaltigkeitsprogramm von SIXT zielt darauf ab, nachhaltige Mobilitätslösungen in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens zu fördern. Es ist auf vier Säulen aufgebaut: die Flotte, die Ladeinfrastruktur, die SIXT Mobilitätsplattform und das Management der CO₂-Emissionen an Unternehmensstandorten; damit deckt es die wesentlichen Auswirkungen von SIXT ab. Die Hauptziele sind die Verringerung der CO₂-Emissionen, die Unterstützung des Übergangs zur Elektromobilität und die Anpassung der Geschäftstätigkeit an die gesetzlichen Anforderungen.

Fuhrpark: SIXT plant mittelfristig, den Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen, also batterieelektrischen (BEV), Plug-In-Hybrid (PHEV) und Mild-Hybrid-Fahrzeugen (MHEV), zu erhöhen. Die Kundennachfrage und die langfristigen Strategien der Automobilhersteller beeinflussen die weitere Entwicklung in diesem Bereich maßgeblich. Eine der größten Herausforderungen für die Zukunft ist die derzeit geringe Nachfrage nach Elektrofahrzeugen im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, was zu geringerer Auslastung und höheren Betriebskosten führt. Das Unternehmen beobachtet die allgemeinen Marktbedingungen genau und behält bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen seine langfristige Strategie im Auge. Darüber hinaus liegt das Durchschnittsalter der Fahrzeuge in der SIXT-Flotte deutlich unter einem Jahr, so dass sichergestellt ist, dass die neuesten, technologisch fortschrittlichen Fahrzeuge – insbesondere im Hinblick auf die Emissionen – auf den Straßen unterwegs sind. Dies bietet SIXT auch die Möglichkeit kurzfristig auf veränderte Marktbedingungen reagieren zu können.

Ladeinfrastruktur: Verschiedene Initiativen und Kooperationen wurden gestartet, um die SIXT-eigene Ladeinfrastruktur in den Niederlassungen auszubauen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für ein schnelles und flexibles Aufladen der Elektroflotte nach Rückgabe der Fahrzeuge. Allerdings sind die Möglichkeiten von SIXT, die Ladeinfrastruktur an gemieteten Standorten auszubauen, oft von der Zustimmung Dritter und den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere an Flughäfen, abhängig. Darüber hinaus bietet die Ladelösung SIXT charge in Europa Kunden direkt in der SIXT App Zugang zu hunderttausenden von öffentlichen Ladepunkten, sowohl während der Anmietung als auch beim Fahren anderer Elektrofahrzeuge. Dabei ist der Stand des Ausbaus regional stark unterschiedlich und in vielen Regionen noch nicht weit fortgeschritten.

SIXT Mobilitätsplattform: Die Dienstleistungen der Autovermietung und des Carsharings sind in die SIXT App und auf der

SIXT Mobilitätsplattform integriert. Nachhaltige Mobilität wird durch diese Plattform gefördert, die es ermöglicht, dass gemeinsam genutzte Fahrzeuge private Autos ersetzen und den Bedarf an Parkplätzen verringern, wobei integrierte Lademöglichkeiten die Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern. Ziel ist es, dieses Angebot weiter auszubauen und die Plattform zu einem Ökosystem für Mobilität zu machen.

CO₂-Emissionsmanagement: Die durch den Betrieb von Stationen und Standorten entstehenden CO₂-Emissionen sollen reduziert werden, zum Beispiel durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Die geschätzten noch anfallenden Emissionen werden seit 2023 durch Kompensationsprojekte ausgeglichen. Die CO₂-Emissionen an den Stationen und eigenen Standorten von SIXT sind im Vergleich zu den Emissionen der Flotte gering, was aber nichts an der Selbstverpflichtung von SIXT ändert.

Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vermietung und dem Management von Fahrzeugen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von SIXT, einschließlich der Mobilitätsplattform und der damit verbundenen Dienstleistungen. Das Management von THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund der Herstellung von Fahrzeugen ist nicht im Geltungsbereich enthalten.

Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Programms verantwortlich ist, ist der Vorstand der Sixt SE. Der Finanzvorstand trägt die besondere Verantwortung für die ESG-Transformation und die Strategieentwicklung. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht die Umsetzung und gibt Leitlinien für die Nachhaltigkeitsbemühungen vor, um die Ausrichtung an langfristigen strategischen Zielen sicherzustellen.

Das Programm umfasst die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien und befasst sich mit den entsprechenden wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von SIXT.

E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimakonzepten

Flottenumstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge

Im Geschäftsjahr 2025 hat SIXT in erheblichem Umfang neue elektrifizierte Fahrzeuge, d. h. batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV), Plug-in-Hybride (PHEV) und Mildhybride (MHEV), in die Vermietflotte eingesteuert. So wurden im Geschäftsjahr 2025 in den Corporate Ländern rund 43.900 elektrifizierte Fahrzeuge in

die Vermietflotte eingesteuert. Dies unterstreicht die fortlaufende Investition von SIXT in die Elektromobilität.

Elektrofahrzeuge werden auch in Zukunft Teil der SIXT-Flotte sein. Die weitere Entwicklung erfordert jedoch ein hohes Maß an Flexibilität. Haupteinflussfaktoren bleiben die Kundennachfrage nach Elektrofahrzeugen, der Ausbau einer öffentlichen Schnellladeinfrastruktur, sowie die Verfügbarkeit attraktiver Marken und Modelle. Auch die Kostensituation spielt eine Rolle, ebenso wie die (wechselnden) langfristigen Strategien der Automobilhersteller, denen SIXT als Autovermieter nachgelagert ist.

Internationale Sichtbarkeit durch Elektro-Rallyes: Im Geschäftsjahr 2025 setzte SIXT mit der Teilnahme an der Europa Rally sowie der EV Explorer Rally im Vereinigten Königreich wichtige Akzente im Bereich der elektrischen Langstreckenmobilität.

Als offizieller Logistikpartner der Europa Rally unterstützte das Unternehmen die Veranstaltung mit Premium-Elektrofahrzeugen von BMW und Transportern und richtete einen Host-Checkpoint an der SIXT Station im belgischen Liège ein. Die rund 1.500 vollelektrisch absolvierten Meilen durch fünf europäische Länder verdeutlichten die Leistungsfähigkeit der Flotte.

Auch die Teilnahme an der rund 1.000 Meilen langen EV Explorer Rally – von Newquay nach Manchester – trug zur Steigerung der Markenpräsenz bei und demonstrierte die Zuverlässigkeit und Alltagstauglichkeit moderner Elektrofahrzeuge unter realen Einsatzbedingungen.

Erweiterung des Mobilitätsangebots in Europa: SIXT hat 2025 sein Mobilitätsportfolio in mehreren europäischen Städten erweitert und zusätzliche emissionsarme Fahrzeugkategorien in die SIXT share Plattform integriert. In den Niederlanden und Belgien wurden die E-Mopeds des Anbieters felyx in zahlreichen Städten in das Angebot aufgenommen und sind seitdem über die SIXT App buchbar.

Parallel dazu wurde die E-Moped-Flotte des Anbieters Cooltra in Italien in das SIXT share Angebot integriert. Kunden können die Fahrzeuge in den Städten Mailand, Turin und Rom nutzen. Mit der Erweiterung um zusätzliche emissionsarme Mobilitätsformen steigert SIXT die Flexibilität des Angebots in dicht besiedelten urbanen Räumen und fördert die Nutzung nachhaltiger Verkehrsalternativen in europäischen Städten.

Start des Free-Floating-Angebots in Utrecht: Im Geschäftsjahr 2025 führte SIXT in Utrecht ein Free-Floating-Angebot ein und ermöglicht damit eine vollständig stationsunabhängige Fahrzeugnutzung in der Stadt. Die Einführung erfolgte im Rahmen eines kommunalen Pilotprojekts, für das Utrecht aufgrund seiner starken Ausrichtung auf innovative Mobilitätslösungen ausgewählt wurde.

Die Anbindung an das nationale Parksystem stellt dabei eine effiziente und nutzerfreundliche Verwaltung von Parkberechtigungen sicher und trägt zur Vereinfachung des operativen Betriebs bei. Mit der Einführung des Free-Floating-Modells leistet SIXT einen Beitrag zur Weiterentwicklung moderner urbaner Mobilitätsangebote und stärkt seine Präsenz in einem wichtigen Markt der Niederlande.

Stärkung des Premiumsegments durch neue Elektromodelle: Im Zuge der fortschreitenden Elektrifizierung der Flotte wurde der vollelektrische CLA der Marke Mercedes-Benz Ende des Jahres 2025 in die deutsche SIXT Premiumflotte eingeführt. Das Fahrzeug war zuerst an ausgewählten Stationen in München, Berlin, Düsseldorf und Frankfurt verfügbar und ergänzt seitdem das Premiumsegment durch ein modernes, vollelektrisches Modell. Begleitende Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sorgten für eine erhöhte Sichtbarkeit der Produkteinführung im Bereich der Elektromobilität.

Interne Videoreihe „SIXT Fleet Inside“: Die interne Videoreihe „SIXT Fleet Inside“ informiert die Mitarbeiter umfassend über die zentralen Merkmale neu eingeführter Fahrzeugmodelle und vertieft deren Verständnis für technische Funktionsweisen, Ausstattungsvarianten sowie deren Antriebe.

Ladeinfrastruktur

Ein Aspekt der Ladeinfrastruktur sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur an den SIXT-Stationen, um das Aufladen der Fahrzeuge nach der Rückgabe durch die Kunden zu gewährleisten. Dies umfasst soweit möglich, sowohl die Installation von unternehmenseigenen Ladepunkten als auch Partnerschaften mit öffentlich zugänglichen Ladenetzwerken. Da die Realisierung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur vielerorts von externen Faktoren abhängt, setzt SIXT verstärkt auf die Zusammenarbeit mit spezialisierten Drittpartnern, um infrastrukturelle Hürden zu überwinden und den Ausbau voranzutreiben.

Im vergangenen Jahr konnten mehrere Ladeinfrastrukturprojekte erfolgreich abgeschlossen werden. In Frankreich wurden

an mehreren Standorten neue Ladepunkte in Betrieb genommen u.a. auch an Flughäfen. Der Schwerpunkt lag auf dem Ausbau von AC-Ladepunkten mit 22 kW, ergänzt durch leistungsstarke DC-Schnellladepunkte mit bis zu 240 kW, insbesondere am Flughafen in Nizza.

Auch in weiteren europäischen Ländern konnten im vergangenen Jahr Fortschritte beim Ausbau der Ladeinfrastruktur erzielt werden. Am Flughafen Amsterdam Schiphol sowie in der Innenstadt von Amsterdam entstanden zahlreiche zusätzliche Ladepunkte, sodass die Kapazitäten dort deutlich erhöht wurden. Auch in Mailand wurde die bestehende Infrastruktur gezielt ausgebaut und um weitere Ladepunkte ergänzt.

In Deutschland lag der Fokus auf der Optimierung und Erweiterung der Service-Infrastruktur und insbesondere auf dem Van & Truck Bereich. So erfolgte ein Ausbau an mehreren SIXT Van & Truck-Stationen z.B. in den Metropolregionen Berlin, Düsseldorf und Leipzig, um auch das Laden größerer Fahrzeuge im Bereich der Nutzfahrzeugvermietung zu ermöglichen.

Ein zweiter Aspekt besteht darin, den SIXT-Kunden das bequeme Aufladen während der Mietdauer zu ermöglichen. Mit dem Produkt SIXT charge bietet SIXT alle relevanten Funktionen für das Aufladen eines Elektrofahrzeugs, angefangen bei der Echtzeitsuche nach verfügbaren Ladepunkten in der Nähe und dem Vergleich von Ladepunktpreisen vor dem Start eines Ladevorgangs während der Anmietung mit SIXT sowie jederzeit, wenn Nutzer ein Elektrofahrzeug aufladen müssen. SIXT charge wird schrittweise auf weitere Länder ausgerollt. Kunden haben mit SIXT charge Zugang zu mehr als 900.000 Ladepunkten, die alle ohne physische Karte zugänglich sind. Wobei der Stand des Ausbaus regional stark unterschiedlich und in vielen Regionen noch nicht weit fortgeschritten ist. Zu den betroffenen Interessengruppen gehören sowohl die Kunden, die von einem verbesserten Zugang zu Ladestationen profitieren, als auch die breitere Öffentlichkeit, die von verbesserten nachhaltigen Mobilitätsoptionen profitieren wird. SIXT wird diese Initiativen in den nächsten Jahren weiter vorantreiben.

Ladeangebote für Kunden – Partnerschaft mit Electra (Frankreich): In Frankreich ermöglicht SIXT seinen Kunden mit Elektrofahrzeugen über eine Partnerschaft mit Electra einen einfachen und komfortablen Zugang zu öffentlichen Lademöglichkeiten. Während der Mietdauer stehen rund 1.200 Ladepunkte zur Verfügung, die über die Electra-App genutzt werden können. Der Zugang erfolgt unkompliziert über einen SMS-Link am Miet-

tag. Die Registrierung ist innerhalb weniger Minuten abgeschlossen. Die Ladepunkte bieten Schnellademöglichkeiten, sowie zusätzliche Services wie Ladepunktreservierungen und einen 24/7-Kundensupport.

Ladeinfrastruktur in den USA: SIXT baut auch die Ladeinfrastruktur in den USA kontinuierlich aus, um die Elektrifizierung der Flotte zu unterstützen und ein attraktives Angebot an Elektrofahrzeugen sicherzustellen. Im Geschäftsjahr wurden Projekte in Phoenix, Tampa und Portland umgesetzt, während sich ein weiterer Ausbau in Seattle in der Umsetzung befindet. Darüber hinaus profitiert SIXT am Standort Portland International Airport von neu installierten DC-Schnellladestationen, die am Flughafen bereitgestellt werden und eine deutlich schnellere Fahrzeugladung ermöglichen.

SIXT Mobilitätsplattform

Im Berichtsjahr 2025 wurden die SIXT App und die zugrundeliegende Mobilitätsplattform weiter ausgebaut. Sie dient als zentrale Drehscheibe für die effiziente Nutzung der Mobilitätsangebote des Unternehmens, darunter Auto- und Nutzfahrzeugvermietung, Carsharing, Fahrdienste und Autoabonnements. Sie ist darauf ausgerichtet, ein attraktives Shared Mobility-Angebot zu unterbreiten und damit geeignet individuelle Mobilität zu ersetzen. Für die Zukunft ist geplant, die Möglichkeiten der Plattform kontinuierlich zu erweitern und zusätzliche Dienste zu integrieren, um die Nutzung der Mobilitätsangebote weiter zu fördern. Die Einführung von SIXT charge innerhalb der Plattform bietet einen direkten Anreiz für die Nutzung von klimafreundlichen Elektrofahrzeugen.

CO₂-Emissionsmanagement

Während SIXT die geschätzten verbleibenden Emissionen aus dem Betrieb der Stationen und Standorte bereits seit 2023 kompensiert, wurden im Berichtsjahr deutliche Fortschritte bei der Reduzierung der Emissionen erzielt. Im Jahr 2024 erreichte SIXT mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Konzernzentrale in Pullach einen wichtigen Meilenstein. Die Anlage mit einer Leistung von 630 kWp (Kilowatt-Peak (Spitzenleistung)) ist in der Lage, einen wesentlichen Teil des Energiebedarfs der Zentrale zu decken. Die Anlage ist so konzipiert, dass die Energieumwandlung optimiert und die Energieverluste minimiert werden. Überschüssig erzeugte Energie wird in das Netz eingespeist.

Darüber hinaus erleichtert SIXT auch seinen Mitarbeitern den Umstieg auf Elektrofahrzeuge. Sowohl in der Konzernzentrale

als auch in der US-Hauptverwaltung wurden Ladepunkte installiert, an denen die Mitarbeiter während der Arbeit ihre Fahrzeuge laden können.

E1-4 – Kennzahlen und Ziele

Ziele in Bezug auf den Klimawandel	2025	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Anteil der elektrifizierten ¹ Fahrzeuge an der SIXT-Flotte in Europa	19,8 %	22,5 %	70-90 %	2030
Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen von Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor (ohne Mild-Hybrid und Hybrid) in der SIXT-Flotte in der Europäischen Union (Zielvorgabe des Vorstands)	142 g CO ₂ /km	144 g CO ₂ /km	142 g CO ₂ /km	2025
Netz von Ladepunkten im SIXT charge	900.000	400.000	700.000	2027

¹ elektrisch betriebene Fahrzeuge, Plug-in-Hybride und Mildhybride

Zusammensetzung der SIXT-Flotte

Im Jahr 2025 umfasste die Fahrzeugflotte von SIXT durchschnittlich rund 196.900 Fahrzeuge (Vj. rund 184.300 Fahrzeuge). Davon waren 14,6 % elektrifiziert, d.h. entweder rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, Plug-in-Hybride oder Mildhybride, nach einem Anteil von 16,2 % im Vorjahr. SIXT hatte als Reaktion auf die veränderten, herausfordernden Marktbedingungen den Anteil der elektrifizierten Fahrzeuge in der europäischen Flotte 2024 leicht gesenkt, ohne das langfristige Ziel der Erhöhung des Anteils aufzugeben. Der Anteil elektrifizierter Fahrzeuge konnte jedoch gegenüber 2022 auf deutlich gesteigertem Niveau stabilisiert werden. Die Zielsetzung zum Anteil

der elektrifizierten Fahrzeuge an der SIXT-Flotte in Europa ist zudem maßgeblich von externen Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu zählen insbesondere der flächendeckende Ausbau einer leistungsfähigen Schnellladeinfrastruktur, vor allem an verkehrsrelevanten Standorten wie Flughäfen und in Parkhäusern, die Entwicklung der Kundenakzeptanz und der Kundennachfrage nach elektrifizierten Fahrzeugen – insbesondere im Segment der Kurzzeitmiete – sowie das verfügbare Modellangebot und die langfristigen Elektrifizierungsstrategien der Automobilhersteller. Auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere wettbewerbsfähige und verlässliche Strompreise, beeinflussen maßgeblich die Geschwindigkeit der Transformation.

Größe der Flotte	2025	2024
Durchschnittliche Fahrzeuganzahl von SIXT	196.900	184.300
Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge, Plug-in-Hybride und Mild-Hybride	14,6 %	16,2 %
Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge, Plug-in-Hybriden und Mild-Hybriden in Europa	19,8 %	22,5 %

Durch das geringe Durchschnittsalter der Fahrzeuge in der SIXT-Flotte, das deutlich unter einem Jahr liegt, sind die neuesten, technologisch fortschrittlichen Fahrzeuge – auch im Hinblick auf die Emissionen – auf den Straßen unterwegs. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Fahrzeug international (gemessen in g CO₂/km) sind im SIXT-Konzern mit 161 g CO₂/km im Berichtsjahr 2025 weitgehend stabil geblieben (2024: 159 g CO₂/km) trotz der Flottenerweiterung in Nordamerika und im Van & Truck-Geschäft, wo elektrifizierte Fahrzeuge insgesamt noch wesentlich unüblicher sind.

Die CO₂-Emissionen für Pkw in Europa betragen 2025 123 g CO₂/km (2024: 121 g CO₂/km).

Die Kennzahlen zur Flotte berücksichtigen die spezifischen Antriebsarten und Emissionsfaktoren der einzelnen Fahrzeuge. Die Gewichtung/Durchschnittsberechnung wird auf Basis der Fahrzeugtage der einzelnen Fahrzeuge im Geschäftsjahr durchgeführt, um die relativ kurzen Haltedauern der Fahrzeuge adäquat zu berücksichtigen.

CO ₂ -Emissionen aller Fahrzeuge gemäß Normverbrauch	2025	2024
Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen der SIXT-Flotte	161 g CO ₂ /km	159 g CO ₂ /km
Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen von Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor (ohne Mildhybrid- und Hybridfahrzeuge) in der SIXT-Flotte in der Europäischen Union	142 g CO ₂ /km	144 g CO ₂ /km

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen ist in drei Kategorien unterteilt: direkte Emissionen (Scope 1), indirekte Emissionen (Scope 2) und Emissionen aus der Wertschöpfungskette (Scope 3).

Die direkten Scope 1-THG-Bruttoemissionen aus der stationären und mobilen Verbrennung eigener Energieträger wie z.B. Erdgas oder Benzin und Diesel betragen im Berichtsjahr 30.167 t CO₂e (Vj. 33.261 t CO₂e). Keine dieser Scope 1-Emissionen fallen unter ein reguliertes Emissionshandelssystem, da der SIXT-Konzern nicht in den regulierten Sektoren des EU-Emissionshandels (ETS) tätig ist.

Die indirekten Scope 2-THG-Bruttoemissionen beziehen sich im Wesentlichen auf eingekauften Strom. Eingekaufter erneuerbarer Strom stammt dabei vollständig aus Erneuerbare Energie-

Verträgen. Die standortbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen betragen im Berichtsjahr 9.693 t CO₂e (Vj. 9.901 t CO₂e) und die marktbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen 7.833 t CO₂e (Vj. 7.535 t CO₂e).

Die Scope 1 und Scope 2-THG-Bruttoemissionen sind gegenüber den im Vorjahr berichteten Bruttoemissionen gestiegen, da auch die Emissionen von im Rahmen von Dienstreisen und Transport-/Werkstattfahrten von Flottenfahrzeugen emittierten Emissionen in Scope 1 und Scope 2 berücksichtigt wurden. Diese waren bisher *Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution* und *Scope 3.6 Geschäftsreisen* zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die direkten Scope 1- und indirekten Scope 2-THG-Bruttoemissionen, die durch den Betrieb von Stationen und Standorten entstehen, werden seit 2023 durch Kompensationsprojekte ausgeglichen.

THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen in t CO ₂ e	2025	2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (stationär)	5.325	5.685
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (mobil)	24.842	27.576
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	9.693	9.901
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	7.833	7.535
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte Scope 3-Bruttoemissionen		
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	32.586	29.028
3.2 Eingekaufte Vermietfahrzeuge	1.717.596	1.536.068
3.3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	9.706	10.426
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution	9.976	9.279
3.5 Abfall	4.993	4.560
3.6 Geschäftsreisen	902	673
3.7 Pendeln	2.882	2.712
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	5.313.105	5.117.780
3.12 End-of-life	62.758	62.500
3.13 Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen der Vermietung	1.107.446	991.995
3.14 Franchise	29.166	24.959
Treibhausgasemissionen insgesamt		
THG-Gesamtemissionen (Scope 2 Standortbezogen)	8.330.975	7.833.144
THG-Gesamtemissionen (Scope 2 Marktbezogen)	8.329.115	7.830.778

Die THG-Intensität, berechnet als THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatz, ist unten dargestellt. Der Nettoumsatz ist der Konzernumsatz, wie er im Konzernabschluss des SIXT-Konzerns ausgewiesen ist.

THG-Intensität pro Nettoerlös		
in tCO ₂ e/Mio. Euro	2025	2024
THG-Intensität (standortbezogen)	1.945	1.970
THG-Intensität (marktbezogen)	1.944	1.957

Die Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgte auf Grundlage der Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und umfasst die Emissionen aus dem Betrieb und der Wertschöpfungskette, wobei der Schwerpunkt auf der Fahrzeugflotte liegt, einschließlich der vor- und nachgelagerten Emissionen. Das Modell verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle, der alle THG-Emissionen konsolidiert, über die SIXT die operative Kontrolle hat.

Die **Treibhausgasemissionen aus Scope 1** (direkte Emissionen) aus dem Betrieb von SIXT werden anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet, der die Emissionen aus dem Verbrauch gasförmiger Brennstoffe schätzt und anhand von Emissionsfaktoren die Bruttoemissionen ermittelt. Darüber hinaus werden die Emissionen von Fahrzeugen anhand von fahrzeugspezifischen Faktoren bewertet, die die von jedem Fahrzeug gefahrenen Kilometer berücksichtigen und eine genaue Darstellung der Emissionen auf der Grundlage von Betriebsdaten gewährleisten. Berücksichtigt werden dabei die Fahrten von Flottenfahrzeugen, die durch Mitarbeiter als Dienstwagen, oder im Rahmen einer Geschäftsreise verwendet werden sowie Transport- bzw. Werkstattfahrten. Die gefahrenen Kilometer im Zusammenhang mit Geschäftsreisen und Transport-/Werkstattfahrten wurden im Geschäftsjahr erstmals in dieser Kategorie berichtet, diese wurden bisher der Kategorie 3.6 respektive 3.4 zugeordnet.

Für die **Scope 2-Treibhausgasemissionen (indirekte Emissionen)** im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch verwendet SIXT standortbezogene, länderspezifische Emissionsfaktoren. Mit diesem Ansatz werden die regionalen Unterschiede bei den Emissionen der Energieerzeugung wirksam erfasst. Darüber hinaus beinhaltet das Modell einen marktbasieren Ansatz, der die Emissionen nach Unternehmen unterscheidet, die Erneuerbare Energie-Stromverträgen nutzen.

Die **Scope 3-Treibhausgasemissionen (Emissionen aus der Wertschöpfungskette)** von SIXT ergeben sich zum einen aus der Nutzung von Fahrzeugen durch Kunden im Rahmen der Anmietung und zum anderen aus den sogenannten Lifecycle-Emissionen der Vermietfahrzeuge, also der Emissionen aus der vorgelagerten Herstellung der Fahrzeuge und aus der nachgelagerten Weiternutzung sowie der anschließenden Entsorgung der Fahrzeuge. Die SIXT-Flotte umfasst sowohl geleaste als auch eigene Fahrzeuge, die entweder nach ihrer Nutzung über Rückkaufvereinbarungen an Händler oder Hersteller zurückverkauft oder die selbst durch SIXT an den Gebrauchtwagenmärkten vermarktet werden. Unabhängig von dieser Unterscheidung werden alle Fahrzeuge grundsätzlich identisch genutzt und verfügen über vergleichsweise kurze Nutzungsdauern im Verhältnis zur erwarteten Gesamtlebensdauer der Fahrzeuge. Auf Basis des GHG-Protocol unterscheiden sich die auszuweisenden Treibhausgasemissionen. Für eigene, durch SIXT gekaufte Fahrzeuge, sind – trotz der regelmäßig kurzen Nutzungsdauern – die gesamten Lifecycle-Emissionen der Fahrzeuge auszuweisen. Dagegen sind für geleaste Vermögenswerte entsprechend GHG-Protocol Kategorie 8 nur die Emissionen während der Nutzung durch das Unternehmen zu berücksichtigen. SIXT berichtet in Scope 3 auch die Emissionen, aus der Nutzung der Fahrzeuge durch Kunden im Rahmen der Vermietung, während das Fahrzeug in der Vermietflotte ist. Die Angabe der Scope 3-THG-Emissionen ist daher ganz maßgeblich dadurch beeinflusst, ob SIXT Fahrzeuge least oder kauft. Dies kann zu erheblichen Schwankungen in den berichteten Scope 3-THG-Emissionen führen.

Die Scope 3 Treibhausgasemissionen wurden für elf Kategorien des GHG Protocol ermittelt.

|| **Scope 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:** Dazu zählen insbesondere im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb der Vermietflotte bezogene Dienstleistungen, sowie IT- und Büroausstattung, Bau- und Instandhaltungsleistungen sowie sonstige betriebliche Beschaffungen. Die Berechnung erfolgt ausgabenbasiert auf Grundlage interner Beschaffungsdaten, Ausgabenkategorien und global hinterlegter Emissionsfaktoren.

|| **Scope 3.2 Eingekaufte Vermietfahrzeuge:** Die Emissionen aus der vorgelagerten Herstellung der durch SIXT für die Vermietflotte erworbenen Fahrzeuge werden in Scope 3.2 ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis durchschnittlicher Emissionsfaktoren für die Produktion von Fahrzeugen

und der Anzahl der im Geschäftsjahr zugegangenen Fahrzeuge.

- ‖ **Scope 3.3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten:** Die Basisdaten entsprechen den Angaben von Scope 1 und Scope 2. Die Berechnung erfolgt anhand zentral erfasster Emissionsfaktoren (DEFRA, EU Kommission Joint Research Center).
- ‖ **Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution:** Diese Kategorie umfasst Treibhausgasemissionen, die im Rahmen von durch SIXT beauftragten, Transport- und Logistikprozessen entstehen. Dazu gehören insbesondere Transporte von Fahrzeugen im Rahmen der Ein- und Aussteuerung sowie während der Nutzung in der Vermietflotte. Die Ermittlung erfolgt ausgabenbasiert auf Grundlage interner Beschaffungsdaten, Kategorien und global hinterlegter Emissionsfaktoren.
- ‖ **Scope 3.5 Abfall:** Diese Kategorie beinhaltet Emissionen, die aus der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen resultieren, die während des laufenden Geschäftsbetriebs von SIXT anfallen. Hierzu zählen insbesondere Abfälle aus Stationen und Verwaltungsstandorten. Die Ermittlung erfolgt ausgabenbasiert auf Grundlage interner Daten und global hinterlegter durchschnittlicher Emissionsfaktoren.
- ‖ **Scope 3.6 Geschäftsreisen** umfasst Emissionen aus im Geschäftsjahr zurückgelegten Dienstreisen, sofern diese nicht mit Fahrzeugen der SIXT-Flotte erfolgten. Die Ermittlung erfolgt ausgabenbasiert auf Grundlage interner Beschaffungsdaten, Kategorien und global hinterlegter Emissionsfaktoren.
- ‖ **Scope 3.7 Pendeln der Mitarbeiter** Die Kategorie umfasst Emissionen der Mitarbeiter aufgrund des täglichen Wegs zur Arbeit. Dafür werden ein regionales Pendelverhalten und eine mittlere Pendelentfernung berücksichtigt. Der Einfluss von Mobile Work wurde ebenfalls berücksichtigt. Die Anzahl der Mitarbeiter wird zentral erfasst.
- ‖ **Scope 3.11 Nutzung verkaufter Produkte** umfasst insbesondere die Emissionen aus der nachgelagerten Weiternutzung eigener Fahrzeuge, nachdem diese durch SIXT aus der Vermietflotte ausgesteuert wurden, während die Nutzung der Fahrzeuge durch Kunden im Rahmen der Vermietung in Scope 3.13 ausgewiesen wird. Die Berechnung basiert auf Restnutzungsdauer der Fahrzeuge, sowie auf fahrzeugspezifischen Verbrauchs- bzw. Emissionswerten. Bezogen auf eine

erwartete Gesamtnutzungsdauer von 200.000 Kilometern beträgt die Nutzung durch SIXT in der Vermietflotte lediglich 15 % bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 30.000 Kilometer, so dass die Scope 3.11 Emissionen auf einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 170.000 Kilometern beruhen.

- ‖ **Scope 3.12 End-of-life:** Nach der Nutzung und der Weiternutzung der Fahrzeuge fallen am Ende ihres Lebenszyklus (End of life) zusätzliche Emissionen bei der Entsorgung an. Die Ermittlung erfolgt auf Basis durchschnittlicher Emissionsfaktoren für die Entsorgung von Fahrzeugen und der Anzahl der im Geschäftsjahr aus der Vermietflotte ausgesteuerten eigenen Fahrzeuge.
- ‖ **Scope 3.13 Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen der Vermietung** beinhaltet die Emissionen der Vermietflotte, die bei der Nutzung durch die Kunden im Rahmen der Vermietung entstehen. Die Emissionen werden anhand von fahrzeugspezifischen Emissionswerten sowie der spezifisch von jedem Fahrzeug gefahrenen Kilometer ermittelt. Well-to-Tank Emissionen werden zusätzlich anhand zentral erfasster Emissionsfaktoren (DEFRA, EU Kommission Joint Research Center) berücksichtigt. Die **Kategorie 3.8 Vermietung von Vermögenswerten** ist hierin enthalten, da sowohl die Emissionen aus der Vermietung eigener als auch ge leasingter Fahrzeuge innerhalb dieser Kategorie abgebildet werden.
- ‖ **Scope 3.14 Franchise:** Franchise-Partner tragen ebenfalls zu den indirekten Emissionen von SIXT bei. Diese entstehen durch den Betrieb ihrer Mietstationen, Fahrzeugflotten und Verwaltungsprozesse, die unter der Marke SIXT geführt werden, jedoch nicht in den organisatorischen Verantwortungsbereich von SIXT fallen. Die Berechnung extrapoliert Durchschnittswerte vergleichbarer SIXT-Standorte.

Aufgrund der zahlreichen Schätzungen und Annahmen in der Ermittlung der THG-Emissionen sind die berechneten THG-Emissionen in ihrer Gesamtheit als Schätzung zu sehen.

3.2 EU-TAXONOMIE

Gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnungen 2021/2178, 2023/2486 und 2026/73 der Europäischen Kommission.

3.2.1 HINTERGRÜNDE UND ZIELE DER VERORDNUNG

Ein zentrales Ziel des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Union besteht darin, die Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen umzulenken und Markttransparenz sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Kommission zur Schaffung eines EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie) auf.

Die EU-Taxonomie klassifiziert ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten auf der Grundlage technischer Bewertungskriterien. Eine wirtschaftliche Tätigkeit kann als nachhaltig eingestuft werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- ∥ Eindämmung des Klimawandels (CCM)
- ∥ Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- ∥ nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- ∥ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- ∥ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- ∥ Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (BIO).

Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig bzw. als „taxonomiefähig“ eingestuft werden kann, muss die Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leisten und darf nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele verbunden sein (DNSH-Kriterium "do no significant harm"). Außerdem muss das Unternehmen, die in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Mindestschutzkriterien einhalten.

In diesem Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung legt SIXT seinen Beitrag zu den sechs Umweltzielen der EU gemäß den in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Leitlinien offen und berichtet über die taxonomiekonformen (aligned) und die taxonomiefähigen (eligible) Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

3.2.2 TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, sofern sie in den Delegierten Rechtsakten erfasst ist. Für die Betrachtung der Taxonomiefähigkeit ist es nicht relevant, ob die Wirtschaftstätigkeit alle in den Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen

Bewertungskriterien erfüllt. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr hat SIXT die folgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- ∥ CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- ∥ CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

Weitere Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit einzelnen Investitionen wurden separat betrachtet. Nur das Umweltziel „Klimaschutz“ wurde als relevant identifiziert. Im Zusammenhang mit den anderen fünf EU-Umweltzielen wurden keine taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt.

3.2.3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Als relevant wurde lediglich das Umweltziel „Klimaschutz“ identifiziert. Zu den anderen fünf EU-Umweltzielen wurden keine konformen Aktivitäten identifiziert. Die im Folgenden dargestellten weitergehenden Analysen wurden daher auf den Annex I des Klimarechtsakts beschränkt.

Wesentlicher Beitrag

Die Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5 und CCM 6.6 leisten beide einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“, da sowohl emissionsarme (<50 g CO₂/km) als auch emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) von SIXT vermietet werden. 8,9 % (Vj. 12,1 %) der Fahrzeuge von SIXT halten den Grenzwert bereits ein.

Keine wesentliche Beeinträchtigung („do no significant harm“)

Für die für SIXT relevanten Wirtschaftsaktivitäten „CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und „CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr“ gibt es Kriterien zu den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“.

Folgende Prüfungen wurden im Zusammenhang mit den Umweltzielen durchgeführt:

Für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ wurde für die relevanten Regionen eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gemäß Anlage A des Annex I durchgeführt. Zur Beurteilung der Klimarisiken wurden die verschiedenen Klimaszenarien (RCP-Szenarien) 2.6, 4.5 und 8.5 unter Bezugnahme der Jahre

2030, 2050 und 2100 analysiert und ausgewertet. Unter Berücksichtigung von Anpassungslösungen verbleibt für SIXT kein signifikantes Risiko, das die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten negativ beeinträchtigen könnte.

Zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ wurden die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der Fahrzeuge betrachtet und analysiert. Da SIXT die Fahrzeuge nicht selbst herstellt, besteht kein Einfluss auf die Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit. Die Taxonomie fordert, dass die Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie stehen. Da die durchschnittliche Haltedauer für Pkw in der Regel unter zwölf Monate beträgt und die Fahrzeuge zu einem Großteil weiterverkauft oder an die Hersteller zurückgegeben werden, ist von der Erfüllung dieses DNSH-Kriteriums auszugehen.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ fanden Analysen hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte der Fahrzeuge sowie eine detaillierte Analyse der Reifen statt. Die Fahrzeuge werden an SIXT bereift geliefert und die Entscheidung über die Bereifung der Fahrzeuge liegt bei dem jeweiligen Lieferanten (OEM). Es wurde eine Analyse der Vermietflotte auf Basis der erfassten Reifendaten durchgeführt und die erhobenen Daten wurden mit den Angaben der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) abgeglichen. Die Analyse ergab, dass nur in wenigen Fällen alle in Annex I beschriebenen Anforderungen an die Taxonomiekonformität erfüllt waren. Es bleibt zu abzuwarten, wie sich die Verfügbarkeit von taxonomiekonformen Reifen im Markt entwickelt und welchen Einfluss SIXT zukünftig auf die Bereifung der Fahrzeuge ausüben kann. Eine Umrüstung der Reifen in diesem Maße erscheint zum aktuellen Zeitpunkt ökologisch sowie wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Einhaltung der Mindestschutzanforderungen

Die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen (Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung) stellt eine weitere Voraussetzung dafür dar, dass eine Wirtschaftsaktivität die Taxonomiekonformität erfüllen kann. Unternehmen haben in dem Zusammenhang angemessene Prozesse und Verfahren zu implementieren, die negative Einflüsse auf bzw. Verstöße gegen insbesondere die folgenden vier Themenfelder vermeiden: Menschenrechte (inkl. Arbeits- und Verbraucherrechte), Besteuerung, Korruption und Bestechung und (fairer) Wettbewerb. Im Rahmen der Prüfung auf Konzernebene haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Verstoß oder eine Nichteinhaltung hinweisen.

SIXT hat hierzu Prozesse und Verfahren eingerichtet, die über eine angemessene Risikobeurteilung und die Definition spezifischer Gegenmaßnahmen die Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellen. Neben internen Richtlinien und Systemen gehören hierzu auch die Verpflichtung von Lieferanten und relevanten Partnern auf anerkannte Standards, die Einführung eines Beschwerdeverfahrens sowie regelmäßig durchgeführte Kontrollen.

3.2.4 ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten von SIXT erfolgt gemäß des delegierten Rechtsaktes zu den Angabepflichten. Die zu ermittelnden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger sowie taxonomiekonformer Umsatzerlöse, Investitions- sowie Betriebsausgaben.

Doppelzählungen werden bei der Ermittlung der Umsatzerlöse-, Investitions- und Betriebsausgaben-Kennzahlen durch das Heranziehen von Buchhaltungsdaten vermieden. Bei denjenigen Daten, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden geeignete Allokationsschlüssel verwendet, um diese in die Berechnung passend einzubeziehen.

Umsatzerlöse

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen konsolidierten Umsatzerlöse von SIXT (siehe 4.1 im Anhang zum Konzernabschluss) lassen sich direkt den wirtschaftlichen Tätigkeiten CCM 6.5 und CCM 6.6, Vermietung von Fahrzeugen, zuordnen. Für die ermittelten Wirtschaftstätigkeiten wurden die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 (Zähler) ermittelt und ins Verhältnis zu den gesamten konsolidierten Umsatzerlösen von SIXT (Nenner) gesetzt.

Investitionsausgaben

Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, insbesondere an selbst entwickelter Software, während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen und ohne Berücksichtigung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Investitionsausgaben umfassen Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwert), zu den Sachanlagen (siehe 4.10 bis 4.13 im Anhang zum Konzernabschluss) sowie zu den Vermietfahrzeugen einschließlich Nut-

zungsrechten. Der wesentliche Teil der Vermietflotte wird aufgrund der durchschnittlichen Haltedauer von unter einem Jahr nach IFRS unter den kurzfristigen Vermögenswerten (siehe 4.15 im Konzernanhang) ausgewiesen. Aufgrund des direkten wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurden die Investitionen in die Vermietflotte in die Analyse mit einbezogen.

Bei nicht eindeutig zuordenbaren Investitionen (z.B. bei Gebäuden) wurden die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben mithilfe geeigneter Allokationsschlüssel auf Basis von Kostenstellen ermittelt. Dabei wurden Investitionsausgaben in Vermögen, welches in direktem Zusammenhang mit der Erbringung der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.6 steht, den Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Die so ermittelten taxonomiefähigen Investitionsausgaben (Zähler) wurden zu den gesamten, im Anhang

ausgewiesenen Investitionsausgaben (Nenner) ins Verhältnis gesetzt.

Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Wartung und Reparaturen sowie Leasingaufwendungen. Bei nicht eindeutig zuordenbaren Aufwendungen wurden die taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben mithilfe geeigneter Allokationsschlüssel auf Kostenstellenbasis ermittelt. Die so ermittelten taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben (Zähler) wurden zu den gesamten von der Taxonomie erfassten Betriebsausgaben (Nenner) ins Verhältnis gesetzt. Eine direkte Zuordnung zu Betriebsausgaben im Konzernabschluss ist von der Taxonomie nicht vorgesehen.

3.2.5 AUSWEIS DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Kennzahl	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen																
	Gesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					Umweltschutz			Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten 2025
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Klimaschutz	Wasser	Umweltschutz	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	%	%	%	Mio. Euro	%			
Umsatz	4.283,0	97	60,7	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	56,6	1
CapEx	6.589,1	99	174,6	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135,3	3
OpEx	649,7	96	8,9	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	7,3	1

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2025:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie:				Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermöglic- enden Tätigkeiten	Übergangs- tätigkeiten	Anteil taxonomie- konform von taxonomie- fähigen Tätigkeiten
Umsatz 2025				Anteil taxonomie- konformer Umsatz	Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt			
Wirtschaftstätigkeit	Code	Anteil taxonomie- fähiger Umsatz	Taxonomie- konformer Umsatz								%	%	%
		%	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	90	60,3	1	1	1	-	-	-	-	-	1	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	7	0,4	0	0	0	-	-	-	-	-	0	
Taxonomiekonform je Umweltziel				1	1	1	-	-	-	-	-		
Gesamt Umsatz			60,7	1	1	-	-	-	-	-	-		

Anteil der Investitionsaufwendungen (CapEx) aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2025:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie:				Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermöglic- enden Tätigkeiten	Übergangs- tätigkeiten	Anteil taxonomie- konform von taxonomie- fähigen Tätigkeiten
CapEx 2025				Anteil taxonomie- konformer CapEx	Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt			
Wirtschaftstätigkeit	Code	Anteil taxonomie- fähiger CapEx	Taxonomie- konformer CapEx								%	%	%
		%	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	95	174,3	3	3	-	-	-	-	-	-	3	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	4	0,3	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
Taxonomiekonform je Umweltziel													
Gesamt CapEx			174,6	3	3	-	-	-	-	-	-		

Aufgrund des direkten wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurden die Investitionen in die Vermietflotte in die Analyse mit einbezogen.

Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2025:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie: OpEx 2025				Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermög- lichen Tätigkeiten	Übergangs- tätigkeiten	Anteil taxonomie- konform von taxonomie- fähigen Tätigkeiten
Wirtschaftstätigkeit	Code	Anteil taxonomie- fähiger OpEx %	Taxonomie- konformer OpEx Mio. Euro	Anteil taxonomie- konformer OpEx %	Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz %	Wasser %	Umweltverschmutzung %	Kreislaufwirtschaft %	Biologische Vielfalt %				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	89	8,2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	7	0,6	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Taxonomiekonform je Umweltziel													
Gesamt OpEx			8,9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	

3.3 ESRS E2 - E5 – WEITERE ASPEKTE ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEIT

Im Rahmen der regelmäßigen Validierung der Wesentlichkeitsbewertung hat der SIXT-Konzern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert.

Während die direkte Geschäftstätigkeit – insbesondere die Erbringung von Mobilitätsdienstleistungen an zahlreichen kleine-

ren Standorten – keine wesentlichen Umweltauswirkungen erkennen ließ, wurden in den vor- und nachgelagerten Phasen der Wertschöpfungskette erhebliche Einflüsse identifiziert. Besonders betroffen sind die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt, Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft.

Diese Themen wurden gemäß den Anforderungen der ESRS als wesentlich eingestuft und sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Umweltverschmutzung			
Negative Auswirkung	Mikroplastik	Reifenabriebpartikel sind einer der Hauptverursacher der Verschmutzung durch Mikroplastik und stellen eine Umweltbelastung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette dar. Die Fahrzeugflotte von SIXT trägt während der Nutzung durch die Kunden hierzu bei.	nachgelagerte Wertschöpfungskette mittel- bis langfristig
Negative Auswirkung	Luftverschmutzung	Luftverschmutzung bei der Herstellung und Nutzung von Fahrzeugen wirkt sich sowohl auf die vor- als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette aus. Bei Fahrzeugherstellung sind die Risikobereiche für Luftverschmutzung die Metallgewinnung und -verarbeitung sowie das Aufbringen von Lacken und Beschichtungen. Während der Nutzung sind die größten Umweltauswirkungen vor allem die Abgasemissionen der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.	vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette kurz- bis mittelfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Besonders besorgniserregende Stoffe	Die potenzielle falsche Verwendung von Quecksilber und persistenten organischen Schadstoffen (POP) birgt Risiken, die Ökosysteme, Menschen und Tiere schädigen können. In der vorgelagerten Lieferkette können diese Stoffe in verschiedenen Produkten von indirekten Zulieferern von elektronischen Komponenten, Lacken oder Batterien enthalten sein. SIXT führt daher umfassende Risikobewertungen sowie eine sorgfältige Prüfung der Lieferkette durch, um potenzielle Umweltschäden frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.	vorgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Wasser- und Meeresressourcen			
Negative Auswirkung	Wasserverbrauch	Der Wasserverbrauch in der Automobilherstellung, insbesondere in der Batterieproduktion, trägt zu negativen Umweltauswirkungen in der Wertschöpfungskette bei. Ein großer Teil des Wassers wird bei der Beschaffung von Rohstoffen und während der Batterieproduktion verbraucht, was zu einer erhöhten Belastung von Wasserressourcen führt, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit.	vorgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig
Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Negative Auswirkung	Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt / Verschmutzung	Rohstoffabbau für die Automobilproduktion (z. B. von Kupfer, Lithium, Nickel, Naturkautschuk) kann zu Landschaftszerstörung, Gewässer- und Bodenverschmutzung sowie Artenverlust führen. Produktion und Nutzung von Fahrzeugen erzeugen Treibhausgase, Luftschadstoffe, Lärm und Mikroplastik, die Klima, Ökosysteme und Gesundheit beeinträchtigen. Am Lebensende können Fahrzeuge durch unzureichendes Recycling zusätzlich die Umwelt belasten, während der Seetransport negative Auswirkungen auf Meere und marine Arten hat.	vorgelagerte Wertschöpfungskette langfristig
Kreislaufwirtschaft			
Potenzielle negative Auswirkung	Ressourcenzuflüsse	Die Herstellung von Fahrzeugen ist mit einem erheblichen Ressourcenverbrauch verbunden. Zu den wichtigsten Ressourcen gehören Wasser, Metalle und seltene Erden, was sowohl ökologische als auch finanzielle Risiken mit sich bringt. Die intensive Nutzung dieser Ressourcen kann zu Umweltschäden führen, mit Folgen für die biologische Vielfalt, und zum Klimawandel beitragen.	vorgelagerte Wertschöpfungskette kurz- bis mittelfristig
Positive Auswirkung	Ressourcenabflüsse	Carsharing und Autovermietung leisten einen Beitrag zu nachhaltigem Konsum (SDG 12), da sie die Auslastung von Fahrzeugen erhöhen und den Bedarf an individuellem Autobesitz verringern. SIXT verstärkt diesen Effekt durch das zirkuläre Servicemodell: Fahrzeuge werden nach kurzer Nutzungsdauer als nahezu neuwertige Gebrauchtwagen weiterverkauft oder über Rückkaufvereinbarungen an die Automobilhersteller zurückverkauft. Dies verlängert den Lebenszyklus der Fahrzeuge, ermöglicht deren Wiederverwendung und verzögert zusätzliche Fahrzeugneuproduktion. Alle Fahrzeuge von SIXT werden somit erneut genutzt und tragen zu einer effizienteren Ressourcennutzung bei.	nachgelagerte Wertschöpfungskette kurzfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Abfall	Potenzielle verbotene Entsorgung gefährlicher Abfälle in der indirekten vorgelagerten Lieferkette birgt Umweltrisiken. Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verbieten umweltschädliche Abfallbehandlung, wahllose Entsorgung und die Ausfuhr oder Einfuhr gefährlicher Abfälle in Länder, die über keine angemessene Abfallentsorgungsinfrastruktur verfügen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist unerlässlich, um erhebliche Risiken für die Umwelt und die öffentliche Gesundheit zu vermeiden.	vorgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig

Die Stationen von SIXT befinden sich in der Regel an Flughäfen, Bahnhöfen oder in Städten und liegen nicht in oder in der Nähe von Gebieten mit sensibler biologischer Vielfalt. Daher hat die Geschäftstätigkeit von SIXT keine direkten wesentlichen negativen Auswirkungen auf solche Ökosysteme, einschließlich wesentlicher Auswirkungen in Bezug auf Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung und bedrohte Arten.

Zusammenfassend hat die Wesentlichkeitsanalyse von SIXT für 2025 gezeigt, dass die Umweltauswirkungen des Unternehmens in erster Linie mit der vorgelagerten Produktion und nachgelagerten Nutzung in der Wertschöpfungskette verbunden sind. Obwohl die direkten Auswirkungen der SIXT-Stationen auf sensible ökologische Gebiete vernachlässigbar sind, werden kriti-

sche Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wassernutzung und Kreislaufwirtschaftspraktiken, die hauptsächlich mit der Fahrzeugherstellung und dem Lifecycle-Management verbunden sind, berücksichtigt.

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

SIXT ist sich der komplexen Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen innerhalb seiner Geschäftsstrategie und Lieferkette bewusst und berücksichtigt, dass etwa 40 % der Bruttowertschöpfung seiner direkten Zulieferer und 50 % der Bruttowertschöpfung seiner indirekten Zulieferer in der Automobillieferkette gemäß dem Bericht „Nature Risk Rising“ des

Weltwirtschaftsforums in mittlerem Maße von der Natur abhängig sind. Daher sind die allgemeinen Entwicklungen in der Automobilindustrie, einschließlich derjenigen, die sich auf die Fahrzeugbeschaffung und das Remarketing auswirken, für die Geschäftstätigkeit von SIXT von großer Bedeutung. Die Lieferung attraktiver Fahrzeugmodelle ist für wettbewerbsfähige Einkaufs- und Wiederverkaufsbedingungen entscheidend. Das Unternehmen ist bestrebt, die Beschaffungsmengen auf verschiedene Lieferanten aufzuteilen und die Fahrzeuglieferungen im Laufe des Jahres an die Bedarfsplanung anzupassen, um in Lieferantenbeziehungen und Fahrzeugbestellungen flexibel zu bleiben.

SIXT plant im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, den Anteil elektrifizierter Fahrzeuge in seiner Flotte mittelfristig zu erhöhen, was eine Anpassung der Logistik und Infrastruktur an die sich ändernden Umweltbedingungen, einschließlich der Erweiterung der Ladekapazitäten, erforderlich machen kann. SIXT beobachtet die Entwicklungen in Bezug auf Emissionen, Fahrverbote und Flottenanforderungen und passt seine Flottenzusammensetzung an, um die aktuellen und künftigen Vorschriften zu erfüllen. Gleichzeitig werden die Risiken durch die Diversifizierung der Flotte und die kurzen Haltedauern für Pkw, die in der Regel weniger als zwölf Monate betragen, gemindert.

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Wesentlichkeitsanalyse in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft wurde unter Berücksichtigung der relevanten Geschäftsaktivitäten mit Schwerpunkt auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Potenziell betroffene Interessengruppen wurden nicht konsultiert. Die Analyse bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen bestätigte, dass sich keine SIXT-Standorte innerhalb des EU-Naturschutzgebietsnetzes Natura 2000 befinden. Die Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette umfasste die vom deutschen Umweltbundesamt zur Verfügung gestellten Branchendaten und konzentrierte sich auf ökologische Herausforderungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen und der Fahrzeugherstellung, einschließlich Landnutzung, Treibhausgasemissionen und Umweltverschmutzung. Bei der Betrachtung potenzieller Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen in der Wertschöpfungskette, insbesondere im Hinblick auf Ressourcenknappheit und ökologische Dienstleistungen, die gestört werden könnten, wurde festgestellt, dass die Lieferkette

und das Geschäftsmodell von SIXT aufgrund eines diversifizierten Netzwerks von Lieferanten und flexibler Vereinbarungen mit Fahrzeugherstellern und Händlern eine hohe Widerstandsfähigkeit aufweisen, obwohl systemische Risiken inhärent vorhanden sind.

E2-1, E3-1, E4-2, E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit

SIXT hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) verabschiedet, der eine Reihe von ökologischen und sozialen Anforderungen an Lieferanten enthält. Zu den wichtigsten Inhalten in Bezug auf die Umwelt gehören.

- ∥ ein Verbot der Herstellung, Verwendung oder Behandlung von Quecksilber oder quecksilberhaltigen Produkten;
- ∥ ein Verbot der Herstellung oder Verwendung von besonders schädlichen Schadstoffen; und
- ∥ ein Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Einklang mit dem Basler Übereinkommen.

Den Lieferanten ist es unter anderem untersagt, schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung und Lärmemissionen zu verursachen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält auch Verpflichtungen zum effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, einschließlich Energie, Wasser und Rohstoffen, sowie zur Einrichtung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen.

Der Geltungsbereich dieser Konzepte umfasst die Lieferanten von SIXT innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette und ist unabhängig von bestimmten geografischen Regionen. SIXT überwacht Lieferanten risikobasiert und verfügt über Kontrollmechanismen wie das Recht auf Information oder Vor-Ort-Inspektionen.

Der Compliance-Beauftragte steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Für den Fahrzeugeinkauf ist der Co-CEO Alexander Sixt zuständig.

Die Durchsetzung des Verhaltenskodex für relevante Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil der kontinuierlichen Verpflichtung von SIXT zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden bei der Festlegung der Konzepte berücksichtigt, wobei SIXT seine Lieferanten auf risikobasierter Basis überprüft und sie zur Einhaltung der

Verpflichtungen und Standards aus dem Verhaltenskodex verpflichtet.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

SIXT bietet Mobilitätsdienstleistungen in Stationen in den verschiedensten Gebieten an, typischerweise an Flughäfen, Bahnhöfen oder in Städten. Auf Basis der Analyse bezüglich der Wasserressourcen befinden sich einige SIXT-Stationen in Gebieten mit hoher Wasserknappheit (Wasserstress). Als Teil des Turnaround-Prozesses müssen Fahrzeuge in oder in der Nähe der Filialen gereinigt werden. Während SIXT beispielsweise an den Flughäfen in Frankfurt und Köln Fahrzeuge in eigenen Waschanlagen wäscht, sind viele Standorte nicht mit eigenen Waschanlagen ausgestattet. Der Gesamtwasserverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb wird von SIXT nicht als wesentliche Auswirkung identifiziert. Dennoch hat sich SIXT das Ziel gesetzt, seinen Wasserverbrauch kontinuierlich zu optimieren.

Durch den Einsatz von Wasserrückgewinnungsanlagen in eigenen Waschanlagen können bis zu 85 % des Waschwassers wiederverwendet werden. Die für die Fahrzeugreinigung durchschnittlich genutzte (Frisch-)Wassermenge liegt pro Wäsche bei etwa 150 Litern. Durch den Einsatz der Wasserrückgewinnung lässt sich der Frischwassereinsatz auf etwa 25 Liter reduzieren; etwa 125 Liter werden wiederaufbereitet. Ebenso werden durch sogenannte Trockenwäschen bereits an vielen SIXT-Standorten bis zu 150 Liter Wasser pro Fahrzeugaufbereitung eingespart.

Es findet eine regelmäßige Überwachung der Ressourcenverbräuche im Rahmen des ISO-Umweltmanagementsystems DIN EN ISO 14001:2015 statt. Abgesehen davon hat SIXT keine spezifischen Konzepte zum Umgang mit Wasserverbrauch in Gebieten mit hoher Wasserknappheit in Stationen eingeführt.

Wesentliche Umweltauswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen, die in der indirekten Wertschöpfungskette der Automobilindustrie, insbesondere bei der Batterieproduktion bestehen, werden durch den Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt, welcher Nachhaltigkeit und die effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen, einschließlich Wasser, sowie die Einrichtung von Umweltmanagementsystemen betont.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine SIXT-Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit sensibler biologischer Vielfalt ermittelt. Allerdings wurden in der indirekten Wertschöpfungskette wesentliche Umweltauswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme erkannt, insbesondere bei

der Gewinnung von Rohstoffen wie Kupfer, Lithium, Nickel und Kautschuk, die sich negativ auf lokale Ökosysteme auswirken und zu Land- und Wasserverschmutzung führen können. Der Verhaltenskodex für Lieferanten betont die Nachhaltigkeit und setzt die Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen durch die Lieferanten eigenständig durch, wobei SIXT die Möglichkeit behält, risikobasierte Überprüfungen und Inspektionen durchzuführen. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie diese Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette durchsetzen, geeignete Risikomanagement- und Abhilfemaßnahmen anwenden und Verstöße unverzüglich melden.

SIXT hat keine spezifischen Konzepte in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme festgelegt und überlässt es den direkten Geschäftspartnern, die Rückverfolgbarkeit von Produkten, die die biologische Vielfalt beeinträchtigen, eigenständig zu regeln, gefährdete Ökosysteme zu überwachen und die sozialen Auswirkungen der Umweltzerstörung anzugehen.

Es gibt keine speziellen Strategien für nachhaltige Boden- oder Landwirtschaftspraktiken, eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane oder Meere oder Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung, da diese Aspekte in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftspartner von SIXT fallen.

E2-2, E3-2, E4-3, E5-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit weiteren Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit

Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

SIXT hat einen etablierten Compliance-Prozess in Bezug auf die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und bewertet dessen Wirksamkeit regelmäßig neu. Das Unternehmen hat geeignete Programme eingeführt und alle wesentlichen Maßnahmen ergriffen, um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einzuhalten, das die Einrichtung von Risikomanagementsystemen, die Zuweisung interner Verantwortlichkeiten, ständige Risikobewertungen und die Einbeziehung von Präventivmaßnahmen sowohl in die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in die der direkten Lieferanten umfasst. Diese spezifischen Maßnahmen, welche ein kontinuierliches Engagement für die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette beinhalten, werden in **Abschnitt 5.2 ESRS S2 - Beschäftigte in der Wertschöpfungskette** zusammengefasst und detailliert beschrieben. Darüber hinaus überwacht SIXT die Lieferkette, wobei sowohl soziale als auch ökologische Faktoren berücksichtigt werden, und bewertet die Lieferanten auf der Grundlage ihres Umgangs mit Menschenrechten und Umweltstandards.

SIXT Remarketing-Plattform

Einen wesentlichen Schritt im Bereich der Ressourcennutzung hat SIXT mit der Einführung der neuen digitalen Remarketing-Plattform *SIXTcarhub.com* vollzogen. Diese Plattform bündelt den An- und Verkauf von Flottenfahrzeugen in einem vollständig digitalisierten und transparenten Prozess und wurde bewusst auch für externe Partner wie Leasinggesellschaften, Banken, Versicherungen, OEMs und weitere Flottenbetreiber geöffnet.

Das Modell basiert auf einer Consignment-Struktur, bei der die Fahrzeuge im Besitz der Verkäufer verbleiben, während SIXT das gesamte Vermarktungshandling übernimmt – von der technischen Fahrzeugprüfung über die Preisfindung bis hin zur sicheren Transaktionsabwicklung. Durch diese Struktur entfallen klassische Zwischenhändlerstufen, was zu einer höheren Prozessgeschwindigkeit, größerer Transparenz und potenziell verbesserten Erlösen führen kann. Für Flottenbetreiber eröffnet die Gebrauchtwagenplattform den Zugang zu einem gesamteuropäischen Netzwerk geprüfter Händler und reduziert den Aufwand sowie die Komplexität der Vermarktung deutlich. Käufer profitieren gleichzeitig von einer breiten Auswahl verifizierter Fahrzeuge, einheitlichen Qualitätsstandards, attraktiven Preisstrukturen und einem vollständig digitalisierten Kaufprozess.

Mit der neuen Gebrauchtwagenplattform wurde ein zentraler Bestandteil der Flottenrotation technologisch skaliert und für externe Partner geöffnet. Dadurch trägt die Plattform nicht nur zur Effizienzsteigerung und Professionalisierung der Remarketing-Prozesse bei, sondern unterstützt auch einen verantwortungsvolleren Umgang mit eingesetzten Materialien, indem Fahrzeuge schneller und transparenter in den Sekundärmarkt überführt werden.

E2-3, E3-3, E4-4, E5-3 – Kennzahlen und Ziele

Im Berichtsjahr hat der SIXT-Konzern noch keine konzernweiten, messbaren und terminierten Ziele definiert. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines Konzepts und konkreter Maßnahmen. Anschließend erfolgt eine systematische Bewertung des aktuellen Ist-Zustands anhand relevanter Kennzahlen, um konkrete Ziele und entsprechende Messgrößen festzulegen. Dieser Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und in enger Abstimmung mit den Beschäftigten in der Wertschöpfungskette durchgeführt, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Auswirkungen entsprechen.

Ziele in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen festgestellt wurden.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die Ressourcenzuflüsse bei SIXT bestehen im Wesentlichen aus dem Erwerb und dem Leasing von Fahrzeugen, die nach der Auslieferung in die Vermietflotte übergehen. Die Fahrzeugflotte umfasste im Berichtsjahr rund 196.900 Fahrzeuge (ohne Franchisenehmer und Kooperationspartner) und weist weiterhin eine durchschnittliche Haltedauer von unter zwölf Monaten auf. Dadurch bleibt der Fahrzeugbestand technologisch vergleichsweise aktuell, gleichzeitig entsteht jedoch ein kontinuierlicher Bedarf an effizient gesteuerten Ressourcenzuflüssen sowie strukturierten Prozessen für die Verwertung der Fahrzeuge nach der Nutzungsphase.

Allein im Jahr 2025 wurden rund 255.900 eigene und geleaste Fahrzeuge in die Vermietflotte eingeflottet.

Die vorgelagerte Wertschöpfung in der Automobilindustrie weist eine hohe Komplexität auf, insbesondere aufgrund des technologischen Wandels hin zu alternativen Antriebstechnologien. Diese Transformation verändert die Materialzusammensetzung moderner Fahrzeuge erheblich. Neben klassischen Rohstoffen wie Stahl oder Eisen gewinnen Leichtmetalle wie Aluminium zunehmend an Bedeutung, insbesondere zur Gewichtsreduktion. Kupfer ist essenziell für elektrische Komponenten und Leitungsstrukturen in konventionellen wie elektrifizierten Fahrzeugen.

Im Zuge des Marktwachstums von Elektrofahrzeugen steigt auch der Einsatz seltener Erden für Elektromotoren sowie der Bedarf an kritischen Batterierohstoffen wie Lithium, Nickel, Kobalt und Graphit. Daneben bleibt Kautschuk ein unverzichtbarer Bestandteil in der Reifenherstellung.

Auch Wasser spielt in der Fahrzeugproduktion eine zentrale Rolle, etwa bei Metallverarbeitung und Oberflächenbehandlung. Im operativen Geschäft von SIXT entsteht Wasserverbrauch hauptsächlich bei der Fahrzeugreinigung, sofern keine Trockenreinigungsverfahren genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund kommt der Flottenrotation eine zentrale Bedeutung zu – sowohl zur wirtschaftlichen Bewertung der Fahrzeuge als auch zur Sicherstellung einer effizienten Nutzung der eingesetzten Materialien.

4. SOZIALE INFORMATIONEN

4.1 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Der Erfolg von SIXT als Unternehmen beruht auf einer zukunftsgerichteten Geschäftsstrategie und dem täglichen Einsatz der Mitarbeiter in aller Welt. SIXT verfolgt das Ziel, ein attraktiver und verantwortungsbewusster Arbeitgeber zu sein, und bietet ein unternehmerisches Arbeitsumfeld, das Eigenverantwortung, Eigeninitiative und konstruktiven Austausch fördert. Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz – sowohl nach innen als auch nach außen – bilden die Grundlage der Unternehmenskultur. Respekt, Teamgeist sowie die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind zentrale Leitprinzipien.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 hat SIXT die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ermittelt. Durch die systematische und vorausschauende Bearbeitung dieser Themen

kann SIXT sowohl die Mitarbeiterzufriedenheit steigern als auch die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen gewährleisten und gleichzeitig die operative Leistungsfähigkeit verbessern.

Die Belegschaft von SIXT setzt sich aus angestellten Mitarbeitern (befristet und unbefristet, in Voll- und Teilzeit) sowie temporär eingesetzten, nicht-angestellten Arbeitskräften zusammen, die gleichermaßen von Themen wie Arbeitsplatzsicherheit, Vergütung und Arbeitsbedingungen betroffen sind. Externe Arbeitskräfte sind im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung oder Dienstleistungsverträgen an SIXT-Standorten tätig, insbesondere im operativen Bereich in der Fahrzeugwäsche und -pflege.

Die regelmäßige Neubewertung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 hat zu der Identifikation der folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für den SIXT-Konzern geführt:

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Arbeitsbedingungen			
Risiko	Fachkräftemangel/ Fluktuation	Aufgrund des Fachkräftemangels in bestimmten Märkten und für einzelne Tätigkeitsbereiche besteht das Risiko, dass nicht ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal verfügbar ist. Dieses Risiko besteht auch, wenn es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt. SIXT versucht diesem Risiko durch verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung, durch die Verankerung der internen Karriereentwicklung in der Unternehmenskultur sowie durch moderne Arbeitsmodelle und den Einsatz von Anreizsystemen zu begegnen.	eigener Geschäftsbereich langfristig
Positive Auswirkung	Sichere Beschäftigung/ Arbeitszeit	SIXT versteht sich als attraktiver Arbeitgeber und bietet ein sicheres, modernes und – soweit es die Aufgaben erlauben – flexibles Arbeitsumfeld. Eine authentische Unternehmenskultur mit starkem Teamzusammenhalt und ausgeprägter Feedbackkultur prägt die Zusammenarbeit.	eigener Geschäftsbereich langfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Angemessene Entlohnung	Mangelnde Lohnangemessenheit kann sich negativ auf Motivation, Bindung und Arbeitgeberattraktivität auswirken. Durch Richtlinien und regelmäßige Überprüfungen sorgt SIXT dafür, dass alle Mitarbeiter angemessen vergütet werden. Bei externen Arbeitskräften an SIXT-Standorten gewährleisten Servicevereinbarungen, dass Mindestlohn und Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.	eigener Geschäftsbereich langfristig
Risiko		Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns können zu steigenden Personalkosten führen. Höhere Lohnuntergrenzen wirken sich unmittelbar auf die Kostenstruktur aus und können die wirtschaftliche Flexibilität und Ergebnisentwicklung beeinträchtigen.	eigener Geschäftsbereich kurzfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkungen können, von systemischen sowie individuellen Risiken auf die Gesundheit und Sicherheit entstehen. Das EHS-Management (Employee, Health and Safety) konzentriert sich auf präventive Maßnahmen, um diese zu minimieren.	eigener Geschäftsbereich mittelfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	Durch den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz können einfache und standardisierte Aufgaben automatisiert werden, was Veränderungen in Jobprofilen und Unsicherheit bei Mitarbeiter auslösen kann. Gleichzeitig erhöht der technologische Wandel den Qualifizierungsbedarf und den Anpassungsdruck innerhalb der Belegschaft, was zu zusätzlicher Belastung und zeitweisen Beeinträchtigungen etablierter Arbeitsabläufe führen kann.	eigener Geschäftsbereich langfristig

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Positive Auswirkung	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	SIXT fördert vielfältige Teams, um unterschiedliche Perspektiven und Herangehensweisen zu begünstigen. Es wurden Maßnahmen gegen Diskriminierung festgelegt und gleiche Chancen unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion oder Herkunft werden gefördert.	eigener Geschäftsbereich kurzfristig
Positive Auswirkung	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Durch umfangreiche Trainings-, Entwicklungs- und Qualifizierungsprogramme stärkt SIXT die Mitarbeiter in ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.	eigener Geschäftsbereich langfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Anti-Diskriminierungs- und Anti-Mobbing-Richtlinien sind im Code of Conduct von SIXT verankert. Eine anonyme Hotline ermöglicht es Mitarbeitern, Bedenken zu melden. Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz können zu erhöhtem Stress, einer verringerten Arbeitszufriedenheit sowie einer höheren Fluktuation führen. SIXT wirkt dem durch klare Prozesse, Schulungen, umgehende Untersuchungen gemeldeter Vorfälle sowie die Förderung einer respektvollen und wertschätzenden Unternehmenskultur entgegen.	eigener Geschäftsbereich kurzfristig

Für den Berichtszeitraum wurden keine spezifischen wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Zusammenhang mit der Umstellung auf klimaneutrale Betriebsabläufe identifiziert.

SIXT hält sich an internationale Abkommen zu Menschen- und Arbeitsrechten und sowohl der Code of Conduct als auch der Supplier Code of Conduct fordern, dass diese Standards eingehalten werden. In keinem Bereich von SIXT besteht ein wesentliches Risiko von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern

Arbeitsbedingungen

Die Anforderungen an Fachkräfte sind hoch. Um sie zu gewinnen und vor allem zu halten – gerade in Zeiten des Unternehmenswachstums und des Fachkräftemangels – muss SIXT ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Um dies zu erreichen, setzt SIXT auf eine starke Unternehmenskultur, eine angenehme Arbeitsumgebung und Entwicklungsperspektiven.

Die kulturellen Leitlinien von SIXT sind fest im Unternehmen verankert und werden aktiv gelebt. Die prägenden Eigenschaften von SIXT wurden in einem unternehmensweiten Austausch mit Mitarbeitern, dem Vorstand sowie der Personalabteilung konsolidiert und in sechs Unternehmenswerte („BIG SIXT“) sowie sechs Führungsprinzipien („SIXT Leadership Principles“) überführt. Diese Verhaltensanker beschreiben transparent die erwarteten Kompetenzen, Verhaltensweisen und Führungsstile.

Weitere Konzepte, um eine attraktive Arbeitsumgebung bei SIXT zu schaffen, sind:

- ⌘ Sicherstellung der Arbeitsplatzsicherheit durch profitables Wachstum
- ⌘ Förderung einer harmonischen Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und/oder Teilzeitregelungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse.
- ⌘ Einhaltung gesetzlicher Standards für Arbeitszeiten bei gleichzeitiger Flexibilität für die Mitarbeiter
- ⌘ Faire Entlohnung durch Richtlinien und regelmäßige Überprüfung

Das oberste Ziel ist es, das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Mitarbeiter bei SIXT zu gewährleisten. Das Unternehmen hat daher eine umfassende Richtlinie zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Das EHS-Management (Employee, Health and Safety) sorgt für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, erfüllt gesetzliche Vorschriften zur Unfallverhütung und führt regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter durch. Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, mögliche Vorfälle schnell zu erkennen und zu beheben. Das EHS-Management legt dabei den Schwerpunkt auf die Prävention.

Ein Arbeitsschutzgremium, bestehend aus den Standortverantwortlichen für Arbeitssicherheit an den deutschen SIXT-Bürostandorten, erörtert wesentliche Themen der Arbeitssicherheit, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu beschließen. In den weiteren Ländern, in denen der SIXT-Konzern agiert, stehen jeweils benannte EHS-Ansprechpartner zur Verfügung, um lokale Prozesse und Maßnahmen zu implementieren.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

SIXT fördert Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Geschlechtsidentität, Herkunft oder weiterer geschützter Merkmale. Ziel ist eine inklusive Kultur, in der vielfältige Talente zusammenarbeiten und sich gegenseitig inspirieren. SIXT ist überzeugt davon, dass es sowohl zur Zufriedenheit der Belegschaft als auch zum Erfolg des Unternehmens erheblich beiträgt, wenn Menschen mit derselben Leistungsbereitschaft zusammenarbeiten.

Die wichtigsten Konzepte, um eine vielfältige, unterstützende und gerechte Arbeitsumgebung zu schaffen, sind:

- || Schulungen und Kompetenzentwicklung: Angebot verschiedener Trainingsprogramme über die SIXT interne Trainingsplattform Sixt Campus, Performance Management „Perform.Grow.Excite!“ („PGE!“) und dezidierte Programme für Leistungsträger, um die Karriereentwicklung der Mitarbeiter voranzutreiben
- || Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Sicherstellung von Chancengleichheit und Entlohnung für gleichwertige Arbeit, Förderung der Geschlechtervielfalt sowie Überwachung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles
- || Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz: SIXT setzt einen robusten Verhaltenskodex um, der Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung enthält und durch Meldemechanismen unterstützt wird.

GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Konzepte gelten grundsätzlich weltweit an allen SIXT Corporate-Standorten und für alle Mitarbeiter. Die Vorgaben bei SIXT sind mit verschiedenen internationalen Standards gemäß des Verhaltenskodex in Einklang gebracht.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinien liegt beim Vorstand der Sixt SE. Die Personalabteilung und das EHS-Management sind unter der Leitung des Top-Managements für die operativen Aspekte verantwortlich und stellen sicher, dass die Leitlinien in der Organisation angewendet werden.

Bei der Festlegung und Umsetzung der Leitlinien berücksichtigt SIXT insbesondere die Interessen der Mitarbeiter als wichtigste Stakeholder sowie die entsprechenden lokalen Regularien und Gesetze.

Die Leitlinien werden allen Mitarbeitern über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht, z. B. über das Intranet des Unternehmens, in Einführungsveranstaltungen, durch regelmäßige Schulungsprogramme sowie mit internen Mitteilungen.

Menschen- und Arbeitsrechte

Mit dem Verhaltenskodex hat sich SIXT verpflichtet, in all seinen Handlungen die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und zu stärken.

SIXT hat verschiedene Mechanismen implementiert, um Auswirkungen auf die Menschenrechte anzugehen und zu beheben. Der Verhaltenskodex des Unternehmens enthält Bestimmungen für die Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten. Der Compliance-Beauftragte überwacht die Untersuchung und Lösung von gemeldeten Fällen und sorgt dafür, dass geeignete Maßnahmen zur Behebung von Menschenrechtsverletzungen ergriffen werden.

SIXT respektiert und fördert die Notwendigkeit, sich an international anerkannte Menschenrechte zu halten.

Alle Handlungen von SIXT im Zusammenhang mit seiner Arbeitskultur an allen Standorten weltweit folgen

- || der Internationalen Menschenrechtscharta,
- || den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- || den zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- || der Erklärung der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen,
- || den Vorschriften im UN-Zivilpakt (insbesondere zum Arbeitsschutz),
- || den ILO-Kernarbeitsnormen und
- || den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

SIXT lehnt Kinderarbeit in jeder Form ab. Kinder sind unsere Zukunft und sind besonders wichtig für SIXT. SIXT engagiert sich dafür, Kinder zu schützen und ihnen eine ungestörte und gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Dies zeigt sich insbesondere durch die intensive globale CSR-Beteiligung vieler Mitarbeiter in der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung.

SIXT lehnt Zwangsarbeit in jeglicher Form ab. Alle Arbeit soll freiwillig und frei von Androhung von Strafen, Zwang oder sonstigem Druck ausgeübt werden.

Die Antidiskriminierungspolitik deckt ein breites Spektrum von Merkmalen ab, darunter Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsidentifikation, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Herkunft und soziale Herkunft.

Wir respektieren die persönlichen Rechte aller Mitarbeiter und garantieren eine Umgebung frei von körperlicher, verbaler, sexueller oder anderen Arten von Belästigung, Schikanie oder Mobbing. Dies gilt nicht nur für die Art und Weise, in der sich alle Mitarbeiter gegenseitig behandeln, sondern auch für das Verhalten gegenüber Partnern, Kunden und Dritten. Diskriminierung wird bei SIXT nicht toleriert.

SIXT hat spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung. Das Unternehmen fördert unter Beachtung lokal anwendbaren Rechts gleiche Chancen, Vielfalt und Inklusion durch verschiedene Initiativen und Schulungsprogramme. Der Verhaltenskodex verbietet ausdrücklich Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art.

S1-2 – Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter

SIXT bindet seine Mitarbeiter systematisch in die Identifikation, Bewertung und Berücksichtigung tatsächlicher sowie potenzieller Auswirkungen auf die Belegschaft ein. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass relevante Mitarbeiterbelange frühzeitig erkannt, transparent adressiert und in geeignete Steuerungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden.

Das Engagement erfolgt in mehreren Phasen, von Umfragen bis hin zu laufenden Diskussionen und Bewertungen.

SIXT setzt auf einen regelmäßigen Austausch mit seinen Mitarbeitern im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen.

Um eine Feedbackkultur zu leben und Impulse aus der Belegschaft einzuholen, hat das Unternehmen im Berichtsjahr 2025 seine Mitarbeiterumfrage global erneuert. Das Unternehmen bietet mit „SIXTpulse powered by Peakon“, als Add-on in der HR-Plattform Workday, nun eine wöchentliche Micro-Pulse-Befragungen, mit minimalem Zeitaufwand, sowie Onboarding-Umfragen für neue Mitarbeiter. Die Befragungen decken neben Führung, Loyalität und Weiterempfehlung mit wöchentlich wechselnden Fragen auch ein breites Spektrum an Fragen zu Unternehmenskultur und Prozessen ab, da diese Faktoren die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation maßgeblich beeinflussen. Die Plattform ermöglicht es Führungskräften, personalisierte Dashboards mit Teamfeedback-Ergebnissen einzusehen und

auch anonyme Gespräche mit ihren Mitarbeitern über das System zu starten, um Rückfragen zu stellen. Diese Initiative stärkt SIXTs Feedbackkultur, indem sie Mitarbeitern eine kontinuierliche Stimme gibt und Führungskräften mit den eingegliederten „Actions“ Echtzeit-Tools zur Verbesserung bereitstellt.

Die Wahrung der Privatsphäre ist systemseitig fest verankert. Obwohl die Integration mit der HR-Plattform eine persönliche Ansprache ermöglicht, bleiben sämtliche Antworten zu jeder Zeit anonym.

Die wöchentliche Beteiligung lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 39 %. Insgesamt haben 83 % der Mitarbeiter weltweit bereits mindestens eine Fragerunde beantwortet (Vj. mit altem Tool durchschnittlich 65 %). Der globale Engagement Score lag bei 7,7 und lag damit über dem internen Zielwert für 2025.

Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet und sind fest in die unternehmensweiten Steuerungsprozesse integriert. So dienen sie als direktes Fundament für konkrete Verbesserungen und stellen sicher, dass sich die Unternehmenskultur am Puls der Zeit und entlang der Bedürfnisse der Mitarbeiter weiterentwickelt.

Ergänzend hierzu fördert SIXT den kontinuierlichen Dialog zwischen Mitarbeitern und Führungskräften durch das strukturierte, konzernweit etablierte Performance-Programm „Perform.Grow.Excite!“. Es umfasst mindestens drei Feedback- und Entwicklungsgespräche pro Jahr und dient zugleich als zentrales Instrument zur systematischen Talentidentifikation sowie zur Ableitung gezielter Entwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erhebt SIXT regelmäßig Feedback zur Qualität der internen HR-Services über Servicezufriedenheitsumfragen. Nach Abschluss von HR-Anfragen bewerten Mitarbeiter die Servicequalität auf einer Skala von 1 (unzufrieden) bis 5 (sehr zufrieden); der aktuelle Durchschnittswert beträgt 4,1.

Ergänzend werden mit ausscheidenden Mitarbeitern strukturierte Austrittsinterviews durchgeführt, um auch von ihnen wichtiges Feedback zu erhalten.

Die Verantwortung für die effektive Einbindung der Mitarbeiter liegt bei der Personalabteilung. Die Geschäftsleitung, einschließlich der Leitung der Personalabteilung, überwacht die Durchführung von Umfragen und Feedback-Mechanismen und stellt sicher, dass die Ergebnisse in die Konzepte und Entscheidungsprozesse einfließen.

SIXT verfolgt Mitarbeiterzufriedenheitswerte und Bindungsraten als wichtige Indikatoren für erfolgreiche Interaktion. Die Wirksamkeit der Interaktion wird durch die Ergebnisse der SIXT-pulse-Umfragen und anderer Feedback-Mechanismen bewertet. Regelmäßige Updates an das Management stellen sicher, dass die Erkenntnisse zu umsetzbaren Verbesserungen führen.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Mitarbeiter Bedenken äußern können

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist ein integraler Bestandteil der Menschenrechtsstrategie von SIXT. Ziel ist es, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu adressieren und Abhilfe zu schaffen. Das Unternehmen sensibilisiert Mitarbeiter und Geschäftspartner für Menschenrechtsfragen und ermutigt sie, ihre Bedenken ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Um diese Personen zu schützen, verfügt das Unternehmen über Richtlinien wie im Verhaltenskodex dargelegt.

SIXT verwendet einen systematischen Ansatz, um negative Auswirkungen auf seine Mitarbeiter zu adressieren und zu beseitigen. Die Governance-Prozesse des Unternehmens stellen sicher, dass verantwortungsbewusstes Verhalten von der Strategie bis zur Umsetzung eingehalten wird und mit internationalen Standards wie DIN EN ISO 9001:2015 für Qualität und DIN EN ISO 14001:2015 für Umweltschutz übereinstimmen.

Der Vorstand der Sixt SE ist für das Nachhaltigkeitsmanagement insgesamt verantwortlich, einschließlich der Definition von Strategien und Programmen zur Bewältigung der Auswirkungen auf die Mitarbeiter. Die Abteilung Interne Revision überwacht die Wirksamkeit der Beschwerdemechanismen und die Einhaltung relevanter Normen. Die Bereiche People & Culture, Operations, Compliance und Risikomanagement berichten regelmäßig an den Vorstand.

Integrität und Hinweisgebersystem

SIXT legt großen Wert auf eine Unternehmenskultur der Transparenz und des offenen Wortes. Um potenzielle Compliance-Verstöße sowie Anliegen zur Arbeitsumgebung frühzeitig zu identifizieren und systematisch aufzuarbeiten, hat das Unternehmen ein umfassendes Meldesystem etabliert. Dieses steht Mitarbeitern sowie externen Partnern und anderen Stakeholdern offen, um Bedenken oder Verstöße – etwa in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder Belästigung – vertraulich und auf Wunsch anonym zu adressieren.

Zur Einreichung von Hinweisen stehen folgende Instanzen zur Verfügung:

- ∥ Interne Meldewege: Direkte Vorgesetzte sowie die interne Compliance-Abteilung.
- ∥ Externe Anlaufstellen: Ein externer Ombudsmann.
- ∥ Anonyme Meldesysteme: Eine durch externe Dienstleister betriebene Hotline sowie die Whistleblowing-Plattform.

Die Bekanntheit der Kanäle wird durch die Kommunikationsstrategie, einschließlich Schulungs- und Aufklärungsprogrammen, gefördert, um ein dauerhaftes Vertrauen in die Meldeverfahren zu schaffen. SIXT verpflichtet sich, gemeldete Fälle zeitnah und fair zu untersuchen. Gemäß dem Verhaltenskodex verfügt das Unternehmen über strikte Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen, sodass alle Beteiligten ermutigt werden, Bedenken ohne Angst vor Benachteiligung zu äußern.

Alle über die verschiedenen Kanäle eingehenden Hinweise werden in den jeweiligen Fachbereichen – bei Bedarf unter Einbeziehung des Vorstands – systematisch verfolgt. In enger Zusammenarbeit mit den relevanten Interessenträgern werden diese Meldungen bearbeitet, um gemeinsam zielgerichtete Maßnahmen zur Problembeseitigung zu entwickeln. Die Wirksamkeit der Kanäle wird anhand von Feedback, Nutzung und Lösung der Fälle bewertet.

S1-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern

SIXT hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Risiken und eine Reihe von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit seinen Mitarbeitern identifiziert. In diesem Kapitel werden die Maßnahmenpläne und Maßnahmen beschrieben, die zur Bewältigung dieser wesentlichen Auswirkungen umgesetzt wurden.

Arbeitsbedingungen

Um Arbeitskräfte zu binden und ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, müssen unter anderem zwei Komponenten geboten sein:

- ∥ Interne Karriereentwicklung
- ∥ Kultur, die die Mitarbeiter anspricht und motiviert.

INTERNE KARRIEREENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2025 wurde daher ein großer Fokus auf die Strategiesäule „Develop Team Orange“ (Entwicklung von Team Orange) gelegt. Diese unterstreicht die Wichtigkeit der internen Karriereentwicklung der Mitarbeiter – nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für das Unternehmen.

Die Mitarbeiterbegeisterung beginnt bereits beim ersten Kontakt mit SIXT. Im Jahr 2025 wurden wesentliche Maßnahmen zur Optimierung der Kandidatenerfahrung umgesetzt:

- ‖ Optimierung der Recruiting-Journey für Verkaufsberater in Deutschland mit Fokus auf Gehaltstransparenz
- ‖ Authentische Einblicke in die Unternehmenskultur durch „SIXT unscripted“-Testimonials und Social-Media-Kampagnen.
- ‖ Implementierung eines Kandidaten-CRM auf der Karrierewebsite (Job-Alerts, Favoriten-Speicherung)
- ‖ Einführung neuer, wertebasierter HQ-Interview-Leitfäden zur Evaluation der kulturellen Passung
- ‖ Überarbeitetes Onboarding für neue Mitarbeiter: Neugestaltung der „Welcome Days“ mit verstärktem Fokus auf die Vermittlung der „BIG SIXT“-Werte und Unternehmenskultur direkt zum Beschäftigungsbeginn.

SIXT investiert konsequent in die Qualifizierung seiner Belegschaft, um Schlüsselpositionen vorrangig aus den eigenen Reihen zu besetzen. Im Berichtsjahr standen folgende Programme im Fokus:

- ‖ Launch eines neuen Management-Trainee-Programms im operativen Bereich,
- ‖ die Fortführung des dualen Studiums und der Trainee-Programme in der Hauptverwaltung,
- ‖ Aktive Förderung bereichsübergreifender Laufbahnen, Etablierung eines internen Talentpools zur strategischen Vermittlung,
- ‖ dedizierte Top-Performer- und Mentor-Programme.

KULTUR

Die zweite Komponente für ein attraktives Arbeitsumfeld ist eine lebendige Unternehmenskultur mit einem starken Team von Fachkräften, die durch die Kernwerte – die BIG SIXT – vereint und dadurch motiviert und zufrieden sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurden erneut die globalen Kulturwochen („SIXT Culture Weeks“) durchgeführt, um die aktive Auseinandersetzung der

Mitarbeiter mit den Unternehmenswerten, den BIG SIXT, zu fördern und diese besser zu verinnerlichen. Die Kulturwochen beinhalteten eine Sonderausgabe des Firmenpodcasts mit dem Co-CEO, einen digitalen Escape Room, der als Team Challenge gespielt wurde, Kulturpreise, die an insgesamt 13 Teams bzw. Länder vergeben wurden, und vier exklusive Panels für Führungskräfte, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Kulturförderung befasst haben.

Flexibilisierung und Arbeitsumfeld

SIXT ermöglicht den Mitarbeitern die Arbeitszeit – sofern das jeweilige Anforderungsprofil dies zulässt – flexibel zu gestalten. Gleichzeitig ist das Unternehmen davon überzeugt, dass eine lebendige Unternehmenskultur nur durch den persönlichen Austausch leben kann und die regelmäßige physische Anwesenheit der Mitarbeiter essenziell ist. Um diesen Austausch zu fördern, investiert SIXT in ein hochwertiges Arbeitsumfeld, unter anderem durch qualitativ anspruchsvolle Mitarbeiterrestaurants in der Hauptverwaltung Pullach und neu am Standort Rostock. Ergänzt wird dies durch vielfältige lokale Initiativen wie Grillveranstaltungen in der Hauptverwaltung, After-Work-Events in Spanien, Frühstücksangebote, Team-Events in Portugal sowie gemeinsame Mittagessen in den Niederlanden und feste Präsenztage in Frankreich.

Zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsumfelds im operativen Bereich wurde 2025 eine datengetriebene Schichtplanung über das HR-System eingeführt. Diese Lösung ermöglicht die Berücksichtigung reduzierter Arbeitszeiten und bietet durch eine optimierte Planung sowohl ein höheres Verdienstpotezial als auch eine verbesserte Work-Life-Balance. Ein wesentlicher Vorteil für die Mitarbeiter ist zudem die Möglichkeit eines flexiblen, digitalen Schichttausches.

Um die Anerkennung von Teamerfolgen – insbesondere die kleinen Erfolge im Alltag – gezielt zu fördern, wurde im operativen Bereich ein zusätzliches Budget implementiert. Jede Filialeitung erhält hierfür ein monatliches Budget pro Teammitglied für Teamaktivitäten und individuelle Anerkennungen. Dieses Budget steht zusätzlich zum bestehenden jährlichen Teambuilding-Budget zur Verfügung, welches für alle Unternehmensbereiche unverändert fortbesteht.

People Experience und Engagement

Ein großer Bestandteil der SIXT-Kultur sind neben den BIG SIXT Werten auch die Angebote, die der Bereich „People Experience“ den Mitarbeitern im Laufe des Jahres bietet: globale

(mentale) Gesundheitswochen, regelmäßige Informationssessions für persönliche, finanzielle, gesundheitliche und berufliche Belange in Indien und Nordamerika, verschiedene Sportturniere, After Work Party und Firmenfeste.

Ein besonderes Highlight im Berichtsjahr war erneut der Kinder- tag, an dem Mitarbeiter ihre Kinder in die Verwaltungsstandorte mitbringen können. 2025 fand dieser in Deutschland, Italien und erstmals in Großbritannien statt, insgesamt nahmen über 190 Kinder teil. Allein am Hauptsitz in Pullach nahmen 160 Kinder an einer speziell konzipierten SIXT-Rallye teil, die in Zusammenarbeit mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung organisiert wurde.

Attraktive Vergütung und Benefits

Die Vergütungsstruktur ist ein wesentlicher Hebel für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern. Um Wertschätzung zu zeigen und zusätzlich die Inflation auszugleichen, hat SIXT im Berichtsjahr zum zweiten Mal eine globale Gehaltsrunde durchgeführt, die für alle Geschäftsbereiche zeitgleich stattfand. Die Gehaltsanpassungen in der Verwaltung, im Service Center sowie für Führungskräfte im operativen Bereich wurden mit dem Performance-Management-Programm („Perform.Grow.Excite!“) verknüpft und vollständig im internen HR-System abgebildet. Die weiteren Mitarbeiter im operativen Bereich erhielten im Allgemeinen eine pauschale Erhöhung.

Des Weiteren profitieren die Mitarbeiter von diversen Benefits, die ihnen exklusiv zur Verfügung stehen. Das beinhaltet zum einen einen Rabatt auf die Anmietung von SIXT-Fahrzeugen für sich oder ihre Familie und Freunde und eine vergünstigte Nutzung von SIXT share. Zum anderen haben die meisten Länder Zugriff auf die Corporate Benefits Plattform. In vielen Ländern gibt es zudem Mittagessenzuschüsse und auch weitere länderspezifische Benefits wie Mobilitätszulagen, Tankkarte, private Zusatzversicherungen und Zuschüsse zur Altersvorsorge. Diese Angebote werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Im Berichtsjahr 2025 wurden neue Benefits, wie Fahrradleasing, kostenlose E-Bike-Nutzung sowie vergünstigte Buchungen bei Partnern in der Reisebranche und Freizeitparks eingeführt.

Zudem wurde ab Januar 2025 der Prozess für das Firmenjubiläum geändert: Mitarbeiter, die ein Firmenjubiläum feiern, erhalten ihre zusätzlichen freien Tage bereits im Januar des jeweiligen Jahres und nicht erst zum Jubiläumsdatum wie bisher. Dies gibt den Mitarbeitern mehr Flexibilität, die Tage im entsprechenden Jahr zu verplanen.

Arbeitsbedingungen für externe Arbeitskräfte an SIXT- Standorten

Um den hohen Anforderungen der Kunden gerecht zu werden und ihnen Premium-Service zu bieten, arbeitet SIXT – hauptsächlich in Deutschland – auch mit Leiharbeitnehmern zusammen. Obwohl diese externen Arbeitskräfte keine angestellten Arbeitnehmer von SIXT sind, werden sie aktiv in die Teams vor Ort integriert und bei der täglichen Arbeitsverteilung wie angestellte Teammitglieder behandelt.

Der Einsatz erfolgt dabei ausschließlich im Rahmen des geltenden Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Spätestens nach neun Monaten der Überlassung gilt für die externen Kräfte in Deutschland dieselbe Vergütung und die gleichen Benefits wie für festangestellten Mitarbeiter von SIXT. Die Beschäftigungsdauer ist hierbei auf maximal 18 Monate festgelegt. Auch von externen Dienstleistern fordert das Unternehmen eine Bestätigung ein, dass deren Mitarbeiter nach den gesetzlichen und tariflichen Regelungen bezahlt werden, um auch über die direkte Zeitarbeit hinaus gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung sicherzustellen.

Management von Gesundheit und Sicherheit

Beim Management von Gesundheit und Sicherheit legt SIXT große Priorität auf die Prävention. Das Ziel ist es, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl die physische Integrität als auch das mentale Wohlbefinden der Belegschaft nachhaltig fördert.

Notfallvorsorge und Betriebliche Sicherheit

Im Berichtsjahr 2025 führte SIXT in der Hauptverwaltung Pullach sowie an weiteren Standorten Brandschutz- und Evakuierungsübungen durch, um die Wirksamkeit der bestehenden Notfall- und Evakuierungsprozesse zu überprüfen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel der Übungen war es, die Mitarbeiter für das richtige Verhalten im Ernstfall zu sensibilisieren und die Abläufe im Rahmen des betrieblichen Notfallmanagements weiter zu festigen. Insgesamt nahmen mehrere hundert Mitarbeiter an den Übungen teil.

Zur weiteren Professionalisierung führte SIXT eine digitale Arbeitssicherheitsplattform ein, die durch einen integrierten Alarmplangenerator die Erstellung und Aktualisierung von Sicherheitskonzepten wesentlich vereinfacht.

Auch in den weiteren Ländern wurden Sicherheitsstandards im Jahr 2025 punktuell verstärkt: In Spanien absolvierten alle Mitarbeiter des Reparaturzentrums sowie Verkaufsberater mit Fahranteil verpflichtende Fahrsicherheitstrainings und Gesundheitschecks. Zudem wurden die Hauptstandorte in Madrid und Palma de Mallorca als „kardioprotektierte Bereiche“ zertifiziert. Dies beinhaltete neben der Installation von Notfallausrüstung für Herznotfälle auch die Schulung der gesamten Belegschaft im Umgang mit diesen Systemen.

Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Zur Förderung der physischen Gesundheit stehen den Mitarbeitern in den Verwaltungen in Deutschland und Italien kostenlose Fitnessanlagen mit Kraft- und Ausdauerbereichen sowie Yogakursen zur Verfügung. Diese Angebote werden weiterhin stark in Anspruch genommen und tragen maßgeblich zum Wohlbefinden bei. Im Jahr 2025 wurden die Gesundheitswochen erneut an vielen Standorten durchgeführt, um das Bewusstsein für mentale und physische Belange zu stärken. Das Programm umfasste unter anderem gesunde Frühstücke, ergonomische Beratungen, Körperanalysen, Schlaf- und Stressanalysen sowie digitale Fachvorträge zu Themen wie Rücken- und Nackengesundheit, Atmung und Mobilität.

Regionale Initiativen und mentale Gesundheit

SIXT ergänzt sein globales Angebot durch gezielte lokale Maßnahmen. In Indien wurden jährliche Vorsorgeuntersuchungen sowie spezialisierte Zahn- und Augenuntersuchungen angeboten, während in Nordamerika regelmäßige Schulungen unter anderem zum Thema mentale Gesundheit stattfanden.

In Deutschland wurde ein betrieblicher Pflegeguide eingeführt, der Mitarbeiter mit Pflegeverantwortung organisatorisch und psychisch unterstützt und als zentrale Anlaufstelle für Informationen zu externen Unterstützungsdiensten, regionalen Beratungsnetzwerken sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflegetätigkeit.

Zur Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen wurden in der Mitarbeiterumfrage SIXTpulse powered by Peakon Fragen zum physischen und psychischen Wohlbefinden eingeführt.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Gleichstellung der Geschlechter, Eingliederung und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung

Im Berichtsjahr 2025 gab es erneut lokale Initiativen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung. So wurde in Belgien ein lokales 'Female Empowerment' Event für alle weiblichen Filialleiterinnen und Mitarbeiterinnen in der Zentrale organisiert, das sich auf das Thema "Sicherheit am Arbeitsplatz" konzentrierte. Die Veranstaltung behandelte wichtige Fragen wie das Sicherheitsgefühl im Arbeitsumfeld, Selbstvertrauen beim Äußern von Meinungen und effektive Kommunikation.

In Deutschland hat SIXT eine Kooperation mit "Women in Business e.V. München" gestartet, einem Studentenverband aller Münchner Universitäten, um zukünftige weibliche Führungskräfte zu fördern und sich als attraktiver Arbeitgeber für hochqualifizierte weibliche Talente zu positionieren. Dank dieser Kooperation fand im Pullacher Schulungszentrum ein erstes Seminar zur Persönlichkeitsentwicklung statt, das Coaching zur persönlichen Entwicklung mit Arbeitgebermarkenbildung verband. Die bis 2026 laufende Partnerschaft bietet Zugang zu einem Netzwerk motivierter Frauen in Münchens akademischer Landschaft und stärkt die zukünftige Führungspipeline in dieser wichtigen Zielgruppe.

In Italien wurden mehrere Initiativen im Bereich Diversität, Inklusion und Wohlbefinden umgesetzt. Für die gesamte Belegschaft dort fand ein Online-Training (Dauer: 1,5 Stunden) zu den Themen Vorurteile sowie Prävention von Belästigung und Missbrauch am Arbeitsplatz statt. Ergänzend wurden zwei optionale Webinare zu den Themen „Elternschaft am Arbeitsplatz“ und „Care Giving – sich um die kümmern, die pflegen“ angeboten.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Rekrutierung von Nachwuchskräften

Die Entwicklung junger Talente ist ein zentraler Baustein der langfristigen Unternehmensstrategie. Um Nachwuchskräfte frühzeitig für das Unternehmen zu begeistern, wurden auch im Berichtsjahr einige Initiativen gestartet. So hat SIXT das Hochschulmarketing- und Sponsoring-Programm speziell für den operativen Bereich in Deutschland neu aufgelegt, um nachhaltige Rekrutierungskanäle aufzubauen. Das umfassende Programm richtet sich an vier Zielgruppen – Management Trainees, duale Studenten, Verkaufsberater und Werkstudenten – und nutzt Karrieremessen, Vorlesungen, Employer Branding Events

sowie strategische Kooperationen mit Organisationen wie der "Women in Business e.V.". Der Fokus liegt auf Ballungsräumen und Universitäten mit relevanten Studiengängen in Tourismus und Automotive.

Auch in den USA hat SIXT das Hochschulmarketing weiter gestärkt, um Nachwuchskräfte frühzeitig anzusprechen – mit klarem Fokus auf das Management-Trainee-Programm. Das Unternehmen nahm an 15 Karrieremessen landesweit teil, erweiterte Campus-Kooperationen und etablierte strategische Partnerschaften.

Programme für Nachwuchskräfte

Im Berichtsjahr wurde das neue Konzept des Management-Trainee-Programms unter dem Namen "1st GEAR!" global gelauncht. Das Programm vereint praktische und theoretische Inhalte und besteht aus fünf aufeinander aufbauenden Phasen, die von der Arbeit im Kundenservice über Flottenmanagement bis hin zur Teamführung und schließlich zur Vorbereitung auf die erste Filialleitung reichen. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer eine garantierte Führungsposition in einer SIXT-Station und langfristige Karriereperspektiven im Unternehmen. Unterstützt wird das Programm von regelmäßigen Gesprächen mit den Filialleitern und einem digitalen Lernpfad im SIXT Campus. Insgesamt waren über 260 Trainees im Berichtsjahr im Programm.

Neben dem Management-Trainee-Programm bietet das Unternehmen seit 2024 in Deutschland wieder ein duales Studium im operativen Bereich in Zusammenarbeit mit der „Duale Hochschule IU“ an. Dies ermöglicht zusätzlich zu den Trainees, talentierte Nachwuchskräfte gezielt zu rekrutieren und ihnen eine praxisnahe Ausbildung zu bieten. Die dualen Studenten verbinden ihr theoretisches BWL- oder Tourismus-Studium mit wertvoller Praxiserfahrung und werden so optimal auf ihre geplante Position als zukünftige Filialleiter vorbereitet. Nach dem erfolgreichen Pilotjahr mit sechs dualen Studenten konnte SIXT 2025 bereits 16 neue Studierende für das Programm gewinnen und plant für 2026 die Aufnahme von weiteren 12 Studenten.

Für Hochschulabsolventen investiert SIXT mit dem HQ Trainee Programm gezielt in zukünftige Führungskräfte und Experten. Das Programm ermöglicht ambitionierten Absolventen, früh Verantwortung zu übernehmen, praktische Erfahrungen in verschiedenen Geschäftsbereichen zu sammeln und ein starkes internes Netzwerk aufzubauen. Im Oktober startete das HQ Trainee Programm 2025 offiziell mit 15 Trainees. Über 18 Monate rotieren

die Trainees durch sechs Stationen und werden dabei von einem Abteilungsmentor und Manager betreut, ergänzt durch Trainings, Vorträge, einen Standort-Besuch und eine vierwöchige Verkaufsberater-Phase in einer SIXT-Station. Im Berichtsjahr 2025 haben drei HQ-Trainees das Programm 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Onboarding für neue Mitarbeiter im operativen Bereich

Um neue Verkaufsberater optimal auf ihre Rolle vorzubereiten und sie in der Einarbeitung bestmöglich zu unterstützen, wurde das Training dieser Zielgruppe überarbeitet und als "Game On!" neu gelauncht. Das Training beinhaltet unter anderem praktische Erfahrungen in der Filiale und am Parkplatz, digitale Checklisten, wöchentliche Reviews mit dem Filialleiter und erweiterte Flottenschulungen sowie fortgeschrittenes Sales & Service Training. Verpflichtende Tests nach drei und sechs Monaten stellen sicher, dass die neuen Verkaufsberater ausreichend geschult und bereit für die Rolle sind. Zusätzlich wurde ein 12-Monats-Konzept des Programms erarbeitet.

Spezifische Talent- und Mentoringprogramme

Das Performance-Management-Programm „Perform.Grow.Excite!“, das global für alle Mitarbeiter in der Verwaltung und Führungskräfte im operativen Bereich besteht, ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur und dient als Basis für die weitere Entwicklung der Mitarbeiter. Im Zyklus für das Berichtsjahr wurden hierfür 4.037 sogenannte Talent Checks durchgeführt. Dies entspricht 92 % der definierten Zielgruppe. Im Talent Check wird durch ein mehrdimensionales Feedback von Managern und mindestens fünf Stakeholdern, die Leistung und das kulturelle Verhalten des Mitarbeiters evaluiert. Basierend auf diesem Feedback erhalten die Mitarbeiter anschließend dedizierte Entwicklungsprogramme. Die neue Runde für 2026 ist im Dezember 2025 gestartet.

Basierend auf den Ergebnissen 2025 starteten 35 Mitarbeiter, die als Leistungsträger mit hohem Entwicklungspotenzial identifiziert wurden, mit einem zweitägigen Event in München in ein globales Talent Programm. Im Laufe des einjährigen Programms erhalten sie unter anderem die Chance, konkret über Karrierewünsche zu sprechen, an Mentorings teilzunehmen, Persönlichkeitstests zu machen, Netzwerke zu bilden sowie verschiedene Coachings und Trainings zu besuchen. Ziel des Programms ist es, eine starke Pipeline an internen Talenten aufzubauen und den Teilnehmern dabei zu helfen, ihre Karriere effizienter voranzutreiben. Die Mitarbeiter schlossen das Programm

Anfang 2026 erfolgreich ab; der nächste Durchgang ist für Mai 2026 geplant.

Weitere Leistungsträger die im Rahmen von „Perform.Grow.Excite!“ identifiziert wurden, konnten an einem Mentorenprogramm („Career Tandem“) mit erfahrenen Führungskräften teilnehmen. In monatlichen Meetings arbeiten die Tandems an individuellen Zielen der Mentees, unterstützt durch Impulssessions zu Stärkenidentifikation, Personal Branding und Verhandlungen. 2025 wurden 66 Tandems aus zehn verschiedenen Ländern gebildet, was SIXTs internes Netzwerk länder- und divisionsübergreifend weiter stärkt.

Um die interne Karriereentwicklung weiter zu fördern, wurde im Berichtsjahr der interne Talent Pool für im Rahmen des „Perform.Grow.Excite!“ Prozesses identifizierten Leistungsträger geöffnet. Der Bewerberpool wird regelmäßig von internen Personalvermittlern und Recruitern gesichtet, um geeignete interne Kandidaten für offene Positionen – meistens in einem anderen Bereich, um die bereichsübergreifende Karriere zu stärken – vorzuschlagen. Die Anzahl der Mitarbeiter im Talent Pool belief sich im Berichtsjahr auf 139.

Führungskräfteentwicklung

Für die Entwicklung von Führungskompetenzen wurde das Training für erstmalige Führungskräfte in der Verwaltung weiterhin fortgesetzt und 2025 mit vier Gruppen von insgesamt 51 Mitarbeitern durchgeführt.

SIXT hat zudem im Berichtsjahr eine globale Schulung für Führungskräfte im Verkaufsbereich in Zusammenarbeit mit dem externen Partner Mercuri entwickelt und als verpflichtende Weiterbildung für alle Filialleiter, Gebietsleiter und regionalen Verkaufsbereichsperformance Manager durchgeführt. Das Programm umfasst eLearning Inhalte und ein praxisorientiertes Präsenztraining und fokussiert sich auf Team Management, Change-Management, Resilienz sowie herausfordernde Führungssituationen. Ziel ist es, Führungskompetenzen zu stärken, da starke Filialleitungen einen der wichtigsten Hebel für Ergebnisse und Leistungskultur darstellen. Das Training wird als fester Bestandteil der Ausbildung aller Filialleiter in den Trainingskatalog aufgenommen und nun mit internen Trainern durchgeführt.

Um die Verbindung zwischen Hauptverwaltung und dem operativen Bereich weiter zu stärken, wurde im Oktober 2025 das „Orange Shift“ Programm für das globale Top-Management eingeführt. Dieses verpflichtende Programm ermöglicht es, sich in die Rolle der Verkaufsberater und Filialleiter hineinzusetzen und mindestens einen Arbeitstag pro Quartal in den Filialen zu verbringen. Nach Absolvierung von eLearnings und zwei Trainings aus dem RSA (Rental Sales Agent) Programm "Game On" arbeiten die Führungskräfte der Hauptverwaltung als Teil der regulären Schicht, wobei zweimal jährlich diese gemeinsam eine ganze Filiale übernehmen. Die ersten Trainings sollen 2026 beginnen.

S1-5 – Kennzahlen und Ziele

Ziele werden, sofern nicht anders angegeben, für alle SIXT-Mitarbeiter unternehmensweit festgelegt und überwacht.

Ziele im Bereich eigene Mitarbeiter	2025	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Arbeitsbedingungen				
Erzielung einer Weiterempfehlungsrate von 8 im Mitarbeiterbefragungstool (Skala 0-10)	7,7	3,2 ¹	8	2027
Reduzierung des bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles auf maximal 2 %	4 %	-	< 2 %	2030
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
Anteil von weiblichen Führungskräften mit Berichtslinie 1. und 2. Grad an den Vorstand von mindestens 29 %	28 %	28 %	29 %	2027
Erhöhung der Anzahl von intern besetzten Positionen im operativen Management	69 %	48 %	> 60 %	2027
Globaler Anteil von Trainees im operativen Bereich, die ihre Abschlussprüfung bestehen	85 %	74 %	80 %	2026

¹ Der ausgewiesene Wert basiert noch auf der bisherigen Logik des Mitarbeiterbefragungstools mit einer Skala von 1 bis 4

SIXT legt großen Wert darauf, die Mitarbeiter aktiv in strategische Entscheidungen einzubeziehen und Anregungen aus der Belegschaft zu erhalten. Wie im Abschnitt **S1-2 – Verfahren zur**

Einbindung der eigenen Mitarbeiter beschrieben, hat das Unternehmen daher 2025 die Mitarbeiterumfrage umgestaltet und führt diese nun wöchentlich durch.

Da die Mitarbeiterbefragung SIXTpulse auf einer Skala von 0-10 misst, um mit dem Benchmark arbeiten zu können, passt das Unternehmen auch sein bisheriges Ziel *Erzielung einer Employee Engagement Rate im Mitarbeiterbefragungstool für 2027 auf 8 an.*

S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich die Zahl der angestellten Mitarbeiter auf 9.136.

Diese Angabe entspricht den im Konzernanhang im Abschnitt /4.4/ „*Personalaufwendungen*“ ausgewiesenen Daten. Detaillierte Informationen zur Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht, Land sowie nach Art des Beschäftigungsverhältnisses sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die im Bericht ausgewiesenen Personalzahlen werden auf Basis der Kopfzahl (Headcount) zum Stichtag 31. Dezember angegeben.

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht und Region		
Merkmal	2025	2024
Gesamtzahl der Beschäftigten	9.136	8.711
Geschlecht		
Männlich	5.581	5.285
Weiblich	3.542	3.404
sonstige (inkl. ohne Angabe)	13	22
Region		
Deutschland	2.955	2.946
Europa	3.587	3.294
Nordamerika	2.342	2.242
davon in den USA	2.286	2.192
Sonstige	252	229

Die Zuordnung zu den Regionen Europa und Sonstige wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Beschäftigte nach Vertragsart und Arbeitszeitmodellen	Weiblich	Männlich	sonstige	Insgesamt	Weiblich	Männlich	sonstige	Insgesamt
				2025				2024
nach Vertragsart								
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.415	5.307	12	8.734	3.316	5.067	18	8.401
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	127	274	1	402	88	218	4	310
nach Arbeitszeitmodellen								
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.930	5.235	13	8.178	2.841	5.003	20	7.864
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	612	346	0	958	563	282	2	847

Beschäftigte nach Vertragsart und Arbeitszeitmodellen	Deutschland	Europa	Nordamerika	sonstige	Deutschland	Europa	Nordamerika	sonstige
				2025				2024
nach Vertragsart								
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.836	3.306	2.340	252	2.869	3.062	2.241	229
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	119	281	2	0	77	232	1	-
nach Arbeitszeitmodellen								
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.478	3.172	2.276	252	2.460	2.961	2.214	229
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	477	415	66	0	486	333	28	-

Die Zuordnung zu den Regionen Europa und Sonstige wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Personalfluktuations

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der SIXT-Konzern insgesamt 3.560 Austritte, was einer Fluktuationsquote von 40,9 % entspricht. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt gemäß den Anforderungen des ESRS S1-6 (AR 59). Dabei wird die Gesamtzahl der Austritte im Berichtsjahr ins Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag des 31. Dezember des Vorjahres gesetzt. Die Fluktuationsquote ist dadurch beeinflusst, dass insbesondere

das B2C-Geschäft einer starken Saisonalität unterliegt und SIXT viele Einstiegspositionen und Tätigkeiten für z.B. Studenten anbietet.

METHODIK UND DATENERHEBUNG

Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die angestellten Arbeitnehmer der konsolidierten Konzerngesellschaften zum

Stichtag 31. Dezember 2025. Ausgenommen sind Auszubildende, beurlaubte oder langzeitabwesende Arbeitnehmer, Zeitarbeitskräfte sowie Mitglieder der Geschäftsführung.

Geschlechtsangaben: Entsprechend der Vorgaben erfolgt die Unterteilung in Frauen, Männer und Sonstige. Die Kategorie „Sonstige“ umfasst dabei auch Personen, die keine Angabe zu ihrem Geschlecht gemacht haben.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Der weltweite Anteil weiblicher Führungspersonen mit Berichtslinien ersten und zweiten Grades an den Vorstand liegt auch 2025 bei 28 % (Vj. 28 %).

Führungskräftestruktur nach Geschlecht	2025		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Weiblich	50	28 %	52	28 %
Männlich	128	71 %	136	72 %
Sonstige	2	1 %	-	-

Führungskräftestruktur nach Alter	2025		2024	
	in %			
< 30 Jahre		1		1
30 - 50 Jahre		85		83
> 50 Jahre		14		16

Im SIXT-Konzern sind Mitarbeiter aus 114 verschiedenen Nationalitäten mit einem Durchschnittsalter von 35,5 Jahren beschäftigt (Vj. 35,4 Jahre).

Anteil der Beschäftigten nach Altersklassen	2025		2024	
	in %			
< 30 Jahre		34		35
30 - 50 Jahre		57		56
> 50 Jahre		9		9

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Regelmäßige Bewertungen werden durchgeführt, um Entlohnungspakete oder andere Zulagen und Vorteile gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter angemessen bezahlt werden.

S1-11 – Soziale Absicherung

In den Gesellschaften des SIXT-Konzerns sind alle Mitarbeiter durch Programme zur sozialen Absicherung oder Vorteile abgedeckt, die von SIXT angeboten werden, um sie vor finanziellen

Risiken bei wichtigen Lebensereignissen zu schützen, wie beispielsweise:

- \\ Krankheit,
- \\ Arbeitslosigkeit,
- \\ Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit,
- \\ Elternzeit,
- \\ Ruhestand.

In Ländern, in denen es keine gesetzliche Krankenversicherung gibt (in den USA und Indien), hilft SIXT mit einer privaten Versicherung und bietet erweiterte medizinische Unterstützung. Diese Unterstützung wird auch 2026 weitergeführt.

S1-13 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Auch in 2025 wurden die Trainingsangebote zielgerichtet in Präsenz- und digitale Trainings aufgeteilt. Hier wurden die Aspekte Nachhaltigkeit und Aufwand für den Lernenden herangezogen.

So konnten 2025 in 975 Präsenz-Trainings (Classroom-Trainings) (Vj. 780) insgesamt 6.273 Mitarbeiter (Vj. 5.802) trainiert werden. Gleichzeitig wurden 2.610 digitale Trainings (Vj. 1.792) mit insgesamt 20.483 Teilnehmern (Vj. 17.418) durchgeführt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr über den SIXT Campus 895 (Vj. 1.215) webbasierte Trainings in unterschiedlichen Sprachen, mehr als 723 (Vj. 649) Wissenstests, 274 Digitale- und Präsenzveranstaltungen (Vj. 308) und rund 81 (Vj. 82) Trainingspläne angeboten, die passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter ausgerichtet sind.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 245 neue eLearnings für alle Länder (ohne Franchise) vom Trainingsteam aufgesetzt (Vj. 180).

Das Feedback der Mitarbeiter ist auch im Bereich des Sixt Campus unerlässlich, um die Angebote stets zu verbessern. Deshalb ist eine kurze Umfrage fester Bestandteil der jeweiligen Formate. Im Jahr 2025 konnte ein Qualitätsindex von 4,83 Sternen (maximal 5 Sterne möglich) (Vj. 4,83) erreicht werden.

Schulung und Kompetenzentwicklung	2025	2024
Anzahl Mitarbeiter	9.136	8.711
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter	30	29

Bezüglich der geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung der Schulungsstunden macht der SIXT-Konzern von der Phase-in-

Regelung Gebrauch. Eine entsprechende Differenzierung wird noch aufgebaut.

S1-14 – Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ein EHS-Management ist in allen SIXT-Ländern und Gesellschaften implementiert. Damit sind grundsätzlich alle Mitarbeiter des Konzerns durch das EHS-Management abgedeckt.

Eine konzernweite zentrale Erfassung von Arbeitsunfällen erfolgt aktuell noch nicht. In den deutschen Standorten kam es im Geschäftsjahr zu 85 (Vj. 67) meldepflichtigen Unfällen. Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, gab es im Geschäftsjahr nicht.

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2025	2024
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Deutschland	85	67

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist für SIXT sehr wichtig. SIXT-Mitarbeiter haben Anspruch auf familienbezogene Auszeiten, die Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Pflegeurlaub umfassen, entweder durch nationale Gesetze oder Unternehmensleistungen.

Im Jahr 2025 betrug der Anteil von Männern, die eine familienbezogene Auszeit in Anspruch genommen haben, 1 % (Vj. 3 %) und der Anteil von Frauen 4 % (Vj. 11 %).

S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Vergütungsparameter (Vergütungsunterschiede und Gesamtvergütung)	2025	2024
Bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap)	4 %	-
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten	60	45

Das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle misst den Unterschied im Durchschnittseinkommen zwischen weiblichen, männlichen und nicht-binären Mitarbeitern bei vergleichbarer Tätigkeit – das heißt unter Berücksichtigung von Berufsfeld und Vergütungsstufe.

Der Aufsichtsrat vergleicht das Niveau der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Verhältnis zur Vergütungsstruktur im SIXT-Konzern. Im Rahmen dieses vertikalen Vergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur und das Niveau der Vergütung der Führungskräfte und Manager des Unternehmens unterhalb der Vorstandsebene sowie der Mitglieder des Managements des SIXT-Konzerns (insbesondere der operierenden lokalen Tochtergesellschaften) und der Gesamtbelegschaft.

Ein akzeptables Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer variiert je nach Branche, Unternehmensgröße und geografischem Standort. Die Personalstruktur entwickelte sich 2025 durch vermehrte Einstellungsaktivitäten und Nachbesetzungen in internationalen Märkten weiter.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, jedoch keine Nebenleistungen, wie Pensionspläne oder Mitarbeiterfahrzeuge.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es wurden keine zu berichtenden Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Belegschaft im SIXT-Konzern (z. B. Zwangsarbeit, Menschen- oder Kinderhandel, Kinderarbeit) im Jahr 2025 festgestellt.

4.2 ESRS S2 – BESCHÄFTIGTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Berichtsjahr weiterhin drei potenzielle negative Auswirkungen identifiziert, die für den SIXT-Konzern von Relevanz sind.

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Systemische Risiken			
Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen	Die Missachtung von Arbeitsschutzpflichten und grundlegenden Arbeitnehmerrechten kann das Wohlbefinden und die Sicherheit von Beschäftigten beeinträchtigen und zu Arbeitsunfällen sowie gesundheitlichen Problemen führen. Dazu zählen unzureichende Sicherheitsstandards, fehlende Schutzmaßnahmen, mangelnde Prävention vor Überlastung sowie unzureichende Schulungen. Die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist entscheidend, um negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer, insbesondere in vorgelagerten Bereichen wie der Rohstoffgewinnung oder Fahrzeugherstellung, zu vermeiden.	vorgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Eine Vernachlässigung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit in der Wertschöpfungskette kann zu Diskriminierung, ungleicher Bezahlung und einer Schwächung der Geschlechtergleichstellung führen. Unzureichende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz können ebenfalls zu Menschenrechtsverletzungen führen. SIXT ist sich darüber bewusst, dass insbesondere Arbeitnehmer in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen – etwa bei indirekten Zulieferern außerhalb Europas und der USA – einem erhöhten Risiko solcher negativen Auswirkungen ausgesetzt sein können.	vorgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinder- und Zwangsarbeit stellen schwerwiegende Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte innerhalb der Wertschöpfungskette dar. Insbesondere bei der Gewinnung bestimmter Rohstoffe wie z.B. Kobalt, Glimmer und Gummi für die Fahrzeugproduktion bestehen systemische Risiken. Darüber hinaus können schädliche Umweltpraktiken den Boden verschlechtern, das Wasser verschmutzen und den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen gefährden. SIXT hat sich zur Einhaltung der Risikobewertungsprozesse des LkSG verpflichtet und ist sich bewusst, dass vorgelagerte Arbeitnehmer in der indirekten Lieferkette der Automobilindustrie und in geringerem Maße auch in der Unternehmensbeschaffung aufgrund systemischer Probleme und ihrer Umweltauswirkungen erhöhten Risiken ausgesetzt sind (LkSG § 2 Abs. 2 Nr. 9).	vorgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig

SIXT führt jährlich eine Risikobewertung in Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch, um die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu ermitteln.

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 – Konzepte für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

Zur nachhaltigen Ausgestaltung der Lieferkette hat der SIXT-Konzern einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister etabliert. Zu den zentralen Inhalten der Richtlinie gehört die Förderung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Wertschöpfung. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung auf dem Verhaltenskodex werden spezifische Regeln eingeführt, die die Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltverantwortung und ethisches Verhalten in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen. Der Überwachungsprozess umfasst das Hinweisgebersystem von SIXT für die Meldung von Missständen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltfragen bei SIXT oder den direkten und indirekten Zulieferern.

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf alle relevanten Lieferanten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Richtlinie weltweit umsetzen und die definierten Grundsätze unabhängig von unterschiedlichen Standards in anderen Ländern einhalten.

Die zentrale Verantwortung liegt bei den Abteilungen Compliance und Risk Management, die die Risikoanalysen der einzelnen Fachbereiche konsolidiert und die Einhaltung der Vorgaben durch die Fachbereiche überwacht. Der Chief Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berichtet über die aktuelle Situation bezüglich Compliance sowie einzelner Vorgänge und koordiniert und begleitet die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

SIXT hat geeignete Programme entwickelt und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das LkSG zu erfüllen. Mehrere international anerkannte Standards werden im Verhaltenskodex für Lieferanten ausdrücklich anerkannt, darunter die International Bill of Human Rights, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei dem Verhaltenskodex für Lieferanten handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung, zu welcher sich relevante Geschäftspartner (z.B. Lieferanten, Franchise- und Agenturpartner) zu Beginn ihrer Beziehung zu SIXT verpflichten. Der Verhaltenskodex ist online öffentlich verfügbar, so dass potenziell betroffene Stakeholder und diejenigen, die an seiner Umsetzung mitwirken sollen, die von SIXT formulierten Erwartungen einsehen und verstehen können.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von SIXT verbietet ausdrücklich den Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

S2-2 – Verfahren zur Einbindung von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen

SIXT tauscht sich im Rahmen des täglichen Geschäftsbetriebs regelmäßig mit Lieferanten, Franchisenehmern und Kooperationspartnern aus, zum Beispiel in regelmäßigen Management-Meetings, Schulungen oder durch den Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Interaktion ermöglicht SIXT, die Situation der Mitarbeiter von Franchisenehmern und Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Das Unternehmen hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen oder Zugriff auf Verträge. Etwaige Verstöße können über die Whistleblowing-Plattform von SIXT gemeldet werden.

In Fällen, in denen es Anzeichen für Verstöße gibt, unternimmt SIXT Schritte, um mit den betroffenen Parteien in Kontakt zu treten, stellt Nachforschungen an und leitet, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen ein, um entstandene Probleme zu beheben.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Der Ansatz von SIXT zur Verbesserung negativer Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette umfasst die Entwicklung geeigneter Programme und die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung des LkSG zu gewährleisten. Soweit erforderlich, definiert das Unternehmen Abhilfemaßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit und Entschädigungszahlungen bei Verstößen gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird individuell bewertet.

Zu den Kanälen, über die Bedenken geäußert werden können, gehört die Whistleblowing-Plattform, über die Beschäftigte der Wertschöpfungskette Probleme (auch anonym) melden können. Diese Plattform ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Engagements von SIXT und kann auf der Unternehmenswebseite aufgerufen werden. Hinweise werden über die Whistleblowing-Plattform verfolgt und überwacht.

Dies umfasst insbesondere Fehlverhalten oder Beschwerden im Zusammenhang mit:

- \\ Menschenrechten,
- \\ Umweltstandards und Umweltschäden sowie
- \\ ethischem Fehlverhalten.

SIXT wertet die Anzahl der eingehenden Hinweise aus und beobachtet entsprechende Entwicklungen. Der Verhaltenskodex legt eindeutig fest, dass keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Fehlverhalten melden oder Informationen bereitstellen, toleriert werden.

S2-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette

SIXT hat geeignete Programme etabliert und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das LkSG zu erfüllen. Dazu gehört die Umsetzung von Sorgfaltspflichten, die Etablierung eines Risikomanagements, interne Verantwortungszuweisungen, regelmäßige Risikoanalysen sowie die Verankerung von Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb und bei unmittelbaren Lieferanten. Im Falle von Meldungen oder Hinweisen wird geprüft, ob Abhilfemaßnahmen erforderlich sind und diese, soweit erforderlich, eingeleitet.

SIXT hat seine Menschenrechtsstrategie in die relevanten Geschäftsprozesse implementiert und konzentriert sich diesbezüglich insbesondere auf den Auswahlprozess von Lieferanten im Flotteneinkauf und im Corporate Procurement.

SIXT führt regelmäßig Schulungen in den relevanten internen Geschäftsbereichen durch. Diese Schulungen dienen dazu, die Mitarbeiter für die Werte und Grundsätze des Unternehmens zu sensibilisieren, ein einheitliches Verständnis sowie die praktische Anwendung der Menschenrechtsstrategie von SIXT sicherzustellen. Darüber hinaus werden regelmäßig Compliance-Schulungen durchgeführt. Nicht nur innerhalb von SIXT, sondern auch für Franchisenehmer waren während der Annual Global Convention 2025 Compliance-relevante Themen, inklusive Menschenrechte und Umwelt, Gegenstand der Veranstaltung.

Des Weiteren führt SIXT anlassbezogen risikobasierte Kontrollen durch, um die Einhaltung seiner Menschenrechtsstrategie zu gewährleisten. Durch den Einsatz geeigneter Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel Selbstauskünfte-Fragebögen, Informationsrechten und Vor-Ort-Prüfungen, überwacht und überprüft SIXT die Einhaltung kontinuierlich im Rahmen der Entwicklung der Geschäftsaktivitäten oder bei konkreten Hinweisen auf Verstöße sowie bei Änderungen internationaler Gesetze und Standards.

Ein wichtiges Instrument, um Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, ist die Verpflichtung von Geschäftspartnern auf den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister. SIXT erwartet, dass die Verpflichtungen und Standards aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister auch an die Lieferanten der Geschäftspartner weitergegeben werden. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und bestimmte Umweltbelange in der gesamten Lieferkette umzusetzen. Die Verpflichtung bestehender und neuer Geschäftspartner erfolgt fortlaufend. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden werden berücksichtigt und Maßnahmen bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Die mit der Umsetzung der Aktionspläne von SIXT verbundenen Ausgaben, die unter anderem Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Wahrung der Menschenrechte und der Umweltstandards beinhalten, werden nicht als wesentlich erachtet, da sie in den allgemeinen Sorgfaltspflichten aufgehen, welche von der Abteilung Compliance überwacht werden.

S2-5 – Kennzahlen und Ziele

Im Berichtsjahr hat der SIXT-Konzern noch keine konzernweiten, messbaren und terminierten Ziele definiert. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Fortentwicklung sowie Durchführung notwendiger Maßnahmen. Hierzu erfolgt eine systematische Bewertung des aktuellen Ist-Zustands anhand relevanter Kennzahlen, um konkrete Ziele und entsprechende Messgrößen festzulegen. Dieser Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und in enger Abstimmung mit den Beschäftigten in der Wertschöpfungs-

ungskette durchgeführt, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Auswirkungen entsprechen.

Ziele in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken und Chancen festgestellt wurden.

4.3 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Kundenstruktur und Vertriebskanäle

Das Geschäftsmodell des SIXT-Konzerns adressiert ein breites Spektrum an Privatkunden und Touristen sowie Geschäfts- und Firmenkunden.

Die Umsatzgenerierung erfolgt dabei über folgende Vertriebskanäle:

- ‖ Business to Customer (B2C): Direkte Ansprache von Privatkunden, primär über konzernerneigene Kanäle, wie die SIXT-Webseite oder die SIXT App.
- ‖ Business to Business (B2B): Diese Säule bündelt das gesamte Spektrum an Mobilitätslösungen für Geschäfts- und Firmenkunden.
- ‖ Business to Partner (B2P): Zielt ebenfalls auf Privat-/Endkunden ab, jedoch werden diese indirekt über zwischengeschaltete Vermittlungspartner (z. B. Reiseportale oder Reisebüros) akquiriert.

SIXT ist sich der Bedeutung von Sicherheit, Datenschutz, Privatsphäre und Transparenz für all seine Kunden bewusst. Sicherheit und Gesundheit von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern haben für SIXT oberste Priorität, ebenso wie die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Zustand des Fuhrparks, um sicherzustellen, dass die moderne Flotte in einem einwandfreien und verkehrssicheren Zustand ist. Darüber hinaus spielt der Datenschutz für SIXT eine zentrale Rolle. SIXT sorgt für die Sicherheit der Daten und schützt diese vor unberechtigtem Zugriff und Weitergabe.

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Informationsbezogene Auswirkungen			
Chance	Informationssicherheit/ Datenschutz	Die Weiterentwicklung der Datenkompetenz und der Digitalisierung bietet SIXT bedeutende strategische Chancen. Verbesserte digitale Prozesse können Effizienzsteigerungen, Kostenreduktionen und eine höhere Servicequalität ermöglichen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und unterstützt eine positive Ergebnisentwicklung im mittel- und langfristigen Zeitraum.	eigener Geschäftsbereich mittelfristig
		Da SIXT stark von umfangreichen Datenbeständen, digitalen Prozessen und einer stabilen IT-Infrastruktur abhängig ist, können Datenschutzverletzungen, unzureichende Informationssicherheit oder Cyberangriffe zu erheblichen finanziellen Schäden, rechtlichen Konsequenzen und Reputationsverlust führen. Der Schutz sensibler Daten sowie die Sicherstellung einer widerstandsfähigen IT-Infrastruktur sind daher geschäftskritisch für SIXT.	eigener Geschäftsbereich mittel- bis langfristig
Positive Auswirkung	Zugang zu Informationen	Die „EXPECT BETTER“-Strategie von SIXT ist das Leitprinzip bei der Verbesserung der Qualität des Kundenerlebnisses, um das Vertrauen und die Loyalität der Kunden zu stärken. Durch die umfangreiche Nutzung und Analyse großer Datenmengen optimiert SIXT gezielt seine Dienstleistungen – von intuitiven Buchungsprozessen über effiziente digitale Mietverwaltung bis hin zu personalisierten Serviceangeboten. Diese Strategie wirkt sich auf Marketing, Servicebereitstellung und Digitalisierung aus und sichert durch kontinuierliche Investitionen in die gesamte Customer Journey die Premium-Positionierung von SIXT sowie ein wettbewerbsfähiges, qualitativ hochwertiges Angebot.	nachgelagerte Wertschöpfungskette mittelfristig
Persönliche Sicherheit			
Potenzielle negative Auswirkung	Gesundheit und Sicherheit	Mängel in der Fahrzeugsicherheit oder -qualität können zu Unfällen, Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen. Unzureichende Wartung, verzögerte Reaktionen auf Fahrzeugrückrufe oder eine veraltete Sicherheitsausstattung der Flotte könnten die Sicherheit der Kunden gefährden. SIXT ist sich seiner Verantwortung bewusst und räumt der Sicherheit und Gesundheit höchste Priorität ein. SIXT unterhält eine Flotte moderner, hochwertiger Fahrzeuge mit moderner Sicherheitsausstattung und stellt durch strenge Sichtkontrollen, planmäßige Wartungsarbeiten sowie die Einhaltung von Ad-hoc-Rückrufen sicher, dass Fahrzeugqualität und Kundensicherheit gewährleistet werden. Ergänzend bietet SIXT eine Reihe von Schutzdienstleistungen an, die Kunden für alle Aspekte des Fahrens absichern.	eigener Geschäftsbereich, nachgelagerte Wertschöpfungskette kurzfristig

SIXT hat eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die oben genannten, für das Unternehmen und seine Stakeholder relevanten, Themen identifiziert wurden. Diese Bewertung basiert auf schriftlichen und mündlichen Kundenbefragungen sowie auf der kontinuierlichen Bewertung der Kundenzufriedenheit durch Qualitätsmanagement-Spezialisten.

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

SIXT begrüßt die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung in der Mobilitätsbranche und ist sich zugleich bewusst, dass digitale Geschäftsmodelle mit erhöhten Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre sowie an die Sicherheit von Daten und IT-Systemen einhergehen. Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen und geschäftskritischen Informationen ist daher ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Zur Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus hat SIXT ein umfassendes Konzept zur Informations- und IT-Sicherheit implementiert, das sich an anerkannten Industriestandards orientiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ziel ist es, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen, Produkten sowie Kunden- und Geschäftspartnerdaten dauerhaft zu gewährleisten.

Das konzernweite Datenschutzmanagement umfasst den gesetzlich bestellten Datenschutzbeauftragten sowie weitere Datenschutzkoordinatoren, die für die Umsetzung und Überwachung datenschutzrechtlicher Anforderungen verantwortlich sind. Ergänzend hierzu wurden organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen etabliert, die durch spezialisierte Informationssicherheitsmanager und IT-Sicherheitsexperten gesteuert und überwacht werden.

Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit liegt beim Chief Information Security Officer (CISO), der mit direkter Berichtslinie an den Vorstand agiert. Der CISO verantwortet die

Steuerung und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems, überprüft die Umsetzung sicherheitsrelevanter Anforderungen, unterstützt die Erstellung und Aktualisierung abgeleiteter Richtlinien und Prozesse und initiiert neue Sicherheitsmaßnahmen und -strategien. Darüber hinaus fungiert der CISO als zentrale Ansprechperson für Mitarbeiter, koordiniert Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und berichtet über sicherheitsrelevante Vorfälle mittels etablierter Melde- und Reportingstrukturen.

SIXT betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO/IEC 27001, das unter anderem regelmäßige Risikobewertungen, die Anwendung eines Zero-Trust-Sicherheitsansatzes sowie rollenbasierte Zugriffskonzepte umfasst. Daten werden systematisch klassifiziert, Verantwortlichkeiten eindeutig zugewiesen und Zugriffe konsequent nach dem Prinzip der geringsten Berechtigung gesteuert. Zur Stärkung der operativen Resilienz sind zudem Business-Continuity- und Disaster-Recovery-Pläne implementiert, die regelmäßig überprüft und getestet werden.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen zur Informationssicherheit teilzunehmen und potenzielle Sicherheitsvorfälle über definierte Meldewege zu melden. Die Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagements wird durch jährliche Audits sowie kontinuierliche Verbesserungsprozesse sichergestellt.

Zugang zu hochwertigen Informationen

Der Zugang der Kunden zu hochwertigen Informationen ist in der Strategie zur Kundenzufriedenheit eingebettet. Technologie spielt dabei eine entscheidende Rolle, wobei die SIXT Mobilitätsplattform und die SIXT App im Mittelpunkt stehen. Die Strategie von SIXT folgt dem Motto „EXPECT BETTER“ und treibt die kontinuierliche Verbesserung des Kundenerlebnisses voran. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausweitung der in der App verfügbaren Dienste, einschließlich der SIXT-eigenen Dienste, wie z. B. Auto Abos, und der integrierten Angebote von Drittanbietern, wie z. B. Scootervermietung. Dazu gehört auch die Straffung der Buchungsprozesse, wobei das Kundenerlebnis einfacher und digitaler wird. Zu diesem Zweck nutzt SIXT digitale Tools und Daten, um die Kundenzufriedenheit zu verbessern und Kundenbedürfnisse besser zu antizipieren.

Gesundheit und Sicherheit

Der Verhaltenskodex betont, dass die Sicherheit und Gesundheit der Kunden zu den obersten Prioritäten im Unternehmen

gehören. SIXT ist bestrebt, Risiken zu minimieren, indem der Zustand des Fuhrparks im Fokus steht und sichergestellt wird, dass die moderne Flotte in einem einwandfreien und verkehrssicheren Zustand ist. Ein Bündel von Maßnahmen sorgt dafür, dass der gesamte Fuhrpark hochwertigen Sicherheitsstandards entspricht. Dazu gehören eine sorgfältige Fahrzeugauswahl, bei welcher Sicherheitsmerkmale und Betriebsabläufe von Bedeutung sind, sowie regelmäßige Sichtkontrollen, Routinewartungen und Inspektionen nach der Vermietung zur Feststellung eventueller Schäden. Die gesamte Flotte wird nach zeit- und kilometerabhängigen Plänen gewartet.

Diese Konzepte umfassen selbstverständlich alle Kunden und sind nicht auf bestimmte Kundengruppen beschränkt.

Der Chief Operating Officer (COO) ist für das operative Geschäft verantwortlich. Dazu gehört die konzernweite Einhaltung aller behördlichen und sonstigen rechtlichen Anforderungen an den Betrieb und das Halten von Kraftfahrzeugen sowie die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Mietfahrzeuge des SIXT-Konzerns.

SIXT setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte bei Verbrauchern und Endnutzern ein, was Teil einer umfassenderen Verpflichtung ist, die in seiner Politik zu Menschenrechten verankert ist. Dies zeigt sich insbesondere in der Einhaltung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Es sind Mechanismen vorhanden, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern schaffen und ermöglichen. SIXT sind keine wesentlichen Fälle von Gesundheits- oder Sicherheitsbeeinträchtigungen bekannt, in denen dem Unternehmen die Missachtung von Sicherheitsstandards vorgeworfen wurde.

S4-2 – Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

SIXT überprüft kontinuierlich die Kundenzufriedenheit und integriert die Perspektive der Kunden in alle relevanten Entscheidungsprozesse. Die Einbindung erfolgt unter anderem über regelmäßige Zufriedenheitsumfragen, direktes Feedback zu Serviceerlebnissen sowie über die Kundenhotline, die einen unmittelbaren Austausch ermöglicht.

Unternehmenskunden (B2B) werden zusätzlich über speziell eingerichtete Gremien (Sounding Boards) systematisch eingebunden.

SIXT bittet die Kunden regelmäßig, die Produkte und Dienstleistungen in einer quantitativen sowie erklärenden Bewertung zu beurteilen. Aus dem daraus abgeleiteten Customer Experience Score (CX) identifiziert SIXT gezielt Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen.

Mit dem Customer Experience (CX) Tool setzt SIXT einen weiteren Meilenstein zur konsequenten Steigerung der Servicequalität. Das System ermöglicht eine deutlich umfassendere Erfassung und Auswertung des Kundenerlebnisses über die gesamte Mietdauer hinweg. Feedback wird nicht nur nach Abschluss der Miete eingeholt, sondern bereits direkt nach der Fahrzeugabholung. Dadurch erhält SIXT frühzeitige Hinweise auf potenzielle Probleme und kann Kunden bereits während der laufenden Anmietung unterstützen.

Die Umfragestruktur kombiniert klassische Sternbewertungen (1-5 Sterne) mit Freitextfeldern, Foto-Uploads und einer Text- sowie Stimmungsanalyse. Dies führt zu qualitativ hochwertigeren, detaillierteren Rückmeldungen, die klaren Aufschluss darüber geben, welche Aspekte der Customer Journey besonders positiv wahrgenommen werden und wo konkrete Verbesserungsbedarfe bestehen.

Im Zentrum steht der CX-Score (vormals Customer Excitement Score), welcher sämtliche Rückmeldungen auswertet und als zentrale Kennzahl für die Kundenzufriedenheit dient. Er zeigt transparent, wie Servicequalität, Fahrzeugzustand, Prozesse an den Stationen oder digitale Angebote bewertet werden, und identifiziert die wesentlichen Faktoren, die Begeisterung oder mögliche Unzufriedenheit auslösen. Der CX-Score ist damit ein strategisches Steuerungsinstrument, das sowohl operative Teams als auch das Management dabei unterstützt, Entscheidungen datenbasiert und zielgerichtet zu treffen.

Durch das integrierte Case Management können negative Rückmeldungen (1-3 Sterne) systematisch nachverfolgt und gemeinsam mit den Kunden gelöst werden. Gleichzeitig sorgt ein Echtzeit-Dashboard dafür, dass alle relevanten Feedbackquellen – einschließlich externer Bewertungen (wie z.B. Google Reviews) zentral zusammengeführt und jederzeit analysiert werden können.

Allen Mitarbeitern, insbesondere den Mitarbeitern im operativen Bereich, steht im internen Weiterentwicklungstool (SIXT Campus) ein E-Learning zum CX-Tool zur Verfügung. Dieses E-Learning vermittelt, wie Kundenorientierung gezielt genutzt werden

kann, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

SIXT erfasst Beschwerden über ein internes System, das eine systematische Analyse der Beschwerden ermöglicht. Das System ermöglicht die Bewertung finanzieller Abhilfemaßnahmen zur Entschädigung betroffener Verbraucher oder Endnutzer. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden die Probleme an den Vorstand weitergeleitet, um eine angemessene Reaktion und Abhilfemaßnahmen sicherzustellen.

Zusätzlich zu den oben genannten Kanälen zur Einbindung der Kunden verfügt SIXT über ein spezielles Meldesystem, das unter sixt.integrityline.com zur Verfügung steht und über das Beschwerden auf Wunsch anonym eingereicht werden können. Das Meldesystem spielt auch eine zentrale Rolle in der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens.

Das Unternehmen setzt ein Fallmanagement ein, um die Weiterverfolgung von Beschwerden zu bewerten, die Art der angebotenen Abhilfe oder Entschädigung zu bestimmen und Maßnahmen wie einen erneuten Telefonanruf zur Bewertung der Kundenzufriedenheit nach Lösungsfindung vorzunehmen.

SIXT überwacht die Reaktionszeit in seinen Call-Centern und den Zeitpunkt der E-Mail-Kommunikation mit den Kunden, um eine rechtzeitige und effiziente Bearbeitung von Anfragen und Anliegen zu gewährleisten. Die Teilnahmequoten für Kundenumfragen werden überwacht, um das Engagement zu messen und Feedback zu sammeln. Die Umfragen tragen auch zur Bewertung des Bekanntheitsgrads und des Vertrauens in die Beschwerdemechanismen von SIXT bei.

S4-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Privatsphäre, Datensicherheit und IT-Sicherheit

IT-Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen werden eng abgestimmt, um die Betriebssicherheit und den Schutz der Kundendaten vor Cyberangriffen weiter zu verbessern. Es werden regelmäßig Audits durchgeführt, um potenzielle Schwachstellen zu ermitteln und zu entschärfen. Interne Penetrationstests zur Simulation von Angriffen und "Bug Bounty Programme" (Einladung externer Hacker zur Identifizierung von Sicherheitslücken) ergänzen diese Maßnahmen. Ziel ist es, IT-Systeme und Daten

kontinuierlich gegen die zunehmende Gefahr von Cyberangriffen zu schützen. Die Schutzmaßnahmen erstrecken sich über die gesamte IT-Landschaft von SIXT und wirken sich auf alle Bereiche aus, welche Kundendaten enthalten. Die kontinuierliche Verbesserung dieser Maßnahmen ist eine fortlaufende Aufgabe.

SIXT hat im Rahmen seiner organisatorischen Maßnahmen zur Stärkung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit unternehmensweite Richtlinien zur Informationssicherheit eingeführt, um einen einheitlichen Standard im gesamten Unternehmen zu schaffen und durchzusetzen. Der Geltungsbereich dieser Richtlinien umfasst grundsätzlich alle SIXT-Mitarbeiter und -Prozesse und wird regelmäßig aktualisiert und geschult, um die Einhaltung zu gewährleisten. Die Richtlinien werden laufend überprüft und bei Bedarf geändert.

Digitale Schulungsprogramme in verschiedenen Sprachen sensibilisieren die Mitarbeiter für Cyberangriffe und Phishing-Versuche per E-Mail, Telefon und über soziale Netzwerke, um Sicherheitsverstöße durch informiertes Verhalten zu verhindern. Regelmäßige Phishing-Simulationen ergänzen die Schulungsmaßnahmen.

EXPECT BETTER: Premium-Erlebnis, Servicequalität und Kundenbindung

Der SIXT-Konzern verfolgt im Rahmen der Unternehmensstrategie „EXPECT BETTER“ das Ziel, das Kundenerlebnis kontinuierlich zu verbessern und ein konsistentes Premium-Servicelevel zu erreichen. Ein zentraler Baustein hierfür ist die Weiterentwicklung der SIXT Mobilitätsplattform sowie der SIXT App, die weltweit als digitale Schnittstelle für flexible und situationsgerechte Mobilitätslösungen dient. Durch intuitive Bedienbarkeit, exklusive Angebote und erweiterte Funktionen soll die App langfristig zu einem unverzichtbaren Instrument im Mobilitätsalltag der Kunden werden. Darüber hinaus wurde die Integration der SIXT Services in die Buchungsprozesse von Partnern – darunter Hotelketten, Fluggesellschaften und Reiseplattformen – weiter optimiert, um intermodale Mobilitätslösungen zu stärken und die Relevanz der digitalen Produkte zu erhöhen.

Ein wesentlicher Schritt im Bereich Kundenbindung war die Einführung des neuen Loyalitätsprogramms SIXT ONE, das im Berichtsjahr erstmals für US-Kunden ausgerollt wurde. Das Programm basiert auf einem modernen, statusorientierten Punktesystem. Kunden sammeln sowohl Statuspunkte zum Erreichen

höherer Mitgliedsstufen als auch Rental Points, die für zukünftige Buchungen genutzt werden können. Das Programm bietet zusätzliche Vorteile wie Zugang zu Priority-Service-Lanes, eine beschleunigte Fahrzeugabholung („Skip the Counter“) sowie exklusive Mitgliederangebote.

Der Rollout startete bewusst in einem wettbewerbsstarken und bonusorientierten Markt und wird schrittweise in weiteren Corporate-Ländern fortgeführt.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung wurden umfassende Trainingsprogramme für die betroffenen Teams entwickelt und sukzessive international ausgerollt.

Produktqualität und Kundensicherheit

SIXT setzt eine Vielzahl von Maßnahmen ein, um eine moderne, sichere und qualitativ hochwertige Flotte zu erhalten, die der Premiumpositionierung des Unternehmens auf dem Markt gerecht wird. Die folgenden fortlaufenden Schlüsselmaßnahmen veranschaulichen, wie SIXT die Bereitstellung von sicheren Fahrzeugen und Dienstleistungen für alle Kunden gewährleistet.

- ∥ Die Fahrzeuge werden einer Sichtprüfung unterzogen, um ihren Zustand zu beurteilen und sie werden auf der Grundlage von Zeit- und Kilometerintervallen gewartet, um Sicherheit und hohe Qualität zu gewährleisten.
- ∥ SIXT setzt auf moderne Assistenzsysteme wie automatische Abstands- und Spurhaltefunktionen, Totwinkelwarner und Rückfahrkameras, um die Fahrsicherheit zu erhöhen.
- ∥ SIXT bietet eine Reihe von Dienstleistungen an, um die Sicherheit seiner Kunden zu gewährleisten.

Auch im Bereich der Nutzfahrzeuge (Vans & Trucks) orientiert sich SIXT an hohen Sicherheitsstandards. Die in der Europäischen Union geltende General Safety Regulation II ist für neue Nutzfahrzeuge bereits seit Juli 2022 maßgeblich und seit Juli 2024 verpflichtend für alle Neuzulassungen. Die vergleichsweise kurze Haltedauer der Nutzfahrzeuge in der SIXT-Flotte trägt dazu bei, dass nahezu bei allen Nutzfahrzeugen, die regulatorischen Anforderungen der General Safety Regulation II eingehalten werden.

Die Verordnung verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr weiter zu verbessern und die Zahl schwerer Unfälle

nachhaltig zu reduzieren. Künftige regulatorische Verschärfungen, die ab Juli 2026 in Kraft treten, werden von SIXT im Rahmen der laufenden Flottenentwicklung berücksichtigt.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aktionspläne von SIXT in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer gehen in den allgemeinen Betriebsausgaben auf, da sie sich auf die Kernentwicklung des SIXT-Geschäfts beziehen. SIXT ist be-

strebt, Innovationen kontinuierlich voranzutreiben, und hat entsprechende finanzielle Mittel in der Unternehmensplanung aufgenommen.

S4-5 – Kennzahlen und Ziele

Zielvorgaben werden in der Regel für alle SIXT-Kunden unternehmensweit festgelegt und überwacht. Speziell für bestimmte Regionen oder Kundensegmente (B2C, B2B, B2P) entwickelte Kennzahlen werden als solche gekennzeichnet.

Zielvorgaben für Verbraucher und Endnutzer	2025	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Customer Experience Score – globaler Durchschnitt	4,6	4,58	> 4,5	kontinuierlich
Customer Experience Score – alle regionalen Bewertungen über 4,3 von 5,0	13/13	12/13	13/13	kontinuierlich

Schulungen zu IT- und Informationssicherheit

Die Minimierung von Datensicherheitsrisiken für Kunden und Geschäftspartner sowie für das operative Geschäft ist für SIXT außerordentlich wichtig. Eine der wichtigsten Präventivmaßnahmen sind Schulungen für Mitarbeiter. Einzelheiten zu den Schulungen werden unter den Kennzahlen **S1-13 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung** erläutert.

Kundenzufriedenheit

SIXT analysiert ständig die Kundenzufriedenheit. Aus Kundenumfragen leitet SIXT den Customer Experience (CX) Score ab.

Der CX-Score gliedert sich in zwei Befragungen: eine während der Anmietung und eine weitere bei der Rückgabe des Fahrzeugs. Bei der Abholung erhalten Kunden einen Fragebogen, in dem sie unter anderem bewerten können, wie die Übergabe bei SIXT verlaufen ist, wie sie die Qualität des Mietprozesses einschätzen, welche Wartezeiten sie erlebt haben und in welchem Zustand – insbesondere hinsichtlich Sauberkeit und allgemeiner Fahrzeugqualität – sie das Fahrzeug vorgefunden haben. Ergänzend steht ein Freitextfeld zur Verfügung, in dem die Gründe für die jeweilige Bewertung erläutert werden können.

Nach der Rückgabe des Mietfahrzeugs erfolgt eine zweite Befragung, in der insbesondere die Fragen „Wie zufrieden waren Sie mit der Anmietung?“ und „Würden Sie SIXT weiterempfehlen?“ eine zentrale Rolle spielen. Beide Bewertungen erfolgen auf einer Skala von eins (unzufrieden) bis fünf (sehr zufrieden) und können ebenfalls durch qualitative Kommentare ergänzt werden. Die aus beiden Befragungen gewonnenen Erkenntnisse nutzt SIXT, um gezielte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten, beispielsweise durch eine angepasste Schichtplanung zur Reduzierung von Wartezeiten oder durch spezifische Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität.

Der globale Kundenzufriedenheitswert für das Autovermietungsgeschäft von SIXT, der CX-Score, erreichte im Jahr 2025 einen Durchschnittswert von 4,6. Alle 13 Corporate Länder erreichten im Berichtsjahr einen Wert von mehr als 4,5, wobei das höchstplatzierte Land einen Zufriedenheitswert von 4,9 erreichte. Die Zufriedenheitswerte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was das Bestreben von SIXT widerspiegelt, den Service kontinuierlich weiter zu verbessern.

4.4 SOZIALES ENGAGEMENT

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate-Social-Responsibility (CSR)-Programm von SIXT.

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Soziales Engagement			
Positive Auswirkung	Soziales Engagement (CSR)	Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung fördert weltweit Hilfsprojekte in den vier Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohlfahrt und Nothilfe für Kinder. Die Stiftung ist das offizielle Corporate Social Responsibility-Programm von SIXT und ein integraler Bestandteil der SIXT-Unternehmenskultur. Mit den weltweiten Projekten verfolgt die Stiftung das Ziel das Leben von bedürftigen Kindern nachhaltig positiv zu beeinflussen.	eigener Geschäftsbereich, nachgelagerte Wertschöpfungskette langfristig

Fast 30 Prozent aller Kinder weltweit leben in mehrdimensionaler Armut, also einem Mangel an Nahrung und Wasser, unzureichender Gesundheitsversorgung und limitierten Bildungsmöglichkeiten, was ihre Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven erheblich beeinträchtigt.

Seit nunmehr 25 Jahren setzt sich die Regine Sixt Kinderhilfe dafür ein, das Leben benachteiligter Kinder weltweit nachhaltig zu verbessern. Die Stiftung unterstützt Kinderhilfsprojekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Fürsorge sowie Nothilfe. Bisher wurden über 440 Hilfsprojekte in mehr als 70 Ländern unterstützt. Was im Jahr 2000 als eingetragener Verein seinen Anfang nahm, entwickelte sich 2010 zu einer gemeinnützigen Stiftung und setzt heute noch gezielter diese wichtige Arbeit fort.

Durch das Engagement der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung leistet SIXT einen wertvollen Beitrag zur Erreichung mehrerer UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs):

- || **SDG 1 – Keine Armut:** Durch gezielte Projektförderung wird Kinderarmut weltweit bekämpft. Besonders Kinder, deren Lebenssituation durch schwierige soziale Verhältnisse oder Gesundheitsprobleme erschwert ist, erhalten konkrete Unterstützung, um ihnen bessere Zukunftschancen zu ermöglichen.
- || **SDG 2 – Kein Hunger:** Durch die Unterstützung von Projekten zur Nahrungsmittelsicherheit trägt die Stiftung dazu bei, Mangelernährung bei Kindern zu bekämpfen und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.
- || **SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen:** Durch die Finanzierung von Krankenhausbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie die Beschaffung medizinischer Ausrüstung wird

Kindern der Zugang zu bestmöglicher Gesundheitsversorgung ermöglicht.

- || **SDG 4 – Hochwertige Bildung:** Die Stiftung investiert in Bildungsinfrastruktur – von der Errichtung neuer Schulgebäude über die Sanierung bestehender Einrichtungen bis hin zur modernen Ausstattung von Klassenräumen weltweit.
- || **SDG 10 – Weniger Ungleichheiten:** Es werden gezielt Projekte gefördert, die benachteiligten Kindern soziale Teilhabe ermöglichen und ihnen Grundlagen für ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben schaffen.
- || **SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen:** Die Stiftung unterstützt Projekte, die Kindern Schutz vor Gewalt und Ausbeutung bieten und sichere, förderliche Umgebungen für ihre Entwicklung schaffen.
- || **SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele:** Alle Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit kompetenten, lokalen Partnern umgesetzt, wobei ein gemeinsames Werteverständnis die Basis für erfolgreiche Kooperationen bildet.

Das Führungsgremium der Stiftung wird von der Gründerin und Vorstandsvorsitzenden Regine Sixt geleitet, unterstützt durch die Vorstandsmitglieder Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Dr. Julian zu Putlitz und Dr. Andrew Mountstephens. Die strategische Begleitung der Stiftungsarbeit erfolgt durch den Beirat unter Vorsitz von Prof. Dr. Marcus Englert sowie die Beiratsmitglieder Dr. Brigitte Mohn, Dr. Daniel Terberger und Prof. Dr. Peter Biberthaler. Alle Vorstands- und Beiratsmitglieder engagieren sich ehrenamtlich für die Stiftung.

Als offizielles Corporate-Social-Responsibility-Programm von SIXT ist die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Die SIXT-Mitarbeiter werden dabei aktiv in das gemeinnützige Engagement eingebunden:

Der DRYING LITTLE TEARS Day: Jedem SIXT Mitarbeiter steht jährlich ein sogenannter *DRYING LITTLE TEARS Day* zur Verfügung – ein Tag, an dem gemeinnützige Einrichtungen für das Kinderwohl aktiv unterstützt werden können. Das Engagement ist vielfältig und reicht von gemeinsamen Ausflügen mit den Kindern bis hin zur tatkräftigen Unterstützung direkt vor Ort in den Institutionen.

Traditionelle Festtagsbesuche: Zu Ostern und Weihnachten haben SIXT-Mitarbeiter weltweit eine besondere Tradition: Sie besuchen Kinder in Krankenhäusern, Kinderheimen und Pflegeeinrichtungen, um den kleinen Patienten und Bewohnern Freude zu bereiten und ihnen ihre Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

„Regines Kinderwiesn“: Ein weiteres Highlight ist „Regines Kinderwiesn“ auf dem Münchener Oktoberfest. Auch hier begleiten SIXT-Mitarbeiter die kleinen Gäste persönlich und beschenken ihnen einen unvergesslichen Tag auf der Wiesn.

Maßnahmen

Auch im Jahr 2025 konnte die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung wieder relevante Projekte unterstützen, wie beispielsweise:

|| **Kakuma Mission Hospital, Kakuma (Kenia):** In Kakuma leben 600.000 geflüchtete Menschen, davon sind 80 % Mütter und Kinder. Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung unterstützt den dringend benötigten Ausbau des lokalen *Kakuma Mission Hospitals* mit der Einrichtung eines neuen und vollständig ausgestatteten Kreißsaals mit OP-Funktion sowie der Renovierung und Modernisierung eines existierenden Operationsaals, um dringende Bedürfnisse in den Bereichen Geburtshilfe und Pädiatrie erfüllen zu können. 2.000 Geburten finden jedes Jahr in diesem Krankenhaus statt.

|| **Münchner Waisenhaus, München (Deutschland):** Für knapp 140 Kinder und Jugendliche ist das *Münchner Waisenhaus* ein sicherer Ort, eine Zuflucht sowie ein zweites Zuhause. Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung hat hier im vergangenen Jahr ein großes Klettergerüst auf dem Außengelände gespendet sowie die Neugestaltung des Kleinkindbereichs finanziert.

|| **ARK John Keats Primary Academy, London (Großbritannien):** Allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft soll Zugang zu einer erstklassigen Bildung ermöglicht werden. In der *ARK John Keats Academy* in London unterstützt die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung daher den Umbau sowie die Ausstattung eines Bewegungsbereiches sowie einer Grundschulbibliothek mit Bibliotheksmobiliar zur Förderung der Lesefreude und Lesekompetenz. 630 Kinder profitieren hier jedes Jahr von den neuen Räumlichkeiten.

|| **Nzou Muonza Primary School, Katulu (Kenia):** In der Region um das Dorf Kinakoni in Kenia werden verschiedene Maßnahmen realisiert, um die strukturellen Gründe für Nahrungsmangel aufzuzeigen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort Lösungen zu finden. Essenzieller Bestandteil dieses Konzeptes ist die Ausbildung der Kinder. Dementsprechend wird die *Nzou Muonza Primary School* neu gebaut, um somit langfristig die Schulsituation in Kitui County verbessern. Über 110 Kinder profitieren jährlich von diesem Projekt, welches die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung finanziert.

Projekte 2025

Abgeschlossene Projekte	35
Laufende Projekte	45

5. GOVERNANCE-INFORMATIONEN

5.1 ESRS G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK

Eine starke Unternehmenskultur ist für SIXT unerlässlich. Sie definiert das gemeinsame Ziel und die gemeinsamen Werte und schafft so Orientierung, Stabilität und Zusammenhalt.

IRO	Thema	Beschreibung	Wertschöpfungskette/ Zeithorizont
Unternehmenskultur			
Chance	Unternehmenskultur	SIXT nimmt sein Engagement für die Unternehmenskultur im Rahmen der BIG SIXT aktiv als Chance wahr, seine Position als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu stärken. Durch die Betonung von starken, authentischen Werten und Führungsprinzipien fördert SIXT Orientierung, Stabilität und Zusammenhalt. Die umfassende Einbeziehung von Mitarbeitern und Management in die Definition dieser Werte stellt sicher, dass die einzigartigen Aspekte des Unternehmens gut repräsentiert werden und die Mitarbeiterzufriedenheit und die Effektivität der Organisation verbessert werden.	eigener Geschäftsbereich mittelfristig

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur von SIXT basiert auf der „EXPECT BETTER“-Strategie und ist in sechs zentralen Unternehmenswerten, genannt The BIG SIXT, festgelegt:

- ∥ Kundenbegeisterung ist uns wichtiger als alles andere
- ∥ Wir sind ein Team - Team Orange
- ∥ Wir sind in der Offensive, und wir lieben es zu gewinnen
- ∥ Wir schützen unsere Marke jeden Tag und lieben, was wir tun
- ∥ Wir sind neugierig, versuchen immer zu lernen und begrüßen Veränderungen
- ∥ Wir lieben es, Ergebnisse zu zeigen – Hindernisse werden uns nicht aufhalten

Diese Verhaltensanker beschreiben auf transparente Weise, welche Kompetenzen, Verhaltensweisen und Führungsstile bei SIXT gewünscht sind. SIXT ist davon überzeugt, dass eine starke Kultur der Schlüssel zum Erfolg und der Mission ist, nicht nur für den Kunden, sondern für jedes Teammitglied einen erstklassigen Service und ein erstklassiges Erlebnis zu bieten. Das Unternehmen möchte sicherstellen, dass alle Mitarbeiter wissen, was den Kern von SIXT ausmacht, und auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses dessen arbeiten, was im Unternehmen am meisten geschätzt wird. Diese Verhaltensanker dienen den Mitarbeitern als Orientierungshilfe bei ihren täglichen Interaktionen mit Kunden und Geschäftspartnern und garantieren eine gleichbleibend hohe Servicequalität und einen Ort, an dem Menschen mit der gleichen Denkweise und Mission zusammenarbeiten und sich wohlfühlen. Ein Kernprinzip besteht darin, die Mitarbeiter zu befähigen, einen offenen Dialog zu fördern, in dem sich die Mitarbeiter wohlfühlen, Themen anzusprechen und nach Innovation und Verbesserung zu streben.

Ergänzend zu The BIG SIXT hat der SIXT-Konzern auch Führungsgrundsätze (SIXT-Führungsgrundsätze) aufgestellt, die auf aktiver Führung, Teamentwicklung, Leistungsorientierung und Teamarbeit basieren. Konsequente Richtlinien und regelmäßige Schulungen der Führungskräfte sorgen für eine starke, wertorientierte und konsistente Führungskultur.

Im Jahr 2023 wurden die Säulen der Unternehmenskultur von SIXT überarbeitet. Zu diesem Zweck wurden die Punkte, die SIXT als Unternehmen einzigartig machen, in Gesprächen mit Mitarbeitern, dem Vorstand und der Personalabteilung konsolidiert und in sechs neuen Werten (The BIG SIXT) und sechs neuen Führungsprinzipien (SIXT Leadership Principles) festgehalten. Diese neuen Werte und Grundsätze wurden dann in einer Kommunikationskampagne mit Unterstützung des Vorstands, einem Video und Workshops für alle Teammitglieder in der ganzen Welt eingeführt. Das angestrebte Ziel war, dass jeder ein tiefes Verständnis für die neuen Werte bekommt und sie in seiner täglichen Arbeit lebt. In der Auseinandersetzung mit The BIG SIXT und den SIXT Leadership Principles fördert SIXT weiterhin einen offenen Dialog.

Im Jahr 2025 konzentrierte sich SIXT auf die Stärkung der Unternehmenswerte (The BIG SIXT) und der Führungsprinzipien (SIXT Leadership Principles). Zu diesem Zweck wurden Kulturwochen durchgeführt, mit dem Ziel, die Mitarbeiter zu ermutigen, sich aktiv mit den Werten auseinanderzusetzen und diese noch besser zu verinnerlichen. Weitere Einzelheiten zu den Maßnahmen sind im Abschnitt **S1-4 Eigene Mitarbeiter – Maßnahmen** zu finden.

G1-3 – Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Der Erfolg des SIXT-Konzerns beruht nicht nur auf einer soliden Geschäftspolitik, sondern auch auf der wirtschaftlichen Integrität und dem Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Aktionäre und

Geschäftspartner in die Gruppe setzen. Voraussetzung, um dieses Vertrauen zu gewinnen und aufrechtzuerhalten, ist, dass der Vorstand und die Mitarbeiter die hohen Standards der Gesetzgebung, der Ethik und der sozialen Kompetenz in jeder Situation immer einhalten. Der für alle Mitarbeiter verbindliche Code of Conduct der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen definiert diese Verhaltensgrundsätze für den Umgang der handelnden Personen mit Dritten und innerhalb des Unternehmens. Der Vorstand der Sixt SE definiert in diesem Code of Conduct seine klaren Erwartungen an ein ethisches und rechtmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner und gibt damit den sogenannten „Tone from the Top“ vor.

SIXT verfügt über eine Compliance-Organisation, die verschiedene Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen umfasst. Der Bereich Interne Revision führt risikoorientierte Audits durch, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation sowie die Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überprüfen. Darüber hinaus hat SIXT eine Whistleblowing-Plattform eingerichtet, über die mögliche Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Die Compliance- und Revisionsabteilungen fungieren als interne Kontrollinstanzen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen gegen SIXT wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetze.

SIXT formuliert klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und trifft Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Geschäftsbeziehungen nur mit solchen Kunden und Geschäftspartnern unterhalten werden, deren Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen und deren finanzielle Mittel legalen Ursprungs sind. Gleichzeitig verpflichtet SIXT seine Mitarbeiter und Geschäftspartner im Hinblick auf die strikte Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften sowie des Kartellrechts. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter von SIXT werden regelmäßig geschult und für diese Anforderungen sensibilisiert.

G1-4 – Kennzahlen und Ziele

Eine starke Unternehmenskultur ist für SIXT entscheidend, um Talente zu halten und anzuwerben. Ein wichtiger Indikator für die Wahrnehmung der Unternehmenskultur ist der Recommendation Score. Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen, werden die Mitarbeiter nach ihrer Bereitschaft gefragt, ihren Arbeitsbereich bei SIXT an Freunde und Bekannte weiterzupfehlen. Aus deren Antworten wird der Recommendation Score abgeleitet.

Zielvorgaben für die Unternehmenskultur	2025	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Erzielung einer Weiterempfehlungsrate von 8 im Mitarbeiterbefragungstool (Skala 0-10)	7,7	3,2 ¹	8	2027

¹ Der ausgewiesene Wert basiert noch auf der bisherigen Logik des Mitarbeiterbefragungstools mit einer Skala von 1-4

6. ANHANG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

6.1 ANGABEPFLICHT IRO-2 – IN ESRs ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

ESRS-Standard	Datenpunkt	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ALLGEMEINE ANGABEN		
Erstellungsprinzipien und Rahmenbedingungen		
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-1	BP-1, BP-2 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-2	BP-1, BP-2 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Governance		
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-1	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-3	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-4	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-5	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Strategie		
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	SBM-1	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	SBM-2	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	IRO-1	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	IRO-2	IRO-2 – Offenlegungsanforderungen der ESRs, die durch die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt sind
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	MDR-P	MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
UMWELTINFORMATIONEN		
Governance		
ESRS E1 – Klimawandel	ESRS 2 GOV-3	Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3
Strategie		
ESRS E1 – Klimawandel	E1-1	E 1-1 – Übergangsplan für den Klimawandel
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS E1 – Klimawandel	E1-2	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
ESRS E1 – Klimawandel	E1-3	E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimakonzepten
Kennzahlen und Ziele		
ESRS E1 – Klimawandel	E1-4	E1-4 – Kennzahlen und Ziele
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)		
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	E2-1	E2-1, E3-1, E4-2, E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	E2-2	E2-2, E3-2, E4-3, E5-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit weiteren Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit
Kennzahlen und Ziele		
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	E2-3	E2-3, E3-3, E4-4, E5-3 – Kennzahlen und Ziele
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	E3-1	E2-1, E3-1, E4-2, E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	E3-2	E2-2, E3-2, E4-3, E5-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit weiteren Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit
Kennzahlen und Ziele		
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	E3-3	E2-3, E3-3, E4-4, E5-3 – Kennzahlen und Ziele
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-1	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-2	E2-1, E3-1, E4-2, E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-3	E2-2, E3-2, E4-3, E5-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit weiteren Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit
Kennzahlen und Ziele		
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-4	E2-3, E3-3, E4-4, E5-3 – Kennzahlen und Ziele
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	E2-1, E3-1, E4-2, E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	E2-2, E3-2, E4-3, E5-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit weiteren Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit
Kennzahlen und Ziele		
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	E2-3, E3-3, E4-4, E5-3 – Kennzahlen und Ziele
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-4	E5-4 – Ressourcenzuflüsse

ESRS-Standard	Datenpunkt	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
SOZIALE INFORMATIONEN		
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-2	S1-2 – Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-3	S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Mitarbeiter Bedenken äußern können
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-4	S1-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern
Kennzahlen und Ziele		
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-5	S1-5 – Kennzahlen und Ziele
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-6	S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-9	S1-9 – Diversitätskennzahlen
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-10	S1-10 – Angemessene Entlohnung
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-11	S1-11 – Soziale Absicherung
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-13	S1-13 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-14	S1-14 – Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-15	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16	S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-17	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Aus-wirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	S2-1	S2-1 – Konzepte für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	S2-2	S2-2 – Verfahren zur Einbindung von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen
ESRS S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	S2-3	S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
ESRS S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	S2-4	S2-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette
Kennzahlen und Ziele		
ESRS S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	S2-5	S2-5 – Kennzahlen und Ziele
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-1	S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-2	S4-2 – Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-3	S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-4	S4-4 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endkunden
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-5	S4-5 – Kennzahlen und Ziele
GOVERNANCE INFORMATIONEN		
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS G1– Unternehmenspolitik	G1-1	G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur
ESRS G1– Unternehmenspolitik	G1-3	G1-3 – Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Kennzahlen und Ziele		
ESRS G1– Unternehmenspolitik	G1-4	G1-4 – Kennzahlen und Ziele

6.2 TABELLE ALLER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ABLEITEN

ESRS Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Berichtet in Nachhaltigkeitsklärung (ja/nein/nicht wesentlich)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Ja
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchstabe e	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Ja
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (8); Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 (7); Delegierte Verordnung (EU) 2020/1817, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchstabe d Ziffer iv	–	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangspläne zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	–	–	–	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nein
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16 Buchstabe g	–	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission: Meldebogen 3: Anlagenbuch: Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikoposition nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis e und Artikel 12 Absatz 2	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission: Meldebogen 3: Anlagebuch im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angelegenheitsziele	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	–	Nein
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimarelevante Sektoren) Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimarelevanten Sektoren Abs. 38	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission: Meldebogen 1: Anlagenbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	–	Ja
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Abs. 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	–	Ja
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Abs. 56	–	–	–	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich

LAGEBERICHT
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Berichtet in Nachhaltigkeitsserklärung (ja/nein/nicht wesentlich)
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absatz 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Ja
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja
ESRS E1-9 Risikopositionen des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-90f, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-4 Gesamt mengen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

ESRS Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Berichtet in Nachhaltigkeitsserklärung (ja/nein/nicht wesentlich)
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3-S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3-S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden. Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Ja
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifische Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	Nein
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Ja
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	ja
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	-	ja

LAGEBERICHT
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Berichtet in Nachhaltigkeitsklärung (ja/nein/nicht wesentlich)
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Ja
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Ja
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	–	Ja
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden. Absatz 19	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Ja
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Ja
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	–	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Ja
ESRS S4-1 Nichtbeachtung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	–	Ja
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Ja
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Ja
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	–	Ja
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Ja

B.7 || ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 312 AktG vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 erstattet, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.“

B.8 || ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) hat die Sixt SE eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f und 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung ist auch auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Corporate Governance

Für die Sixt SE ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein umfassender Anspruch, um das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern, eine transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex spricht mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex Empfehlungen hinsichtlich der Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen aus. Vorstand und Aufsichtsrat

der Sixt SE bekennen sich – mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2025 genannten Abweichung – zu diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „Kodex“) wurde und wird mit folgender Abweichung entsprochen:

Empfehlung C.10 hinsichtlich des Aufsichtsratsvorsitzenden: Der Kodex enthält in C.7 eine Liste von Kriterien, die geeignet sind, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, diese aber nicht zwingend ausschließen. Zwei dieser Kriterien treffen auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Erich Sixt, zu. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Herr Erich Sixt die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden ungeachtet seiner früheren Vorstandstätigkeit und seiner familiären Beziehungen zu zwei Mitgliedern des Vorstands im besten Interesse der Sixt SE ausüben wird.

In der zuletzt veröffentlichten Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2024 wurden Abweichungen von den Empfehlungen G.1., G.2, G.7 und G.10 erklärt. Diese Abweichungen galten bis zum 30. September 2025 noch im Hinblick auf den Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds. Seit dem 1. Oktober 2025 gilt das Vergütungssystem, das die Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 gebilligt hat (Vergütungssystem 2023),

für alle Vorstandsdienstverträge, weshalb seitdem keine Abweichungen von den vorgenannten Empfehlungen mehr erfolgen.

Pullach, 16. Dezember 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Vergütungssystem/Vergütungsbericht

Auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „Corporate Governance“ sind das überarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht, das bisherige Vergütungssystem für den Vorstand und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Risikomanagement und Kontrollsystem

Die Praktiken zur Führung der Sixt SE und des SIXT-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Vorstand der Sixt SE stellt dabei sicher, dass die Steuerungsinstrumente und Managementsysteme des Konzerns fortlaufend weiterentwickelt werden und Planungen gleichzeitig bewährten Ansätzen folgen.

Die strategische und operative Steuerung zeichnet sich – neben umfangreichen Regelsystemen und einer umfassenden Berichterstattung – auch durch eine wirksame interne Governancestruktur aus. Zusätzlich zur adäquaten Einrichtung und Besetzung von Organfunktionen umfasst diese das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, das Compliance-Management sowie die Interne Revision.

Das etablierte Risikomanagementsystem dient dem Management als integraler Bestandteil der Unternehmens-Governance dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen und verantwortungsbe-

wusst, zeitnah und nachhaltig zu steuern. Es ist in Funktionsweise und Umfang in einem Risikohandbuch dokumentiert und sieht umfangreiche Maßnahmen vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, der Nachhaltigkeit von Gegenmaßnahmen und der Umsetzung einer nachhaltigen Risikostrategie zu unterstützen und diese zu überwachen.

Durch die Definition klarer Verantwortlichkeiten, die Bereitstellung einer technischen Plattform sowie die festgelegten Berichtspflichten ist sichergestellt, dass das Management der Sixt SE einen umfassenden und aktuellen Status zu allen Risiken des Konzerns erhält. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt dabei alle für den Konzern relevanten Risiken und umfasst auch operationelle Risiken und Risikofelder, die sich direkt auf Nachhaltigkeitsziele des SIXT-Konzerns bzw. die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auswirken könnten. Über halbjährlich durchgeführte Risikoerhebungen hinaus wird der Vorstand ad hoc und kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über Markttendenzen und relevante Sachverhalte unterrichtet, um so zeitnah auf eine Änderung der Risikoexposition reagieren zu können. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten zudem mindestens einmal jährlich einen umfassenden Risikobericht, der wesentliche Risiken und deren Mitigationsmaßnahmen detailliert wiedergibt.

Um zum einen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsprozesse sowie aller relevanten Geschäftsprozesse und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, und zum anderen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Gegenmaßnahmen zu gewährleisten, wurden die getrennten Funktionen Risk Management und Internal Controls eingerichtet. Die Funktion Internal Controls stellt über Beratung, Dokumentation und Durchführung von turnusmäßigen Tests sicher, dass die wesentlichen

Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen gemäß der Managemententscheidungen umgesetzt werden und weiterhin angemessen sind. Die so erfassten und getesteten Kontrollen beinhalten dabei sowohl prozessimmanente operative Kontrollen wie Freigabeverfahren, Vier-Augen-Prinzipien als auch organisatorische Risikomitigationsmaßnahmen wie Steuerungskreise, Planungsgremien oder Managementmeetings. Über die Ergebnisse der durchgeführten Tests und somit den Reifegrad des Internen Kontrollsystems werden sowohl der Vorstand als auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig, im Bedarfsfall auch ad hoc, informiert. Um die Vollständigkeit der eingerichteten Kontrollen und Tests zu gewährleisten, findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Funktionen Steuern, Recht, Compliance und Accounting statt.

Elementar für die Governance im SIXT-Konzern ist die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten für die Umsetzung, Beratung, Freigabe und Überwachung von Maßnahmen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung eines internen Revisionssystems und im Bedarfsfall das Hinzuziehen externer Experten. Durch die interne Revision werden risikoorientierte Planprüfungen, anlassbezogene Einzelprüfungen und auch Prüfungen von Managementsystemen durchgeführt, zu deren Standardinhalten auch eine Prüfung der Risikomanagementmaßnahmen und die Identifikation möglicher Kontrolllücken gehören. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in Revisionsberichten und regelmäßigen Sitzungen an den Vorstand kommuniziert und im Prüfungsausschuss erörtert.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktionen Risk Management, Internal Controls und der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Compliance im SIXT-Konzern

Der Erfolg des SIXT-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren, setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter sich stets gesetzeskonform und ethisch einwandfrei verhalten. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb des SIXT-Konzerns sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter

verbindlich. Der Vorstand der Sixt SE definiert hierin seine klare Erwartungshaltung an ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner („Tone from the Top“).

Der Code of Conduct wird mit allen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen als verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses vereinbart und ist im Intranet sowie auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) unter der Rubrik „Verantwortung“ einsehbar.

Über allgemeine Anforderungen und Erwartungen an Integrität und Rechtstreue hinaus sind im Code of Conduct auch spezifische Hinweise und Vorgaben zu einzelnen Compliance-Themen enthalten. Dies betrifft insbesondere Anti-Korruptionsregelungen, Vorteilsgewährung, Spenden und Sponsoring, Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz sowie Kapitalmarktrecht.

Diese allgemeingültigen Vorgaben werden durch Richtlinien und Einzelanweisungen sowie eigenständige Compliance-Regelkreise (etwa Tax Compliance, Datenschutz, Lieferketten Compliance) ergänzt und weiter konkretisiert.

Damit alle durch den Vorstand verabschiedeten ethischen und rechtlichen Vorgaben innerhalb des Konzerns bekannt sind und umgesetzt werden, ist eine konzernweite Compliance-Organisation unter der Leitung des Chief Compliance Officer im Bereich Legal & Compliance eingerichtet. Diese umfasst verschiedene Einzelfunktionen (Compliance, Datenschutz und Risikomanagement). Dem „Three Lines of Defence“-Modells folgend, obliegt es in erster Linie den operativ verantwortlichen Fachbereichen, Risiken zu steuern, rechtliche Vorgaben einzuhalten und interne Regeln umzusetzen. Die Bereiche Legal & Compliance, Steuern und Internal Controls sind in koordinierender bzw. beratender Funktion tätig. Die interne Revision verifiziert als unabhängige Prüfungsinstanz die Umsetzung und Einhaltung von Prozessen und (Compliance-)Vorgaben im Rahmen risikoorientierter Prüfungen.

Ergänzend zu den definierten Standards und Prozessen werden für alle Mitarbeiter verpflichtende Basisschulungen (z. B. zu Compliance- und Datenschutzthemen) sowie risikobasierte Schulungen zu spezifischen Themengebieten in sensitiven Bereichen durchgeführt. SIXT erwartet bei der Auswahl seiner Geschäftspartner, dass diese dieselben Standards einhalten, welche im SIXT-Code of Conduct festgelegt sind und hat zu diesem Zweck einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister entwickelt.

Um über mögliche Compliance-Verstöße informiert werden zu können, stellt SIXT verschiedene Meldewege zur Verfügung. Hinweise können über den Vorgesetzten, den externen Ombudsmann, eine für interne und externe Betroffene zugängliche Plattform (*Sixt Integrityline*), abrufbar im SIXT Intranet („Sixt-book“) und auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) in der Rubrik „Verantwortung“ sowie direkt an die Compliance-Organisation herangetragen werden. Die Hinweise können vertraulich und bei Bedarf anonym erfolgen und Hinweisgeber werden gesetzmäßig vor Repressalien geschützt. Bei Bedarf entscheidet der Chief Compliance Officer über die weiteren Schritte und steuert und begleitet die Erarbeitung und Implementierung präventiver Maßnahmen. Er steht zudem im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand, der internen Revision, dem Leiter der Rechtsabteilung und dem Aufsichtsrat und berichtet über die aktuelle Compliance-Situation oder Einzelvorgänge.

SIXT überprüft die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Compliance-Organisation in regelmäßigen Abständen und nimmt im Bedarfsfall, etwa aufgrund sich ändernder Regularien, Marktgegebenheiten oder neuer interner Strukturen, geeignete Anpassungen oder Ergänzungen vor.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Ein wesentlicher Grundsatz des Aktiengesetzes ist das dualistische Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat), welches bei der Sixt SE ebenfalls besteht. Die Sixt SE trägt diesem Grundsatz der Trennung von Leitungsorgan und Aufsichtsorgan Rechnung, indem Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE personell getrennt sind. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig. Der Vorstand der Sixt SE besteht gemäß § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus einer Person oder aus mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederbestellungen sind grundsätzlich möglich. Die Mitglieder des Vorstands sind für die strategische Grundausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des SIXT-Konzerns verantwortlich. Die Sixt SE fungiert als strategische und finanzielle Holding des Konzerns und stellt zentrale Verwaltungsfunktionen für verschiedene Konzerngesellschaften zur Verfügung. Dem Vorstand der Sixt SE gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an: Herr Alexander Sixt und Herr Konstantin Sixt (Co-Vorsitzende), Herr Nico Gabriel, Herr Vinzenz Pflanz

und Herr Dr. Franz Weinberger. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2025 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung aus. Die aktuelle Geschäftsordnung des Vorstands der Sixt SE ist auf der Webseite der Gesellschaft unter [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden sind gemeinsam federführend für die Gesamtleitung und die Geschäftspolitik und Geschäftsstrategie des Unternehmens sowie in Angelegenheiten der Aktionäre, der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands zuständig. Darüber hinaus verantwortet der Co-Vorstandsvorsitzende Herr Alexander Sixt die Bereiche Konzernstrategie, globales Personalwesen, Tech & IT (Soft- und Hardware), den Fahrzeugeinkauf und -verkauf (einschließlich des Einkaufs von Reparatur und Logistikküfängen, der Prozessoptimierung im Bereich Repair & Maintenance und Car Control) und OEM Relationships. Der Co-Vorstandsvorsitzende Herr Konstantin Sixt ist – neben den gemeinsamen Aufgaben mit Herr Alexander Sixt – für den Bereich Brand (u.a. Markenstrategie, Werbemaßnahmen, Market Research), den Bereich Digital Experience (u.a. Websites, Digital Customer Journey), International Marketing, International Franchise Development & Leisure Business sowie Revenue Management verantwortlich. Dem Finanzvorstand, Herr Dr. Franz Weinberger obliegt die Verantwortung für die Bereiche Corporate Finance, Communication, Investor Relations & Public Affairs, Rechnungswesen, Konzerncontrolling & Finance Products, Recht, Steuern, Interne Revision, Risikomanagement, Compliance, IT- und Corporate Security, Financial Projects / M&A, Payment Solutions, Damage & Insurance, Cross Functional Services sowie Environmental, Social and Governance. Das für Operations zuständige Vorstandsmitglied, Herr Nico Gabriel, ist für das operative Geschäft des SIXT-Konzerns zuständig. Hinzu kommen die Bereiche Global Customer Operations, Qualitätsmanagement, Operations Performance Europe, Vehicle Security, Logistik & Reparatur (operativ), E-Mobility, Mobility TECH & Processes, Corporate Development, SIXT Van & Truck, SIXT share, International Franchise Operations sowie SIXT ride. Herr Vinzenz Pflanz verantwortet den nationalen und internationalen Vertrieb und Corporate Procurement sowie SIXT+ (Auto Abo).

Sitzungen des Vorstands, in denen ressortübergreifende Fragen erörtert werden, finden nach Bedarf statt. Ausschüsse innerhalb des Vorstands wurden nicht eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE besteht gemäß § 10 Ziffer 1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herr Erich Sixt in das Gremium entsendet. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 12 Ziffer 1 der Satzung). Zusätzliche Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2025 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 sind im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht erläutert. Die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Sixt SE ist auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des SIXT-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßi-

gen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der Berichte des Wirtschaftsprüfers werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2025 einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung und deren Qualität und Compliance sowie dem internen Verfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 111a Abs. 2 S.2 AktG) und der Zustimmung zu solchen Geschäften gemäß § 111b Abs. 1 AktG. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise und der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss geregelt, die der Aufsichtsrat erlassen hat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Dr. Julian zu Putlitz (Vorsitzender), Herr Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§§ 100 Abs. 5 AktG und 107 Abs. 4 S.3 AktG). Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Dr. Julian zu Putlitz war von 2009 bis Ende 2018 das für Finanzen zuständige

Vorstandsmitglied der Sixt SE und ist seit 2019 Chief Financial Officer der IFCO Group. Vor seinem Wechsel zur Sixt SE arbeitete er bei der Unternehmensberatung Roland Berger im Bereich Restructuring & Corporate Finance. Insbesondere während seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der Sixt SE erwarb Herr Dr. zu Putlitz den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Dr. zu Putlitz wurde zudem im Dezember 2021 als das für ESG-Themen zuständige Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Frau Kamenetzky-Wetzel hat einen Universitätsabschluss mit den Schwerpunkten externes Rechnungswesen, Controlling und Finanzen. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten im Finanzbereich u.a. bei Goldman Sachs im Investment Banking, als Managing Director bei der Ripplewood Holdings Japan International S.A. u.a. für Restrukturierungsthemen und als Co-Head des externen Fondgeschäfts bei der JAB Holding Company LLC sowie ihrer Erfahrung in Verwaltungsräten börsennotierter Unternehmen verfügt auch sie über den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung.

Herr Dr. Daniel Terberger studierte Betriebswirtschaft in St. Gallen und begann seine berufliche Laufbahn bei der Deutschen Bank unter anderem in Hongkong und New York. Er ist seit mehr als zwanzig Jahren in der Textil- und Modebranche als Vorstandsvorsitzender der KATAG AG tätig und war dort zuvor mehrere Jahre Finanzvorstand. In seiner Tätigkeit befasst er sich seit Jahren u.a. mit der Nachhaltigkeit in Lieferketten und der Schaffung der erforderlichen Transparenz in der Textilbranche. Mit seiner Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit verfügt auch Herr Dr. Terberger über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und dem Gebiet Abschlussprüfung.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Erich Sixt und Herr Dr. Daniel Terberger.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vorstandsvergütung und bereitet insbesondere das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vor und prüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind: Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (Vorsitzende), Herr Dr. Julian zu Putlitz und Herr Dr. Daniel Terberger.

Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Für die Sixt SE wurden für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nachstehende Zielgrößen festgelegt.

Vom Aufsichtsrat wurde zuletzt am 27. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Sixt SE auf 0 % festgelegt. Frist für die Zielerreichung ist jeweils der 27. Juni 2027.

Die Festsetzung der Zielgröße auf 0 % für den Vorstand im Zeitpunkt der Festsetzung der Zielgröße am 27. Juni 2022 wurde im Wesentlichen wie folgt begründet:

Am Tag der Beschlussfassung (27. Juni 2022) waren im vierköpfigen Vorstand der Sixt SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote: 0 %). Die Sixt SE ist seit jeher ein familiengeführtes Unternehmen. Seit dem Ausscheiden von Herrn Erich Sixt als Vorstandsvorsitzendem und seinem Wechsel in den Aufsichtsrat im Jahr 2021 wird es an der Unternehmensspitze erfolgreich von seinen Söhnen Alexander und Konstantin Sixt als Co-Vorstandsvorsitzenden weitergeführt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist das Geschlecht ein wesentliches Element im Diversitätskonzept für die Besetzung aller Führungsebenen sowie aller weiteren Positionen im Unternehmen. Dennoch möchte der Aufsichtsrat dem Geschlecht für künftige Besetzungen des Vorstands keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweisen. Der Aufsichtsrat möchte sich die Möglichkeit vorbehalten, die Amtszeiten der jetzigen Vorstände zu verlängern. Deshalb möchte er sich im Sinne einer Kontinuität in der Führung der Gesellschaft und des Vertrauens in die aktuelle Besetzung des Vorstands auch in den kommenden fünf Jahren bei seinen Personalentscheidungen nicht vorab durch Festlegung einer höheren Zielgröße selbst binden oder den Eindruck einer solchen Selbstbindung erwecken.

Zum 31. Dezember 2025 waren die gesetzten Zielgrößen erfüllt. Der Aufsichtsrat bestand aus vier Mitgliedern, davon einer Frau, was einem Anteil von 25 % entspricht. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2025 aus fünf männlichen Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand somit 0 %.

Der Vorstand hat am 27. Juni 2022 die Zielgrößen für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 27. Juni 2027 bestimmt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 21 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 32 %. Somit wurden die Zielgrößen erfüllt. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt SE.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine Vielfalt an Fachkenntnissen und Perspektiven verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert dies ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des SIXT-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Vorstands in die Lage, Entscheidungen konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein.

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so die bestmöglichen Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können.

Eingehende Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz einer modernen IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Möglichst in einem international tätigen Unternehmen erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur

erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats wesentliche Elemente eines modernen Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand eingehender Kenntnis der Rechnungslegung und des Finanzmanagements sowie des Kapitalmarktes.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt. Zu Mitgliedern des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die das 67. Lebensjahr im Zeitpunkt der erstmaligen oder wiederholten Bestellung zum Mitglied des Vorstands noch nicht vollendet haben. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzepts wurde vom Aufsichtsrat die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Zielgröße festgelegt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt die Aspekte des Diversitätskonzepts. Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) ausgeführt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich dazu in regelmäßigen Abständen über geeignete interne und externe Nachfolgekandidaten aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei immer das Unternehmensinteresse unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden unter anderem neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex auch die Aspekte des Diversitätskonzepts für den Vorstand berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Personalleitung hinsichtlich potenzieller interner und externer Kandidaten statt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Interviews geführt. Im Anschluss wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung unterbreitet.

Ziele für Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Sixt SE sicherstellt und die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft

berücksichtigt. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihrer Leistungsbereitschaft, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Persönlichkeit dazu beitragen, dass der Aufsichtsrat das festgelegte Kompetenzprofil in seiner Gesamtheit erfüllt. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem das Diversitätskonzept und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und in ihrer Gesamtheit folgende fachliche Kompetenzen abdecken:

- ‖ Berufserfahrung in mindestens einer der nachfolgenden Branchen: Autovermietung, Mobilitätsdienstleistung, Kraftfahrzeugleasing, Kraftfahrzeugindustrie, Kraftfahrzeughandel oder Reise und Tourismus.
- ‖ Kenntnisse in den Bereichen IT und Softwareentwicklung.
- ‖ Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- ‖ Mindestens ein Mitglied sollte Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben. Im Bereich der Umweltbelange sind dies insbesondere die Reduktion der Treibhausgasemissionen und ein ressourcenschonendes Wirtschaften und im Bereich der Sozialbelange die Diversität, Inklusion und Chancengleichheit für Arbeitnehmer sowie die Kundenzufriedenheit.
- ‖ Mindestens ein Mitglied sollte Erfahrung als Mitglied von Aufsichtsrats- und Verwaltungsräten haben.

- ‖ Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat strebt ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Persönlichkeit und Erfahrung, fachlicher Kompetenz, Alter, Geschlecht und Internationalität an. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- ‖ Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen.
- ‖ Mindestens 50 % Mitglieder verfügen über internationale Erfahrungen aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße und Frist für deren Umsetzung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats über ausreichend Zeit verfügt und das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten.

Die Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Mindestens drei Mitglieder sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Bei der Bewertung zieht der Aufsichtsrat

die Einschätzungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex heran.

Der Aufsichtsrat hat zudem eine Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit sollen in der Regel, d.h. vorbehaltlich besonderer Gründe, nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 72 Jahre sind.

Nach der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden soll. Dem aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrat gehören mit Herrn Dr. Julian zu Putlitz, Herrn Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel, auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Sixt SE, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl Mitglieder an, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sind. Nach Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Anteilseignerseite, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, unter anderem berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört. Herr Dr. Terberger ist seit 16. August 2012 Mitglied des Aufsichtsrats und gehört dem Aufsichtsrat der Sixt SE daher seit mehr als 12 Jahre an. Die in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Kriterien sind nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex geeignet, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, sie schließen diese aber nicht zwingend aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich zuletzt im April 2024 mit der Amtszeit von Herrn Dr. Terberger befasst und sind der festen Überzeugung, dass Herr Dr. Daniel Terberger seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats ungeachtet seiner Aufsichtsratszugehörigkeit von nunmehr über 12 Jahren weiterhin objektiv, sachlich fundiert und mit der nötigen Distanz, im besten Interesse der Sixt SE ausüben wird und als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand anzusehen ist.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Ziele zur Zusammensetzung, zum Kompetenzprofil und zu Diversitätsaspekten bei Vorschlägen für die Wahl bzw. die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern und würdigt dabei im Einzelfall, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie Berufs- und Lebenserfahrungen der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt die vorgenannten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nach Einschätzung des Aufsichtsrats dar.

	Erich Sixt	Dr. Julian zu Putlitz	Dr. Daniel Terberger	Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel
Branchenkenntnis	✓	✓		
Kenntnis in IT und Softwareentwicklung	✓	✓		
Sachverstand Rechnungslegung		✓	✓	✓
Sachverstand Abschlussprüfung		✓	✓	✓
Nachhaltigkeitsfragen		✓	✓	✓
Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten	✓	✓	✓	✓
Erfahrung in Personalfragen bei Vorstandsangelegenheiten	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		✓	✓	✓

Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com ausgeführt.

Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die wirksame Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, zum anderen auf die Effizienz der Gremienarbeit. Die letzte Überprüfung fand im Dezember 2025 statt. Dazu wurde erneut ein Fragebogen eingesetzt, in dem die Aufsichtsratsmitglieder ihre Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgegeben haben und Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen konnten. Der Fragebogen enthielt unter anderem Fragen zu folgenden Inhalten: der Sitzungsvorbereitung, der Durchführung der Sitzungen, dem Bericht und Informationswesen durch den Vorstand, dem Risikomanagement sowie der Rechnungslegung. Bei der Auswertung der Fragebögen wurden auch Veränderungen zur letzten Überprüfung im Dezember

2024 berücksichtigt. Nach der Auswertung der Fragebögen wurde das Ergebnis in der folgenden regulären Aufsichtsratssitzung vorgestellt und erörtert.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm)

Einzelheiten zum gültigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind im Konzernanhang unter „Aktienbasierte Vergütung“ ausgeführt.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sixt SE sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Sixt SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten an die Sixt SE und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu melden, soweit der Gesamtbetrag der von der jeweiligen Person innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Sixt SE gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Webseite der

Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers' Transactions“ abrufbar.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 5. Juni 2025 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg zum Abschlussprüfer für die Sixt SE und den SIXT-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2025 und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht oder Prüfung unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2026 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Forvis Mazars Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen prüfungspflichtigen Gesellschaften. Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Hamburg war 2024 erstmals Abschlussprüfer der Sixt SE. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Wirtschaftsprüfer Herr Christian Schönhofer. Details zu den Honoraren für den Abschlussprüfer finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2025 unter der Ziffer \4.6\ Sonstige betriebliche Aufwendungen.

B.9 || ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB

Grundlagen und Geschäftsverlauf

Die Sixt SE (Europäische Aktiengesellschaft – Societas Europaea) ist Muttergesellschaft und fungiert als Holding des SIXT-Konzerns. Die für die Holding gewählte Rechtsform der SE reflektiert die starke internationale Ausrichtung des Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Verwaltungs- und Führungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung der Gruppe verantwortlich. In Leipzig und am Flughafen München werden Zweigniederlassungen unterhalten.

Die Sixt SE ist in ihrer Funktion hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risiken und Chancen wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des SIXT-Konzerns abhängig.

Der Geschäftsverlauf der Sixt SE ist geprägt von den für ihre Tochterunternehmen erbrachten Leistungen, vom Finanzierungsbedarf und den marktüblichen Finanzierungsbedingungen sowie den ausgeschütteten bzw. abgeführten Ergebnissen der Tochtergesellschaften im SIXT-Konzern. Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Für die von der Sixt SE erbrachten Leistungen erhält die Gesellschaft Vergütungen in Höhe von 208,9 Mio. Euro (Vj. 189,5 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf das Wachstum der Tochtergesellschaften und die gestiegene Erbringung zentraler Leistungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 374,2 Mio. Euro (Vj. 349,1 Mio. Euro) enthalten unter anderem Erträge aus weiterverrechneten Kosten und Erträge aufgrund von Währungsumrechnungen. Daneben erhält die Sixt SE Erträge aus Finanzierungsleistungen, die sich aufgrund von höherer Eigenkapitalausstattung der Tochtergesellschaften sowie eines geringeren Marktzinsniveaus auf 112,4 Mio. Euro (Vj. 163,0 Mio. Euro) verringerten sowie Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen von 234,9 Mio. Euro (Vj. 332,3 Mio. Euro). Die Höhe der Erträge aus Beteiligungen hängt wesentlich von der Ergebnissituation der Tochtergesellschaften, landesspezifischen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie dem Eigenkapitalbedarf der Sixt SE ab. Demgegenüber stehen Personal- und Sachaufwendungen von

586,1 Mio. Euro (Vj. 514,7 Mio. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 122,2 Mio. Euro (Vj. 128,4 Mio. Euro). Verlustübernahmen haben im Geschäftsjahr 2025, wie im Vorjahr, in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro stattgefunden. Die Ertragsteuern liegen bei 53,6 Mio. Euro (Vj. 35,0 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 167,2 Mio. Euro (Vj. 354,2 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt SE besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.525,8 Mio. Euro (Vj. 1.354,5 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen von 2.228,8 Mio. Euro (Vj. 1.936,6 Mio. Euro).

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt wie im Vorjahr 120,2 Mio. Euro. Insgesamt sind im Eigenkapital 894,3 Mio. Euro (Vj. 854,2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Finanzverbindlichkeiten betreffen die ausgegebenen Anleihen mit 1.300,0 Mio. Euro (Vj. 800,0 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.309,5 Mio. Euro (Vj. 1.315,0 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 246,1 Mio. Euro (Vj. 337,1 Mio. Euro).

Insgesamt war das Geschäftsjahr erfolgreich, auch wenn die im Vorjahr geäußerten Erwartungen eines stabilen Ergebnisses verfehlt wurden. Das niedrigere Ergebnis liegt hauptsächlich in niedrigeren Erträgen aus Beteiligungen begründet.

Risiken, Chancen und Prognose

Die Entwicklung der Sixt SE hinsichtlich ihrer Risiken und Chancen ist maßgeblich von der Entwicklung insbesondere der operativ tätigen Gesellschaften des SIXT-Konzerns abhängig. Eine negative Entwicklung dieser Gesellschaften könnte Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese Unternehmen haben. Insoweit wird auf die Gesamtbeurteilung im Risiko- und Chancenbericht des SIXT-Konzerns hingewiesen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Sixt SE wird wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des SIXT-Konzerns, deren Finanzierungsbedarf und deren Ertragskraft bestimmt. Die Ertragslage der Tochtergesellschaften wird durch ein regelmäßiges Beteiligungscontrolling laufend überwacht. Das Ausschüttungsverhalten dieser Gesellschaften unterliegt direkt oder

indirekt den Beschlussfassungen der Sixt SE. Entsprechend den Erwartungen zur Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und zur Ergebnisentwicklung der operativen Tochtergesellschaften, jedoch mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Risiken durch die unsichere geopolitische und wirtschaftliche Gesamtsituation, rechnet die Sixt SE für das laufende Geschäftsjahr mit einem leicht steigenden Ergebnis vor Steuern.

Investitionen

Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des SIXT-Konzerns wird die Sixt SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt SE erforderlich machen.

Pullach, 25. März 2026

Sixt SE**Der Vorstand**

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

NICO GABRIEL

VINZENZ PFLANZ

DR. FRANZ WEINBERGER

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT: BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT (UNGEPRÜFT)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und Personalstrategie von SIXT. Es ist für SIXT ein selbstverständlicher Schritt, sich zur „Charta der Vielfalt“ bekannt zu haben. Diese Charta ist eine Arbeitgeberinitiative in Deutschland zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Sie ist eine Selbstverpflichtung für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, unabhängig von Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat für SIXT einen hohen Stellenwert. SIXT unterstützt die Beschäftigten mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, wie beispielsweise Teilzeitregelungen und mobiler Arbeit, sowie familienbezogenen Auszeiten. Darüber hinaus stellt SIXT unter Beachtung etwaiger lokaler rechtlicher Vorgaben über das Diversitätsnetzwerk „DiverSIXTy“ durch organisierte Aktivitäten, Trainings und Diskussionen eine vielfältige Kultur sichergestellt.

SIXT vergütet seine Mitarbeiter auf der Grundlage einheitlicher, nachvollziehbarer Maßstäbe, die sich insbesondere an der ausgeübten Funktion, der fachlichen Qualifikation sowie dem Grad der übernommenen Verantwortung orientieren. Ziel ist es, die Leistungen aller Mitarbeiter fair und angemessen zu honorieren.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Bewertung der jeweils ausgeübten Position und basiert auf objektiven, geschlechtsneutralen und nicht-diskriminierenden Kriterien. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist dabei ein zentraler Grundsatz der Vergütungspolitik. Unterschiede in der Bezahlung sind ausschließlich auf sachliche Gründe, wie Aufgabenprofil, Verantwortung, Erfahrung und Leistung zurückzuführen.

Im Rahmen der Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes überprüft SIXT regelmäßig die positionsbezogenen Gehaltsniveaus, um sicherzustellen, dass keine ungerechtfertigten Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen. Werden im Zuge dieser Auswertungen Vergütungsdifferenzen festgestellt, werden diese analysiert und gezielt geschlossen. Zur

Bewertung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vergütung zieht SIXT systematische Marktanalysen heran. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Vergütungsstrukturen geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei ausgestaltet sind.

Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Rekrutierung und Nachfolgeplanung sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und eingeführt, z.B. Kalibrierungsmeetings zur Beförderung von Mitarbeitern sowie eine genderneutrale Sprache in den Stellenanzeigen.

2024 lag der Anteil der Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bei insgesamt 28 %.

Relevante Kennzahlen und weiterführende Information über die Förderprogramme für Mitarbeiter sowie die Grundzüge des Vergütungssystems finden sich in den Kapiteln „Nachhaltigkeitserklärung“ und „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Statistische Angaben zu den Beschäftigten der Sixt SE

Durchschnittliche Mitarbeiter	2024	2021	Veränderung
Vollzeit			
Frauen	349	254	37%
Männer	647	489	32%
Gesamt Vollzeit	997	743	34%
Teilzeit			
Frauen	100	77	30%
Männer	28	16	75%
Gesamt Teilzeit	128	93	38%
Frauen	450	331	36%
Männer	675	505	34%
Gesamtsumme	1.124	836	35%



C.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SO- WIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	135
C.2 KONZERN-BILANZ	136
C.3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	137
C.4 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECH- NUNG	138
C.5 KONZERN-ANHANG	139
1. Allgemeine Angaben	139
2. Konsolidierung	140
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	143
4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Kon- zernabschlusses	151
4.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	151
4.2 Konzern-Bilanz	158
4.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	173
5. Sonstige Angaben	182
C.6 LISTE DES ANTEILSBESITZES	191

C // KONZERNABSCHLUSS

C.1 // KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	W.1)	4.282.980	4.002.172
Sonstige betriebliche Erträge	W.2)	358.905	316.960
Aufwendungen für Fuhrpark	W.3)	1.033.471	916.967
Personalaufwand	W.4)	726.581	694.824
a) Löhne und Gehälter		614.928	591.865
b) Soziale Abgaben		111.652	102.959
Abschreibungen und Wertminderungen	W.5)	869.240	976.647
a) Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge		611.128	753.693
b) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		238.130	211.681
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		19.981	11.273
Sonstige betriebliche Aufwendungen	W.6)	1.469.359	1.248.000
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		543.235	482.695
Finanzergebnis	W.7)	-142.707	-147.545
a) Zinsen und ähnliche Erträge		4.809	3.297
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		147.660	154.362
c) Sonstiges Finanzergebnis		144	3.521
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		400.527	335.150
Ertragsteuern	W.8)	114.719	91.238
Konzernergebnis		285.808	243.913
Davon Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis		285.808	243.913
Ergebnis je Stammaktie unverwässert (in Euro) ¹	W.9)	6,08	5,19
Ergebnis je Vorzugsaktie unverwässert (in Euro) ¹	W.9)	6,10	5,21

Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2025	2024
Konzernergebnis		285.808	243.913
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)		-136.532	65.921
Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können			
Währungsumrechnungen		-138.839	68.062
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung von Währungsumrechnungen		-39	-2.887
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung		-1.813	-2.040
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		4.149	2.961
Darauf entfallende latente Steuern		-721	-51
Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	W.23)	170	-131
Darauf entfallende latente Steuern		6	31
Veränderung aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten		1.045	-25
Darauf entfallende latente Steuern		-489	-
Gesamtergebnis		149.276	309.833
Davon Anteile der Gesellschafter der Sixt SE		149.276	309.833

¹ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie

C.2 || KONZERN-BILANZ

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Konzern-	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR	anhang		
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	(4.10)	25.030	25.375
Immaterielle Vermögenswerte	(4.11)	58.426	58.370
Sachanlagevermögen	(4.12)	1.148.617	1.139.867
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(4.13)	27.084	27.477
Finanzanlagen	(4.14)	16.502	15.765
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(4.18)	20.037	10.291
Latente Ertragsteueransprüche	(4.8)	46.075	33.513
Summe langfristige Vermögenswerte		1.341.772	1.310.656
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermietfahrzeuge	(4.15)	4.421.756	4.120.589
Vorräte	(4.16)	212.861	175.534
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.17)	767.241	580.567
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(4.18)	208.833	149.145
Ertragsteuerforderungen		35.331	50.587
Bankguthaben und Kassenbestand	(4.19)	155.481	163.577
Summe kurzfristige Vermögenswerte		5.801.502	5.240.000
Bilanzsumme		7.143.274	6.550.656
Passiva	Konzern-	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR	anhang		
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(4.20)	120.175	120.175
Kapitalrücklage	(4.21)	204.218	208.148
Übriges Eigenkapital	(4.22)	1.826.463	1.800.336
Summe Eigenkapital		2.150.856	2.128.658
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(4.23)	3.313	3.444
Sonstige Rückstellungen	(4.24)	12.430	15.475
Finanzverbindlichkeiten	(4.25)	2.927.243	2.757.739
Sonstige Verbindlichkeiten	(4.26)	5.721	9.546
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(4.8)	31.323	40.297
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.980.030	2.826.502
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	(4.24)	265.286	223.162
Ertragsteuerschulden		100.726	128.879
Finanzverbindlichkeiten	(4.25)	694.736	368.061
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(4.27)	740.119	635.277
Sonstige Verbindlichkeiten	(4.26)	211.521	240.117
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.012.387	1.595.496
Bilanzsumme		7.143.274	6.550.656

C.3 || KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2025	2024
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		285.808	243.913
Erfolgswirksam erfasste tatsächliche Ertragsteuern	14.8\	138.882	140.669
Gezahlte Ertragsteuern		-151.779	-104.112
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis ¹	14.7\	142.814	150.401
Erhaltene Zinsen		4.700	6.578
Gezahlte Zinsen		-144.271	-149.780
Erhaltene Dividenden		350	400
Abschreibungen und Wertminderungen	14.5\	869.240	976.592
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		1.469	2.132
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		-151.302	15.598
Brutto-Cash-flow		995.912	1.282.392
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermietfahrzeuge ²	14.5\	-603.957	-725.073
Brutto-Cash-flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		391.955	557.319
Veränderung der Vermietfahrzeuge ²	14.15\	-304.568	321.644
Veränderung der Vorräte	14.16\	-37.327	42.946
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.17\	-186.673	-38.839
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.27\	104.842	77.647
Veränderung des übrigen Nettovermögens		-56.032	119.129
Mittelab-/zufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		-87.804	1.079.847
Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		61	328
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	14.11\ bis 14.13\	-86.033	-89.925
Ausgaben für Investitionen in Finanzanlagen	14.14\	-	-3
Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige Termingelder		-51	-55
Einzahlungen aus kurzfristigen Termingeldern		51	55
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-85.972	-89.600
Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividenden		-127.079	-183.411
Einzahlungen aus Aufnahmen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	14.25\	800.000	1.162.000
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	14.25\	-308.596	-1.343.559
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	14.25\	-199.777	-202.797
Auszahlungen für und Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ³	14.25\	2.086	-265.106
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit		166.635	-832.872
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-7.142	157.374
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-955	279
Finanzmittelbestand am 1. Januar		163.577	5.924
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	14.19\	155.481	163.577

¹ Ohne Beteiligungsergebnis

² Beinhaltet die Rücknahme von Wertminderungen in Höhe von - TEUR (Vj. 55 TEUR)

² Angaben zu den Vermietfahrzeugen beinhalten keine Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge

³ Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlaghäufigkeit

C.4 || KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2025

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Eigenkapital			Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
in TEUR			Gewinnrücklagen	Rücklage für Währungs-umrechnung	Sonstiges Eigenkapital		
1. Januar 2025	120.175	208.148	219.436	87.845	1.493.055	2.128.658	2.128.658
Konzernergebnis	-	-	-	-	285.808	285.808	285.808
Dividendenzahlung für 2024	-	-	-	-	-127.079	-127.079	-127.079
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-138.879	2.347	-136.532	-136.532
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	52.723	-	-52.723	-	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	-3.929	-	-	3.929	-	-
31. Dezember 2025	120.175	204.218	272.159	-51.034	1.605.337	2.150.856	2.150.856
1. Januar 2024	120.175	204.771	205.950	22.670	1.448.670	2.002.236	2.002.236
Konzernergebnis	-	-	-	-	243.913	243.913	243.913
Dividendenzahlung für 2023	-	-	-	-	-183.411	-183.411	-183.411
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	65.175	746	65.921	65.921
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	222	-	-222	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	13.264	-	-13.264	-	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	3.377	-	-	-3.377	-	-
31. Dezember 2024	120.175	208.148	219.436	87.845	1.493.055	2.128.658	2.128.658

Siehe auch Konzernanhang [I.4.20](#) bis [I.4.22](#)

C.5 || KONZERNANHANG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2025

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISS

Die Sixt SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter der Nr. 206738 eingetragen. Aus einer Umwandlung der 1979 gegründeten „Sixt Autovermietung GmbH“ im Jahr 1986 ging die „Sixt Aktiengesellschaft“ hervor, die wiederum im Jahr 2013 in die „Sixt SE“ umgewandelt wurde. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1986. Es bestehen Zweigniederlassungen in Leipzig und am Flughafen München. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Vermietung und Verwertung von Fahrzeugen, Flugzeugen und Mobilien, die Führung, die Übernahme sowie die Verwaltung und Betreuung von Gesellschaften und Beteiligungen, insbesondere von solchen, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf die genannten Tätigkeitsgebiete erstreckt, sowie die Ausübung aller Nebentätigkeiten, die im weitesten Sinne dazugehören, und aller sonstigen Geschäfte, die dem Unternehmensgegenstand dienlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Grenzen des zuvor genannten Unternehmensgegenstandes gelten dabei nicht für den Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der oben genannten Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 120.174.996,48 Euro auf. Ausgegeben sind sowohl Stammaktien als auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, jeweils als nennwertlose Stückaktien, auf die ein anteiliger Betrag von 2,56 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Größter Anteilseigner ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, die

58,3 % – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt SE, Pullach. Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmals angewendet:

Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Mit den Änderungen an IAS 21 wird klargestellt, wie bei einer fehlenden Umtauschbarkeit einer Währung vorzugehen ist. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Weitere neue bzw. geänderte Standards sind für den Konzernabschluss der Sixt SE nicht relevant.

Neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewendet.

Standard/Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	13.2.2026	1.1.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Nein	1.1.2027
Änderungen an IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Nein	1.1.2027
Änderungen an IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	Nein	1.1.2027
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	27.5.2025	1.1.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	30.6.2025	1.1.2026
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	9.7.2025	1.1.2026

Anwendungszeitpunkt neuer Standards

Der Standard IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. IFRS 18 ersetzt den bisherigen Standard IAS 1, wobei viele Anforderungen des IAS 1 unverändert übernommen wurden. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen und fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Aus der Erstanwendung von IFRS 18 werden wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses erwartet. SIXT analysiert derzeit noch die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss. Folgende Änderungen werden derzeit erwartet: Die neue Struktur in der Gewinn- und Verlustrechnung sieht drei neue Kategorien vor, daneben plant SIXT das Ergebnis vor Steuern, welches als finanzielle Steuerungsgröße verwendet wird, weiterhin als freiwillige Zwischensumme zu führen. Die Mieteinnahmen aus als Finanzimmobilien gehaltenen Immobilien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der neuen Kategorie Investition zugeordnet werden. In der Kapitalflussrechnung wird der Wegfall von Ausweishalten zu einer Änderung des Ausweises von erhaltenen Dividenden und Zinsen (bisher betriebliche Geschäftstätigkeit, neu Investitionstätigkeit) und gezahlten Zinsen (bisher betriebliche Geschäftstätigkeit, neu Finanzierungstätigkeit) führen.

Aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Der SIXT-Konzern plant

nach bisherigem Stand nicht, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht werden, der das Unternehmensregister führenden Stelle, elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) ab.

Die Zusammensetzung des SIXT-Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle (der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil):

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	Kapitalanteil	Anzahl	Kapitalanteil
Sixt SE und vollkonsolidierte Gesellschaften	134		132	
Inland	71	100%	70	100%
Ausland	63	100%	62	100%
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	45		46	
Inland	42	100%	43	100%
Ausland	3	100%	3	100%
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2		2	
Inland	1	50%	1	50%
Ausland	1	50%	1	50%

Eine detaillierte Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilbesitzes des SIXT-Konzerns gemäß § 313 HGB ist als Anlage zum Konzernanhang im Abschnitt „Liste des Anteilsbesitzes“ dargestellt, die Bestandteil des Konzernabschlusses ist. Die Angaben im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB für Eigenkapital und Ergebnis sowie die Angabe von Beteiligungen unterbleiben, soweit sie nach § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB für die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SIXT-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 wurden insgesamt 134 Unternehmen einbezogen. Alle konsolidierten Tochterunternehmen – mit Ausnahme der Sixt R&D Private Limited, deren Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31. März ist – haben einen mit der Sixt SE übereinstimmenden Abschlussstichtag. Für die Gesellschaft mit abweichendem Abschlussstichtag wird ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember erstellt.

Konzerngesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ohne Geschäftstätigkeit oder mit einer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch gesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Der Umsatz dieser Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1 % des Konzernumsatzes.

Die letzten verfügbaren zusammengefassten Finanzinformationen der nicht konsolidierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt.

	2025 ¹	2024
in TEUR		
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften		
Umsatzerlöse	1	4
Eigenkapital	2.716	2.967
Jahresergebnis	-25	-59
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Umsatzerlöse	3.040 ²	2.619
Eigenkapital	1.110 ²	1.130
Jahresergebnis	280 ²	119

¹ Alle Angaben auf Basis vorläufiger, ungeprüfter Abschlüsse

² Finanzaufstellungen der Gesellschaft CV Main 2000 UA für das Geschäftsjahr 2024

Die folgenden Gesellschaften sind nach § 264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit:

- \\ Akrimo GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Blueprint Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Flash Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Lightning Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Matterhorn Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Pullach
- \\ Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Sixt BaWü I GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau,
- \\ Sixt BaWü II GmbH & Co. KG, Karlsruhe,
- \\ Sixt BER GmbH & Co. KG, Schönefeld,
- \\ Sixt Berlin I GmbH & Co. KG, Berlin
- \\ Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG, Pullach,
- \\ Sixt CGN GmbH & Co. KG, Köln,
- \\ Sixt DUS GmbH & Co. KG, Düsseldorf,
- \\ Sixt Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf,

- || Sixt FRA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
- || Sixt Franken GmbH & Co. KG, Nürnberg,
- || Sixt Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
- || Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Pullach,
- || Sixt HAM GmbH & Co. KG, Hamburg,
- || Sixt Hamburg I GmbH & Co. KG, Hamburg,
- || Sixt KAGÖ GmbH & Co. KG, Kassel,
- || Sixt Köln GmbH & Co. KG, Köln,
- || Sixt Meckpomm GmbH & Co. KG, Rostock,
- || Sixt MUC GmbH & Co. KG, München-Flughafen,
- || Sixt München I GmbH & Co. KG, München,
- || Sixt Niedersachsen GmbH & Co. KG, Hannover,
- || Sixt Nordwest GmbH & Co. KG, Bremen,
- || Sixt OWL GmbH & Co. KG, Bielefeld,
- || Sixt Rhein-Main GmbH & Co. KG, Darmstadt,
- || Sixt Rhein-Neckar-Saar GmbH & Co. KG, Mannheim,
- || Sixt Ride GmbH & Co. KG, Pullach,
- || Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- || Sixt Ruhr I GmbH & Co. KG, Dortmund,
- || Sixt Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen,
- || Sixt SH GmbH & Co. KG, Kiel,
- || Sixt SN BB GmbH & Co. KG, Leipzig,
- || Sixt ST TH GmbH & Co. KG, Erfurt,
- || Sixt STR GmbH & Co. KG, Stuttgart,
- || Sixt Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart,
- || Sixt V&T GmbH & Co. KG, Berlin,
- || Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG, Pullach,
- || Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG, Pullach,
- || Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG, Pullach,
- || Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG, Pullach,
- || Sixt West GmbH & Co. KG, Koblenz,
- || Sixt Westfalen GmbH & Co. KG, Osnabrück,
- || Speed Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- || SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock,
- || SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG, Rostock,
- || SXT Retina Lab GmbH & Co. KG, Pullach,
- || SXT Services GmbH & Co. KG, Pullach,
- || Velocity Holding GmbH & Co. KG, Pullach.

Die Sixt Transatlantik GmbH, Pullach, Smaragd International Holding GmbH, Pullach, SXT International Projects and Finance GmbH, Pullach, SXT Projects and Finance GmbH, Pullach, so-

wie Sixt One GmbH, Pullach nehmen hinsichtlich der Offenlegung die Erleichterungsvorschrift des §264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Änderungen im Konsolidierungskreis welche sich gegenüber dem Jahresende 2024 ergeben haben, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl	Inland	Ausland
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	70	62
Erstkonsolidierungen		
Neu gegründete Tochtergesellschaften	-	4
Erstmalig konsolidierte Tochtergesellschaften	1	
Entkonsolidierungen		
Liquidationen	-	3
Einbezogen zum 31. Dezember 2025	71	63

Die Erst- beziehungsweise Entkonsolidierung dieser Tochtergesellschaften hatte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einzeln und insgesamt keinen wesentlichen Einfluss.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden einheitlich nach den für den SIXT-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, die durch den Konzern beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. Die Verfügungsgewalt ergibt sich aus bestehenden Rechten, die die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten, also die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen, zu lenken. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3, wonach Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Nettozeitwert wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Rücklage für Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wesentlichen ausländischen Währungen im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse	Stichtagskurs			Durchschnittskurs
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Britisches Pfund	0,87260	0,82918	0,85671	0,84500
Kanadischer Dollar	1,60880	1,49480	1,58098	1,48353
Schweizer Franken	0,93140	0,94120	0,93663	0,95340
US-Dollar	1,17500	1,03890	1,13138	1,08078

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergegangen ist oder die

Dienstleistung erbracht wurde. Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, zu deren Erhalt SIXT im normalen Geschäftsablauf erfahrungsgemäß berechtigt sein wird. Umsätze aus Dienstleistungen werden linear über den Leistungszeitraum realisiert. In der Regel werden Rechnungen nach Erbringung der Dienstleistung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Für durch den Konzern vermittelte Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nur in der Höhe erfasst, wie sie auf die Vermittlungsleistung des Konzerns entfallen. Im Namen und für Rechnung Dritter erhaltene Beträge werden nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Im Rahmen der Vermietung von Fahrzeugen bietet SIXT neben Schutzprodukten wie etwa reduzierten Selbsthalten bei Fahrzeugschäden auch Versicherungen wie z.B. Personunfallversicherungen an. Bei diesen Produkten, die als Nebenleistung angeboten werden, tritt SIXT als Vermittler auf. Daher erfüllen diese Produkte nicht die Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17. Im Rahmen sogenannter Captive-Modelle übernimmt SIXT jedoch bestimmte Risiken in der Beziehung zu Versicherungsgesellschaften im Rahmen einer Rückversicherung. Diese Vereinbarungen erfüllen die Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17 und werden entsprechend bilanziert. Für die Vereinbarungen erfolgt die Bilanzierung nach dem Prämienallokationsansatz. Versicherungsprämien aus gegebenen Rückversicherungsverträgen werden in den sonstigen Umsatzerlösen aus dem Vermietgeschäft erfasst.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Gegenleistung sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Im Konzern werden keine Verkaufserlöse für Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen. Der Saldo zwischen Verkaufserlös und Buchwert wird den Abschreibungen zugewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen zur Gewährung der Zuwendungen erfüllt. Sie werden planmäßig im Gewinn oder Verlust über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation die Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt wurden, anfallen. Erfolgswirksame Zuwendungen werden, soweit zuordenbar, mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Finanzergebnis

In der Position „Finanzergebnis“ ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung. Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert, Dividendenerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt.

Im Einklang mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis resultieren. Sie umfassen auch Wertansätze für steuerliche Verlustvorträge.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das Konzernergebnis ist dabei auf die verschiedenen Aktiengattungen aufzuteilen. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird gegebenenfalls gesondert ausgewiesen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten

abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Zusätzlich sind die Zahlungsmittel generierenden Einheiten bei Vorliegen einer Indikation anlassbezogen auf Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Impairment-Tests ist die vom Management erstellte Planung. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Prämissen abweichen. Das verwendete Modell für den Impairment-Test basiert auf dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Fünfjahresplanung und einem Wachstumsfaktor bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbsterstellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte und Software in Entwicklung.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen zwei und 20 Jahren. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ebenfalls nach dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten abzüglich ihrer erwarteten Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitlich festgelegte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Gebäude und Gebäudeeinbauten	12 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 21 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse

Für vom Konzern als Leasingnehmer abgeschlossene Leasingverhältnisse werden Leasingverbindlichkeiten und korrespondierende Nutzungsrechte bilanziert.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich mit dem Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die für das Leasingverhältnis in der Zukunft zu zahlen sind, abgezinst mit dem impliziten Zinssatz oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalkostenzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern einen für den jeweiligen Währungsraum ermittelten Grenzfremdkapitalkostenzinssatz.

Bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden fixe Zahlungen unter Berücksichtigung von zu erhaltenden Leasinganreizen, variable Zahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen, Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, der Ausübungspreis im Rahmen einer Kaufoption, die der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn der Konzern mit hinreichender Sicherheit die Verlängerungsoption ausüben wird oder wenn dem Vermieter eine Verlängerungsoption zusteht, und vereinbarte Kompensationen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses nicht vorgenommen wird, berücksichtigt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden anfänglich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um etwaige zu Beginn des Leasingverhältnisses zu leistende Zahlungen, angefallene direkte Kosten und etwaige erhaltene Leasingvergünstigungen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Eine Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Vertrags-, Index- oder Zinsanpassung ändern, wenn sich die Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausge-

übt wird. Erfolgt eine solche Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Finanzverbindlichkeiten, die Nutzungsrechte werden abhängig vom geleasteten Vermögenswert in den Positionen „Sachanlagevermögen“ oder „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen.

Der SIXT-Konzern hat sich dafür entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte anzusetzen. Dies betrifft insbesondere Leasingverhältnisse für Fahrzeuge für das Vermietgeschäft sowie für Mietstationen und Gebäude mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der SIXT-Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen ergebniswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vom SIXT-Konzern als Leasinggeber abgeschlossene Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Vermietfahrzeuge

Die eigenen Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Vermietfahrzeuge werden in einer separaten Position in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, da der Verkauf der Fahrzeuge innerhalb des normalen Geschäftszyklus erfolgt.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich der erwarteten Restwerte am Laufzeitende über die geplante Haltedauer linear abgeschrieben werden. Für Fahrzeuge mit bestehenden Rück-

kaufvereinbarungen orientiert sich der Restwert am mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwert pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rücknahmewerte vereinbart sind, das heißt die Fahrzeuge durch den Konzern frei auf dem Gebrauchtwagenmarkt verwertet werden müssen, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Bei der Bestimmung des voraussichtlichen Marktwerts ist der Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes abhängig. Die Erwartung bezüglich der Haltedauer sowie des erwarteten Restwertes am Laufzeitende unterliegt Schätzungsunsicherheiten. Die voraussichtlichen Marktwerte und Nutzungsdauern der Fahrzeuge werden regelmäßig auf Basis von Marktbeobachtungen und eigenen Erfahrungen überprüft, dabei werden Daten externer Gutachter und Experten berücksichtigt. Notwendige Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt, wobei die Abschreibung linear über die erwartete Restnutzungsdauer auf den voraussichtlichen Marktwert erfolgt. Sollte beim Abgang der Fahrzeuge eine Differenz zwischen Abgangserlös und Buchwert der Fahrzeuge entstehen, wird diese als Anpassung der Abschreibungen erfasst.

Wertminderungen, z.B. für gestohlene oder stark beschädigte Fahrzeuge, werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Für Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge gelten die unter dem Abschnitt Leasingverhältnisse beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Vorräte

In der Position „Vorräte“ sind zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Abzügen oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen angesetzt.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, Eigenkapitalinstrumenten, erworbenen Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht

zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe von Wertpapieren und Aufnahme von Krediten werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IFRS 9 ausgewiesenen Kategorien.

Der Konzern stuft finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden, sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen und Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für welche die Option bei Erstansatz gewählt wurde, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Veräußerung nicht erfolgswirksam innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Aktuell bewertet der Konzern zwei Beteiligungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie umfasst Eigenkapitalinstrumente, sowie Derivate, die den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet sind. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei

denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designed und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Finanzielle Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bewertet. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Versicherungen wendet der Konzern die vereinfachte Vorgehensweise an, wonach für alle Instrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen übrigen Forderungen, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Für die Beurteilung auf Portfoliobasis werden Vermögenswerte mit ähnlichen Risikomerkmale wie beispielsweise Kundengruppe, Kundenbonität, Transaktionstyp und Land gruppiert, um eine Wertberichtigung anhand der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zur Einschätzung des Wertminderungsbedarfs eines Portfolios nutzt der Konzern neben Erwartungen des Managements historische Daten über Zahlungsverzug und Zahlungsausfall und nimmt notwendige Anpassungen vor, um die aktuellen und erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere solche wirtschaftliche Bedingungen, die sich auf die Ausfälle von Forderungen auswirken können, beispielsweise die Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte wird über ein Wertminderungskonto abgebildet. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern keine realistischen Chancen für die Realisierung des Vermögenswerts erkennt, zum Beispiel weil Inkassobemühungen erfolglos bleiben, wird der entsprechende Betrag endgültig ausgebucht. Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert auch aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die

Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

3.3 PASSIVA

Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden zum Zeitpunkt der Gewährung und an jedem Berichtsstichtag bis einschließlich des Erfüllungstages zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der Unverfallbarkeit erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst und als Verpflichtung unter den Sonstigen Rückstellungen passiviert.

Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind unter „Aktienbasierte Vergütung“ dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden durch unabhängige Aktuarien jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzern-Bilanz als Rückstellung erfasste Betrag stellt die aktuelle Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar.

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der Nettozinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch

ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Schulden unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet. Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der Leasingzahlungen angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei nur der Zinsanteil erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wird.

3.4 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Konzern designiert gegebenenfalls einzelne Finanzinstrumente, darunter Derivate, als Teil einer Sicherungsbeziehung im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges) oder beizulegenden Zeitwerten (Fair Value Hedges). Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt nach IFRS 9.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Cash Flow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten „Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung“ erfasst. Das auf den ineffektiven Teil entfallende Ergebnis wird sofort erfolgswirksam erfasst. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird, und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird das gesamte im Eigenkapital erfasste Ergebnis sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedges)

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche designiert worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und die auf das abgesicherte Risiko zurückführende Änderung des Grundgeschäfts direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und die auf das abgesicherte Risiko zurückführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird, oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die erfolgswirksame Auflösung der auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Buchwertanpassung des Grundgeschäfts, sofern es sich um ein zinstragendes Grundgeschäft handelt.

3.5 SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden, die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzern-Bilanz und

der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt.

Annahmen und Schätzungen, die wesentliche betragsmäßige Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, betreffen unverändert die nachfolgend genannten Bereiche.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 (Wertminderungen) wird auf Basis erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter (Planungsprämissen, Kapitalisierungszinssätze) unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds beurteilt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Beurteilung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Bewertung von Vermietfahrzeugen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwerts der Fahrzeuge, wobei die am Markt zu erwartenden Restwerte laufend überprüft werden und damit die veränderten Marktbedingungen Berücksichtigung finden. Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte beruhen auf Einschätzungen zur erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die verwendeten Parameter zur Ermittlung der Risiko-

vorsorge auf Basis der Managementenerwartungen werden laufend überprüft und an die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation angepasst. Die Bewertung von Derivaten basiert auf einer Vielzahl von unsicherheitsbehafteten Schätzungen je nach Art des Derivats. Die relevanten Inputparameter sind in den Angaben zu Derivaten erläutert. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag.

Klimabezogene Sachverhalte

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die bisher in der Risikoberichterstattung nicht bereits erfasst waren. Identifizierte Risiken im Bereich Umwelt beziehen sich auf den Ausbau des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge an der Vermietflotte, welcher finanzielle Risiken in Bezug auf die Restwerte der Fahrzeuge und die Nachfrage von elektrifizierten Fahrzeugen durch die Kunden birgt.

Investitionen und weitere Kosten, die sich aus dem Ziel der Erhöhung des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge an der Vermietflotte ergeben werden, sind, soweit abschätzbar, in den Planungsrechnungen berücksichtigt, welche als Grundlage in Bewertungen für Zwecke der Finanzberichterstattung verwendet werden. Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Ferner werden nach heutigem Kenntnisstand aus Klimarisiken keine wesentlichen unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns erwartet.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1.1 Die *Umsatzerlöse* gliedern sich geographisch auf wie folgt:

Umsatzerlöse in TEUR	Inland		Europa		Nordamerika		Gesamt	Veränderung in %	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2024		
Vermietungserlöse	992.913	971.188	1.643.148	1.452.288	1.258.138	1.217.244	3.894.200	3.640.721	7,0
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	171.661	164.021	96.057	92.748	110.506	97.099	378.224	353.868	6,9
Sonstige Umsatzerlöse	9.837	6.811	719	772	-	-	10.556	7.583	39,2
Gesamt Konzern	1.174.411	1.142.020	1.739.924	1.545.809	1.368.644	1.314.343	4.282.980	4.002.172	7,0

Die Hauptaktivität des Konzerns ist die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Leistungen, und die Vermittlung von Transferdiensten.

Die Vermietungserlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Fahrzeugen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % auf 3.894,2 Mio. Euro (Vj. 3.640,7 Mio. Euro).

In den sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft, sind unter anderem aus der Vermietung resultierende Schadenersatzleistungen und sonstige Erlöse wie Zuschüsse, Lizenz- bzw. Franchisegebühren, Provisionserlöse und Erlöse aus Versicherungsprämien enthalten. Für beschädigte Fahrzeuge erhaltene Schadenersatzleistungen betragen im Geschäftsjahr 2025 252,5 Mio. Euro (Vj. 249,5 Mio. Euro) dies entspricht rechnerisch rund 1.300 Euro pro Fahrzeug. Auf das Inland (Deutschland) entfielen davon 84,0 Mio. Euro (Vj. 86,4 Mio. Euro), auf Europa 69,3 Mio. Euro (Vj. 67,5 Mio. Euro) und auf Nordamerika 99,1 Mio. Euro (Vj.

95,6 Mio. Euro). Die im Zusammenhang mit dem Franchisegeschäft vereinnahmten Lizenz- und Franchisegebühren stiegen um 7,7 % auf 49,1 Mio. Euro (Vj. 45,6 Mio. Euro). Provisionserlöse hauptsächlich aus dem Franchisegeschäft und der Vermittlung von Fahrten im Produkt SIXT ride stiegen um 16,3 % auf 40,9 Mio. Euro (Vj. 35,1 Mio. Euro). Daneben sind in den sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft Erlöse aus Versicherungsprämien aus Versicherungsverträgen in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vj. - Mio. Euro) enthalten, die vollständig auf das Segment Nordamerika entfallen.

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden Umsätze ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Hauptaktivität des Konzerns stehen.

4.2.1 Die *sonstigen betrieblichen Erträge* gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	2025	2024	Veränderung in %
Kosten-Weiterberechnungen an Dritte	105.385	88.708	18,8
Währungsumrechnung	166.435	135.372	22,9
Geldwerte Vorteile	11.771	10.666	10,4
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	8.508	7.934	7,2
Auflösung von Wertberichtigungen	15.677	5.423	189,1
Auflösung von Rückstellungen	13.636	24.297	-43,9
Rücknahme von Wertminderungen	-	55	-100,0
Aktiviert Eigenleistungen	20.086	22.617	-11,2
Übrige Erträge	17.407	21.888	-20,5
Gesamt Konzern	358.905	316.960	13,2

4.3) Die *Aufwendungen für Fuhrpark* umfassen die Aufwendungen des laufenden Vermietbetriebs und gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Fuhrpark in TEUR			Veränderung
	2025	2024	in %
Reparaturen, Wartung, Pflege und Reconditioning	472.500	415.571	13,7
Treibstoffe	86.063	80.870	6,4
Versicherungen	209.169	173.261	20,7
Transporte	66.693	63.462	5,1
Steuern und Abgaben	31.865	30.390	4,9
Zulassungsgebühren	42.572	43.400	-1,9
Strafzettel, Vignetten und Maut	59.138	49.271	20,0
Sonstige	65.470	60.743	7,8
Gesamt Konzern	1.033.471	916.967	12,7

4.4) Die *Personalaufwendungen* erhöhten sich von 694.824 TEUR im Vorjahr auf 726.581 TEUR im Berichtsjahr. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 22.110 TEUR (Vj. 22.834 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in Höhe von 1.384 TEUR (Vj. 1.426 TEUR) enthalten; daneben enthalten die Personalaufwendungen weitere Aufwendungen für leistungsorientierte Verpflichtungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 101 TEUR (Vj. 105 TEUR). Im Geschäftsjahr 2025 waren in den Personalaufwendungen Zuwendungen der öffentlichen Hand im Wesentlichen zur Strukturförderung in Höhe von 110 TEUR (Vj. 492 TEUR) enthalten.

Personalaufwendungen in TEUR			Veränderung
	2025	2024	in %
Löhne und Gehälter	614.928	591.865	3,9
Soziale Abgaben	111.652	102.959	8,4
Gesamt Konzern	726.581	694.824	4,6

Im Jahresmittel wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern	2025	2024
Inland	2.898	3.119
Europa	3.181	3.152
Nordamerika	2.254	2.194
Sonstige	608	458
Gesamt	8.941	8.923

Zum Jahresende waren insgesamt 9.136 Mitarbeiter im SIXT-Konzern beschäftigt.

4.5 Die *Abschreibungen und Wertminderungen* des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen und Wertminderungen in TEUR			Veränderung
	2025	2024	in %
Vermietfahrzeuge	611.128	753.693	-18,9
Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	238.130	211.681	12,5
Immaterielle Vermögenswerte	19.981	11.273	77,3
Gesamt Konzern	869.240	976.647	-11,0

Die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge beinhalten Abschreibungen auf eigene Vermietfahrzeuge und Abschreibungen auf Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr finanzierten Vermietfahrzeugen.

Die Abschreibungen auf eigene Vermietfahrzeuge lagen mit 603.957 TEUR unter dem Vorjahr (Vj. 725.073 TEUR). Wertminderungen aufgrund von starken Beschädigungen und Diebstählen sind in Höhe von 60.488 TEUR (Vj. 19.186 TEUR) enthalten, davon entfallen 6.061 TEUR auf das Inland (Vj. 2.802 TEUR), 25.748 TEUR auf Europa (Vj. 6.752 TEUR) und 28.680 TEUR auf Nordamerika (Vj. 9.632 TEUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer genaueren Abgrenzung der Wertminderungen von den übrigen Abschreibungen, da seit dem Geschäftsjahr 2025 auch Wertminderungen für Fahrzeuge erfasst werden, die noch im selben Monat des Schadensereignisses verkauft wurden.

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierten Vermietfahrzeugen haben sich im Geschäftsjahr von 28.620 TEUR auf 7.171 TEUR verringert, was auf eine niedrigere Anzahl von aktivierten geleasteten Fahrzeugen im Jahresverlauf zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beinhalten Abschreibungen auf erworbene und selbsterstellte Software, sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte.

4.6 Eine Aufgliederung der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* enthält nachfolgende Tabelle:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR			Veränderung
	2025	2024	in %
Leasingaufwendungen	150.844	97.799	54,2
Provisionen	411.781	365.977	12,5
Aufwendungen für Gebäude	70.929	68.248	3,9
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	169.211	142.813	18,5
Wertminderungen auf Forderungen	188.533	144.172	30,8
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	28.127	29.989	-6,2
Sonstige Personaldienstleistungen	107.036	104.830	2,1
IT- und Kommunikationsdienstleistungen	34.723	38.821	-10,6
Währungsumrechnung/Konsolidierung	189.898	148.353	28,0
Übrige Aufwendungen	118.277	106.997	10,5
Gesamt Konzern	1.469.359	1.248.000	17,7

Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 651 TEUR (Vj. 405

TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (522 TEUR, Vj.

377 TEUR) und sonstige Bestätigungsleistungen (129 TEUR, Vj. 28 TEUR), im Wesentlichen für Umsatzbestätigungen und Comfort Letter, die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht wurden.

4.7) Das **Finanzergebnis** beträgt insgesamt -142.707 TEUR (Vj. -147.545 TEUR). Die Aufgliederung des Finanzergebnisses enthält nachfolgende Tabelle:

Finanzergebnis in TEUR			Veränderung
	2025	2024	in %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.809	3.297	45,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147.660	-154.362	-4,3
Davon aus Leasingverhältnissen	-33.563	-26.716	25,6
Zinsergebnis	-142.851	-151.066	-5,4
Erträge aus Finanzanlagen	389	3.287	-88,2
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-0	-3	-100,0
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen	-283	-427	-33,8
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	38	664	-94,3
Sonstiges Finanzergebnis	144	3.521	-95,9
Gesamt Konzern	-142.707	-147.545	-3,3

4.8) Die **Ertragsteuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in TEUR			Veränderung
	2025	2024	in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	138.882	140.669	-1,3
Latente Steuern	-24.163	-49.431	-51,1
Gesamt Konzern	114.719	91.238	25,7

Der tatsächliche Steueraufwand von 138.882 TEUR (Vj. 140.669 TEUR) enthält im Geschäftsjahr einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 8.042 TEUR (Vj. Steueraufwand von 1.051 TEUR).

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2025 für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj. 15 %) verwendet. Für sich voraussichtlich nach 2027 umkehrenden Differenzen wurde auf Grund der für Deutschland beschlossenen stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 ein entsprechend reduzierter Satz verwendet. Weiterhin berücksichtigt wurden ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vj. 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuer

steuersatz zwischen 9,1 % und 15,3 % je nach Hebesatz der Gemeinden (Vj. zwischen 9,1 % und 16,3 %). Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz zwischen 24,9 % und 31,1 % (Vj. 24,9 % und 32,1 %) bzw. für sich nach 2027 umkehrenden Differenzen ein entsprechend reduzierter Satz. Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, ausgenommen für Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 24,9 % (Vj. 24,9 %) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15 % (Vj. 15 %) Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vj. 5,5 %) Solidaritätszuschlag sowie 9,1 % (Vj. 9,1 %) Gewerbesteuer zusammen.

Steuerliche Überleitungsrechnung		
in TEUR	2025	2024
IFRS-Konzernergebnis vor Ertragsteuern	400.527	335.150
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	99.851	83.553
Abweichende ausländische Steuersätze	1.874	-1.310
Abweichende Gewerbesteuerhebesätze	8.865	9.323
Effekt aus Steuersatzänderungen	-588	3.545
Veränderungen permanenter Differenzen	-2.148	-330
Veränderung von Wertberichtigungen	8.220	-3.895
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.950	13.590
Steuerfreie Erträge und Steuergutschrift	-5.414	-18.042
Periodenfremde laufende und latente Ertragsteuern	-4.031	676
Sonstige Effekte	1.140	4.128
Ausgewiesener Steueraufwand	114.719	91.238

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2025 384 TEUR (Vj. 1.572 TEUR). Die Veränderung der erfolgsneutralen latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr

beträgt 1.188 TEUR (Vj. 19 TEUR) bzw. unter Berücksichtigung von Währungseffekten 1.204 TEUR (Vj. 19 TEUR). Die latenten Steuern haben sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

Latente Steuern		
in TEUR	2025	2024
Aus temporären Differenzen	181.718	-198.071
Aus Verlustvorträgen	-205.881	148.640
Gesamt Konzern	-24.163	-49.431

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr gab es keine Unternehmenserwerbe. Die Auswirkung von Kursdifferenzen auf die latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 1.439 TEUR (Vj.

1.254 TEUR). Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte	6.432	7.890	17.183	17.525
Sachanlagevermögen	985	1.122	215.388	221.289
Vermietfahrzeuge	2.496	1.657	361.705	161.440
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.378	26.961	-	11
Vorräte und Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	15.837	1.342	2.843	10.251
Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten	223.705	233.806	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.296	4.974	926	2.663
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen	28.164	24.983	139	101
Steuerliche Verlustvorträge und andere Steuerattribute	309.643	103.762	-	-
	612.936	406.497	598.184	413.280
Saldierung	-566.861	-372.984	-566.861	-372.984
Gesamt Konzern	46.075	33.513	31.323	40.297

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Verlustvorträge in Höhe von 20.030 TEUR (Vj. 20.785 TEUR), auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, verfallen, wie schon im Vorjahr, in Folgejahren nicht. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt.

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 7.207 TEUR (Vj. 286 TEUR) wurden im Jahr 2025 keine latenten Steuern angesetzt.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten

Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 58.658 TEUR (Vj. 54.006 TEUR).

Durch eine Änderung an IAS 12 wird eine Ausnahme gewährt, keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Säule-2-Regeln der OECD zu bilanzieren. Der Konzern hat diese Ausnahme angewendet.

In Deutschland sowie in den meisten Rechtskreisen, in denen sich in den Konzernabschluss der Sixt SE einbezogene Gesellschaften befinden, wurden die von der OECD vorgeschlagenen Regelungen zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation of the Economy – Global Anti-Base Erosion Model Rules (Pillar Two)“ in nationales Recht umgesetzt. Nach diesen Regelungen werden zusätzliche Steuern auf Gewinne des Konzerns erhoben, soweit diese mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Für die Sixt SE ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des operativen Geschäfts in der Schweiz durch Pillar Two eine Mehrbelastung von 79 TEUR (Vj. - TEUR).

4.9) Das *Ergebnis je Aktie* stellt sich wie folgt dar

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2025	2024
Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	in TEUR	285.808	243.913
Ergebnisanteil der Stammaktien	in TEUR	184.672	157.570
Ergebnisanteil der Vorzugsaktien	in TEUR	101.137	86.343
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien		30.367.112	30.367.112
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien		16.576.246	16.576.246
Ergebnis je Stammaktie	in Euro	6,08	5,19
Ergebnis je Vorzugsaktie	in Euro	6,10	5,21

Der Ergebnisanteil der Vorzugsaktien berücksichtigt die satzungsmäßige Mehrdividende von 0,02 Euro je Vorzugsaktie für im Geschäftsjahr (Stand 31. Dezember) dividendenberechtigten Vorzugsaktien. Die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl ergibt sich aus den zeitanteiligen Monatsbeständen je Aktiengattung unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl eigener Anteile. Weder

im Geschäftsjahr noch im Vorjahr 2024 bestanden Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher für beide Aktiengattungen der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 KONZERN-BILANZ

Aktiva

\4.10\ bis \4.13\ Die Entwicklung des *Konzern-Anlagevermögens* (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	in TEUR	1.1.2025	Kurs- differenzen	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
Geschäfts- oder Firmenwert	25.912	-345	-	-	-	-	-	25.567
Erworbene Software	39.221	-2	-	-	47	-	-	39.172
Selbsterstellte Software	66.341	-	-	9.374	-	5.875	-	81.590
Anzahlungen/Software in Entwicklung	15.762	-	-	10.712	-	-5.875	-	20.599
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.206	-622	-	-	110	-	-	6.474
Immaterielle Vermögenswerte	128.531	-625	-	20.086	157	-	-	147.835
Grundstücke und Gebäude	1.585.672	-92.415	-	244.908	138.427	-	-	1.599.737
Betriebs- und Geschäftsausstattung	304.651	-11.648	-	56.633	24.134	11.911	-	337.413
Anzahlungen auf Sachanlagen	15.739	-1.185	-	14.770	-	-11.911	-	17.414
Sachanlagevermögen	1.906.062	-105.248	-	316.311	162.561	-	-	1.954.564
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	35.813	-	-	-	-	-	-	35.813
Summe	2.096.317	-106.218	-	336.397	162.718	-	-	2.163.778

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	in TEUR	1.1.2024	Kurs- differenzen	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Geschäfts- oder Firmenwert	32.683	412	-7.183	-	-	-	-	25.912
Erworbene Software	39.419	5	-	10	212	-	-	39.221
Selbsterstellte Software	32.298	-	-	12.757	234	21.520	-	66.341
Anzahlungen/Software in Entwicklung	27.962	12	-	9.889	581	-21.520	-	15.762
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.976	321	-	-	91	-	-	7.206
Immaterielle Vermögenswerte	106.655	338	-	22.656	1.118	-	-	128.531
Grundstücke und Gebäude	1.201.120	43.705	-	431.711	66.765	-24.100	-	1.585.672
Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.466	4.897	-	67.738	29.636	10.186	-	304.651
Anzahlungen auf Sachanlagen	12.765	531	-	12.629	-	-10.186	-	15.739
Sachanlagevermögen	1.465.351	49.133	-	512.079	96.401	-24.100	-	1.906.062
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	11.713	-	-	-	-	24.100	-	35.813
Summe	1.616.402	49.883	-7.183	534.734	97.518	-	-	2.096.317

Abschreibungen und Wertminderungen							Buchwerte		
1.1.2025	Kurs- differenzen	Abschrei- bungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	Rücknahme Wert- minderungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
537	-	-	-	-	-	-	537	25.030	25.375
38.662	-2	433	47	-	-	-	39.046	125	559
24.859	-	19.386	-	-	-	-	44.245	37.345	41.482
-	-	-	-	-	-	-	-	20.599	15.762
6.639	-575	162	110	-	-	-	6.117	358	567
70.161	-577	19.981	157	-	-	-	89.408	58.426	58.370
627.148	-33.328	197.085	137.696	-	-	-	653.208	946.529	958.524
139.048	-4.535	40.653	22.427	-	-	-	152.739	184.674	165.604
-	-	-	-	-	-	-	-	17.414	15.739
766.195	-37.864	237.738	160.123	-	-	-	805.947	1.148.617	1.139.867
8.336	-	392	-	-	-	-	8.728	27.084	27.477
845.229	-38.441	258.112	160.279	-	-	-	904.620	1.259.158	1.251.088

Abschreibungen und Wertminderungen							Buchwerte		
1.1.2024	Kurs- differenzen	Abschrei- bungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	Rücknahme Wert- minderungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
7.626	94	-	-	7.183	-	-	537	25.375	25.057
38.124	5	746	212	-	-	-	38.662	559	1.295
14.755	-	10.105	-	-	-	-	24.859	41.482	17.544
-	-	-	-	-	-	-	-	15.762	27.962
6.021	287	422	91	-	-	-	6.639	567	955
58.900	291	11.273	303	-	-	-	70.161	58.370	47.755
502.544	14.734	173.785	60.997	-	-2.863	55	627.148	958.524	698.576
126.977	1.943	37.603	27.475	-	-	-	139.048	165.604	124.489
-	-	-	-	-	-	-	-	15.739	12.765
629.521	16.677	211.388	88.473	-	-2.863	55	766.195	1.139.867	835.830
5.179	-	294	-	-	2.863	-	8.336	27.477	6.534
701.226	17.062	222.954	88.775	7.183	-	55	845.229	1.251.088	915.176

4.10) Der *Geschäfts- oder Firmenwert* in Höhe von 25.030 TEUR (Vj. 25.375 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der im Jahr 2000 erworbenen Gesellschaften der United Kenning Rental Group Ltd., Langley/Großbritannien, sowie aus der Einbeziehung der im Jahr 2022 erworbenen Gesellschaften West Country Self Drive Services Ltd., Slough/Großbritannien, West Country Self Drive Ltd., Slough/Großbritannien, HireCo 2 Holdings Ltd., Clydebank/Großbritannien und SVAT Ltd. (vormals: GAP Hire Ltd.), Clydebank/Großbritannien. Die Geschäftstätigkeit der im Jahr 2022 erworbenen Gesellschaften wurde in der SVAT Ltd. zusammengeführt.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgte, wie in den Vorjahren, grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1% bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses ermittelt wird. Die Umsatz- und Ergebnisplanung basiert auf den Erwartungen in Bezug auf die künftige Geschäftsentwicklung, wobei der voraussichtlich anhaltend schwachen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sowie der erhöhten Unsicherheit aufgrund von geopolitischen Konflikten und politischen Entwicklungen Rechnung getragen wurde. Die verwendeten Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern und Wachstumsfaktor) betragen zwischen 9,6 % und 9,7 % (Vj. zwischen 10,3 % und 10,4 %) und spiegeln das aktuelle Marktumfeld wider. Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt auf Ebene der erworbenen Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen.

Zum 31. Dezember 2025 wurde, wie im Vorjahr, auf Basis der aktualisierten Planung die jährliche Wertminderungsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte durchgeführt. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wurde im Rahmen der Wertminderungsprüfung bestätigt.

Zusätzlich zur Wertminderungsprüfung wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes von +50/-50 Basispunkten würde zu einer Veränderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von -66,5 Mio. Euro / +78,0 Mio. Euro führen. Aus der Veränderung des Wachstumsfaktors um +50/-50 Basispunkte

würde sich eine Änderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von +24,9 Mio. Euro / -21,3 Mio. Euro ergeben. Weder die Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 50 Basispunkte noch die Verringerung des Wachstumsfaktors auf 0,5 % würden zu einer Abschreibung von aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten führen.

4.11) Die *immateriellen Vermögenswerte* beinhalten erworbene Software in Höhe von 125 TEUR (Vj. 559 TEUR) sowie selbstgestellte Software in Höhe von 37.345 TEUR (Vj. 41.482 TEUR). Ferner enthält der Posten Anzahlungen auf Software und Software in Entwicklung in Höhe von 20.599 TEUR (Vj. 15.762 TEUR) und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 358 TEUR (Vj. 567 TEUR).

4.12) Die Position *Sachanlagevermögen* beinhaltet eigenes Sachanlagevermögen in Höhe von 269.689 TEUR (Vj. 248.460 TEUR) und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 878.928 TEUR (Vj. 891.406 TEUR).

Sachanlagevermögen im Eigentum des Konzerns beinhaltet Grundstücke und Gebäude für Vermietstationen, Servicecenter und Verwaltungsgebäude im In- und Ausland in Höhe von 81.312 TEUR (Vj. 83.722 TEUR). Des Weiteren sind in Höhe von 170.963 TEUR (Vj. 148.999 TEUR) Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen) enthalten. Ferner enthält der Posten Ausgaben für Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 17.414 TEUR (Vj. 15.739 TEUR). Für Immobilienfinanzierungen in Höhe von 53.663 TEUR (Vj. 56.758 TEUR) sind Grundschulden auf Grundstücke eingetragen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Vermögenswerte, welche der SIXT-Konzern als Leasingnehmer least, sind im Sachanlagevermögen in Höhe von 878.928 TEUR (Vj. 891.406 TEUR) enthalten, im Wesentlichen Mietstationen und Parkplätze, Büro- und Werbeflächen. Daneben existieren Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge in Höhe von 3.809 TEUR (Vj. 17.174 TEUR), die in der Position „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen werden.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist im Folgenden dargestellt:

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen				
in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagevermögen	Vermietfahrzeuge
1. Januar 2025	874.802	16.604	891.406	17.174
Zugänge	244.867	5.497	250.363	4.250
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-195.718	-7.819	-203.537	-7.171
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	-58.734	-571	-59.305	-10.443
31. Dezember 2025	865.217	13.711	878.928	3.809
1. Januar 2024	592.791	11.337	604.128	51.690
Zugänge	431.459	13.350	444.809	1.039
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-172.118	-7.717	-179.835	-28.620
Rücknahme Wertberichtigungen	55	-	55	-
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	22.615	-366	22.250	-6.935
31. Dezember 2024	874.802	16.604	891.406	17.174

Mietverträge für Gebäude und Mietstationen haben Laufzeiten bis zu mehr als zwanzig Jahren. Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten ein weites Spektrum an unterschiedlichen Bedingungen. Ein Teil der Verträge sieht Verlängerungsoptionen vor, die für die Berechnung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt werden, wenn der SIXT-Konzern plant, diese auszuüben. An verschiedenen Standorten, z. B. Flughäfen, enthalten die vom SIXT-Konzern geschlossenen Mietverträge neben fixen Zahlungen, wie an solchen Standorten üblich, Zahlungen, die an Umsatzgrößen geknüpft sind. Derartige Zahlungen werden durch den Konzern in der Periode als Aufwand aus Provisionen erfasst, in welcher sie auftreten, und sind nicht in der Berechnung der Leasingverbindlichkeit enthalten. Der Anteil der variablen Leasingaufwendungen an den Aufwendungen der für Gebäude und Mietstationen geschlossenen Leasingverhältnisse betrug im Geschäftsjahr 2025 44 % (Vj. 44 %).

Leasingverhältnisse für Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns betreffen insbesondere Mietverträge für Werbeflächen und Car Gates zur Erfassung von Schäden an Fahrzeugen.

Ein Teil der Fahrzeugflotte besteht aus Vermietfahrzeugen, die durch Leasingverträge finanziert sind. Die Verträge haben Laufzeiten bis zu vier Jahren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Kaufoptionen für bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Vermietfahrzeuge mit Buchwerten in Höhe von 10,0 Mio. Euro ausgeübt. Leasingverträge im Bestand zum 31. Dezember 2025 sehen keine Kaufoptionen vor.

Ein Teil der durch den SIXT-Konzern als Leasingnehmer geschlossenen Leasingverträge hat eine Vertragslaufzeit von weniger als einem Jahr. Für diese Verträge hat sich der Konzern entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren. Neben Leasingverträgen für Gebäude und Mietstationen handelt es sich hierbei insbesondere um Leasingverhältnisse für Vermietfahrzeuge, welche überwiegend eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen entstanden sind und nicht aktiviert wurden, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufgliederung der Aufwendungen enthält nachfolgende Tabelle:

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasste Aufwendungen		
in TEUR	2025	2024
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	172.576	118.820
Davon aus Sachanlagevermögen	21.732	21.022
Davon aus Vermietfahrzeugen	150.844	97.799
Mietaufwendungen für geringwertige Vermögenswerte	586	578
Variable Leasingzahlungen	192.567	169.277

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für aktivierte Leasingverhältnisse Zahlungen in Höhe von 232,7 Mio. Euro (Vj. 228,4 Mio. Euro) geleistet. Die gesamten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen geleisteten Zahlungen betragen im Geschäftsjahr 598,5 Mio. Euro (Vj. 517,1 Mio. Euro).

Angaben zu den mit den Nutzungsrechten korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Textziffer \4.25\ sowie unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Für nicht mehr durch den Konzern genutzte Mietstationen mit noch laufenden Mietverträgen werden, wenn erforderlich, Wertminderungen erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang weder Wertminderungen erfasst noch Wertminderungen aus Vorjahren zurückgenommen. Im Vorjahr wurden Wertminderungen von weniger als 0,1 Mio. Euro im Segment Europa und Rücknahmen von in Vorjahren erfassten Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro im Segment Inland verbucht.

\4.13\ Die Position *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* beinhaltet Immobilien in Höhe von 27.084 TEUR (Vj. 27.477 TEUR), die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 50 Jahren. Der Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beläuft sich zum Stichtag auf 41.006 TEUR (Vj. 39.548 TEUR). Der Zeitwert wurde auf Basis eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Dem Ertragswertverfahren liegen die derzeit bekannten und für die Zukunft geschätzten Mieteinnahmen sowie ein Abzinsungssatz von 5,0 % p.a. bzw. 4,0 % p.a. (ewige Rente) zugrunde (Vj. Abzinsungssatz von 5,0 % p.a. bzw. 4,0 % p.a. (ewige Rente)). Der Zeitwert berücksichtigt eine Dynamisierung der zukünftig zu erwartenden Mieten. Eine Bewertung durch einen externen Gutachter liegt nicht vor. Eine Wertminderung war im Geschäftsjahr 2025 nicht vorzunehmen, da der beizulegende Zeitwert über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Die Mietüberschüsse der Periode berechnen sich aus 2.024 TEUR (Vj. 2.502 TEUR) Mieteinnahmen und 218 TEUR (Vj. 465 TEUR) Aufwendungen.

\4.14\ Der Buchwert der in den *Finanzanlagen* ausgewiesenen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beläuft sich auf 16.502 TEUR (Vj. 15.765 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Fair-Value-Bewertung der Beteiligungen zurückzuführen.

\4.15\ Die Position *Vermietfahrzeuge* erhöhte sich um 301,2 Mio. Euro (2025: 4.421,8 Mio. Euro, Vj. 4.120,6 Mio. Euro). Neben eigenen Vermietfahrzeugen sind in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vj. 17,2 Mio. Euro) auch geleaste Vermietfahrzeuge enthalten.

Die eigenen Vermietfahrzeuge erhöhten sich auf 4.417,9 Mio. Euro (Vj. 4.103,4 Mio. Euro). Davon entfielen zum 31. Dezember 2025 604,2 Mio. Euro auf Vermietfahrzeuge mit einer geplanten Restnutzungsdauer von mehr als einem Jahr (Vj. 687,1 Mio. Euro).

Eigene Vermietfahrzeuge		
in TEUR	2025	2024
1. Januar	4.103.416	4.417.173
Zugänge	6.248.443	5.284.064
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-543.469	-705.887
Wertminderungen im Geschäftsjahr	-60.488	-19.186
Abgänge	-5.108.402	-5.002.677
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	-221.553	129.928
31. Dezember	4.417.947	4.103.416

Die Anschaffungskosten der Neuzugänge zum eigenen Vermietvermögen im Geschäftsjahr betragen 6.248,4 Mio. Euro (Vj. 5.284,1 Mio. Euro), für das am Ende des Berichtsjahres ausgewiesene eigene Vermietvermögen betragen sie 4.843,1 Mio. Euro (Vj. 4.585,6 Mio. Euro).

Für Vermietfahrzeuge bestehen zum Teil Rücknahmevereinbarungen mit Händlern und Herstellern; daraus werden am Berichtsstichtag zum jeweiligen Vertragsende kalkulierte Restwerte von 2.403 Mio. Euro (Vj. 1.691 Mio. Euro) erwartet.

Wie in den Vorjahren wurden Vermietfahrzeuge auch im Rahmen von Leasingverträgen, die mit Herstellern/Herstellerfinanzierungsgesellschaften abgeschlossen wurden, finanziert.

Der wesentliche Teil der durch den SIXT-Konzern geschlossenen Leasingverträge für Vermietfahrzeuge hat eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Für diese Fahrzeuge werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind in der Position „Vermietfahrzeuge“ in Höhe von 3,8 Mio. Euro enthalten (Vj. 17,2 Mio. Euro). Davon entfielen zum 31. Dezember 2025 2,5 Mio. Euro auf geleaste Vermietfahrzeuge mit einer geplanten Restnutzungsdauer von mehr als einem Jahr (Vj. 14,6 Mio. Euro). Die im Vorjahr bestehenden Kaufoptionen für bilanzierte Nutzungsrechte wurden im Berichtsjahr ausgeübt, zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Kaufoptionen für im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanzierte Nutzungsrechte für Vermietfahrzeuge.

4.16\ Die **Vorräte** umfassen im Wesentlichen zum Verkauf stehende Fahrzeuge der Vermietflotte und angekaufte, zur Weiterveräußerung bestimmte Fahrzeuge in Höhe von 209.459 TEUR (Vj. 171.462 TEUR) sowie Treibstoffe und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der Bestand der Vorräte erhöhte sich insgesamt auf 212.861 TEUR (Vj. 175.534 TEUR).

4.17\ Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen 767.241 TEUR (Vj. 580.567 TEUR) und stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Vermietgeschäft und aus Fahrzeuglieferungen von Gebrauchtfahrzeugen der Vermietflotte. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle wurden berücksichtigt.

4.18\ Die **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81	88
Termingelder	47	56
Übrige Vermögenswerte	122.800	72.065
Nichtfinanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	49.755	28.229
Versicherungsansprüche	21.892	24.524
Rechnungsabgrenzungsposten	29.779	25.241
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Vermietflotte	3.444	9.233
Forderungen aus gegebenen Versicherungen	1.071	-
Gesamt Konzern	228.870	159.436
Davon kurzfristig	208.833	149.145
Davon langfristig	20.037	10.291

Termingelder sind kurzfristige Anlagen von finanziellen Mitteln mit einer vertraglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten und bis zu einem Jahr.

In den übrigen Vermögenswerten sind, neben Kautionen für Mietverhältnisse und Vorschüssen in Höhe von 13.158 TEUR (Vj. 10.291 TEUR) jeweils mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren, zu einem wesentlichen Teil Forderungen aus Zuschüssen und Rabatten gegenüber Fahrzeugherstellern enthalten.

Forderungen aus gegebenen Versicherungen betreffen Forderungen für nach IFRS 17 bilanzierte Verträge.

Wertberichtigungen auf übrige finanzielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 920 TEUR (Vj. 1.881 TEUR) gebildet. Die Bruttoforderungen der übrigen Vermögenswerte betragen 123.720 TEUR (Vj. 73.946 TEUR).

4.19\ Die Position **Bankguthaben und Kassenbestand** in Höhe von 155.481 TEUR (Vj. 163.577 TEUR) umfasst Bargeld und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten bis zu drei Monaten. Die Position entspricht dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Passiva

Das Eigenkapital des SIXT-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.150,9 Mio. Euro erhöht (Vj. 2.128,7 Mio. Euro). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt SE beträgt unverändert 120,2 Mio. Euro.

4.20 Gezeichnetes Kapital der Sixt SE

Aufteilung des Grundkapitals	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
		31.12.2025		31.12.2024
Stammaktien	30.367.112	77.739.807	30.367.112	77.739.807
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	16.576.246	42.435.190	16.576.246	42.435.190
Gesamt	46.943.358	120.174.996	46.943.358	120.174.996

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiengattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung kann vollständig oder in Teilen, ein- oder mehrmalig, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des für ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte sowie den Vorstand aufgelegten Stock-Performance-Programms hat die Gesellschaft mit Banken als Gegenpartei mit Datum zum 15. Mai 2025 Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Equity Swaps abgeschlossen. Diese Kursabsicherungsgeschäfte werden ausschließlich in bar abgewickelt. Die Absicherungsaktien wurden von der Bank dabei einzig zur Absicherung ihres eigenen Risikos erworben; die Bank ist daher gegenüber der Gesellschaft insbesondere nicht verpflichtet, diese Absicherungsaktien im Bestand zu behalten, sondern berechtigt, sie auf eigene Rechnung jederzeit zu veräußern. Aus diesem Grund werden die Absicherungsaktien durch die Bank

nach Auffassung der Gesellschaft nicht für Rechnung der Gesellschaft erworben oder gehalten und es erfolgen keine Angaben über den derzeitigen Bestand bei den Banken.

Die Gesellschaft hat sich jedoch entschieden, zur Erhöhung der Transparenz, über den Erwerb und die Veräußerung der Absicherungsaktien durch die Bank im Rahmen des Total Return Equity Swap zu berichten und die Erwerbe der Absicherungsaktien insoweit wie einen Erwerb von Aktien durch einen Dritten für die Rechnung der Gesellschaft zu behandeln. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Monat Mai durch die Banken 107.676 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Erwerbspreis von 8.845.861,86 Euro erworben und ebenfalls im Mai 2025 insgesamt 50.322 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Veräußerungspreis von 4.154.655,47 Euro veräußert. Darüber hinaus wurden 15.651 Aktien von einer Bank aus einem ausgelaufenen Swap in einen neuen Swap übertragen, ohne dass ein tatsächlicher Kauf oder Verkauf von über die Börse erfolgte.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist zum Stichtag nicht ausgeschöpft. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hält die Sixt SE wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 32.640.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ergeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien

der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 jeweils zu bestimmen den Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen stattdessen ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2030 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf

den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE

die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 ergeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

4.21\ Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2025	2024
in TEUR		
Stand 1. Januar	208.148	204.771
Entnahme aus der/Einstellung in die Kapitalrücklage	-3.929	3.377
Stand 31. Dezember	204.218	208.148

4.22\ Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen	2025	2024
in TEUR		
Stand 1. Januar	219.436	205.950
Veränderungen Konsolidierungskreis	-0	222
Einstellung in die Gewinnrücklagen	52.723	13.264
Stand 31. Dezember	272.159	219.436

Die Veränderung der Gewinnrücklage resultiert im Wesentlichen aus Einstellungen in die Gewinnrücklage.

4.22\ Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung	2025	2024
in TEUR		
Stand 1. Januar	87.845	22.670
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	-138.839	68.062
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung	-39	-2.887
Stand 31. Dezember	-51.034	87.845

4.22) Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital in TEUR	2025	2024
Stand 1. Januar	1.493.055	1.448.670
Den Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis	285.808	243.913
Dividendenzahlung	-127.079	-183.411
Sonstiges Ergebnis	2.347	746
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-52.723	-13.264
Entnahme aus der/Einstellung in die Kapitalrücklage	3.929	-3.377
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-222
Stand 31. Dezember	1.605.337	1.493.055

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für das Geschäftsjahr 2024 Dividenden von 2,70 Euro je Stammaktie und 2,72 Euro je Vorzugsaktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Die Ausschüttungsbeträge je Aktiegattung sind nachfolgend dargestellt:

Dividenden in TEUR	2025	2024
Beträge, die als Ausschüttungen an die Aktionäre im Geschäftsjahr erfasst wurden	127.079	183.411
Dividende für das Geschäftsjahr 2024 von 2,70 Euro (Vj. 3,90 Euro) pro Stammaktie	81.991	118.432
Dividende für das Geschäftsjahr 2024 von 2,72 Euro (Vj. 3,92 Euro) pro Vorzugsaktie	45.087	64.979

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

4.23) Die Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in TEUR	2025	2024
Pensionspläne	14.694	17.416
Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.219	2.710
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	17.913	20.126
Pensionspläne	14.546	16.621
Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	53	59
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	14.600	16.680
Gesamt Konzern	3.313	3.444

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten. Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen		
in %	2025	2024
Abzinsungssatz	0,95 - 6,65	0,95 - 7,0
Erwartete Gehaltssteigerungen	1,5 - 5,0	1,5 - 5,0
Erwartete Rentensteigerungen	-	-
	BVG 2020 GT / ISTAT 2000 / IALM 2012-14	BVG 2020 GT / ISTAT 2000 / IALM 2012-14
Sterbetafel		

Verpflichtungen aus Pensionsplänen – Schweiz

Die Altersversorgung im SIXT-Konzern erfolgt im Wesentlichen über beitragsorientierte Pensionspläne im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber ge-

setzlich verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken von Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren.

Daher bietet SIXT seinen Mitarbeitern in der Schweiz fondsfinanzierte leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und Verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Fall einer Unterdeckung kann die Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben. Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Stand 1. Januar	17.416	14.505	16.621	13.486	794	1.019
Laufende Dienstzeitaufwendungen	1.031	913	-	-	1.031	913
Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen und Planabgeltungen	-286	-40	-	-	-286	-40
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	151	214	147	207	3	7
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	895	1.087	147	207	748	880
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	-27	1.745	27	-1.745
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-104	869	-	-	-104	869
Veränderung von demografischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
Veränderung von finanziellen Annahmen	-382	820	-	-	-382	820
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-486	1.688	-27	1.745	-458	-57
Arbeitgeberbeiträge	-	-	941	1.029	-941	-1.029
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	941	1.029	941	1.029	-	-
Leistungszahlungen	-4.240	-700	-4.240	-700	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	167	-194	162	-175	5	-19
Sonstige Überleitungspositionen	-3.132	135	-2.195	1.184	-936	-1.048
Stand 31. Dezember	14.694	17.416	14.546	16.621	147	794

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Pensionsplänen betrug rund 14 Jahre (Vj. 14 Jahre). Die für das Folgejahr erwarteten

Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 801 TEUR (Vj. 1.101 TEUR).

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag ist aus Sicht des SIXT-Konzerns den Sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gebildet, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht. In Indien und Italien sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitern bei deren Ausscheiden aus

dem Unternehmen einen Betrag zu zahlen, der sich aus der Beschäftigungsdauer und dem zu versteuernden Einkommen jedes Mitarbeiters ermittelt.

In Indien ist die Leistung für die Mitarbeiter seit dem Geschäftsjahr 2024 aufgrund einer lokalen gesetzlichen Verpflichtung mittels eines Fonds finanziert. Der fondsfinanzierte leistungsorientierte Plan wird durch eine externe Pensionskasse verwaltet.

Die anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1. Januar	2.710	2.462	59	-	2.651	2.462
Laufende Dienstaufwendungen	740	658	-	-	740	658
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	77	72	-	-	77	72
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	817	731	-	-	817	731
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	4	3	-4	-3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	292	191	-1	-	291	191
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	292	191	3	3	289	188
Arbeitgeberbeiträge	-	-	-	55	-	-55
Leistungszahlungen	-530	-688	-	-	-530	-688
Unterschied aus der Währungsumrechnung	-70	13	-9	-	-61	13
Sonstige Überleitungspositionen	-599	-674	-9	55	-591	-730
Stand 31. Dezember	3.219	2.710	53	59	3.166	2.651

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrug rund 22 Jahre (Vj. 21 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt. Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen in TEUR	Veränderung des Barwerts		Veränderung des Barwerts	
	2025	2025	2024	2024
	+ 0,5	-0,5	+ 0,5	-0,5
	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
Abzinsungssatz	-1.436	1.512	-1.668	1.756
Erwartete Gehaltssteigerungen	164	-163	197	-194
Erwartete Rentensteigerungen	240	-230	318	-304

Die Senkung/Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen von -211 TEUR/242 TEUR (Vj. -251 TEUR/ 287 TEUR) zur Folge.

4.24) Die *sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs, für Steuern und den operativen Vermietbetrieb (fuhrparkbezogen). In den übrigen

sonstigen Rückstellungen sind darüber hinaus Rückstellungen für Rechtskosten und Verpflichtungen aus Mietverträgen enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen enthaltene Verpflichtungen sind in Höhe von 265.286 TEUR (Vj. 223.162 TEUR) voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig und haben in Höhe von 12.430 TEUR (Vj. 15.475 TEUR) Fälligkeiten von über einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen in TEUR	Vermietbetrieb				Gesamt
	fuhrparkbezogen	Personal	Steuern	Übrige	
Stand 1. Januar	139.144	72.561	11.422	15.510	238.637
Zuführung	140.837	71.493	1.515	6.488	220.333
Auflösung	-2.594	-7.185	-1.302	-2.554	-13.636
Inanspruchnahme	-90.090	-53.740	-6.171	-6.458	-156.458
Währungsdifferenzen	-8.541	-1.840	-110	-669	-11.160
Stand 31. Dezember	178.756	81.289	5.354	12.316	277.716
Davon kurzfristig	178.756	75.572	5.354	5.604	265.286
Davon langfristig	-	5.717	-	6.712	12.430

4.25) Die *Finanzverbindlichkeiten* beinhalten Verbindlichkeiten aus Anleihen, Schuldscheindarlehen, Darlehen von Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Finanzverbindlichkeiten in TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	-	-	1.288.961	793.239	-	-
Schuldscheindarlehen	459.362	154.957	849.211	1.108.482	-	49.926
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.540	4.484	50.529	53.663	-	-
Leasingverbindlichkeiten	176.164	168.296	480.814	461.062	257.728	291.368
Übrige Verbindlichkeiten	52.669	40.325	-	-	-	-
Gesamt Konzern	694.736	368.061	2.669.515	2.416.445	257.728	341.294

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs nutzt der SIXT-Konzern im Wesentlichen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität, kurzfristige bilaterale Kreditlinien mehrerer Banken, Immobilien-Tilgungsdarlehen sowie Leasingvereinbarungen.

Zur Begebung von Anleihen steht der Sixt SE das im Jahr 2020 aufgesetzte und im Jahr 2025 aktualisierte Debt Issuance Programme mit einem maximalen Gesamtvolumen von 4,00 Mrd. Euro zur Verfügung, welches es der Sixt SE erlaubt, kurzfristige Anleihen am Kapitalmarkt zu platzieren, sofern sich Marktfenster bieten. Die Anleihen beinhalten eine im Jahr 2023 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 300 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 5,125 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren bis zum 9. Oktober 2027 und eine im Jahr 2024 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 500 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 3,75 % p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren bis zum 25. Januar 2029. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2025 durch die Sixt SE eine Anleihe im Nennwert von 500 Mio. Euro am Kapitalmarkt neu begeben. Die Anleihe ist mit einem Nominalzins von 3,25 % p.a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 22. Januar 2030. Es bestehen jeweils instrumententypische Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger.

Die Sixt SE ist darüber hinaus ein etablierter Emittent von Schuldscheindarlehen und begibt regelmäßig variable und fix verzinsten Schuldscheindarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Schuldscheindarlehen waren in mehreren Tranchen über einen Gesamtnennwert von 1,31 Mrd. Euro (Vj. 1,31 Mrd. Euro) begeben. Davon entfallen 459,5 Mio. Euro (Vj. 155,0 Mio. Euro) auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und 0,85 Mrd. Euro auf langfristige Finanzverbindlichkeiten (Vj. 1,16 Mrd. Euro). Die Verzinsung ist variabel oder fest, die vereinbarten Laufzeiten betragen zwischen zwei und sieben Jahren (Vj. zwischen zwei und sieben Jahren). Im Geschäftsjahr 2025 wurden neue langfristige Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren im Gesamtvolumen von 300,0 Mio. Euro begeben. Für einen Teil der variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen bestehen Zinsversicherungsgeschäfte.

Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 155,0 Mio. Euro wurden im Jahre 2025 zurückgeführt, davon 75,0 Mio. Euro vorzeitig und 80,0 Mio. Euro vertragsgemäß. Von den im Vorjahr unter den langfristigen Finanzverbindlich-

keiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen wurden Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 150,5 Mio. Euro 2025 vorzeitig zurückgeführt.

Zur Begebung von Commercial Paper nutzt die Sixt SE Commercial Paper Programme, welche im Jahr 2025 auf einem maximalen Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. Euro aktualisiert wurden. Die Programme erlauben es, Commercial Paper kurzfristig zu platzieren, sofern eine Investorennachfrage besteht. Zum 31. Dezember 2025 bestanden, wie auch im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten aus Commercial Paper.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurzfristige Kreditaufnahmen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vj. 1,4 Mio. Euro) im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien.

Am 31. Oktober 2025 schlossen die Sixt SE als Kreditnehmer und acht Banken als Kreditgeber einen neuen Konsortialkreditvertrag ab, welcher den bislang bestehenden Konsortialkredit im Volumen von 950 Mio. Euro ersetzt. Unter der neuen revolvingenden Kreditfazilität sind Kreditziehungen in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,55 Mrd. Euro möglich. Die Laufzeit der neuen revolvingenden Kreditfazilität beträgt fünf Jahre und kann zweimal um je ein Jahr verlängert werden, sodass die maximale Gesamtlaufzeit sieben Jahre umfasst. Die Verlängerungen stehen dabei, wie üblich, im Ermessen der beteiligten Banken. Die Kreditfazilität kann in verschiedenen Währungen, insbesondere Euro und US-Dollar, in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich zum Konsortialkreditvertrag bestehen mit mehreren Banken jeweils bilateral eingeräumte kurzfristige Kreditlinien, im Wesentlichen in Form von Kontokorrentkrediten oder kurzfristigen, nicht fest zugesagten Kreditlinien (sog. B.a.W.-Linien oder uncommitted Lines).

Zur Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden nutzt der SIXT-Konzern teilweise Immobilien-Tilgungsdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von 53,7 Mio. Euro (Vj. 56,8 Mio. Euro) zwei langfristige Immobiliendarlehen. Diese Darlehen sind durch Grundpfandrechte besichert.

Sämtliche Anleihen, Schuldscheindarlehen und Commercial Paper sind dinglich unbesichert und nicht nachrangig. Dies gilt ebenso für den Konsortialkredit und, mit Ausnahme der Immobilien-Tilgungsdarlehen, welche mit Grundschulden besichert sind, auch für die bilateral von Banken gewährten Kreditlinien.

Zur Finanzierung des Vermietfuhrparks nutzt der Konzern in größerem Umfang auch Leasingvereinbarungen mit externen, im Wesentlichen herstellergebundenen, Finanzdienstleistern. Die Leasingfinanzierungen bilden weiterhin einen wichtigen Bestandteil des Refinanzierungsportfolios des Konzerns. Teilweise werden Fahrzeuge auch direkt vom Hersteller gemietet bzw. zum Gebrauch überlassen.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus nach IFRS 16 bilanzierten Sachverhalten. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Stand 1. Januar	3.125.800	3.298.034
Zahlungswirksame Veränderungen	293.713	-649.462
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen		
Leasingverhältnisse	254.001	440.215
Währungsumrechnung	-60.317	30.108
Sonstige	8.782	6.904
Stand 31. Dezember	3.621.979	3.125.800

4.26 Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.153	1.224
Lohnverbindlichkeiten	12.951	9.805
Derivate	13.444	43.895
Übrige Verbindlichkeiten	50.758	45.391
Nichtfinanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.449	1.445
Steuerverbindlichkeiten	58.016	74.718
Vertragsverbindlichkeiten	79.470	73.186
Gesamt Konzern	217.241	249.664
Davon kurzfristig	211.521	240.117
Davon langfristig	5.721	9.546

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Kundenkautionen.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen von Kunden für die Anmietung von Fahrzeugen. Die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt. Daneben sind seit 2025 in geringem Umfang Vertragsverbind-

lichkeiten aus dem Kundenbindungsprogramm SIXT ONE enthalten. Die zugrundeliegende Leistungsverpflichtung wird innerhalb der nächsten zwei Jahre erfüllt.

4.27 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 740.119 TEUR (Vj. 635.277 TEUR) umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern, insbesondere von Fahrzeugen für die Vermietflotte, und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen

Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

Finanzinstrumente	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 ¹	Bemessungs- grundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR						
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	FVTPL	Level 3	1.437	1.745	1.437	1.745
Finanzanlagen	FVTOCI	Level 1	57	124	57	124
Finanzanlagen	FVTOCI	Level 2	15.008	13.895	15.008	13.895
Zinsderivate	Hedge Accounting	Level 2	6.879	-	6.879	-
Sonstige Forderungen	AC		13.158	10.291		
Kurzfristige Vermögenswerte						
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	4.546	543	4.546	543
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		767.241	580.567		
Termingelder	AC		47	56		
Sonstige Forderungen	AC		98.299	61.319		
Bankguthaben und Kassenbestand	AC		155.481	163.577		
Langfristige Verbindlichkeiten						
Anleihen	AC	Level 1	1.288.961	793.239	1.360.272	850.992
Schuldscheinanleihen	AC	Level 2	849.211	1.158.408	865.230	1.186.142
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	50.529	53.663	49.068	50.995
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		-	200		
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		738.542	752.429		
Total Return Swaps	Hedge Accounting	Level 2	4.062	4.071	4.062	4.071
Total Return Swaps	FVTPL	Level 2	542	366	542	366
Zinsderivate	Hedge Accounting	Level 2	804	4.596	804	4.596
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Schuldscheinanleihen	AC	Level 2	459.362	154.957	464.857	155.102
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	6.540	4.484	7.114	5.081
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		176.164	168.296		
Übrige Finanzverbindlichkeiten	AC		52.669	40.325		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		740.119	635.277		
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	3.047	32.773	3.047	32.773
Total Return Swaps	Hedge Accounting	Level 2	2.899	1.906	2.899	1.906
Total Return Swaps	FVTPL	Level 2	-	183	-	183
Zinsderivate	Hedge Accounting	Level 2	2.090	-	2.090	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		65.083	56.107		

¹ FVTPL - Fair value through profit or loss; FVTOCI - Fair value through OCI; AC - At amortised cost

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Level-1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Level-2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht notierten Preisen entsprechen und entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen abgeleitet sind. Level-3-Bewertungen ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten, sondern auf Annahmen beruhen.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Annahmen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für lang- und kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen, da die Instrumente überwiegend kurze Laufzeiten und ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen 2,8 % p. a. und 4,2 % p. a. (Vj. zwischen 3,0 % p. a. und 3,6 % p. a.) verwendet. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anleihen basieren auf den notierten Marktpreisen der Anleihen.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Geschäftsjahr auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten ermittelt wurden, betreffen unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligungen, die mittels des Net-Asset-Ansatzes bewertet wurden. Die Veränderung der ausgewiesenen Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte bei den Finanzanlagen resultiert aus erfolgswirksam erfassten Ergebnissen in Höhe von -283 TEUR (Vj. -427 TEUR), Veränderungen des Konsolidierungskreises in Höhe von -25 TEUR (Vj. - TEUR), sowie im Vorjahr aus Zugängen von Beteiligungen in Höhe von 3 TEUR.

Die Nettoerträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 8.508 TEUR (Vj. 7.934 TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4.809 TEUR (Vj. 3.297 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 145.767 TEUR (Vj. 155.227 TEUR).

Die Folgebewertung der Derivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Stufe-2-Bewertung) vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert der Währungsderivate errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminaufschläge und -abschläge. Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der Total Return Swaps erfolgt anhand marktüblicher Methodiken insbesondere unter Berücksichtigung des Aktienkurses und der Volatilität der SIXT-Stammaktie, des Basiszinses und der Dividendenerwartung.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im SIXT-Konzern zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, Wechselkursrisiken und Aktienkursrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft, aus Refinanzierungstätigkeiten oder dem Liquiditätsmanagement resultieren. Teilweise werden diese derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings designiert.

Die Nominalbeträge und Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, sowie für als Sicherungsinstrument designierte Finanzinstrumente die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die als Grundlage für die Erfassung der Ineffektivität herangezogen wurden, sind nachfolgend dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente	Volumen	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
in TEUR				31.12.2025
Derivative Finanzinstrumente in einer Cash-Flow-Hedge-Beziehung				
Zinsderivate	244.000	-	2.894	1.759
Total Return Swaps	27.821	-	6.961	-983
Derivative Finanzinstrumente in einer Fair-Value-Hedge-Beziehung				
Zinsderivate	500.000	6.879	-	-1.885
Freistehende derivative Finanzinstrumente				
Total Return Swaps	2.214	-	542	
Währungsderivate	1.281.682	4.546	3.047	

Derivative Finanzinstrumente	Volumen	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
in TEUR				31.12.2024
Derivative Finanzinstrumente in einer Cash-Flow-Hedge-Beziehung				
Zinsderivate	244.000	-	4.596	889
Total Return Swaps	24.409	-	5.977	-2.843
Freistehende derivative Finanzinstrumente				
Total Return Swaps	2.750	-	549	
Währungsderivate	908.320	543	32.773	

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen oder langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen Informationen zu den Grundgeschäften je Risikoart und die Veränderung der designierten Komponente im übrigen Eigenkapital für Cash Flow Hedges.

Die am Stichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente haben eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren (Vj. vier Jahre).

Angaben zu Cash Flow Hedges	Zinsrisiko		Aktienpreissrisiko	
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments	1.759	889	-983	-2.843
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts	-1.788	-884	526	3.616
Cash-Flow-Hedge Rücklage Stand 1. Januar	4.652	6.375	2.253	1.452
Wertänderung der Berichtsperiode erfasst im sonstigen Ergebnis	-430	-2.586	2.243	4.626
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts	-1.894	864	-2.255	-3.825
Cash-Flow-Hedge Rücklage Stand 31. Dezember	2.329	4.652	2.241	2.253

Aus Zinssicherungsgeschäften resultiert ein Aufwand in Höhe von 1.894 TEUR (Vj. Ertrag in Höhe von 864 TEUR), der saldiert in den Zinsaufwendungen dargestellt wird. Aus dem ineffektiven Teil wurde ein Aufwand in Höhe von 29 TEUR (Vj. Ertrag in Höhe

von 27 TEUR) im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Die Eckdaten der designierten Zinssicherungsgeschäfte wie Volumen, Währung, Referenzzins (Euribor) und Laufzeiten stimmen mit denen der abgesicherten Grundgeschäfte überein, sodass von

einer hochgradigen Effektivität auszugehen ist. Die Effektivität wird prospektiv über die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode auf der Basis der Nutzung hypothetischer Derivate.

Angaben zu Fair Value Hedges in TEUR	Zinsrisiko	
	31.12.2025	31.12.2024
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments	-1.885	-
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts	1.885	-
Basis Adjustment auf das Grundgeschäft	1.885	-

Aus der Absicherung des Aktienpreissrisikos wurde im Berichtszeitraum zeitanteilig ein Aufwand in Höhe von 2.255 TEUR in den Personalaufwand umgebucht (Vj. 2.798 TEUR). Aus dem ineffektiven Anteil der Sicherungsgeschäfte wurden darüber hinaus sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 186 TEUR (Vj. 1.882 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 592 TEUR (Vj. 708 TEUR) erfasst. Ineffektivitäten werden aus abweichenden Eckdaten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft wie beispielweise Dividendenzahlungen, der enthaltenen Zinskomponente im Total Return Swap, einer sich verändernden Anzahl an bezugsberechtigten Aktien im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und möglichen initialen beizulegenden Zeitwerten der Sicherungsinstrumente erwartet. Gemäß IFRS 9 wird in den Folgejahren ein Rebalancing durchgeführt, wenn eine wesentliche Ineffektivität festgestellt wird.

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Die Finanzierung des operativen Geschäfts, vor allem des Vermietvermögens, erfolgt im Wesentlichen durch Anleihen, Schuldscheindarlehen, einen Konsortialkredit, kurzfristige Finanzierungsfazilitäten mehrerer Banken, kurzfristige Schuldverschreibungen (sog. Commercial Papers) sowie, insbesondere bei Fahrzeugen, durch den Abschluss von Leasingverträgen. SIXT unterhält hierzu mit einer Vielzahl von Banken seit Jahren vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Der SIXT-Konzern verfügt unverändert über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem ausreichenden Finanzierungsrahmen. Die Kreditlinien des Konzerns werden nach Bedarf genutzt und waren im Berichtsjahr nur teilweise in Anspruch genommen. Das Konsortialdarlehen in Höhe von 1,55 Mrd. Euro, als wesentliche fest zugesagte Kreditlinie war zum Jahresende nicht in Anspruch genommen.

Der SIXT-Konzern ist den folgenden Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird:

Zinsänderungsrisiko

Der SIXT-Konzern nutzt zur Finanzierung der Investitionen – vorrangig in die Vermietflotte – neben variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auch mittel- und langfristige, festverzinsliche Finanzinstrumente. Aus abweichenden Zinsbindungen zwischen der Vermietflotte und Finanzinstrumenten resultiert für SIXT ein Zinsänderungsrisiko. Im Rahmen des Risikomanagements zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken können derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zins-Swaps eingesetzt werden. Konzerninterne Richtlinien legen dabei die zentralen Ausübungskompetenzen, die Verantwortlichkeiten, die Berichterstattung und das Kontrollinstrumentarium fest. Durch Abschluss von Sicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements können bewusst bestehende, variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in eine synthetische Festzinsrefinanzierung gewandelt werden. Demgegenüber können auch derivative Instrumente zur Erreichung eines höheren Anteils variabel verzinslicher Verbindlichkeiten eingesetzt werden, um die Duration der Finanzierungen gezielt an die Vermietflotte anzugleichen.

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Sixt SE Zinssicherungsgeschäfte in Form von Interest Rate Swaps im Bestand, die als Cash Flow Hedge respektive Fair Value Hedge nach IFRS 9 designiert sind. Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäften mit einem Nominalvolumen von 744,0 Mio. Euro (Vj. 244,0 Mio. Euro) und einem beizulegenden Zeitwert von 4,0 Mio. Euro (Vj. -4,6 Mio. Euro).

Aus der Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte hätten sich die Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, ohne Berücksichtigung möglicher ökonomischer Kompensationen aus neu abgeschlossenen Finanzierungen, um 7.548 TEUR erhöht bzw. um 7.548 TEUR vermindert (Vj. 6.283 TEUR erhöht bzw. um 6.283 TEUR vermindert). Die Sensitivität aus der Verschiebung der Zinskurven ist nach unten teilweise durch vertragliche Vereinbarungen zu Mindestbasiszinsen begrenzt.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte. Hieraus würde sich eine Veränderung der zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Marktwerte für Zinsderivate (Sonstige langfristige Vermögenswerte/Sonstige

lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten) von -19.528 TEUR/14.873 TEUR (Vj. 3.993 TEUR/-3.925 TEUR) ergeben.

Die Veränderung der zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Marktwerte für Total Return Equity Swaps (Sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten) würde 24 TEUR/-25 TEUR (Vj. -467 TEUR/467 TEUR) betragen.

Aus den Zinskursrisiken würden sich somit insgesamt aufgrund der in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von -19.504 TEUR/14.848 TEUR (Vj. 3.526 TEUR/-3.457 TEUR), eine Veränderung im Jahresergebnis von -21.159 TEUR/16.546 TEUR (Vj. -467 TEUR/467 TEUR) sowie eine Veränderung im sonstigen Ergebnis von 1.655 TEUR/-1.698 TEUR (Vj. 3.993 TEUR/-3.925 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Aktienkursrisiko

Durch das aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm – SPP) unterliegt der SIXT-Konzern einem Aktienkursrisiko. Die Höhe der Auszahlungsverpflichtung des SPP hängt von der Entwicklung des Aktienkurses der SIXT-Stammaktie während der Laufzeit des Programms ab. Um sich gegen Kurssteigerungsrisiken abzusichern, hat die Sixt SE mit Banken Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Swaps abgeschlossen. Die Total Return Swaps werden als Cash-Flow-Hedges designiert und bilanziell abgebildet. Zum Bilanzstichtag waren derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalwert von 30,0 Mio. Euro (Vj. 27,2 Mio. Euro) zur Absicherung des Aktienkursrisikos im Bestand, deren beizulegender Zeitwert -7,5 Mio. Euro (Vj. -6,5 Mio. Euro) betrug.

Neben der Parallelverschiebung der Zinskurven wurde für die ausgewiesenen Total Return Equity Swaps ebenfalls eine Verschiebung des zugrunde liegenden Aktienpreises um +10/-10 Prozentpunkte unterstellt. Hierbei hätten sich die bilanzierten Marktwerte um 2.297 TEUR erhöht bzw. um 2.297 TEUR vermindert (Vj. 1.874 TEUR/-1.874 TEUR). Aus den Aktienkursrisiken würde sich somit aufgrund der angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 2.297 TEUR/-2.297 TEUR (Vj. 1.874 TEUR/-1.874 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 1.101 TEUR/-1.079 TEUR (Vj. 914 TEUR/-863 TEUR) sowie eine Veränderung im sonstigen Ergebnis von 1.196 TEUR/-1.218 TEUR (Vj. 959 TEUR/-1.011 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Wechselkurs- und Länderrisiko

Die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten werden in dem Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig. Dadurch ist der SIXT-Konzern in der Lage, das Wechselkursrisiko zum Teil durch Natural Hedges zu neutralisieren. Jedoch erfolgt die Fremdfinanzierung des Konzerns hauptsächlich in Euro, sodass sich Wechselkursrisiken vor allem aus Forderungen oder Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern ergeben. Insbesondere um diese Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken, werden Währungs-Swaps oder andere Währungsderivate eingesetzt.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10/-10 Prozentpunkten. Hieraus würde sich insgesamt eine Veränderung der zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Marktwerte (Sonstige kurzfristige Vermögenswerte/Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) von 93.093 TEUR/-113.780 TEUR (Vj. 85.025 TEUR/-103.919 TEUR) ergeben. Aus den Wechselkursrisiken, im Wesentlichen aus US-Dollar, würden sich damit aufgrund der angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 93.093 TEUR/-113.780 TEUR (Vj. 85.025 TEUR/-103.919 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 93.093 TEUR/-113.780 TEUR (Vj. 85.025 TEUR/-103.919 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Adressenausfallrisiko

SIXT unterliegt im Bereich der Geschäftskunden und, eingeschränkt auf einige Produkte, auch im Privatkundengeschäft einem Adressenausfallrisiko. Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend internen Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Vertragslaufzeit statt. Bei erwarteten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung vorgesorgt. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko, dass Lieferanten ihren Zusagen aus Rücknahmevereinbarungen nicht mehr nachkommen können. Im gegebenen Fall trägt SIXT das Verwertungsrisiko der Fahrzeuge selbst. SIXT führt auch in diesem Bereich regelmäßig Bonitätsüberprüfungen durch. Einlagen bei Kreditinstituten bestehen nur mit kurzfristigen Laufzeiten. Die Ratings der Kreditinstitute werden regelmäßig überwacht. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der relativ kurzen

Laufzeiten und der gegebenen externen Ratings, die eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit signalisieren, als unwesentlich eingeschätzt.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiken kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen	Wertberichtigungsquote in %
in TEUR				
Sehr gering	573.523	402	573.120	0,1
Gering	130.047	5.228	124.819	4,0
Erhöht	79.549	40.016	39.533	50,3
Stark erhöht	144.186	114.417	29.768	79,4
Konzern 31. Dezember 2025	927.305	160.064	767.241	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen	Wertberichtigungsquote in %
in TEUR				
Sehr gering	375.100	2.140	372.960	0,6
Gering	129.088	6.619	122.469	5,1
Erhöht	84.238	35.067	49.171	41,6
Stark erhöht	142.338	106.370	35.968	74,7
Konzern 31. Dezember 2024	730.763	150.196	580.568	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Forderungen aus Vermietgeschäften mit Endkunden des SIXT-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rücknahmevereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung. Zum Bilanzstichtag bestehen Risikokonzentrationen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierend aus Fahrzeugrückverkäufen an Hersteller und Händler.

Der SIXT-Konzern nimmt an Forderungsverkaufsprogrammen teil, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleister veräußert werden. Durch die Nutzung des Factorings soll insbesondere das Working Capital und das mögliche Ausfallrisiko verbessert werden. Im Rahmen des Forderungsverkaufs werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an die Finanzdienstleister übertragen, so dass die Forderungen in Folge des Verkaufs ausgebucht werden und finanziell abgehen. Für die nicht übertragenen Forderungen eines Portfolios ist beabsichtigt, diese bis zur endfälligen Zahlung zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Forderungen, die im Rahmen des Forderungsverkaufs abgehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 an, wonach für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen nach Parametern wie Kundengruppe, Kundenbonität, Land und Geschäftsart zusammengefasst. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche den Forderungskategorien eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Realisierungsquoten und Erwartungen bezüglich des makroökonomischen Umfelds und Einschätzung zu zukünftigen Entwicklungen zuweist. Dabei werden entsprechend unterschiedliche Wertberichtigungssätze für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität geprüft. Der Konzern nimmt den Ausfall von Forderungen an, wenn Forderungen für Rechnungskunden mehr als 60 Tage überfällig sind oder an einen externen Partner zur Realisierung abgegeben wurden. Die Ausbuchung der Forderung erfolgt, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners. Die entsprechenden Forderungen werden in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung gegebenenfalls bereits vorgenommener Wertberichtigungen.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Ausfallrisiken ergeben sich insbesondere im Firmenkundengeschäft, bei Agenturen sowie bei Nachbelastungen an Privatkunden, die nicht mehr über die Kreditkartenhinterlegung abgedeckt sind – dazu zählen insbesondere Schadensabrechnungen – sowie bei Fahrzeugverkäufen. Gegenüber dem 31. Dezember 2024 stiegen die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lie-

ferungen und Leistungen um 9.869 TEUR, davon ist auf Unterschiede aus der Währungsumrechnung ein Rückgang der Wertberichtigungen in Höhe von 10.215 TEUR zurückzuführen. Eine Inanspruchnahme von Wertberichtigungen erfolgte in Höhe von 133.374 TEUR. Die regelmäßige Überprüfung der Wertberichtigungssätze, auch mit Blick auf die historischen Realisierungsquoten und die Einschätzung des makroökonomischen Umfelds, hat zu keinen wesentlichen Anpassungen geführt. Auf Konzernebene beobachtbare Veränderungen der durchschnittlichen Wertberichtigungsquote sind maßgeblich auf Struktureffekte zurückzuführen, die aus den voneinander abweichenden Wertberichtigungs-niveaus der verschiedenen Länder resultieren.

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen	Wertberichtigungsquote
in TEUR				in %
Erhöht	28.932	7.834	21.098	27,1
Stark erhöht	14.998	14.205	793	94,7
Konzern 31. Dezember 2025	43.930	22.039	21.892	

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen	Wertberichtigungsquote
in TEUR				in %
Erhöht	26.906	5.830	21.076	21,7
Stark erhöht	10.224	6.776	3.448	66,3
Konzern 31. Dezember 2024	37.130	12.606	24.524	

Jede dieser Forderungen unterliegt einer Wertberichtigung. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert).

Forderungen gegen Versicherungen ergeben sich wesentlich aus Fahrzeugschäden und werden auf Grundlage der historischen Realisierungsquoten bereits bei Entstehen der Forderung in die Risikoklasse „erhöht“ eingestuft. Der Anstieg der Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 9.433 TEUR ist insbesondere auf die stichtagsbedingt höheren Bruttoforderungen, sowie ein höheres Alter der Forderungen zurückzuführen. Von den in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr 10.523 TEUR in Anspruch genommen.

Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine nach internen Richtlinien erstellte Finanzplanung begegnet. SIXT verfügt nach eigener Einschätzung über ausreichende Barmittel, Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt und nicht beanspruchte Kreditlinien.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Schuldschein- darlehen	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
in TEUR					
2026	500.391	50.375	7.168	207.647	765.581
2027	327.117	350.375	50.580	178.864	906.936
2028	517.437	35.000	-	150.022	702.459
2029	2.391	535.000	-	129.679	667.070
2030	52.391	516.250	-	94.473	663.114
2031 und später	-	-	-	301.020	301.020
31. Dezember 2025	1.399.726	1.487.000	57.748	1.061.705	4.006.179

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Schuldschein- darlehen	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
in TEUR					
2025	199.805	34.125	5.139	197.787	436.856
2026	648.571	34.125	3.760	158.823	845.279
2027	268.328	334.125	50.580	146.337	799.370
2028	262.418	18.750	-	122.068	403.236
2029	2.391	518.750	-	103.625	624.766
2030	52.391	-	-	80.592	132.983
2031 und später	-	-	-	250.838	250.838
31. Dezember 2024	1.433.904	939.875	59.479	1.060.070	3.493.328

Die Rückführung der 2026 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des dem Konzern zur Verfügung stehenden Finanzierungsmix unter anderem durch Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt, Nutzung von Bankkreditlinien sowie durch Ausgabe von Commercial Paper.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der derivativen Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erwarteten Rückzahlungsbeträge zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Währungsderivate	Zinsderivate	Total Return Swaps	Gesamt
in TEUR				
2026	-2.027	-959	-2.733	-5.718
2027	-	469	-2.275	-1.806
2028	-	-600	-635	-1.235
2029	-	-1.361	-692	-2.053
2030	-	7.206	-	7.206
31. Dezember 2025	-2.027	4.756	-6.335	-3.606

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Währungsderivate	Zinsderivate	Total Return Swaps	Gesamt
2025	34.942	898	2.106	37.946
2026	-	2.042	2.014	4.056
2027	-	356	1.519	1.875
2028	-	181	-371	-190
31. Dezember 2024	34.942	3.477	5.268	43.687

Kapitalmanagement

Der SIXT-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, ein Finanzprofil zu generieren, das die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Flexibilität und Diversifizierung unterstützt. Wesentliches langfristiges Ziel ist dabei eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20% (Eigenkapital÷Bilanzsumme). Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage des Finanzprofils bildet das Eigenkapital des Mutterunternehmens. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 30,1% (Vj. 32,5%). Weitere wesentliche Bestandteile des Finanzprofils sind die in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente. Der Anteil der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten an der

Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 50,7% (Vj. 47,7%). Ergänzung finden die bilanzierten Finanzverbindlichkeiten durch die zur Refinanzierung des Fuhrparks abgeschlossenen kurzfristigen Leasingverträge. Für diese wurden keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert.

Die Konzern-Eigenkapitalquote wurde als finanzielle Steuerungsgröße definiert und wird durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Der SIXT-Konzern verfolgt eine konservative, langfristig orientierte Finanzstrategie, bei welcher sich die Dividendenpolitik an der Ertragskraft des Konzerns orientiert. Dies zielt darauf ab, die Aktionäre angemessen an der Ergebnisentwicklung des Konzerns zu beteiligen und gleichzeitig langfristig die starke Kapitalausstattung des SIXT-Konzerns zu erhalten.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Segmentbericht in Mio. Euro	Inland		Europa		Nordamerika		Sonstige		Überleitungen		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatz	1.164,6	1.135,2	1.739,2	1.545,0	1.368,6	1.314,3	10,6	7,6	-	-	4.283,0	4.002,2
Innenumsatz	125,6	113,4	15,0	14,0	14,4	14,1	42,3	37,0	-197,3	-178,5	-	-
Gesamtumsatz	1.290,2	1.248,6	1.754,2	1.559,0	1.383,1	1.328,4	52,9	44,6	-197,3	-178,5	4.283,0	4.002,2
Fuhrparkaufwendungen	350,2	306,4	396,0	348,2	311,4	289,1	-	-	-24,1	-26,7	1.033,5	917,0
Leasingaufwendungen für Vermietfahrzeuge	68,3	62,0	82,5	35,8	-	0,1	-	-	-	-	150,8	97,8
Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge	123,1	168,3	258,9	301,4	229,1	284,0	-	-	-	-	611,1	753,7
Zinserträge	79,5	125,0	6,5	7,6	0,5	0,7	-	-	-81,7	-130,1	4,8	3,3
Zinsaufwendungen	120,3	134,0	39,6	64,4	70,6	86,9	-	-	-86,4	-136,3	144,0	148,9
Corporate EBITDA	276,6	309,5	306,8	222,5	67,4	20,3	11,3	7,7	-	-	662,2	560,0
Sonstige Abschreibungen								5,4	5,5	-	258,1	223,0
Umgliederung Zinsergebnis								-	-	-	139,2	145,6
EBIT ¹								5,9	2,2	-	543,2	482,7
Finanzergebnis								-3,7	-5,5	-	-142,7	-147,5
EBT ²								2,2	-3,3	-	400,5	335,2
Investitionen ³	219,2	417,6	161,1	277,3	123,1	178,2	175,7	348,1	-342,7	-686,4	336,4	534,7
Zugänge Vermietfahrzeuge	2.155,7	1.487,2	2.193,7	2.214,8	1.903,3	1.583,2	-	-	-	-	6.252,7	5.285,1
Vermögen	4.438,3	3.986,2	2.742,6	2.613,2	2.585,6	2.546,7	2.722,5	1.518,7	-5.427,1	-4.198,4	7.061,9	6.466,6
Schulden	3.443,8	3.048,0	1.486,2	1.451,8	1.520,0	1.492,8	137,9	138,9	-1.727,6	-1.878,7	4.860,4	4.252,8
Beschäftigte ⁴	2.898	3.119	3.181	3.152	2.254	2.194	608	458	-	-	8.941	8.923

¹ Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)

² Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)

³ Investitionen in langfristiges Vermögen inkl. Nutzungsrechte, ohne Vermietfahrzeuge

⁴ Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Hauptaktivität des SIXT-Konzerns ist die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Serviceleistungen, und die Vermittlung von Transferdiensten. Nicht der Hauptaktivität und den Segmenten zuordenbare Tätigkeiten wie Holdingtätigkeiten und Immobilienvermietung sind unter Sonstige zusammengefasst. Der Vorstand steuert die Aktivitäten auf Basis einer nach regionalen Gesichtspunkten gegliederten Berichterstattung. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft durch den Vorstand erfolgen grundsätzlich auf Ebene einzelner Länder.

Innerhalb der Hauptaktivität des Konzerns ähneln sich die einzelnen Länder. Basierend auf vergleichbaren ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen werden die Länder zu den berichtspflichtigen Segmenten Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika zusammengefasst. Die Bewertung der Segmente erfolgt auf Basis des Corporate

EBITDA. Corporate EBITDA ist das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der fuhrparkbezogenen Aufwendungen wie Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des zuordenbaren Zinsergebnisses. Die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA ist die relevante Steuerungsgröße für die operativen Segmente, nicht aber die finanzielle Steuerungsgröße für den SIXT-Konzern.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Dargestelltes Vermögen und Schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

Die nachfolgende Information nach Regionen stellt die Aufteilung des Konzernumsatzes und Konzernvermögens (ohne

Steuerpositionen) nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Region in Mio. Euro	Konzernumsatz		Vermögen	
	2025	2024	2025	2024
Inland	1.174,4	1.142,0	1.956,4	1.590,7
Europa/Sonstige	1.739,9	1.545,8	2.572,3	2.362,8
Davon Frankreich	478,0	454,5	652,1	681,8
Nordamerika	1.368,6	1.314,3	2.533,2	2.513,1
Davon USA	1.344,8	1.295,0	2.489,4	2.474,4
Gesamt Konzern	4.283,0	4.002,2	7.061,9	6.466,6

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 255,1 Mio. Euro (Vj. 202,9 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten erfasst sind, bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Vermietflotte und aus Mietverpflichtungen für Gebäude, für welche keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb eines Jahres	81,1	86,1
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	22,8	1,2
Gesamt Konzern	104,0	87,3

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Vermietflotte im Folgejahr beläuft sich auf 1.532,5 Mio. Euro (Vj. 1.059,5 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm – SPP), welches unter die Kategorie „Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich“ fällt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben 2021 beschlossen, bei der Sixt SE und den mit ihr verbundenen Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und den Mitgliedern des Vorstands des SIXT-Konzerns ein virtuelles Stock-Performance-Programm (SPP) zu implementieren. Mit dem SPP soll eine Beteiligung der Teilnehmer am nachhaltigen Erfolg der Sixt SE erzielt und gefördert werden.

Der Vorstand der Sixt SE bzw. der Aufsichtsrat, soweit ein Mitglied des Vorstands der Sixt SE selbst betroffen ist, legt sowohl die Teilnahmeberechtigung als auch die Höhe des maximal möglichen Beteiligungsvolumens für jeden Teilnehmer fest. Der Gesamtzuteilungsbetrag des SPP für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, jedoch nicht die Mitglieder des Vorstands, ist auf 10 Mio. Euro pro Zuteilungsjahr begrenzt. Den Teilnehmern werden virtuelle Aktienoptionen, sogenannte Phantom Stocks zugeteilt.

Gemäß den Programmbedingungen aus dem Jahr 2021 (SPP 2021) entsteht der volle Anspruch eines Teilnehmers auf Auszahlung vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum (Berechnungsstichtag), sofern der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt noch in einem ungekündigten Dienst-, Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit einem Unternehmen des SIXT-Gruppe steht, Mitglied des Vorstands der Sixt SE oder Mitglied einer Geschäftsführung eines Unternehmens der SIXT-Gruppe ist. Soweit dies zum Berechnungsstichtag nicht der Fall ist, d. h. der Teilnehmer ausgeschieden ist, verfallen die Phantom Stocks je nach Vereinbarung mit dem Teilnehmer und abhängig von dem Grund für sein Ausscheiden vollständig oder werden anteilig ausgezahlt.

Im Zuge einer Änderung der Programmbedingungen im Jahr 2022 (SPP 2022) entsteht abweichend der Anspruch eines Teilnehmers auf Auszahlung bereits anteilig jeweils nach Ablauf von

einem, zwei, drei und vier Jahren ab der Zuteilung (jeweils Berechnungsstichtag). Die übrigen Programmbedingungen des SPP 2022 stimmen mit denen des SPP 2021 überein. Die geänderten Programmbedingungen gelten nicht für Mitglieder des Vorstandes.

Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Sixt SE – auf Basis des von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 gebilligten überarbeiteten Vergütungssystems – einen neuen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Long Term Incentive, LTI 2024) mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, für die bereits das angepasste Vergütungssystem Anwendung findet. Gemäß den Programmbedingungen ist das LTI 2024 ein virtuelles Aktienprogramm, bei dem jährliche Tranchen virtueller Stammaktien zugeteilt werden. Der Zuteilungsbetrag wird individuell im Dienstvertrag vereinbart und ist abhängig von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten EBT, sofern ein Mindestwert überschritten wurde. Die Anzahl der virtuellen Stammaktien ergibt sich aus dem Zuteilungsbetrag, höchstens jedoch einem individuell vereinbarten Maximalbetrag als Cap, dividiert durch den gewichteten Schlusskurs der Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den letzten zehn Handelstagen vor dem Datum der Zuteilung der virtuellen Stammaktien. Nach vier Jahren wird die Anzahl der virtuellen Aktien, die zur Auszahlung kommen, adjustiert. Ein Drittel wird in Abhängigkeit des Total Shareholder Returns der SIXT-Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX Performance Index während der vierjährigen Wartezeit adjustiert. Ein weiteres Drittel hängt von einem ESG-Performance Ziel ab, das letzte Drittel unterliegt keinen Bedingungen. Der Anspruch auf Auszahlung entsteht vier Jahre (War-

tefrist) nach dem Zuteilungsdatum. Bei Ausscheiden des Teilnehmers vor Ablauf der Wartezeit erfolgt die Auszahlung nach vier Jahren anteilig.

Der SPP-Gewinn wird zum jeweiligen Berechnungsstichtag ermittelt und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der zugesagten und nicht aufgrund Ausscheidens des Teilnehmers verfallenen Phantom Stocks des Teilnehmers mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs pro SIXT-Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem Berechnungsstichtag. Für Vorstandsmitglieder besteht ein vertraglich vereinbarter Cap auf die Höhe des SPP-Gewinns. Etwaige auf den SPP-Gewinn anfallende Steuern, Sozialabgaben und sonstige Abgaben sind vom Teilnehmer zu tragen. Der danach verbleibende Nettobetrag wird dem Teilnehmer durch Barausgleich vergütet.

Ein Anspruch der Teilnehmer auf den Erhalt von Dividenden während der Laufzeit der Programme ist mit der Zusage der Phantom Stocks nicht verbunden.

Kommt es während der Laufzeit der Programme zu einer die Stammaktie der Sixt SE betreffenden Verwässerungsmaßnahme oder anderen Maßnahme, die eine wirtschaftliche Auswirkung auf den Wert der Phantom Stocks hat (z.B. Aktiensplit, Zusammenlegung von Aktien), so wird die Sixt SE die Anzahl der Phantom Stocks entsprechend anpassen.

Die Anzahl der Phantom Stocks, welche unter den ursprünglichen Programmbedingungen (SPP 2021) zugeteilt wurden, hat sich wie folgt entwickelt.

Anzahl Phantom Stocks SPP 2021	Zuteilung 2025	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021	Gesamt 2025
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	4.845	32.674	24.253	22.813	84.585
Gewährt während des Geschäftsjahres	3.253	-	-	-	-	3.253
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-21.835	-21.835
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-978	-978
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	3.253	4.845	32.674	24.253	-	65.025

Anzahl Phantom Stocks SPP 2021	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021	Gesamt 2024
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	40.348	27.051	27.372	94.771
Gewährt während des Geschäftsjahres	4.845	-	-	-	4.845
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-	-7.674	-2.798	-4.559	-15.031
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	4.845	32.674	24.253	22.813	84.585

Die Anzahl der Phantom Stocks, welche auf Basis der im Jahr 2022 geänderten Programmbedingungen (SPP 2022) zugeteilt wurden, hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Phantom Stocks SPP 2022	Zuteilung 2025	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Gesamt 2025
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	62.318	36.870	25.526	124.714
Gewährt während des Geschäftsjahres	80.689	-	-	-	80.689
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-14.944	-11.836	-10.280	-37.060
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-275	-2.610	-1.421	-1.794	-6.100
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	80.414	44.764	23.613	13.452	162.243

Anzahl Phantom Stocks SPP 2022	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Gesamt 2024
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	58.438	44.446	102.884
Gewährt während des Geschäftsjahres	66.912	-	-	66.912
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-13.504	-12.636	-26.140
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-4.594	-8.064	-6.284	-18.942
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	62.318	36.870	25.526	124.714

Anzahl Phantom Stocks LTI 2024	Zuteilung 2025	Zuteilung 2024	Gesamt 2025
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	38.683	38.683
Gewährt während des Geschäftsjahres	48.941	-	48.941
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	48.941	38.683	87.624

Anzahl Phantom Stocks LTI 2024	Zuteilung 2024	Gesamt 2024
Gewährt während des Geschäftsjahres	38.683	38.683
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	38.683	38.683

Der gewichtete durchschnittliche Kurs der SIXT-Stammaktie zum Zeitpunkt der Ausübung für die im Geschäftsjahr 2025 ausgeübten Phantom Stocks belief sich auf 82,59 Euro (Vj.76,67 Euro).

Die Bewertung der Phantom Stocks aus dem SPP ohne Auszahlungs-Cap für Mitarbeiter und Führungskräfte wurde mittels eines Black-Scholes-Simulationsmodells durchgeführt. Die Bewertung der Phantom Stocks mit einem Auszahlungs-Cap für Mitglieder des Vorstands wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation durchgeführt.

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Aktienkurses geschätzt.

Folgende Parameter sind in die Simulation eingeflossen:

Parameter Simulationsmodell SPP 2021

	Zuteilung 2025	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022
Gewichteter beizulegender Zeitwert am 31. Dezember in Euro	62,77	64,63	66,80	69,82
Erwartete Dividendenrendite in %	3,36	3,36	3,36	3,36
Erwartete Volatilität in %	31,93	30,75	30,77	26,72
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung in Jahren	3,42	2,42	1,41	0,41
Risikoloser Zinssatz in %	2,26	2,16	2,06	2,01
Gewichteter Aktienkurs in Euro	70,80	70,80	70,80	70,80
Gewichteter Ausübungskurs in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Parameter Simulationsmodell SPP 2022

	Zuteilung 2025	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022
Gewichteter beizulegender Zeitwert am 31. Dezember in Euro	62,18	64,31	67,50	69,81
Erwartete Dividendenrendite in %	3,36	3,36	3,36	3,36
Erwartete Volatilität in %	31,93	30,75	30,77	27,26
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung in Jahren	3,42	2,42	1,42	0,42
Risikoloser Zinssatz in %	2,26	2,16	2,06	2,01
Gewichteter Aktienkurs in Euro	70,80	70,80	70,80	70,80
Gewichteter Ausübungskurs in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Parameter Simulationsmodell LTI 2024

	Zuteilung 2025	Zuteilung 2024
Gewichteter beizulegender Zeitwert am 31. Dezember in Euro	60,10	64,41
Erwartete Dividendenrendite in %	3,36	3,36
Erwartete Volatilität in %	31,93	30,75
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung in Jahren	3,42	2,42
Risikoloser Zinssatz in %	2,26	2,16
Gewichteter Aktienkurs in Euro	70,80	70,80
Gewichteter Ausübungskurs in Euro	0,00	0,00

Der Konzern hat im Jahr 2025 einen Aufwand in Höhe von 6.026 TEUR (Vj. 3.474 TEUR) in Zusammenhang mit durch Barausgleich zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen als Personalaufwand erfasst, so dass unter Berücksichtigung von Währungseffekten eine entsprechende Zuführung in die lang- und kurzfristigen Rückstellungen erfolgt. Die entsprechenden Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf 9.877 TEUR (Vj. 8.484 TEUR).

Zur Absicherung des Aktienkursrisikos wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mit verschiedenen nahestehenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, bestehen Kontokorrentverhältnisse aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr sowie zu Finanzierungszwecken. Die jeweiligen sich daraus ergebenden Salden werden unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt. Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Anzahl		Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. Euro										
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften										
Inland	42	43	0,1	0,1	0,1	1	1	1	0,9	1,1
Ausland	3	3	-	1	1	-	0,1	0,1	1	0,1
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen										
Inland	1	1	0,1	0,1	1,6	1,3	1	1	0,2	1
Ausland	1	1	-	-	1	0,3	-	-	1	0,1

¹ Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE zählen als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 und werden daher zu den nahestehenden Personen gezählt.

Der Konzern unterhält mit einem Unternehmen, an dem das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Daniel Terberger eine Beteiligung hält, eine Geschäftsbeziehung über die Lieferung von Arbeitskleidung zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr wurden 0,4 Mio. Euro (Vj. 0,7 Mio. Euro) aufgewendet. Des Weiteren mietete der

Konzern für seinen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr zwei Immobilien, die der Familie Sixt zuzuordnen sind, an. Die Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro). Weitere Geschäftsbeziehungen in geringfügigem Umfang zu nahestehenden Unternehmen und Personen, überwiegend aus der Vermietung von Fahrzeugen, bestehen zu marktüblichen Konditionen. Die Herren Erich Sixt, Alexander Sixt und Konstantin Sixt erhalten für ihre Tätigkeit als Vorstände bzw. Aufsichtsrat Bezüge. Weitere Familienmitglieder der Familie Sixt erhielten für die Tätigkeit im Konzern Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro).

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt (seit 16. Juni 2021) Vorsitzender Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE	
Dr. Daniel Terberger (seit 2012) Stellvertretender Vorsitzender Bielefeld	Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der N26 SE (seit November 2025) Mitglied des Aufsichtsrats der easyApotheke (Holding) AG Mitglied des Aufsichtsrats der Gebr. Weiss Holding AG, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Fussl Modestraße Mayr GmbH, Österreich Vorsitzender des Beirats der Nagel GmbH Beirat der ECE Group GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (seit 2. Juni 2022) Miami Beach	Selbstständige Unternehmerin	Mitglied des Boards (nicht geschäftsführend) der House by Lim Inc., Südkorea (seit Februar 2025) Mitglied des Boards (nicht geschäftsführend) der GoodGrain Inc., USA (seit August 2025)
Dr. Julian zu Putlitz (seit 16. Juni 2021) Pullach	CFO der IFCO Group	

Vorstand	Funktion	Wohnort
Alexander Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
Konstantin Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
Dr. Franz Weinberger	Chief Financial Officer	Pullach
Nico Gabriel	Chief Operating Officer	Schäftlarn
Vinzenz Pflanz	Chief Business Officer	München

Die Vorstände hielten während ihrer Tätigkeit als Vorstand der Sixt SE im Geschäftsjahr 2025 keine Mandate in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge	2025	2024
in TEUR		
Aufsichtsratsbezüge	482	476
Gesamtbezüge des Vorstands	10.014	9.189
Davon variable Bezüge	3.613	2.838

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE betragen im Geschäftsjahr 10.496 TEUR (Vj. 9.665

TEUR). Davon entfallen 10.383 TEUR auf kurzfristig fällige Bezüge. Die variablen Bezüge beinhalten daneben Bezüge in

Höhe von 113 TEUR, die erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen und deren Auszahlung bedingt von der Erreichung eines Mindest-EBT im Geschäftsjahr 2026 ist. Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 2.223 TEUR (Vj. 1.475 TEUR) angefallen. Im Vorjahr wurde an einen Vorstand eine Vergütung in Form von Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 250 TEUR gewährt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Mitgliedern des Vorstandes 52.194 (Vj. 43.528) virtuelle Stammaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zugeteilt. Der Gegenwert als Basis für die Berechnung der virtuellen Aktienanzahl zum Zuteilungstag betrug 4.308 TEUR (Vj. 3.331 TEUR). Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands insgesamt 155.719 virtuelle Aktien (Vj. 100.455) zugeteilt.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

Angaben über Aktienbesitz mit Stimmrechten

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2025 unverändert 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE, Herr Erich Sixt

hielt darüber hinaus unverändert zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen, dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers’ Transactions“ einsehbar.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von 457.423 TEUR (Vj. 417.285 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

in TEUR	2025	2024
Zahlung einer Dividende von 3,20 Euro (Vj. 2,70 Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	97.175	81.991
Zahlung einer Dividende von 3,22 Euro (Vj. 2,72 Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	53.376	45.087
Vortrag auf neue Rechnung	306.872	290.207

Zum 31. Dezember 2025 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Die vorgeschlagene Dividendenzahlung von 3,20 Euro je Stammaktie und 3,22 Euro je Vorzugsaktie würde zu einer Dividendenzahlung von insgesamt 150.550 TEUR führen, die vor allem der soliden Geschäftsentwicklung des SIXT-Konzerns im Jahr 2025 angemessen Rechnung trägt.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die Lage in Nahost infolge kriegerischer Auseinandersetzungen deutlich verschärft. Der SIXT-Konzern ist in dieser Region mit Franchisepartnern vertreten, aber verfügt über keine wesentlichen Vermögenswerte.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges sind aus heutiger Sicht beschränkt auf Umsätze aus dem Franchise- und Vermittlergeschäft, sowie dem Wegfall weniger Geschäftskunden und Ausfälle im Retail-Reiseverkehr und werden als unwesentlich eingeschätzt.

Dahingegen können bei einem länger anhaltenden Konflikt die Folgen auf die makroökonomische Gesamtsituation nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insbesondere ein Anstieg von Energie- und Treibstoffpreisen könnte einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen des SIXT-Konzerns haben. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements verfolgt der Vorstand die Entwicklungen fortlaufend, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 nicht eingetreten.

Pullach, 25. März 2026

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

NICO GABRIEL

VINZENZ PFLANZ

DR. FRANZ WEINBERGER

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr für die Sixt SE abgegeben und auf der Webseite der Sixt SE ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 25. März 2026 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

C.6 || LISTE DES ANTEILSBESITZES

der Sixt SE zum 31. Dezember 2025

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Konsolidierte Tochterunternehmen		
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Wilmington	100%
AKRIMO Beteiligungs GmbH	Pullach	100%
AKRIMO GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Atlic Rent SARL	La Rochelle	100%
Azucarloc SARL	Cannes	100%
Benezet Location SARL	Nimes	100%
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Bopobiloc SARL	Mérignac	100%
Brenoloc SARL	Saint-Grégoire	100%
Capitole Autos SARL	Toulouse	100%
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	100%
Eiffel City Rent SARL	Neuilly-sur-Seine	100%
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	100%
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Francisud Location SARL	Athis-Mons	100%
Insumob SARL	Paris	100%
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Mobimars SARL	Marignane	100%
Nizza Mobility SARL	Nizza	100%
Ory Rent SARL	Orly	100%
Phocemoove SARL	Marseille	100%
Rail Paris Mobility SARL	Paris	100%
RhôneSaône Mobility SARL	Lyon	100%
Saint-EX Rent Sàrl	Colombier-Saugnieu	100%
Septentri Loc SARL	Marcq-en-Baroeul	100%
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs- GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	100%
Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SIL CAP, LLC	South Burlington	100%
Sixt Air GmbH	Pullach	100%
Sixt Asset and Finance SAS	Paris	100%
Sixt B.V.	Hoofddorp	100%
Sixt BaWü I GmbH & Co. KG	Freiburg im Breisgau	100%
Sixt BaWü II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt Belgium BV	Machelen	100%
Sixt BER GmbH & Co. KG,	Schönefeld	100%
Sixt Berlin I GmbH & Co. KG	Berlin	100%
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	100%
Sixt Canadian Holding GmbH	Pullach	100%
Sixt Car Sales GmbH	Garching	100%
Sixt Car Sales GmbH	Wien	100%
Sixt Car Sales, LLC	Wilmington	100%
Sixt CGN GmbH & Co. KG	Köln	100%
Sixt Développement SARL	Paris	100%
Sixt DUS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100%
Sixt Düsseldorf GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100%
Sixt Fleet Italy S.R.L.	Eppan	100%
Sixt Fleet Transfer LLC	Wilmington	100%
Sixt FRA GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100%
Sixt Franchise USA, LLC	Wilmington	100%
Sixt Franken GmbH & Co. KG	Nürnberg	100%
Sixt Frankfurt GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100%
Sixt Funding Associate LLC	Wilmington	100%
Sixt Funding LLC	Wilmington	100%
Sixt GmbH	Wien	100%
Sixt GmbH	München	100%
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	100%
Sixt HAM GmbH & Co. KG	Hamburg	100%
Sixt Hamburg I GmbH & Co. KG	Hamburg	100%
Sixt Insurance Intermediary GmbH	Pullach	100%
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	100%
Sixt KAGÖ GmbH & Co. KG	Kassel	100%
Sixt Köln GmbH & Co. KG	Köln	100%
Sixt Limousine SARL	Paris	100%
Sixt Meckpomm GmbH & Co. KG	Rostock	100%
Sixt MUC GmbH & Co. KG	München-Flughafen	100%
Sixt München I GmbH & Co. KG	München	100%
Sixt Niedersachsen GmbH & Co. KG	Hannover	100%
Sixt Nordwest GmbH & Co. KG	Bremen	100%
Sixt One GmbH ¹	Pullach	100%
Sixt OWL GmbH & Co. KG	Bielefeld	100%
Sixt Plc	Slough	100%
Sixt R&D Private Limited ³	Bangalore	100%
Sixt Rent a Car Inc.	Vancouver	100%
Sixt Rent A Car Ltd.	Slough	100%
Sixt RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	100%
Sixt rent a car Srl / Sixt Rent A Car GmbH	Eppan	100%
Sixt Rent A Car, LLC	Wilmington	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt rent-a-car AG	Basel	100%
Sixt Research Development Services Lda.	Lissabon	100%
Sixt Rhein-Main GmbH & Co. KG	Darmstadt	100%
Sixt Rhein-Neckar-Saar GmbH & Co. KG	Mannheim	100%
Sixt Ride GmbH	Basel	100%
Sixt Ride GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Sixt Ruhr I GmbH & Co. KG	Dortmund	100%
Sixt Ruhr II GmbH & Co. KG	Essen	100%
SIXT S.A.R.L.	Monaco	100%
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	100%
Sixt SAS	Paris	100%
Sixt Seine SARL	Paris	100%
Sixt SH GmbH & Co. KG	Kiel	100%
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL. LLC	Wilmington	100%
Sixt SN BB GmbH & Co. KG	Leipzig	100%
Sixt ST TH GmbH & Co. KG	Erfurt	100%
Sixt STR GmbH & Co. KG	Stuttgart	100%
Sixt Stuttgart GmbH & Co. KG	Stuttgart	100%
Sixt Systems GmbH	Pullach	100%
Sixt Titling Trust	Wilmington	100%
Sixt Transatlantik GmbH ¹	Pullach	100%
Sixt US Holding Inc.	Wilmington	100%
Sixt V&T GmbH & Co. KG	Berlin	100%
Sixt Ventures GmbH	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt West GmbH & Co. KG	Koblenz	100%
Sixt Westfalen GmbH & Co. KG	Osnabrück	100%
Sixti SARL	Tremblay-en-France	100%
Smaragd International Holding GmbH ¹	Pullach	100%
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SVAT Ltd.	Clydebank	100%
SXT B.V.	Hoofddorp	100%
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	100%
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	100%
SXT International Projects and Finance GmbH ¹	Pullach	100%
SXT Projects and Finance GmbH ¹	Pullach	100%
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	Rostock	100%
SXT Retina Lab GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SXT Telesales GmbH	Berlin	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Tango International Holding GmbH	Pullach	100%
TOV 6-Systems	Kyjiw	100%
United Kenning Rental Group Ltd.	Slough	100%
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	100%
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	100%
Urbanizy Loc SARL	Paris	100%
Utilymoov SARL	Roissy-en-France	100%
Varmayol Rent SARL	La Valette-du-Var	100%
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
West Country Self Drive Limited (in Liquidation, entkonsolidiert)	Birmingham	100%
West Country Self Drive Services Limited (in Liquidation, entkonsolidiert)	Birmingham	100%
Wezz Rent SARL	Bouguenais	100%
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen		
CV "Main 2000" UA ²	Schiphol	50%
Sixt BaWü I Verwaltungs GmbH	Freiburg im Breisgau	100%
Sixt BaWü II Verwaltungs GmbH	Karlsruhe	100%
Sixt BER Verwaltungs GmbH	Schönefeld	100%
Sixt Berlin I Verwaltungs GmbH	Berlin	100%
Sixt Beteiligungen GmbH	Pullach	100%
Sixt CGN Verwaltungs GmbH	Köln	100%
Sixt DUS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100%
Sixt Düsseldorf Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100%
Sixt FRA Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100%
Sixt Franken Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100%
Sixt Frankfurt Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100%
Sixt HAM Verwaltungs GmbH	Hamburg	100%
Sixt Hamburg I Verwaltungs GmbH	Hamburg	100%
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	100%
Sixt KAGÖ Verwaltungs GmbH	Kassel	100%
Sixt Köln Verwaltungs GmbH	Köln	100%
Sixt Meckpomm Verwaltungs GmbH	Rostock	100%
Sixt Mobility Espana, S.L.U.	Madrid	100%
Sixt MUC Verwaltungs GmbH	München-Flughafen	100%
Sixt München I Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt München II Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt München III Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt Niedersachsen Verwaltungs GmbH	Hannover	100%
Sixt Nordwest Verwaltungs GmbH	Bremen	100%
Sixt OWL Verwaltungs GmbH	Bielefeld	100%
Sixt Rhein-Main Verwaltungs GmbH	Darmstadt	100%
Sixt Rhein-Neckar-Saar Verwaltungs GmbH	Mannheim	100%
Sixt Ride Holding Verwaltungs GmbH	Pullach	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt Ride Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Sixt Ruhr I Verwaltungs GmbH	Dortmund	100%
Sixt Ruhr II Verwaltungs GmbH	Essen	100%
Sixt SH Verwaltungs GmbH	Kiel	100%
Sixt SN BB Verwaltungs GmbH	Leipzig	100%
Sixt ST TH Verwaltungs GmbH	Erfurt	100%
Sixt STR Verwaltungs GmbH	Stuttgart	100%
Sixt Stuttgart Verwaltungs GmbH	Stuttgart	100%
Sixt V&T Verwaltungs GmbH	Berlin	100%
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	100%
Sixt Verwaltungs-GmbH	Wien	100%
Sixt West Verwaltungs GmbH	Koblenz	100%
Sixt Westfalen Verwaltungs GmbH	Osnabrück	100%
SXT Projects GmbH	Pullach	100%
SXT Retina Lab Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	100%
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	50%

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Sixt SE, Pullach

² Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2024

³ Abweichendes Geschäftsjahr



D.1 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	197
D.2 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	198
D.3 BILANZ DER SIXT SE (HGB)	205
D.4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE (HGB)	206
D.5 VERGÜTUNGSBERICHT	207
D.6 VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜ- FERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBE- RICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG	221
D.7 FINANZKALENDER	223

D // WEITERE INFORMATIONEN

D.1 // VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2025

gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 25. März 2026

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

NICO GABRIEL

VINZENZ PFLANZ

DR. FRANZ WEINBERGER

D.2 || WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt SE, Pullach im Isartal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sixt SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sixt SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- || entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- || vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetz-

lichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgebewertung der Vermietfahrzeuge

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Vermietfahrzeuge sind in den Abschnitten 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 4.15 des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Sixt SE werden Vermietfahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt Mio. EUR 4.422 ausgewiesen; dies entspricht rd. 61,9 % der Konzernbilanzsumme.

Die eigenen Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Fahrzeugen, für die Rückkaufvereinbarungen bestehen, bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum geplanten Verwertungszeitpunkt. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Von uns wurde die Folgebewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der eigenen Vermietfahrzeuge hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf die Vermietfahrzeuge auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme von Wertminderungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen. Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu den Abschreibungen haben wir die deren Ermittlung zugrunde liegenden Annahmen zu Restwert- und Verwertungsrisiken nachvollzogen und den auf dieser Basis kalkulierten Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir auch die Erwartungen des Managements

bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Folgebewertung der Vermietfahrzeuge zu gewährleisten.

Umsatzrealisierung im Bereich Vermieterlöse

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Umsätze des Konzerns umfassen neben sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft und sonstigen Erlösen im Wesentlichen die Erlöse aus der Vermietung von Fahrzeugen. Aufgrund der Vielzahl der Vermiettransaktionen besteht das Risiko einer fehlerhaften Umsatzrealisierung bezogen auf die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse und den Zeitpunkt der Erfassung. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator. Vor diesen Hintergründen war die Umsatzrealisierung und -abgrenzung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung im Bereich der Vermietung der Fahrzeuge anhand einzelner Geschäftsvorfälle nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung des ERP-Systems haben wir die automatisch durchgeführten Kontrollen für die Umsatzrealisierung im Bereich der Vermietung der Fahrzeuge einer Systemprüfung unterzogen. Unsere analytischen Prüfungshandlungen umfassten die Analyse der Umsatzerlöse im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf ungewöhnliche betragsmäßige Auffälligkeiten. Die Existenz der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres haben wir in Stichproben geprüft. Darüber hin-

aus haben wir zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung stichprobenhaft die zum Jahresende erfassten als auch die abgegrenzten Umsatzerlöse zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse angemessen sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- || die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- || die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitserklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie
- || den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- || die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht,
- || den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- || die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- || wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- || anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

|| identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

|| erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

|| beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

|| ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der

Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- || beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- || planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SIXT_SE_KAuKLB_ESEF-2025-12-31-de.xbri (MD5-Hashwert: 6706efb532a7d407277c6f295a6c6e44) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über

dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- || gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- || beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- || beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- || beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 11. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Sixt SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Kon-

zernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schönhofer.“

München, 25. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

HELGE SCHÄFER
Wirtschaftsprüfer

CHRISTIAN SCHÖNHOFER
Wirtschaftsprüfer

D.3 || BILANZ DER SIXT SE (HGB)

zum 31. Dezember 2025

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024
in TEUR			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4		7
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.373		4.031
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.525.822		1.354.456
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	310.000		150.000
		1.839.198	1.358.494
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	114		160
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.373		1.683
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.918.848		1.786.613
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-		12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19.745		15.782
		1.940.966	1.804.089
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		140.728	156.148
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.644	2.690
		3.923.650	3.471.581
Passiva			
in TEUR		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: 15.360 TEUR; Vorjahr 15.360 TEUR)	120.175		120.175
II. Kapitalrücklage	203.173		203.173
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	113.538		113.538
IV. Bilanzgewinn	457.423		417.285
Davon Gewinnvortrag 290.207 TEUR (Vorjahr: 63.063 TEUR)			
		894.309	854.172
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	72.571		45.848
2. Sonstige Rückstellungen	32.914		34.439
		105.485	80.287
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	1.300.000		800.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.309.500		1.315.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.147		8.177
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	246.125		337.070
5. Sonstige Verbindlichkeiten	61.083		76.875
		2.923.855	2.537.121
		3.923.650	3.471.581

D.4 || GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE (HGB)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in TEUR		2025	2024
1. Umsatzerlöse		208.911	189.525
2. Sonstige betriebliche Erträge		374.175	349.083
3. Aufwendungen für Fuhrpark		1.169	3.825
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	121.378		117.873
b) Soziale Abgaben	16.015		14.273
		137.392	132.146
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.179	1.486
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		447.516	378.726
7. Erträge aus Beteiligungen		234.870	332.261
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		42	41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		112.372	163.021
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		18	30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		122.236	128.446
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		53.642	35.049
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		167.216	354.223
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		290.207	63.063
15. Bilanzgewinn		457.423	417.285

D.5 \\ VERGÜTUNGSBERICHT

1. VORWORT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Sixt SE („Sixt SE“ oder „Gesellschaft“) freut sich, Ihnen den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vorzulegen. Der Vergütungsbericht informiert über die im Geschäftsjahr 2025 jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

Die Hauptversammlung der Sixt SE am 5. Juni 2025 hat den für das Geschäftsjahr 2024 erstellten Vergütungsbericht unter Tagesordnungspunkt 6 mit einer Mehrheit von 95,87 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein deutlicher Anstieg von über 10 %. Der Anstieg ist auf die Überarbeitung des Vergütungssystems im Jahr 2023, welches am 23. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,63 % der Stimmen von der ordentlichen Hauptversammlung gebilligt wurde (nachfolgend „Vergütungssystem 2023“) sowie das auf dieser Basis

entwickelte und angepasste Format des Vergütungsberichts zurückzuführen. Im Vergleich zu vergangenen Abstimmungen hat die neue Struktur des Vergütungsberichts damit eine sehr breite Zustimmung gefunden und uns darin bestätigt, dass die Überarbeitung des Vergütungssystems und der Berichterstattung der richtige Schritt war, um den Anforderungen und Erwartungen unserer Aktionäre gerecht zu werden. Es ist gelungen, die konstruktive Kritik und die Verbesserungsvorschläge unserer Aktionäre aufzunehmen und die Zustimmungswerte zu Vergütungssystem und Vergütungsbericht deutlich zu erhöhen. Aufgrund des hohen Zustimmungswerts haben wir die Grundstruktur des diesjährigen Berichts im Vergleich zum Vergütungsbericht 2024 im Wesentlichen unverändert belassen, haben aber die Transparenz weiter erhöht und arbeiten kontinuierlich an weiteren Verbesserungen.

Wir möchten uns bei unseren Aktionären für Ihr bisheriges Feedback zu unseren Vergütungsberichten bedanken und freuen uns auf eine Fortsetzung des Dialogs, zu dem wir jederzeit zur Verfügung stehen.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE

2. VERGÜTUNGSSYSTEME FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Das Vergütungssystem 2023 gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Vorstandsdienstverträge ab Billigung des Vergütungssystems 2023 neu abgeschlossen oder verlängert werden. Im Geschäftsjahr 2025 entsprachen ab dem 1. Oktober 2025 alle Vorstandsdienstverträge dem Vergütungssystem 2023. Für den Zeitraum zuvor entsprach der Vorstandsdienstvertrag mit Herrn Vinzenz Pflanz noch dem Vergütungssystem, das am 16. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde (nachfolgend: „Vergütungssystem 2021“). Soweit in diesem Bericht nicht ausdrücklich auf das Vergütungssystem 2021 Bezug genommen wird, bezieht sich der Bericht jeweils auf das Vergütungssystem 2023.

Die Vergütung der Aufsichtsräte erfolgte entsprechend des gemäß § 113 Abs. 3 AktG von der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt SE vom 25. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlusses.

Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance/Beschlüsse zum Vergütungssystem“ abrufbar. Dort finden sich auch Informationen zum Vergütungssystem 2021, welches in diesem Bericht nur an den relevanten Stellen und nicht vertieft dargestellt wird.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

3. VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Die Sixt SE verfolgt das Ziel, den Wachstumskurs des SIXT-Konzerns zu intensivieren und die Positionierung von SIXT zu dem global führenden internationalen Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen auszubauen. Als Mobilitätsdienstleister verändert der SIXT-Konzern die Art und Weise, wie sich die Welt bewegt. Das Kernprodukt ist die Autovermietung. Ergänzend dazu entsteht ein Ökosystem für Mobilität. Mit dem Kunden im Zentrum allen Handelns kreiert SIXT ein echtes Premiererlebnis und macht Fortbewegung maximal einfach und flexibel.

Das Vergütungssystem 2023 für die Mitglieder des Vorstands der Sixt SE trägt wesentlich zur Umsetzung und Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristig erfolgreichen Entwicklung

des SIXT-Konzerns bei. Durch die Ausgestaltung der Vergütung als Festvergütung einerseits sowie einem kurzfristig variablen Vergütungsbestandteil (Short Term Incentive, STI) und einem langfristig variablen Vergütungsbestandteil (Long Term Incentive, LTI) andererseits schafft das System einen Anreiz für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Verstärkt wird dies dadurch, dass die LTI-Vergütung die STI-Vergütung übersteigt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich anhand der Leistung der Mitglieder des Vorstands und dem Geschäftserfolg der Sixt SE. Dies umfasst auch die Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance = ESG). Die feste Verankerung von ESG-Zielen fördert ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln und soll dazu beitragen, dass SIXT seiner Verantwortung in diesen Bereichen gerecht wird.

Das Vergütungssystem 2023 ist nachvollziehbar und klar strukturiert. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 27. Juni 2022 in Kraft getretenen Fassung. In die Ausgestaltung des Vergütungssystems fließen auch Aktionärsinteressen ein. Der Aufsichtsrat hat bei der Gestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand folgende Leitlinien und Grundsätze herangezogen:

- ∥ Das Vergütungssystem leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Anteil zur Förderung der Geschäftsstrategie.
- ∥ Das Vergütungssystem und die Leistungskriterien seiner variablen Bestandteile incentivieren das gesamtstrategische Agieren des Vorstands sowie ein nachhaltiges Wachstum des SIXT-Konzerns. Variable Vergütungsbestandteile werden überwiegend auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie aktienbasiert gewährt, damit ein Gleichlauf mit den Interessen der Anteilseigner gewährleistet wird.
- ∥ Das Vergütungssystem stellt eine angemessene, marktübliche und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung der Vorstandsmitglieder sicher.
- ∥ Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- bzw. Environmental-Social-Governance (ESG) Aspekten zur Gewährleistung eines zukunftsorientierten, nachhaltigen, verantwortungsvollen und sozialen Handelns.
- ∥ Aufgabenspektrum und Leistung des Vorstandsmitglieds sind bestimmend für die jeweilige Gesamtvergütung. Das Vergütungssystem stellt sicher, dass positive wie auch negative

Entwicklungen angemessen durch die Vergütung abgebildet werden („Pay for Performance“).

- Die Gesamtvergütung ist sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Struktur marktüblich und trägt der Größe und Internationalität, der Komplexität und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft Rechnung.

Das Jahr 2025 war für SIXT trotz herausfordernder Rahmenbedingungen erfolgreich. Der Konzernumsatz stieg von 4,00 Mrd. Euro um 7,0 % auf 4,28 Mrd. Euro. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) erreichte den Wert von 400,5 Mio. Euro (Vj. 335,2 Mio. EUR; +19,5 %).

Die Festlegung und regelmäßige Überprüfung des Systems der Vorstandsvergütung ist nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i.V.m. § 87a Abs. 1 AktG Aufgabe des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsausschuss gebildet. Basierend auf den oben dargestellten Grundsätzen und Leitlinien sowie unter Befolgung der gesetzlichen Vorgaben und Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung entwickelt der Vergütungsausschuss das System für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fort und legt dieses dem Gesamtaufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gestützt auf die Vorbereitungen und Empfehlungen des Vergütungsausschusses überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand regelmäßig. Bei Bedarf beschließt der Aufsichtsrat Änderungen. Das Vergütungssystem wird bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht, so wird ihr spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem vorgelegt.

Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile in regelmäßigen Abständen, um ein übliches und wettbewerbsfähiges System sicherzustellen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zieht der Aufsichtsrat sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Zur Bewertung der horizontalen Üblichkeit werden Unternehmen betrachtet, die hinsichtlich relevanter Kriterien, wie zum Beispiel der Branche und der Größe (gemessen an Umsatz, Profitabilität, Mitarbeitern und Marktkapitalisierung), mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Darüber

hinaus vergleicht der Aufsichtsrat die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Verhältnis zur Vergütungsstruktur im SIXT-Konzern basierend auf der Festvergütung und der variablen Vergütung bei (unterstellter) einhundertprozentiger Zielerreichung. Im Rahmen dieses Vertikalvergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur und Höhe der Vergütung der leitenden Mitarbeiter und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie der Mitglieder der Geschäftsleitungen von Konzernunternehmen des SIXT-Konzerns (insbesondere der operativen Landesgesellschaften) und der Belegschaft insgesamt. Das Vergütungssystem belässt dem Aufsichtsrat die Flexibilität, bei der Festlegung der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen an die jeweilige Vorstandsfunktion, die Marktgegebenheiten, Qualifikation und Erfahrung sowie Zugehörigkeitsdauer zu unterscheiden.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat insbesondere bestimmte im MDAX und auch im SDAX gelistete Unternehmen herangezogen. Die Unternehmen des MDAX eignen sich unter anderem im Hinblick auf die Marktkapitalisierung (unter Berücksichtigung beider Aktiegattungen bei SIXT) sowie das Land als ausschlaggebende Vergleichsgruppe.

Nachfolgender Tabelle ist die den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG zu entnehmen. Die Tabelle enthält demnach alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung). Auch wenn die Auszahlung der kurzfristig variablen Vergütung (dem sog. Short Term Incentive (STI)) erst nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt, wird der STI als gewährte Vergütung betrachtet, da die maßgebliche Leistung bis zum 31. Dezember 2025 erbracht und die Vergütung damit im Grundsatz verdient wurde. Dies stellt sicher, dass eine Verbindung zwischen erbrachter Leistung und Vergütung im Berichtszeitraum hergestellt und die Transparenz erhöht wird. Über die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Auszahlung des STI unter dem Vergütungssystem 2021 für gegenwärtige und ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wird aus Gründen der Klarheit nicht erneut berichtet. Hierfür und in Bezug auf die übrigen Vorjahreszahlen wird auf die Vergütungsberichte der Vorjahre verwiesen.

WEITERE INFORMATIONEN
VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Konstantin Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Nico Gabriel COO	Vinzenz Pflanz CBO	Dr. Franz Weinberger CFO
in TEUR	2025	2025	2025	2025	2025
Grundvergütung	2.000	2.000	850	681	700
Nebenleistungen ¹	44	39	32	28	28
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.044	2.039	882	708	728
Relativer Anteil der festen Vergütungsbestandteile in % der Gesamtvergütung	59%	59%	72%	74%	79%
STI ²	1.411	1.411	347	246	198
Relativer Anteil des STI in % der Gesamtvergütung	41%	41%	28%	26%	21%
LTI ³	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	3.455	3.450	1.229	954	926

¹ Die enthaltenen Nebenleistungen sind im Abschnitt „Erfolgsunabhängige Vergütung“ dargestellt. Nebenleistungen, die nicht lohnsteuerpflichtig waren, wie z.B. Beiträge für die D&O Versicherung, sind nicht enthalten.

² Bei Herr Vinzenz Pflanz richtet sich das STI (bzw. seine Tantieme) bis zum 30. September 2025 nach dem Vergütungssystem 2021. Nachstehend werden die STI-Bestandteile nach dem Vergütungssystem 2021 und 2023 getrennt dargestellt.

³ Eine Auszahlung aus dem Stock-Performance-Programm (SPP) unter dem Vergütungssystem 2021 bzw. dem Long Term Incentive (LTI) unter dem Vergütungssystem 2023 erfolgte im Jahr 2025 nicht, da die vierjährige Wartefrist der jeweiligen Tranchen noch läuft. Die Details insbesondere der jeweilige Zuteilungsbetrag für jedes Vorstandsmitglied, werden nachstehend dargestellt. Insgesamt haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Nico Gabriel, Vinzenz Pflanz und Dr. Franz Weinberger am 1. Juni 2025 52.194 virtuelle Aktien (Zuteilungsbetrag 4,31 Mio. Euro) erhalten.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Grundgehalt pro Geschäftsjahr, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die feste Grundvergütung sichert ein angemessenes Basiseinkommen. Sie wirkt dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zur Erreichung kurzfristiger Ziele entgegen. Die Höhe des Grundgehalts orientiert sich jeweils am Aufgabenspektrum, Ressortzuschnitt und der Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst geldwerte Nebenleistungen. Diese bestehen aus der Überlassung von maximal zwei PKW zur dienstlichen und privaten Nutzung, der Möglichkeit zur Nutzung eines Fahrerservices, der Nutzung eines Dienstmobiltelefons auch zu privaten Zwecken sowie bei Vorliegen einer entsprechenden Gefährdungslage der Gewährung von Personenschutz. Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Vorstands Zuschüsse zu Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Ferner kann die Sixt SE für die Mitglieder ihres Vorstands in angemessenem Rahmen Versicherungen abschließen. Derzeit besteht zugunsten der Mitglieder des Vorstands eine Unfallversicherung, eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt (D&O) sowie eine Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen werden jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Der Anspruch auf Gewährung vertraglicher Nebenleistungen ist für jedes Mitglied

des Vorstands insgesamt auf einen vertraglich definierten Brutto-Gesamtwert pro Geschäftsjahr begrenzt.

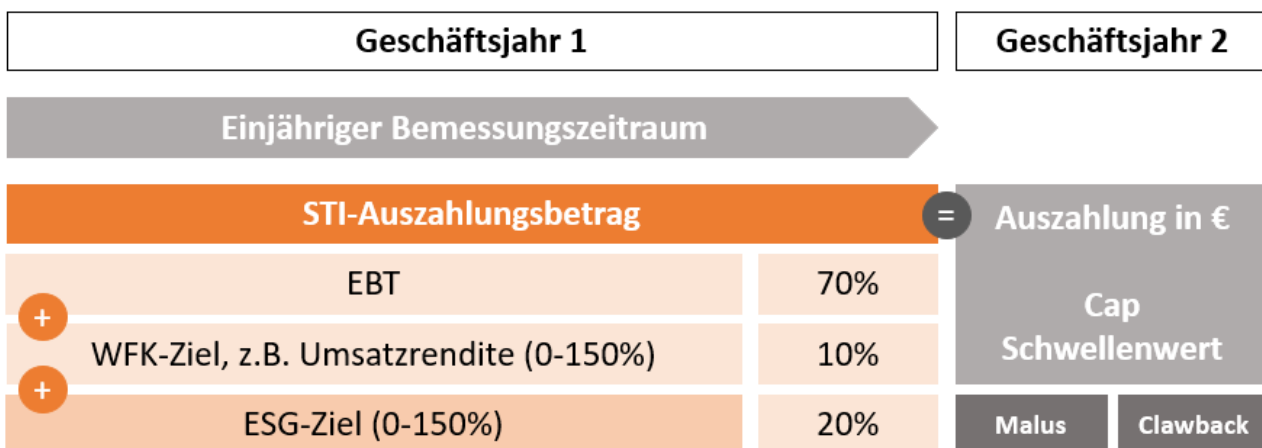
Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige (variable) Vergütung setzt sich aus einer kurzfristig variablen Vergütung, dem sogenannten Short Term Incentive (STI), und einer langfristig variablen Vergütung, dem sogenannten Long Term Incentive (LTI), zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung setzt Anreize für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung unter Umsetzung der Strategie des SIXT-Konzerns.

Short Term Incentive (STI)

Vergütungssystem 2023

Das STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die wesentlichen Kriterien zur Beurteilung des Erfolgs sind das im Konzernabschluss der Sixt SE ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT), eine weitere vom Aufsichtsrat bestimmte Finanzkennzahl (weitere individuelle Finanzkennzahl/WFK-Ziel) und ein nicht-finanzielles Nachhaltigkeitsziel (Environmental, Social, Governance Ziel – ESG/ESG-Ziel). Der Aufsichtsrat kann auch mehrere WFK-Ziele und mehrere ESG-Ziele festlegen.



Das Ziel-EBT und das WFK-Ziel werden vom Aufsichtsrat anhand der Planung der Sixt SE für das bevorstehende Geschäftsjahr abgeleitet. Für das WFK-Ziel bestimmt der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres ein oder mehrere finanzielle – für

die Steuerung von SIXT relevante – Kennzahlen auf Konzern-ebene und kann auch spartenbezogene oder individuelle finanzielle Kennzahlen als Ziele vereinbaren, wenn das Aufgabenspektrum des jeweiligen Vorstandsmitglieds dies als sinnvoll erscheinen lässt. Das nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsziel (ESG-

Ziel) wird vom Aufsichtsrat jeweils vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt und kann eines oder mehrere Ziele umfassen. Es spiegelt die ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Sixt SE wider und wird aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Sixt SE abgeleitet.

Die Gewichtung der einzelnen Elemente des STI ist so gewählt, dass bei 100 % Zielerreichung rechnerisch 70 % der STI-Vergütung auf das EBT-Ziel sowie 10 % auf das WFK-Ziel und 20 % auf das ESG-Ziel entfallen. Soweit der Aufsichtsrat mehrere finanzielle oder ESG-Ziele bestimmt, legt der Aufsichtsrat die Gewichtung innerhalb dieser Ziele im Zeitpunkt der Zielsetzung vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fest. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ermittelt der Aufsichtsrat für jedes Kriterium den Grad der Zielerreichung und stellt die Höhe des STI für das betreffende Geschäftsjahr fest. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte ist ausgeschlossen.

Das EBT bildet die zentrale Steuerungsgröße der Sixt SE und incentiviert als ertragsbezogenes und auf das Gesamtunternehmen ausgerichtete Ziel ein nachhaltig ertragsorientiertes Wachstum des SIXT-Konzerns. Für das EBT werden im Vorstandsdienstvertrag für jedes Vorstandsmitglied jeweils Mindest-, d.h. Schwellenwerte festgelegt. Werden diese Schwellenwerte nicht erreicht, entsteht insgesamt kein Auszahlungsanspruch aus dem STI. Zur Berechnung des STI-Auszahlungsbetrags werden im Vorstandsdienstvertrag für das jeweilige Vorstandsmitglied Beträge festgelegt, die für jede volle Mio. Euro, um den das tatsächlich erreichte EBT über oder unterhalb des EBT-Ziels liegt, vom STI-Zielbetrag abgezogen oder zu diesem hinzuaddiert werden. Auf das EBT-Ziel entfallen 70 % des so errechneten Betrags (EBT-Betrag). Nachstehende Tabelle zeigt, die für das Geschäftsjahr 2025 für das EBT-Ziel festgelegten Kriterien sowie den STI-Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung.

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt	Konstantin Sixt	Nico Gabriel	Vinzenz Pflanz ¹	Dr. Franz Weinberger
	Co-Vorsitzender des Vorstands	Co-Vorsitzender des Vorstands	COO	CBO	CFO
	2025	2025	2025	ab 1.10.2025	2025
EBT-Ziel (in Mio. Euro)	440	440	440	440	440
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro) ²	150	150	300	380	300
Im Konzernabschluss ausgewiesenes EBT (in Mio. Euro)	401	401	401	401	401
STI-Zielbetrag	1.540	1.540	490	64	280

¹ Der Vorstandsdienstvertrag von Herr Vinzenz Pflanz wurde im Rahmen der Verlängerung seiner Bestellung ab dem 1. Oktober 2025 auf das Vergütungssystem 2023 umgestellt. Insofern berechnet sich der STI zeitanteilig nach dem Vergütungssystem 2021 und dem Vergütungssystem 2023. Vorstehende Tabelle betrifft nur den Zeitraum ab 1. Oktober 2025. Für die Zeit zuvor wird auf die separate Tabelle zum Vergütungssystem 2021 verwiesen.

² Der EBT-Mindestwert wird individuell festgelegt und reflektiert unter anderem die Verantwortung und Position sowie den Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Der übrige Anteil des STI-Auszahlungsbetrags bestimmt sich abhängig vom Grad der Zielerreichung von ESG-Ziel und WFK-Ziel. Der anteilig auf das ESG-Ziel entfallende Betrag (20 %) erhöht oder reduziert sich abhängig vom Grad der Zielerreichung des ESG-Ziels. Beträgt die Zielerreichung mehr als 100 %, wird der auf das ESG-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 150 % entsprechend linear erhöht. Bei einer Zielerreichung von mehr als 150 % erfolgt keine weitere Erhöhung des auf das ESG-Ziel entfallenden Betrags (ESG-Cap). Beträgt die Zielerreichung weniger als 100 %, wird der auf das ESG-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 60 % entsprechend linear reduziert. Beträgt die Zielerreichung weniger als 60 % (ESG-Schwellenwert), reduziert sich der auf das ESG-Ziel entfallende Betrag auf 0 Euro.

Der anteilig auf das WFK-Ziel entfallende Betrag (10 %) erhöht oder reduziert sich abhängig vom Grad der Zielerreichung des WFK-Ziels. Beträgt die Zielerreichung mehr als 100 %, wird der auf das WFK-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 150 % entsprechend linear erhöht. Bei einer Zielerreichung von mehr als 150 % erfolgt keine weitere Erhöhung des auf das WFK-Ziel entfallenden Betrags (WFK-Cap). Beträgt die Zielerreichung weniger als 100 %, wird der auf das WFK-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 60 % entsprechend linear reduziert. Beträgt die Zielerreichung weniger als 60 % (WFK-Schwellenwert), reduziert sich der auf das WFK-Ziel entfallende Betrag auf 0 Euro.

Der STI-Auszahlungsbetrag wird schließlich durch Addition der auf die drei Elemente entfallenden Beträge (EBT-Betrag, WFK-Betrag und ESG-Betrag) errechnet. Der gesamte jährliche Auszahlungsbetrag aus dem STI ist für jedes Vorstandsmitglied im Vorstandsdiensvertrag auf einen maximalen Betrag begrenzt (Cap). Zudem kann die Auszahlung aus dem STI auch vollständig entfallen, wenn der für das EBT-Ziel definierte Mindestwert

unterschritten wird. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die entsprechenden Feststellungen des Aufsichtsrats.

Die nachstehende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2025 für das WFK-Ziel sowie das ESG-Ziel gesetzten Ziele sowie den tatsächlich erreichten Wert und den Grad der Zielerreichung:

	Schwellenwert	Zielwert	CAP	Erreichtes Ziel	Grad der Zielerreichung
WFK-Ziel: Umsatzrendite ¹	6,24 %	10,40 %	15,60 %	9,35 %	90 %
ESG-Ziel: CO2 Flottenwert ²	151 g/km	142 g/km	131 g/km	142 g/km	100 %

¹ Umsatzrendite vor Steuern auf Konzernebene, d.h. das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern geteilt durch die Umsatzerlöse (Umsatzrendite)

² Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß nach WLTP in Gramm pro gefahrenem Kilometer der PKW mit Verbrennungsmotor (ausgenommen Mild-Hybrid und Hybrid) der SIXT-Flotte in der Europäischen Union auf Jahresbasis (in den Ländern, in denen der SIXT-Konzern selbst und nicht über ein Franchisesystem tätig ist).

Der STI-Auszahlungsbetrag wird schließlich durch Addition der auf die drei Elemente entfallenden Beträge (EBT-Betrag, WFK-Betrag und ESG-Betrag) errechnet. Der gesamte jährliche Auszahlungsbetrag aus dem STI ist für jedes Vorstandsmitglied im Vorstandsdiensvertrag auf einen maximalen Betrag begrenzt (Cap). Zudem kann die Auszahlung aus dem STI auch vollständig entfallen, wenn der für das EBT-Ziel definierte Mindestwert

unterschritten wird. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die entsprechenden Feststellungen des Aufsichtsrats. Das STI wird zeitanteilig gezahlt, wenn der Vorstandsdiensvertrag während des jeweiligen Geschäftsjahres beginnt und/oder endet. Nachstehende Tabelle zeigt den für die betreffenden Vorstandsmitglieder auf Basis des Vergütungssystems 2023 errechneten STI-Auszahlungsbetrag, sowie den vereinbarten STI-Cap:

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt	Konstantin Sixt	Nico Gabriel	Vinzenz Pflanz ¹	Dr. Franz Weinberger
	Co-Vorsitzender des Vorstands	Co-Vorsitzender des Vorstands	COO	CBO	CFO
	2025	2025	2025	ab 1.10.2025	2025
70 %: EBT-Betrag	998	998	245	15	140
10 %: WFK-Betrag (bei Zielerreichung von 90 %)	128	128	32	2	18
20 %: ESG-Betrag (bei Zielerreichung von 100 % für ESG-Ziel)	285	285	70	4	40
STI-Cap (Maximalbetrag)	2.600	2.600	1.400	1.400	1.000
STI-Auszahlungsbetrag	1.411	1.411	347	21	198

¹ Bezüglich Herr Vinzenz Pflanz erfolgt lediglich eine zeitanteilige Auszahlung ab dem 01. Oktober 2025 unter dem Vergütungssystem 2023. Für die Zeit zuvor wird auf nachstehende Tabelle verwiesen.

Vergütungssystem 2021

Das STI für Herrn Pflanz basiert bis zum 30. September 2025 auf dem Vergütungssystem 2021 und wird hier knapp separat dargestellt. Das Vergütungssystem 2021 stellt für die Entstehung und Höhe des Tantiemeanspruchs (STI) ausschließlich auf das für das Geschäftsjahr 2024 im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) ab, ist aber in zwei Tranchen untergliedert. Die erste Tranche in Höhe von 49,9 % des Tantiemeanspruchs wird mit Ablauf der Hauptversammlung 2026 zur Zahlung fällig. Die zweite Tranche in Höhe von 50,1 % des Tantiemeanspruchs ist in ihrem Bestand davon abhängig, dass das

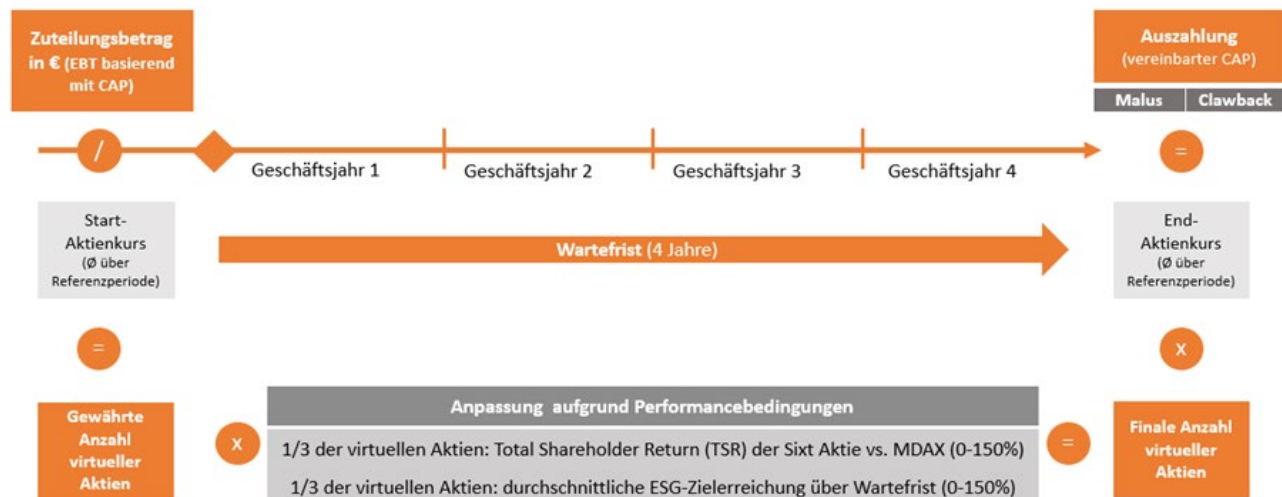
EBT in dem auf das Basisjahr folgenden Geschäftsjahr größer als 0 Euro ist. Wird dies erreicht, so wird die jeweilige zweite Tranche des Tantiemeanspruchs mit Ablauf der Hauptversammlung fällig, welche über die Gewinnverwendung für das auf das Basisjahr folgende Geschäftsjahr beschließt. Wird dies nicht erreicht, so verfällt der Anspruch auf die zweite Tranche ersatzlos. Somit wird der Tantiemeanspruch für das Basisjahr auf 49,9 % des ursprünglichen, d.h. zunächst entstandenen Tantiemeanspruchs reduziert. Aus Gründen der Transparenz wurde der gesamte Tantiemebetrag als Teil der Gesamtvergütung für 2025 ausgewiesen.

Vorstandsmitglied	Vinzenz Pflanz CBO 1.1. bis 30.9.2025
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	300
Im Konzernabschluss ausgewiesenes EBT (in Mio. Euro)	401
Maximalbetrag für die Tantieme pro Jahr (Cap) (in TEUR)	2.000
Gesamte Tantieme (Auszahlung verteilt auf zwei Jahre, davon 112 TEUR im Jahr 2026 und bei Erreichung des EBT-Mindestwertes 113 TEUR im Jahr 2027)	225

¹ Bezüglich Herr Vinzenz Pflanz erfolgt lediglich eine zeitanteilige Auszahlung bis zum 30. September 2025 unter dem Vergütungssystem 2021. Für die Zeit danach wird auf vorstehende Tabelle verwiesen.

Long Term Incentive (LTI)

Vergütungssystem 2023



Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive – LTI) ist ein mehrjähriges leistungsorientiertes Vergütungselement, das in jährlichen Tranchen gewährt wird. Das LTI ist ein virtuelles Aktienprogramm, bei dem jährliche Tranchen virtueller Stammaktien zugeteilt werden. Der Zuteilungsbetrag wird individuell im Dienstvertrag vereinbart und ist abhängig von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten EBT, sofern ein Mindestwert überschritten wurde. Die Anzahl der virtuellen Stammaktien ergibt sich aus dem Zuteilungsbetrag, höchstens jedoch einem individuell vereinbarten Maximalbetrag als Cap, dividiert durch den gewichteten Schlusskurs der Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während einer bestimmten Refe-

renzperiode vor dem Datum der Zuteilung der virtuellen Stammaktien. Bei unterjährigem Eintritt eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Zuteilung zeitanteilig für jeden vollen Monat der Tätigkeit.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Nico Gabriel und Dr. Franz Weinberger virtuelle Stammaktien entsprechend nachstehender Tabelle zugeteilt bekommen. Die Tabelle zeigt zudem den EBT-Mindestwert, den maximalen Zuteilungsbetrag (Zuteilungs-Cap) und den (im Fall einer Auszahlung nach vier Jahren geltenden) maximalen Auszahlungsbetrag (LTI-Cap).

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt	Konstantin Sixt	Nico Gabriel	Dr. Franz Weinberger
	Co-Vorsitzender des Vorstands	Co-Vorsitzender des Vorstands	COO	
	2025	2025	2025	2025
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	100	100	100	100
Zuteilungs-Cap (in TEUR)	2.750	2.750	1.400	1.800
Auszahlungs-Cap (in TEUR)	2.750	2.750	1.400	1.800
Vereinbarter Zuteilungsbetrag für EBT-Wert 2025 (401 Mio. Euro) (in TEUR)	1.480	1.480	680	400
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung in Euro ¹	82,55	82,55	82,55	82,55
Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	17.929	17.929	8.237	4.846

¹ Der Zuteilungskurs ermittelt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sixt-Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem jeweiligen Zuteilungstag.

Ein Anspruch eines Vorstandsmitglieds auf Auszahlung entsteht – bei Erfüllung der nachstehend dargestellten Bedingungen – erst nach Ablauf von vier Jahren seit der Zuteilung der virtuellen Stammaktien (Wartefrist). Nach vier Jahren wird die Anzahl der virtuellen Aktien, die zur Auszahlung kommen, wie folgt adjustiert:

Ein Drittel der Anzahl der virtuellen Aktien wird anhand der Performance der SIXT-Aktie im Vergleich zum MDAX über die Wartefrist adjustiert (Total Shareholder Return – sog. TSR-Performance).

Ein Drittel der Anzahl der virtuellen Aktien wird anhand der durchschnittlichen ESG-Zielerreichung über die Wartefrist adjustiert.

Ein Drittel der Anzahl der virtuellen Aktien wird nicht adjustiert.

Der TSR-Performancefaktor wird auf Basis der Aktienrendite, d.h. dem Total Shareholder Return (TSR) berechnet. Dabei wird

unterstellt, dass alle Dividenden reinvestiert worden wären. Für die Berechnung des TSR-Performancefaktors wird die gesamte Entwicklung der SIXT-Stammaktie (SIXT TSR) mit der gesamten Entwicklung des MDAX Performance Index (MDAX TSR) während der Wartefrist verglichen. Dies gewährleistet einen weitreichenden Interessengleichlauf mit den Interessen der Aktionäre und bietet zudem den Anreiz, den Kapitalmarkt zu übertreffen.

Der Aufsichtsrat hat die MDAX-Unternehmen als Vergleichsgruppe festgelegt, da sie in Bezug auf Marktwert, Größe und Reputation von SIXT vergleichbar sind. Für den Fall eines Indexwechsels kann der Aufsichtsrat vorsehen, dass stattdessen auf den Index abgestellt wird, in dem die SIXT-Stammaktie zum Auszahlungszeitpunkt geführt ist. Da der Auszahlungszeitpunkt erst im Jahr 2027 liegt, hat der Aufsichtsrat noch keine Entscheidung zu einem möglichen Wechsel des Referenzindexes auf den SDAX getroffen, in dem SIXT derzeit notiert. Zur Berechnung des Performancefaktors wird die Differenz von SIXT TSR und MDAX TSR festgestellt.

Auf Basis dieser Berechnung findet eine Anpassung der Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien statt. Im Hinblick auf den TSR-Performancefaktor unterliegen dabei ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien einer Korrektur. Beträgt die Differenz der beiden Aktienrenditewerte 0, liegt die TSR-Zielerreichung bei 100 %. Liegt die Differenz bei -25 (Schwellenwert) beträgt die TSR-Zielerreichung 75 %. Unter diesem Schwellenwert liegt die TSR-Zielerreichung bei 0 %.

Liegt die Differenz bei mehr als 50, wird die maximale TSR-Zielerreichung von 150 % erreicht (Cap). Zwischen den genannten Punkten erfolgt die Berechnung linear. Auf Basis der TSR-Zielerreichung werden im nächsten Schritt ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien entsprechend des Grades der Zielerreichung korrigiert. Liegt die TSR-Zielerreichung bei 0 %, würden demnach ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien verfallen und nicht zur Auszahlung kommen.

Zur Berechnung der ESG-Zielerreichung wird im ersten Schritt der ESG-Performancefaktor ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der im Rahmen der Berechnung des ESG-Auszahlungsbetrags des STI ermittelten ESG-Zielerreichung in Prozent in den ersten vier Geschäftsjahren der Wartefrist gebildet. Dies soll einen Anreiz dafür schaffen, dass die im Rahmen des STI gesetzten ESG-Ziele auch langfristig erreicht werden und erhöht deren Bedeutung. Die Zielerreichung wird nach Ablauf der Wartefrist berechnet und offengelegt.

Auf Basis dieser Berechnung findet eine weitere Anpassung der Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien statt. Im Hinblick auf den ESG-Performancefaktor unterliegen ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien einer Korrektur. Beträgt der ESG-Performancefaktor 100 %, liegt die ESG-Zielerreichung bei 100 %. Liegt der ESG-Performancefaktor bei 75 % (Schwellenwert) beträgt sie 75 %. Unter diesem Schwellenwert liegt die ESG-Zielerreichung bei 0 %. Liegt der ESG-Performancefaktor bei 150 % oder höher, wird die maximale ESG-Zielerreichung von 150 % erreicht (Cap). Zwischen den genannten Punkten erfolgt die Berechnung linear. Liegt die ESG-Zielerreichung bei 0 %, würden demnach ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien verfallen und nicht zur Auszahlung kommen.

Die Auszahlung des LTIs erfolgt in folgenden Schritten und unter folgenden Bedingungen:

- ⌘ Nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist adjustiert der Aufsichtsrat die endgültige Anzahl der für die Auszahlung rele-

vanten virtuellen Aktien entsprechend dem oben geschilderten Vorgehen (d.h. abhängig von der Performance Zielerreichung).

- ⌘ Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wartefrist ausscheidet, erfolgt die Auszahlung nach Ablauf der Wartefrist pro-rata für die Zeit, in der das Vorstandsmitglied während der Wartefrist im Amt war.
- ⌘ Die Höhe der Barauszahlung entspricht dem Produkt der nach Adjustierung endgültigen Anzahl der virtuellen Stammaktien und dem gewichteten Schlusskurs der Stammaktien für einen bestimmten Referenzzeitraum vor dem Datum der Auszahlung, höchstens jedoch einem vereinbarten Auszahlungscap. Der Aufsichtsrat ist nach eigenem Ermessen berechtigt, anstelle einer Barzahlung Stamm- oder Vorzugsaktien der Sixt SE an das jeweilige Vorstandsmitglied auszugeben.

In welcher Höhe eine Auszahlung aus der oben dargestellten LTI-Zuteilung zum 1. Juni 2025 erfolgt, steht erst mit Ablauf der Wartefrist zum 31. Mai 2029 fest und wird im Vergütungsbericht für das Jahr 2029 berichtet.

Vergütungssystem 2021

Herr Vinzenz Pflanz ist für das Jahr 2025 noch Teilnehmer des sog. Stock-Performance-Programms (SPP) unter dem Vergütungssystem 2021, da sein Vorstandsdienstvertrag erst nach dem Zuteilungstag umgestellt wurde. Das SPP ist langfristig ausgerichtet und aktienbasiert. Maßgeblich ist die Erreichung eines bestimmten EBT als Performancekennzahl. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Stammaktien ergibt sich aus einem bestimmten Bruchteil des EBT des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres, höchstens jedoch einem vereinbarten Cap, dividiert durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der SIXT-Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem Datum der Zuteilung der virtuellen Aktien. Das Zuteilungsdatum ist der 1. Juni eines jeden Kalenderjahres bzw., falls dies ein Samstag, Sonn- oder Feiertag ist, der darauffolgende Arbeitstag. Nur wenn das Vorstandsmitglied vier Jahre nach Zuteilung weiterhin im Amt ist, erhält es eine Barauszahlung aus dem SPP. Für die im Jahr 2025 erfolgte Zuteilung erfolgt die Auszahlung somit im Jahr 2029, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied weiterhin im Amt ist. Die Höhe der Barauszahlung entspricht dem Produkt aus der Anzahl der virtuellen Stammaktien, die für die betreffende Tranche zugeteilt wurden, und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der SIXT-Stammaktien für einen bestimmten

Zeitraum vor dem Datum der Auszahlung, höchstens jedoch einem vereinbarten Auszahlungscap.

Am 1. Juni 2025 hat Herr Vinzenz Pflanz virtuelle Stammaktien entsprechend nachstehender Tabelle zugeteilt bekommen. Die

Tabelle zeigt zudem den EBT-Mindestwert, den maximalen Zuteilungsbetrag (Cap) und den (im Fall einer Auszahlung nach vier Jahren geltenden) Auszahlungscap.

Vorstandsmitglied	Vinzenz Pflanz
	CBO
	2025
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	100
Maximaler Zuteilungsbetrag (CAP) (in TEUR)	800
Auszahlungscap (in TEUR)	800
Zuteilungsbetrag (1. Juni 2025) (in TEUR)	268
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung in Euro ¹	82,41
Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	3.253

¹ Der Zuteilungskurs ermittelt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sixt SE Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem jeweiligen Zuteilungstag.

Gesamtvergütung und Maximalvergütung

Die Vergütung des Vorstands ist sowohl hinsichtlich der einzelnen variablen Vergütungskomponenten der Höhe nach als auch gesamthaft unter Berücksichtigung sämtlicher Vergütungsbestandteile gem. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG insgesamt (Maximalvergütung) begrenzt. Die Maximalvergütung umfasst die Grundvergütung, die Nebenleistungen, die kurzfristig variable Vergütung, die aktienbasierte langfristige variable Vergütung sowie alle etwaigen Sonderzahlungen zum Ausgleich von Gehaltsverlusten aus einem vorangehenden Dienstverhältnis und/oder etwaige Kostenübernahmen für Makler- und Umzugskosten oder doppelte Haushaltsführung bei Neubestellungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich eine Gesamtvergütung für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. Euro. Die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands ist in obenstehender Tabelle aufgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die vereinbarte Maximalvergütung – unabhängig davon, ob die Vergütung in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – für die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden jeweils 7,5 Mio. Euro, für Herr Nico Gabriel 3,8 Mio. Euro, für Herr Dr. Franz Weinberger 3,7 Mio. Euro und für Herr Vinzenz Pflanz 3,5 Mio. Euro. Hierbei kommt es nicht darauf an, wann der entsprechende Vergütungsbestandteil ausgezahlt wird, sondern für welches Geschäftsjahr er gewährt wird. Auszahlungen aus dem LTI werden demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, in welchem die Zuteilung der Tranche erfolgte. Für die Gegenüberstellung der Maximal-

vergütung mit der Gesamtvergütung müssen nach dem Vergütungssystem etwaige Zuflüsse aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet werden, in welchem die Zuteilung der Tranche erfolgte. Wie obenstehend ausgeführt, haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Nico Gabriel, Vinzenz Pflanz und Dr. Franz Weinberger im Jahr 2025 52.194 virtuelle Aktien erhalten. Da eine Auszahlung aus dieser Tranche erst im Jahr 2029 erfolgt, kann die tatsächliche Auszahlung aus dem LTI noch nicht bestimmt werden. Aufgrund der vereinbarten Auszahlungscaps für das LTI (siehe obenstehende Tabelle) steht jedoch bereits fest, dass die Maximalvergütung eingehalten wird. Über die abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2029 berichtet.

Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile / Zusagen Dritter / Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von Vorstandsmitgliedern keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert. Keinem Vorstandsmitglied sind von einem Dritten Leistungen im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keinem Vorstandsmitglied Darlehen von der Gesellschaft gewährt oder zugesagt.

Pensionsansprüche von gegenwärtigen oder ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern bestehen nicht.

Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern

Zusagen einer Abfindung für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht. Gleichwohl ist mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbart, dass eine etwaige Abfindung einschließlich sämtlicher Nebenleistungen sich höchstens auf den Wert von zwei Jahresvergütungen belaufen und nicht mehr als die Restlaufzeit vergüten darf. Im Vergütungssystem 2023 berechnet sich dabei eine Jahresvergütung grundsätzlich anhand der Grundvergütung und der letzten STI-Auszahlung. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorzusehen.

Kontrollwechsel

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot bestehen keine Abfindungsvereinbarungen.

Malus und Clawback

Bestandteil der Dienstverträge, die nach dem Vergütungssystem 2023 ausgestaltet sind, sind auch sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen. Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen die Pflichten aus § 93 AktG, bei schwerwiegenden Verstößen gegen bußgeld- oder strafbewehrte gesetzliche Vorschriften (Compliance-Verstoß) kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen nicht ausbezahlte variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einbehalten („Malus“). Ferner kann der Aufsichtsrat in solchen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen bezahlte variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise zurückfordern („Clawback“). Bei einem begründeten Verdacht eines solchen Verstoßes kann der Aufsichtsrat auch eine Auszahlung vorläufig verweigern. Der Aufsichtsrat kann zudem bezahlte variable Vergütungsbestandteile nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise zurückfordern („Performance-Clawback“), wenn sich herausstellt, dass die variable Vergütung ganz oder teilweise zu Unrecht ausbezahlt wurde, weil der Aufsichtsrat den Auszahlungsbetrag auf Basis einer unvollständigen oder falschen Informationsgrundlage berechnet hat. Ein Einbehalt ist auch nach Ausscheiden aus dem Vorstand und/oder Beendigung des Vorstandsdienstvertrags möglich. Eine Rückforderung kann bis zu zwei Jahre nach Beendigung des Vorstandsmandats durch den Aufsichtsrat geltend gemacht werden. Darüber hinaus wurde für den Fall einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags durch

die Gesellschaft vorgesehen, dass nicht ausgezahlte LTI und STI-Ansprüche verfallen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten bzw. zurückzufordern, keinen Gebrauch gemacht.

Aktienhalteverpflichtungen (Share Ownership Guidelines)

Bestandteil der Dienstverträge nach dem Vergütungssystem 2023 sind sog. Share Ownership Guidelines. Diese zielen darauf ab, die Interessen der Vorstandsmitglieder noch weiter mit jenen der Aktionäre in Einklang zu bringen und damit nachhaltiges unternehmerisches Verhalten zu fördern. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, insgesamt einen Betrag, der mindestens 50 % einer Brutto-Jahresfestvergütung entspricht, in Vorzugs- oder Stammaktien der Gesellschaft zu investieren (Eigeninvestitionssumme). Maßgeblich ist dabei der jeweilige Kurs der Vorzugs- oder Stammaktie im Zeitpunkt des Kaufs. Die Eigeninvestitionssumme muss innerhalb von fünf Jahren erreicht werden, wobei die Vorstandsmitglieder berechtigt sind, vorhandene Bestandsaktien einzubringen. Die Aktien können unmittelbar oder mittelbar gehalten werden. Eine Überschreitung der Eigeninvestitionssumme ist jederzeit möglich. Die Aktienhalteverpflichtung endet ein Jahr nach Beendigung des Vorstandsmandats.

4. VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRÄTE IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung ohne variable Bestandteile ausgestaltet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Auf Basis des von der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt SE vom 25. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlusses erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 Euro für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag (150.000 Euro). Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erhalten die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich zu der Vergütung nach den

vorstehenden Sätzen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Prüfungsausschuss eine feste Vergütung in Höhe von 20.000 Euro; für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt diese zusätzliche Vergütung 25.000 Euro. Für die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen erfolgt keine zusätzliche Vergütung.

Besteht das Amt nicht während eines vollen Geschäftsjahres, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Zudem stellt die Gesellschaft dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats einen Dienstwagen der Oberklasse zur Verfügung, der auch privat genutzt werden kann. Ferner besteht zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Auf Basis des beschriebenen Vergütungssystems ergibt sich für die aktiven Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 die in nachfolgender Tabelle aufgeführte gewährte und geschuldete Gesamtvergütung. Die Tabelle enthält demnach alle Beträge, die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung). Die Festvergütung 2025 wird als gewährte Vergütung betrachtet, da die maßgebliche Leistung bis zum 31. Dezember 2025 erbracht und die Vergütung damit im Grundsatz erdient wurde. Die tatsächliche Auszahlung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2026. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 erfolgte die Auszahlung der Festvergütung für das Geschäftsjahr 2024. Hierüber wurde bereits im Vergütungsbericht 2024 berichtet, auf den hiermit verwiesen wird.

Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	Festvergütung	Vergütung für Tätigkeit im Prüfungsausschuss	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
	2025	2025	2025	2025
Erich Sixt (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ¹	150	-	42	192
Dr. Daniel Terberger ²	75	20	-	95
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel ²	75	20	-	95
Dr. Julian zu Putlitz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) ²	75	25	-	100

¹ Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Dienstwagen, auch zur privaten Verfügung.

² Herr Dr. Julian zu Putlitz, Herr Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel sind Mitglieder des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Julian zu Putlitz ist dessen Vorsitzender.

5. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von SIXT, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie eine Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei der Darstellung wird von der Übergangsregelung des § 26j Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz Gebrauch gemacht und erstmalig auf den Vergleich des Geschäftsjahres 2020 zu 2021 abgestellt. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird für den Vergleich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung i.S. des § 162 Abs. 1

Satz 1 AktG abgestellt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Austritt aus dem Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit eine Hochrechnung auf ein volles Jahr.

Für die Darstellung der Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Sixt SE und der mit der Sixt SE verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland abgestellt. Berücksichtigt wurden Zahlungen für Löhne und Gehälter sowie Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile.

WEITERE INFORMATIONEN

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung im Vergleich mit Blick auf die Gesamtvergütung	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %
	von 2020 zu 2021 ¹	von 2021 zu 2022 ¹	von 2022 zu 2023	von 2023 zu 2024	von 2024 zu 2025
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder (Stichtag 31. Dezember 2025)					
Alexander Sixt	294 %	31 %	-4 %	-32 %	22 %
Konstantin Sixt	294 %	31 %	-4 %	-32 %	22 %
Nico Gabriel	-	40 %	-21 %	-49 %	23 %
Vinzenz Pflanz (seit 1. Oktober 2022)	-	-	-23 %	-48 %	14 %
Dr. Franz Weinberger (seit 1. Juni 2024)	-	-	-	-	18 %
Ausgeschiedene und frühere Vorstandmitglieder					
Prof. Dr. Kai Andrejewski (bis 31. Mai 2024)	-	32 %	-17 %	-32 %	-
James Adams (bis 15. Februar 2024)	-	-	-22 %	-37 %	-
Daniel Marasch (bis 31. Dezember 2021)	-	-	-	-	-
Erich Sixt (bis 16. Juni 2021)	391 %	-	-	-	-
Jörg Bremer (bis 30. Juni 2021)	96 %	-	-	-	-
Detlev Pätsch (bis 31. März 2021)	26 %	-	-	-	-
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder					
Erich Sixt	-	30 %	16 %	-7 % ²	3 % ²
Dr. Julian zu Putlitz	-	60 %	25 %	0 %	0 %
Dr. Daniel Terberger	0 %	54 %	23 %	0 %	0 %
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (Mitglied des Aufsichtsrats seit 2. Juni 2022)	-	-	23 %	0 %	0 %
Frühere Aufsichtsratsmitglieder					
Friedrich Jousen (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2021)	0 %	-	-	-	-
Ralf Teckentrup (Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2021)	0 %	-	-	-	-
Ertragsentwicklung der Gesellschaft					
Jahresüberschuss der Sixt SE gem. §275 Abs. 3 Nr. 17 HGB	-29 % ³	47 %	32 %	147 %	-53 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des SIXT-Konzerns (EBT) nach IFRS	n/a % ⁴	24 %	-15 %	-28 %	20 %
Ergebnis des SIXT-Konzerns nach IFRS	15.828 % ⁵	24 %	-12 %	-27 %	17 %
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ⁶	11 % (in 2021: EUR 73.332)	12 % (in 2022: EUR 81.768)	1 % (in 2023: EUR 82.848)	3 % (in 2024: EUR 85.236)	5 % (in 2025: EUR 89.364)

¹ Die Veränderung von 2020 auf 2021 ist insbesondere auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Geschäftsjahr 2020, den Verzicht auf Tantieme- und Gehaltszahlungen im Geschäftsjahr 2020 sowie die Änderungen der Verantwortlichkeiten im Vorstand zurückzuführen. Die angegebene Veränderung bei den Vorstandsmitgliedern von 2022 im Vergleich zu 2021 ist insbesondere auf den Anstieg der variablen Vergütung in Folge der sehr guten Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

² Die Veränderung bei Herrn Erich Sixt liegt maßgeblich an den Nebenleistungen (z.B. Nutzung des Dienstwagens)

³ Der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Sixt SE im Jahr 2020 enthielt einen Sondereffekt aus dem Verkauf der Sixt Leasing in Höhe von 129.430 TEUR

⁴ Das EBT des Konzerns gem. IFRS war im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie negativ (-81.546 TEUR) und betrug im Jahr 2021 442.169 TEUR. Eine prozentuale Angabe der Veränderung ist aufgrund des negativen Ergebnisses im Jahr 2020 nicht sinnvoll.

⁵ Das Ergebnis des SIXT-Konzerns nach IFRS lag im Jahr 2020 bei 1.966 TEUR und im Jahr 2021 bei 313.150 TEUR

⁶ Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Sixt SE und der mit der Sixt SE verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland abgestellt. Berücksichtigt wurden Zahlungen für Löhne und Gehälter sowie Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile.

Pullach, 26. März 2026

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

D.6 || VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Sixt SE, Pullach im Isartal

Prüfurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Sixt SE, Pullach im Isartal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte

Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 26. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

HELGE SCHÄFER
Wirtschaftsprüfer

CHRISTIAN SCHÖNHOFER
Wirtschaftsprüfer

D.7 \\ FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt SE	
Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsjahr 2025	4. März 2026
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025	27. März 2026
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2026	13. Mai 2026
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2025 (virtuelle Hauptversammlung)	17. Juni 2026
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2026	13. August 2026
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2026	12. November 2026

Alle Termine ohne Gewähr

Sixt SE
Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations
Telefon +49 (0) 89/7 44 44-5104
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 5104
investorrelations@sixt.com

<http://ir.sixt.com>
<http://about.sixt.com>

Reservierungszentrale
+49 (0) 89/66 060 060

Erstellung
Inhouse produziert mit firesys